

herausgegeben von
Thomas Schirmacher und Martin Warnecke

Jahrbuch Religionsfreiheit 2020



Arbeitskreis
Religionsfreiheit – Menschenrechte –
Verfolgte Christen
Die Evangelische Allianz in Deutschland



Die Jahrbücher Religionsfreiheit 2015 bis 2019 stehen online unter URL:
<https://iirf.eu/journal-books/german-yearbooks/> zum Download bereit.



GEBENDE HÄNDE

Gesellschaft zur Hilfe für notleidende Menschen in aller Welt

Die Redaktion dieses Buches wird als Teil des Projektes „Menschenrechte/Religionsfreiheit“ von Gebende Hände gGmbH, Bonn, zur Information der Öffentlichkeit gesponsert. Ein Teil der Auflage wird deswegen kostenlos an Abgeordnete in Deutschland, Österreich und der Schweiz, sowie an Politiker und Entscheidungsträger allgemein kostenlos abgegeben.

Jahrbuch Religionsfreiheit 2020



Titelbild:

Einkaufsstraße („Cox's Bazar“) im Flüchtlingslager der aus Myanmar vertriebenen muslimischen Rohingya in Ukhia, Bangladesch, im Jahr 2019. Quelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Rohingya_Refugees_Camp_in_2019.25.jpg. Foto: Captain Raju. Lizenziert unter Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>

Studien zur Religionsfreiheit Studies in Religious Freedom

Band 36

Thomas Schirrmacher und Martin Warnecke (Hg.)
Jahrbuch Religionsfreiheit 2020

Jahrbuch Religionsfreiheit 2020

herausgegeben
für

den Arbeitskreis für Religionsfreiheit der
Deutschen und Österreichischen Evangelischen Allianz
und die Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit
der Schweizerischen Evangelischen Allianz, das
Internationale Institut für Religionsfreiheit und
die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte

von Thomas Schirmacher
und Martin Warnecke

Die Deutsche Bibliothek - CIP

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available on the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

© 2020 bei den Verfassern der Beiträge und VKW
ISBN 978-3-86269-199-9
ISSN 1618-7865

Die Herausgeber sind zu erreichen über:
Martin Warnecke: martin.warnecke.ts@iirf.eu

Titelbild:

© [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:
Rohingya_Refugees_Camp_in_2019.25.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Rohingya_Refugees_Camp_in_2019.25.jpg).
Foto: Captain Raju.

Druck: CPI, Leck

Umschlaggestaltung:
HCB Verlagsservice Beese, Friedensallee 76, 22765 Hamburg
www.rvbeese.de / info@rvbeese.de

Verlag für Kultur und Wissenschaft
Prof. Schirmmacher UG (haftungsbeschränkt)
Amtsgericht Bonn HRB 20699 / Börsenverein 97356
Geschäftsführer: Prof. Dr. theol. Dr. phil. Thomas Schirmmacher
Friedrichstraße 38, 53111 Bonn, Fax +49/228/9 65 03 89
www.vkwonline.com / info@vkwonline.com

Inhalt

GELEITWORTE

Thomas Schirrmacher

Krieg der Identitäten: Diskriminierung und Hassrede kann man nicht mit Diskriminierung und Hassrede bekämpfen	13
--	-----------

Markus Grübel, MdB

Christenverfolgung und Religionsfreiheit in Nigeria	17
--	-----------

Uwe Heimowski, Benjamin Egger

Ohne Religionsfreiheit in Lebensgefahr – am Beispiel der Ahmadi in Pakistan	22
--	-----------

Lale Akgün

Die Eröffnung des Museums Hagia Sophia als Moschee	25
---	-----------

AUS POLITIK UND PARLAMENTEN

CRRF

Verhaltenskodex für Religionen in Südafrika	29
--	-----------

THEMATISCHE BEITRÄGE

Volker Beck

Wider die Ungleichbehandlung der Rückkehrer	36
--	-----------

Thomas Schirrmacher

Soldaten als Märtyrer – in Tokio, Edinburgh und Ottawa	81
---	-----------

Michaela Koller

Wenn Verfolgung als Verteidigung getarnt wird 103

MENSCHENRECHTE ALLGEMEIN

Heiner Bielefeldt

Entleerung des Autonomieprinzips 113

AUS DER SICHT DER RELIGIONEN

Jascha Noltenius

**Konstruktive Resilienz: Bahá'í-Reaktion
auf Verfolgung und Unterdrückung 123**

Yahya Cholil Staqif

Antwort auf eine fundamentale innere Krise im Islam 139

Marwan Bishara

Vorsicht vor dem drohenden Chaos im Nahen Osten 151

LÄNDERBERICHTE

Ulrich Delius

Religionsfreiheit in China massiv unter Druck 156

Susanne Güsten

AKP verliert an Ansehen 165

Kai Funkschmidt

**Der Antisemitismus in der „Black Lives Matter“-
Bewegung und seine Ursprünge 173**

KÜRZERE LÄNDERBERICHTE UND KOMMENTARE

Sunil Kukreja

**Afghanistan: Sikhs in Afghanistan
eine vernachlässigte, schwindende Minderheit** 183

Forum 18

**Aserbaidshjan: Razzien in Moscheen,
Verhaftungen, Geldstrafen** 187

Katharina Wenzel-Teuber

**Hongkongs Religionsgemeinschaften
und die Proteste: einige Beispiele** 194

idea-Pressmeldung

**Corona – Indien diskriminiert
Wanderarbeiter und Christen** 198

Jeffrey Gettleman, Kai Schultz und Suhasini Raj

In Indien schürt das Coronavirus religiösen Hass 200

*Weltweite Evangelische Allianz (WEA)
und Evangelical Fellowship of India (EFI)*

**Indien muss handeln, um seine
religiösen Minderheiten und seine
Wanderarbeiter im Inland zu schützen** 204

David Müller

**Religionsfreiheit im Irak –
Eine Zukunft für religiöse Minderheiten im Irak** 209

Weltweite Evangelische Allianz (WEA)

**Bericht an den Menschenrechtsausschuss
über die Islamische Republik Iran** 213

Forum 18

**Kasachstan: Mindestens 151 Verwaltungsstraf-
verfahren wegen Ausübung der Religionsfreiheit
im Jahr 2019** 225

United States Commission on International Religious Freedom (USCIRF)

USCIRF verurteilt die Verhaftung des prominenten nigerianischen Atheisten Mubarak Bala 226

United States Commission on International Religious Freedom (USCIRF)

Pakistan – USCIRF beunruhigt über gezielte Angriffe auf Hazara Shi‘a inmitten des Corona-Lockdowns 227

Forum 18

Russland: Freiheitsstrafen für friedliche Ausübung der Religionsfreiheit 229

Forum 18

Russland: Moschee abgerissen; ist eine Kirche als nächstes dran? 230

Jacob Rudenstrand, Paul Marshall

Wachsende Feindseligkeit gegenüber religiösen Schulen in Schweden 232

Weltweite Evangelische Allianz (WEA) und Nationale Christliche Evangelische Allianz von Sri Lanka (NCEASL)

Religions- und Glaubensfreiheit, freie Meinungsäußerung und Diskriminierung in Sri Lanka 237

Forum 18

Tadschikistan: Geldstrafe und Misshandlung wegen Hidschab, Geldstrafen für Bibelübersetzung 244

Forum 18

Turkmenistan: Weiterhin Razzien und Geldstrafen für Protestanten, Moscheeverbot für Beamte und Lehrer 246

Forum 18

Usbekistan: Registrierung für viele Religionsgemeinschaften unerreichbar 248

**Usbekistan: Razzien trotz massiver
Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus 250**

AUS DER PRESSEARBEIT DES IIRF

Der Präsident der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte trifft sich mit Menschenrechtsaktivisten in der Republik Moldau und Transnistrien 253; Das IIRF war Mitsponsor des zweiten Weltgipfels für Religion, Frieden und Sicherheit 255; Das IIRF ist an der Gründung des Instituts zur Erforschung der Geschichte der Religionsfreiheit in Oxford beteiligt 258; Christlich-islamischer Dialog in acht Emiraten 260; Der Staat muss Feinde der Religionsfreiheit in die Schranken weisen 261; Gewalt und Intoleranz auf dem Vormarsch 262; „Der Islamismus erhebt politische Machtansprüche, die religiös bemäntelt werden“ 265; Medien, Meinungsmache und Menschenrechte 267; Serikbay Satybaldyuly Oraz, Großmufti von Kasachstan 268; Christine Schirmmacher hält Vorlesungen an der Universität Melbourne 270; Schirmmacher besucht Gedenkhalle in Nanjing (China) 271;

Krieg der Identitäten: Diskriminierung und Hassrede kann man nicht mit Diskriminierung und Hassrede bekämpfen

Vorwort der Herausgeber

Thomas Schirmmacher und Martin Warnecke

„Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem anderen zu.“
(Sprichwort in Anlehnung an Tobias 4,15)

„Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch!“ (Jesus in Matthäus-Evangelium 7,12)

„Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ (Kategorischer Imperativ von Immanuel Kant in Grundlegung der Metaphysik der Sitten)

Beispiel 1

Olaf Latzel¹, Pastor der Bremischen Evangelischen Kirche, nennt Teilnehmer der Love-Parade in einem (früher online zugänglichen) Vortrag Verbrecher: „Überall laufen diese Verbrecher rum vom Christopher Street Day, feiern ihre Parties“². Im September 2020 wurde deswegen die Anklage dagegen vor Gericht zugelassen.

¹ Vgl. meine Stellungnahme zu Latzel 2015 https://www.thomasschirmmacher.info/wp-content/uploads/2016/07/Schirmmacher_Causa_Latzel_12072016b.pdf, nachdem mich die Bremische Kirche zu einem Podiumsgespräch eingeladen hatte: <https://www.bucer.org/en/resources/resources/details/bonner-querschnitte-172015-ausgabe-353.html>.

² <https://www.fr.de/politik/bremen-pastor-nennt-homosexuelle-verbrecher-staatsanwalt-schaft-ermittelt-13715673.html>.

Bernd Klingbeil-Jahr, ebenfalls Pastor der Bremischen Evangelischen Kirche, bezeichnet daraufhin auf „Radio Bremen“ die 20.000 Abonnenten des YouTube-Kanals von Latzel einen „braunen Mob“ und „ein Mischfeld aus christlichen Fundamentalisten und Faschisten“. Für ihn stecken „evangelikale“ Christen mit Neonazis unter einer Decke. Damit diskriminiert er auch viele eher „evangelikale“ Pfarrer und Kirchengemeinden seiner eigenen Kirche (<https://evab.de/gemeinden>), die sich nie wie Latzel diskriminierend äußern oder das befürworten würden.

Diskriminierungskrieg mit Sippenhaft zwischen zwei Pfarrern ein und derselben kleinen evangelischen Landeskirche, was soll man da vom Rest der Gesellschaft erwarten?

Beispiel 2

Wählen wir ein Beispiel aus Frankreich:

„Nach Vergewaltigungs- und Todesdrohungen geht eine französische Schülerin seit einigen Wochen nicht mehr zur Schule und lebt, irgendwo untergetaucht, unter Polizeischutz. Ihr Vergehen: Sie hat den Islam beleidigt. Angefangen hatte alles auf ihrem Instagram-Konto, auf dem Mila Oriol über Musik und Make-up schreibt. Ein junger Mann wird grob und beschimpft ihre (französische) Nationalität und ihre Sexualität (sie hält sich für lesbisch). Schließlich wird sie wütend und beschimpft ihrerseits. In einem Video stellt sie fest: ‚Ich verabscheue die Religion. Der Islam ist eine Religion des Hasses. Eure Religion ist Scheiße!‘ Das Video wird auf verschiedenen sozialen Netzwerken massenhaft geteilt. Die Folge: ein Sturm der Entrüstung und der Einschüchterung geht auf Mila nieder. Der Generaldelegierte des französischen Islamrates CFCM, Abdallah Zekri verteidigt die Drohungen: ‚Sie hat es so gewollt. Wer Wind sät, wird Sturm ernten‘. Ein Oberstaatsanwalt erhebt sogar Anklage gegen Mila wegen ‚Aufruf zum religiösen Hass‘, die jedoch wieder eingestellt wird. In den französischen Medien finden sich tagtäglich neue Kommentare – die einen empören sich über die zugegebenermaßen derben islamkritischen Aussagen der 16-jährigen Mila, die anderen beschwören die Laizität des französischen Staates und verurteilen die Drohungen seitens der muslimischen Community.“³

³ Katrin Krips-Schmidt. „Frankreich: Mila und das Schweigen der Feministinnen“. Die Tagespost 11.2.2020, <https://www.die-tagespost.de/gesellschaft/feuilleton/Frankreich-Mila-und-das-Schweigen-der-Feministinnen;art310,205392>.

Beispiel 3

Wählen wir ein völlig anders Beispiel, diesmal ohne Bezug zu religiösen Themen. Die stellvertretende Sprecherin der Grünen-Bundesarbeitsgemeinschaft Lesbenpolitik, Maike Pfuderer, hat den Tübinger Oberbürgermeister und Parteikollegen Boris Palmer (Grüne) wegen Beleidigung verklagt.⁴ Sie fordert auf Facebook Palmer auf, dass er „nicht mehr seinen Alltagsrassismus und seine LSBTTIQA+ Feindlichkeit hervorkotzt“, „das ist klassische Hassrede und zeigt einmal mehr wie sehr der Anstand auf der Strecke blieb“. Sie beantwortet aber Beleidigung, Hassrede und Diskriminierung ihrerseits mit Beleidigung, Hassrede und Diskriminierung (wobei ich diese Ausdrücke jetzt nicht im streng juristischen Sinne meine, denn ob es sich wirklich jeweils darum handelt, müssten Anwälte und Richter klären). [Nebenbei: Palmer ist ein Freund deutlicher Sprache und teilt gerne aus, aber wer wirklich eine Vielfalt von beleidigenden und aggressiven Formulierungen lesen will, wird täglich auf einer eigens gegen Palmer eingerichteten Facebookseite Boris Palmer Watch (@BPWatch) fündig.]

Auf mich wirkt es immer häufiger bei derartigen Schlagabtauschen so, als seien Diskriminierung und Hassrede im Dienst einer höheren Wahrheit zulässig, ja notwendig, um Diskriminierung und Hassrede anzuprangern. Man muss gewissermaßen nur behaupten, dass das von einem selbst verteidigte Menschenrecht höher stehe als das des Anderen oder die Folgen der Diskriminierung durch die Gegenseite viel schlimmer seien, als was man selbst tut. Die geforderte oder vollzogene Bestrafung steht dabei oft in keinem Verhältnis mehr zur Tat, Kläger und Richter sind in den sozialen Medien ebenso wie zunehmend bis hin in die „Qualitätsmedien“ eins, oft sogar auf beiden Seiten der Auseinandersetzung.

Das Verbot von Diskriminierung und Hassrede folgt aber aus der Menschenwürde. Die ist unteilbar und wird nur dann geschützt, wenn sie für alle und von allen verteidigt wird. Ein Wettlauf, wer wen mit diskriminierenden Worten als größeres Monster hinstellen kann, führt zu einem kalten Krieg der Diskriminierung, an dessen Ende die Frage, wer gewinnt, das heißt wessen Diskriminierung erfolgreicher ist, eine Frage der Macht, des Geldes und des Medienzugangs ist. Eine Gesellschaft, in der man gerne lebt, entsteht so bestimmt nicht. Und Menschenrechtsverletzungen werden auf diesem Weg wohl auch kaum reduziert.

⁴ Vgl. auch <https://www.welt.de/politik/deutschland/article211685781/Boris-Palmer-Gruenen-Mitglied-zeigt-Tuebinger-OB-an.html> und weitere Presseberichte.

Eine einseitige Identitätspolitik führt immer häufiger zu einem Wettlauf, wer sich als schwerwiegenderes Opfer darstellen kann, wer einen größeren Shitstorm gegen andere entfachen kann. Und Sippenhaft gehört hier immer fast automatisch dazu, weil man Menschen gleicher Identität auf seiner eigenen wie auf der anderen Seite als geschlossenen Block darstellt, statt zu akzeptieren, dass eine gemeinsame Identität in einem Bereich durchaus sowohl mit unterschiedlichsten Erfahrungen und mit großen Unterschieden in anderen Bereichen einhergehen kann, also auch Menschen gleicher Identität trotzdem sehr divers denken, handeln oder etwa politisch wählen können. *Es gibt dabei eine Art Identitätspopulismus, wo einer oder eine vorgibt, allein für alle seiner Gruppe zu sprechen, ohne von diesen demokratisch oder sonst wie legitimiert zu sein.*

Es geht insgesamt um einen postmodernen Machtkampf, der zwar teils ganz anders ist als Machtkämpfe in Vormoderne und Moderne, ihnen aber an Machtmissbrauch, Ungerechtigkeit und Hässlichkeit oft in nichts nachsteht. Das hat immer häufiger auch negative Folgen für die Religionsfreiheit. *Denn auch für Religionsfreiheit ist der Lackmustest nicht, wer sich am massivsten für seine eigenen Rechte einsetzt, so wenig der Einsatz in eigener Sache irgendjemand verwehrt sein sollte, sondern, ob man dieselben Rechte, die man für die eigene Religion und Weltanschauung einfordert auch allen anderen Religionen und Weltanschauungen zugesteht, ja eigentlich noch besser, sich für diese aktiv einsetzt.*

Damit mich niemand missversteht: Streitkultur gehört zur Demokratie ebenso wie zu einer freien Wissenschaft. Die christliche Theologie hat vor fast 1500 Jahren die *Disputatio* in den Klöstern hervorgebracht bzw. aus dem Judentum übernommen, wo man diese Form vor allem im Gespräch mit anderen Religionen und Weltanschauungen entwickelt hatte, etwa in Alexandria im Jahr 150 v. Chr. Einer formuliert Thesen, ein anderer versucht, sie zu widerlegen. Daraus – einmal sehr kondensiert formuliert – entwickelt sich die theologische Ausbildung, schließlich die *Universität*, die sich ganz von ihrem religiösen Ursprung löste, woraus wiederum die meisten Errungenschaften der Moderne stammen, die nicht mit Schmusen und Einheitsbeteuerungen, sondern durch organisierte Streitgespräche hervorgebracht wurden. Ohne Streitkultur gäbe es keine Universität, keine Spitzenforschung, keine Aufklärung, keine Demokratie. Aber das alles wird inzwischen zu oft abgelöst von einem Krieg der Identitäten, in dem man so auf die eigene Weltsicht konzentriert ist und Sprache so eigen gebraucht oder umgedeutet wird, dass ein Mindestmaß an Verständigung, dass eine Streitkultur voraussetzt, sehr schwierig wird.

Christenverfolgung und Religionsfreiheit in Nigeria

Im Hirten-Farmer-Konflikt ist ein vernetzter Ansatz notwendig

Markus Grübel, MdB



Markus Grübel ist ausgebildeter Notar und seit 2002 direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Esslingen. Im April 2018 wurde er zum ersten Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit berufen. Er ist ordentliches Mitglied im Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Von 2013–2018 war er Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung. Der Katholik war unter anderem Vorsitzender der unabhängigen Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart und Missbrauchsbeauftragter für die katholische Militärseelsorge.



Religionsfreiheit als Überlebensfrage

Nigeria gehört zu den Ländern, die zu Recht immer wieder genannt werden, wenn es um Christenverfolgung und Religionsfreiheit geht. Zu meinem Verständnis des Amtes des Religionsfreiheitsbeauftragten gehörte es vom ersten Tag an, mit den Menschen in Konfliktsituationen zu sprechen. So habe ich im Februar 2020 auch Nigeria besucht und in der Hauptstadt Abuja sowie im etwa 400 km entfernten Jos Gespräche mit Betroffenen und Engagierten geführt. Ich habe mich für die Stärkung ganz unterschiedlicher Institutionen und Projekte eingesetzt, die für die Religionsfreiheit wichtige Arbeit leisten.

Ziel meiner Nigeria-Reise war es, wie ich es in der Vergangenheit auch im Irak oder im Senegal gehalten habe, zunächst Informationen aus erster Hand über die Hintergründe der bestehenden Konflikte zu erhalten. Insbesondere ging es mir darum, mit den in der Sache bereits engagierten Partnern gemeinsam Handlungsmöglichkeiten auszuloten und sie zu unterstützen. Die zu klärenden Fragen sind immer wieder: Sind die Religionen Konfliktursache oder Konflikttreiber? Welche Rolle spielen ethnische, wirtschaftliche und globale Ursachen? Welche Formen und Möglichkeiten inter- aber auch

intrareligiöser Dialogformate bestehen bereits? Welche weiteren Einflussfaktoren neben der Religionszugehörigkeit spielen für die Konflikte eine Rolle? In jeder konkreten Situation variieren hier die Antworten.

Religionsfreiheit ist in Nigeria wahrlich kein Luxusproblem, sondern eine Überlebensfrage. Christen haben sich bei mir ausdrücklich bedankt, weil sie die Präsenz des Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit als überlebenswichtige Unterstützung empfinden. Zugleich zeigt sich an Nigeria wie im Brennglas, dass man gut beraten ist, das Thema der Religionsfreiheit immer in seinen konkreten gesellschaftspolitischen Zusammenhängen zu sehen und anzugehen.

Der Hirten-Farmer Konflikt in Nigeria

Für die Situation in Nigeria ist insbesondere der Konflikt zwischen christlichen Bauern und Viehhirten der mehrheitlich muslimischen Fulani-Volksgruppe prägend. Der Hirten- und Bauern-Konflikt im sogenannten „Middlebelt“⁴¹ des Landes hat eine religiöse Komponente. Bei den gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen nomadischen muslimischen Hirten (Fulani) und vornehmlich christlichen Bauern stehen jedoch Kämpfe um Nutzung von Land und Lebensraum im Vordergrund; auf der Suche nach Weideland ziehen die Hirten immer weiter in den Süden, wo ihr Vieh das Ackerland der traditionell dort ansässigen Bauern zerstört. Beide Seiten machen sich Gewaltverbrechen und Hassreden schuldig. Da die Fulani besser bewaffnet sind, unterliegen die Bauern bei Auseinandersetzungen. Gleichzeitig hat sich Banden- und Beschaffungskriminalität ohne politische oder religiöse Motive in dem Konfliktgebiet ausgebreitet und ist kaum mehr vom originären Konflikt zu unterscheiden. Der Konflikt ist äußerst blutig; im Hinblick auf fortschreitende Dürre und starkes Bevölkerungswachstum (voraussichtlich 400 Mio. Einwohner im Jahre 2050) besteht das Risiko, dass sich der Konflikt in Zukunft eher aufheizt als entspannt.

Der von mir besuchte Plateau State ist einer der Hauptschauplätze dieses Farmer-Hirten Konflikts. Vergleichbare Konflikte finden sich auch in anderen Regionen. Zu nennen wären Mali, Burkina Faso, Guinea, Tschad, Niger, Benin oder Kenia. Typischerweise beruhen diese Konflikte darauf, dass sich Nomaden auf alte Traditionen berufen, während der Bedarf an Ackerland

¹ Eine Region in Zentralnigeria mit zahlreichen ethnischen, religiösen und sprachlich unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, in der es in den letzten Jahren immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen ist.

aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wächst. In Nigeria wuchs die Bevölkerung von 41 Millionen im Jahr 1955 auf heute 206 Millionen Menschen. Der Plateau State und seine Hauptstadt Jos waren in den letzten 20 Jahren wiederholt Schauplatz religiös unterlegter Gewalt zwischen Bauern und Hirten. Seit 2011 starben 17.000 Menschen. In den letzten zwei Jahren forderte dieser Konflikt 4.000 Opfer. Diese Gewalt, so wurde von meinen religiösen Gesprächspartnern immer wieder betont, steht in starkem Gegensatz zu der viel längeren Geschichte des friedlichen Zusammenlebens der Religionen in dieser Region. Auf meinem Programm standen vor diesem Hintergrund Gespräche mit hochrangigen religiösen und politischen Vertretern sowie der Besuch von Initiativen gegen Gewalt und Korruption und für Versöhnung, Sicherheit und Lebensperspektiven.

Das alte Friedens- und Versöhnungspotential der Religionen ist in der Region noch nicht vergessen. Hier scheint der sowohl biblisch als auch im Koran bezeugte Urkonflikt von Kain und Abel durch. Der Ackermann-Bruder erschlägt in der biblischen Variante den Schäfer-Bruder. Und der Mörder erkennt: „Allzu groß für das Vergeben ist meine Schuld.“ Natürlich kennt auch mein Gesprächspartner Erzbischof Ignatius Ayau Kaigama diese Geschichte aus Genesis 4 und Sure 5 gut. Fast 20 Jahre wirkte er in Jos. Der Mord an Christen und persönliche Bedrohungen seines Lebens prägten diese Zeit. Im Jahr 2011 hat er dort das „*Centre for Dialogue, Reconciliation and Peace*“ gegründet. Wichtige muslimische Partner, wie die Emire des Bundesstaates Plateau, konnte er zu Partnern für den Frieden zwischen den Religionen gewinnen. Vor einem Jahr ist er zum Erzbischof der Hauptstadt Abuja berufen worden. Er erläuterte mir, wie bestehende Konflikte in Jos religiös aufgeladen würden. Mit dem Justizminister von Plateau State Christantus Ahmadu und dem Vertreter von Misereor war er sich einig, dass der Farmer-Hirten Konflikt im Kern kein religiöser Konflikt sei. Der Justizminister sprach in seinen Ausführungen deutlich von einseitiger Gewalt, die von den Hirten ausgehe, die sich widerrechtlich Land aneigneten. Der Minister, selbst Mitglied der Regierungspartei, verwies kritisch auf die Rolle der Zentralregierung in diesem Konflikt. Der muslimisch-dominierte Generalstab sorge nicht ausreichend für Sicherheit und gehe nicht ausreichend gegen die muslimischen Hirten der Fulani-Ethnie vor. Die Plateau State Regierung möchte nun mit einem neuen „Anti-Landübernahme Gesetz“ Abhilfe schaffen. Ob das gelingen wird, darf allerdings bezweifelt werden. Der Bundesstaat ist für die Durchsetzung des Gesetzes auf die zentralstaatliche Genehmigung für den Einsatz der föderalen Polizei angewiesen. Erschwerend kommt der Klimawandel dazu, in dessen Folge die Herden über die Felder ziehen, bevor die Ernte eingebracht werden kann. Meine Gespräche mit christlichen und muslimischen Dachorganisationen machten deutlich, wie unversöhnlich die Fronten zum Teil sind.

Muslimische Vertreter geißelten die einseitige Berichterstattung der Medien, die mit Christen sympathisiere. Auch sähen sie sich einer strukturellen Benachteiligung ausgesetzt, da Hilfgelder und das Lobbying durch den US Kongress Christen einseitig bevorzugen. Zugleich gibt es Lichtblicke wie die *Lux Terra Leadership Foundation* oder den *Islamic Education Trust*. Sie haben gemeinsam auf der Basis ihrer jeweiligen religiösen Lehren argumentierende und politisch klar formulierte Handreichungen publiziert, die – je nach Adressat – den Titel tragen: *Islam bzw. Christianity and the Challenge of Corruption in Nigeria*. Klimawandel, Korruption, Kriminalität und die politische Instrumentalisierung des Konflikts von außen wirken verhängnisvoll im Zusammenhang mit den ausländischen Waffenlieferungen an die muslimischen Gruppen. Die Verstrickung all dieser Faktoren mit religiösen Unterschieden ist ein Problem im Middle Belt, das trotz vieler Initiativen für den Dialog der Religionen immer noch die Entfremdung vertieft und die Versöhnung erschwert.

Was jetzt zu tun ist – Ein vernetzter Ansatz ist notwendig

Solche Schlaglichter zeigen, dass der Einsatz für die weltweite Religionsfreiheit im Rahmen eines umfassenden und vernetzten Ansatzes erfolgen muss. Das Potential der Religionen zum Frieden gemeinsam mit Fragen der Sicherheit, der Korruptionsbekämpfung und Bildung, aber auch der Konfliktprävention, Rechtsstaatlichkeit und wirtschaftlichen Perspektive sind die zentralen Faktoren – und sie können nur im Verbund für die Stärkung der Religionsfreiheit wirken.

Für mich steht außer Frage, dass wir dabei die religiösen Dimensionen in Nigeria nicht klein reden sollten. In meinen Gesprächen sah ich mich darin bestätigt, die hochrangigen religiösen Gesprächspartner insbesondere auch an ihre Verantwortung für einen *intra*-religiösen Dialog zwischen den Extremen zu erinnern. Andernfalls treffen sich in interreligiösen Foren nur diejenigen, die ohnehin schon vorher einer Meinung sind, während die fundamentalistischen Gruppen beim kleinsten Konflikt schnell zu den Waffen greifen. Zugleich ist offensichtlich, dass es mit dem intra- und interreligiösen Dialog alleine nicht getan ist. Die *fehlende Sicherheit* ist ein zentrales und immer wieder angemahntes Problem in Norden Nigerias. Die Grenzen sind nicht verlässlich geschützt. Marodierende Kriminelle und ausländische Waffen verbreiten sich praktisch ungehindert. Religionsfreiheit ist hier auch dadurch bedroht, dass die Zentralregierung nicht in der Lage ist, Recht und Sicherheit durchzusetzen. Die Politik in Nigeria muss nun rasch und entschlossen handeln. Drei Maßnahmen halte ich für vordringlich:

1. Die Sicherheitskräfte müssen bei Übergriffen sofort reagieren.
2. Ein Gesetz über die Rückgabe von gewaltsam enteignetem Land muss erlassen werden.
3. Als Beitrag zur Versöhnung zwischen Hirten und Bauern müssen die Täter bestraft werden.

Nicht weniger wichtig sind die langfristigen Perspektiven in der Region. Da ist es für die jungen Menschen in der Region unerlässlich, dass sie eine bezahlte Arbeit finden, wirtschaftlich für sich sorgen können und so weniger anfällig sind für die Versprechungen extremistischer Desperados. Angesichts der demographischen Entwicklung ist die Frage der fehlenden Arbeitsplätze eine große Herausforderung.

In Nigeria gibt es viele Beispiele dafür, wie ein solcher - Fragen der Sicherheit, der Religionsfreiheit und der Entwicklung - vernetzender Ansatz von unterschiedlichsten Akteuren bereits mitgetragen wird. So ist die *Plateau Peace Building Agency* (PPBA) die erste Organisation ihrer Art im Land, die als bundesstaatliche Agentur alle Konfliktparteien zusammenführen soll. Die Organisation gilt als kompetent und effektiv. Die zentrale, unparteiische Koordinierungsstelle leistet eine wichtige Arbeit für die Konfliktprävention und den Dialog zwischen den Konfliktparteien. Ein anderer Vernetzungsansatz besteht darin, die *unternehmerischen Fähigkeiten* junger Menschen zu stärken. Im Rahmen der schulischen *Ausbildung* werden Kurse angeboten, die diese Fähigkeiten mit Kompetenzen zur Konfliktprävention und Mediation verbinden. Eine entsprechende und vom BMZ geförderte Schule wird im mehrheitlich christlichen Plateau State zu über 50% von muslimischen Jugendlichen besucht. Solche Schulen gibt es inzwischen in vier Staaten Nigerias und über 15.000 Schüler, mehrheitlich weiblich, haben an solchen Kursen partizipiert und sind entsprechend vernetzt.

Religionsfreiheit heißt, dass die Religionen an diesen Anknüpfungspunkten für eine friedliche Gesellschaft mitwirken können. Gerade in Nigeria darf keine Religion der Versuchung erliegen, die Staatsmacht im Interesse der eigenen Klientel zu dominieren. Religionsfreiheit heißt, dass die Religionen trotz aller Schuldverstrickungen ihr Potential der Versöhnung und des Friedens einbringen können. Besonders die Christen erleben derzeit, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Es ist wichtig, dass die bestehenden Initiativen des Friedens und der Versöhnung unterstützt werden. Dafür werde ich mich weiter einsetzen.

Das Kainszeichen steht umgangssprachlich für ein Schandmal. Aber biblisch gelesen ist es ein Überlebenszeichen, denn „der Herr machte ein Zeichen an Kain, dass niemand ihn erschlüge“.

Ohne Religionsfreiheit in Lebensgefahr – am Beispiel der Ahmadi in Pakistan

Uwe Heimowski, Benjamin Egger



Uwe Heimowski, Jahrgang 1964, ist verheiratet und hat fünf Kinder. Ausbildung zum Erzieher, Studium der Theologie in Hamburg, Basel, Leipzig, Halle, Diplomtheologe. 1999 Aufbau einer WG für suchtkranke Jugendliche, parallel ab 2001 bis heute Gemeindereferent (Pastor) der EFG Gera. Nebenberuflich Dozent für Sozial- und Wirtschaftsethik (BA Gera). Seit 2009 Referent für Menschenrechte beim MdB Frank Heinrich. Ab 10/2016 Beauftragter der Deutschen Evangelischen Allianz beim Deutschen Bundestag und der Bundesregierung.



Benjamin Egger (24 Jahre) lebt mit seiner Frau in Gießen und war Praktikant im Berlin Büro der EAD. Er studiert „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ im Master an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Im Bachelor studierte er Politische Wissenschaft und Ethnologie an der Karl-Ruprechts-Universität Heidelberg und engagiert sich seit 2016 mit dem Verein Hilfe konkret e. V. in der Balkanregion.



Jeder, der für Religionsfreiheit streitet, hat Ähnliches schon erlebt: Der Gesprächspartner winkt ab und verweist auf die seiner Meinung nach „wirklich wichtigen“ Freiheitsrechte: Gewissensfreiheit etwa, oder Meinungsfreiheit. Abgesehen davon, dass die Religion (oder Ideologie) die Werte eines jeden Menschen konstituiert, und damit für das Gewissen und die Meinung grundlegend sind, blendet diese Auffassung auch schlicht eine Vielzahl real existierender Fakten aus. Am Beispiel der Ahmadi in Pakistan möchten wir das veranschaulichen.

*Als Quelle verwenden wir im Wesentlichen den 2018 veröffentlichten Report: *Ahmadis in Pakistan – Face an existential Threat*¹*

¹ 2018: The International Human Rights Committee: *Ahmadis in Pakistan face an Existential*

Ahmadi in Pakistan werden massiv verfolgt. Die rechtliche Grundlage dafür wurde sukzessive gelegt: Mit der Verfassungsänderung von 1974 wurden Ahmadi offiziell zu Nicht-Muslimen und damit zu verbotenen Sektierern deklariert. Im Strafgesetzbuch werden seit 1984 alle Äußerungen unter Strafe gestellt, in denen Ahmadi sich als Muslime bezeichnen.

Da sie ihrem Selbstverständnis nach aber Muslime sind, geht es um nicht weniger, als die grundsätzliche Verneinung der religiösen Identität der Ahmaiyya Gemeinschaft, die wiederum weitreichende Folgen mit sich bringt. Jede Lebensäußerung ihres Glaubens fällt unter die Blasphemie Gesetzgebung. Diese Rechtslage führt einerseits zu staatlicher Verfolgung, sie führt aber vor allem dazu, dass persönlicher Hass und Denunziationen rechtlich gestützt sind und nicht verfolgt werden.

These legal provisions, which criminalise insults against Islam, are problematic for a number of reasons, particularly as they are misused often to settle personal scores. Their imprecision creates problems, particularly for minorities, as the definition of blasphemy is vague and doesn't deal with questions of intention. Also, the standard of proof required is low, further leaving it open to abuse. Religious clerics use the Blasphemy Laws to encourage their supporters to take the law into their own hands and endorse the murder of minorities in the name of religion (Ahmadis in Pakistan, S. 22).

Ahmadi besitzen zwar offiziell das Wahlrecht, doch wirkt sich der legale Status der Ahmadis praktisch wie ein Wahlverbot aus. Um als Wähler zugelassen zu werden, können Ahmadis sich nur als Nicht-Muslime registrieren lassen. Die Registrierung würde also eine Verleugnung des eigenen Glaubens und der eigenen Identität bedeuten. Hinzu kommt, dass die Kartei öffentlich zugänglich ist. Somit können alle, auch die Feinde der Ahmadis, einsehen, wer ein Ahmadi Muslim ist.

Im Jahr 2014 wurde im "National Plan of Action" Anti-Terror-Gesetze in Pakistan verabschiedet. Diese Gesetzgebung ist eine deutliche Verschärfung der institutionellen Verfolgung, denn sie ermöglicht es, Fälle in denen Ahmadis angeklagt sind, den Anti-Terror-Gerichten zuzuordnen, da sie ja nicht als Wähler (und Bürger) registriert sind. An diesen Gerichten besteht weder die Möglichkeit, eine Kautions zu stellen, noch gegen die Urteile eine Berufung einzulegen. Die Literatur der Ahmadis wird als terroristische Propaganda („hate material“ (S. 24) eingestuft.

Threat: The growing violence, legal discrimination and social exclusion since 2015.

An Schulen wird den Kindern beigebracht, Ahmadis zu hassen und sie als Nicht-Muslime und entsprechend als nicht lebenswerte Menschen wahrzunehmen. Diese Dehumanisierung gründet nicht nur in persönlichen Glaubensüberzeugungen des ausgewählten Lehrpersonals und den dieser Ideologie entsprechenden Lehrmaterialien, sondern wird durch die Verfassung bestätigt. In zahlreiche Madrasas, islamische Rechtsschulen, hetzen geistliche Führer gegen Ahmadis. Es sind Ausschnitte aus Predigten und Lehrveranstaltungen dokumentiert, in denen gelehrt wird, dass es die gute und göttliche Pflicht eines Muslims sei Ahmadis wegen ihrer Blasphemie zu töten.

Die Möglichkeit eigene Schulen und Lehrseminare aufzubauen, wie es im „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ (ICCPR oder Zivilpakt) der Vereinten Nationen am 16.12.1966 vereinbart besteht seit 2014 nicht mehr, bestehende Schulen und Lehranstalten der Ahmadi wurden verstaatlicht.

Das Blasphemie Gesetz hat Folgen nicht nur für die Ahmadis. Zivilgesellschaftliche Akteure neutralisiert und jegliche oppositionelle Bestrebungen, kann als Angriff auf die Islamische Regierung und so als Angriff auf den Islam (Blasphemie) umgedeutet werden. Von diesen Tendenzen sind auch Medien und Journalismus betroffen. Unabhängige Berichterstattung ist nur unter Gefahr möglich. Die Unterdrückungsstrukturen sind rechtlich verankert und die marginalisierten Gruppen dadurch so entmachtet, dass sie sich nicht mehr ohne große Gefahr wehren können.

Konklusion: Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht. Wo die Religionsfreiheit eingeschränkt oder umgedeutet wird, müssen Menschen um ihre Existenz und ihr Leben fürchten, wie das Beispiel der Ahmadis in Pakistan eindrücklich zeigt. Mit der Einschränkung der Religionsfreiheit gehen Einschränkungen anderer Freiheitsrechte und zivilgesellschaftliche Institutionen Hand in Hand.

Das Jahrbuch Religionsfreiheit wird seit Jahren nicht müde, auf diese menschenrechtlichen Zusammenhänge hinzuweisen. Es gehört zu den wesentlichen deutschsprachigen Dokumentationen zum Thema. Als Standardwerk ist es eine Quelle, aus der Menschenrechtler und Politiker schöpfen können. Wir wünschen dem Jahrbuch eine weite Verbreitung.

Die Eröffnung des Museums Hagia Sophia als Moschee

Lale Akgün



Dr. Lale Akgün, geb. am 17.09.1953 in Istanbul, ist approbierte Psychotherapeutin und Autorin mehrerer Bücher zum Thema Islam und Integration. Zuletzt erschien von ihr das Buch „Hüzün...das heißt Sehnsucht – wie wir Deutsche wurden und Türken blieben“. Sie saß zwei Legislaturperioden für den Kölner Süden im Deutschen Bundestag und war dort für die Themen Europa und Innenpolitik zuständig, außerdem islampolitische Sprecherin ihrer Fraktion. Sie ist zurzeit Bundessprecherin der säkularen Sozialdemokraten. Lale Akgün hat in Marburg Medizin, Psychologie und Völkerkunde studiert und lebt seit knapp 40 Jahren in Köln. Zur Zeit ist sie Senior Fellow an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. (www.laleakguen.de)



Heute, am 24. Juli 2020, ist die Hagia Sophia offiziell als Moschee, als Ayasofya-i Kebir Camii (die größte, die unvergleichliche Moschee) eröffnet worden.

Damit endet nach 86 Jahren die Periode als Museum, die am 24. November 1934 mit einem Erlass des Ministerrats begonnen hatte. Die Umwandlung der seit der Eroberung Konstantinopels durch Fatih Sultan Mehmet im Jahre 1453 als Moschee benutzten christlich-orthodoxen Kirche in ein Museum unterstrich die Säkularität der jungen Republik Türkei und sollte auch als ein friedenspolitisches Angebot an den Nachbarstaat Griechenland verstanden werden.

Zeitgleich mit der Eröffnung wurde die Hagia Sophia Diyanet, der staatlichen Religionsbehörde, übertragen. Als Stiftungsmoschee und auf Ewigkeit. Damit ist Diyanet, das Mutterhaus von DITIB Deutschland, die Hausherrin dieser Moschee.

Dieses Ereignis möchte ich folgendermaßen kommentieren:

Die Eröffnung der Hagia Sophia als Moschee ist kein Ablenkungsmanöver von wirtschaftlichen Problemen, wie es manche gutmeinenden Menschen darstellen wollen. Es ist auch nicht der Versuch Erdogans, damit auf Stim-

menfang zu gehen. Denn diejenigen, die seit Jahren dieser Umwidmung des Museums das Wort reden, sind eh Wählerinnen und Wähler Erdoğan. Das heißt, dieses Ereignis bringt Erdoğan keine weiteren Stimmen.

Die Hagia Sophia als Moschee ist die Demonstration vom Beginn des islamischen Staates Türkei. Die Symbolik, mit der die Eröffnung inszeniert wurde, zeigte das in aller Schärfe. In diesem Zusammenhang kann man auch getrost vergessen, dass die Fresken und die Mosaiken in der Hagia Sophia, die hinter Vorhängen verhüllt sind, jemals wieder zu sehen sein werden. Nicht nach dieser aggressiven Vereinnahmung.

Einige Zitate, die während der Eröffnungszeremonie gefallen sind und uns klarmachen, was es mit dieser Umwidmung auf sich hat:

„Hagia Sophia als Moschee ist ein Symbol für die Stärke und die Wichtigkeit der Türkei in der islamischen Welt“; „Sie ist das Erbe des Kalifats und des Islams“, „Sie ist das Symbol für den Kampf gegen den Imperialismus“. Gut hinhören, kann ich da nur unseren Politikern sagen!

Präsident Erdoğan hat zuerst eine Sure aus dem Koran rezitiert; allein das demonstrierte, wie die weltliche und die religiöse Macht in einer Person zusammenlaufen. Der Imam ist ja nach islamischer Tradition religiös-politisches Oberhaupt der Muslime. Der oberste Imam ist der Kalif. Der Kalif ist die Person, die als Nachfolger Mohammeds die Aufgabe hat, als Imam aller Muslime und als Beschützer der Scharia zu fungieren. Das Kalifat ist das religiös-politische System im Islam. Erdoğan hat in der Rolle des Imams beim ersten Mittagsgebet in der Moschee seinen Anspruch als der religiös-weltliche Führer noch einmal hervorgehoben.

Der Vorsitzende der Diyanet, der Religionsbehörde der Türkei, Ali Erbaş – also der Hausherr – ist inzwischen so etwas wie der technische Direktor der Islamisierung. Er ist ausführendes Organ Erdoğan und so manches Mal auch sein Sprecher. Vieles, was Erdoğan (noch) nicht sagen kann, spricht er für seinen Chef aus.

So war es auch seine Aufgabe, nach Erdoğan's Koranrezitation und vor dem Freitagsgebet eine „Schwertpredigt“ zu halten. Das wiederum ist eine Tradition bei den Eroberungen der Osmanen gewesen. Wenn der Eroberer mit dem Schwert in eine Kirche ging und es auf die Kanzel legte, dann war das sein „Schwertrecht“ und die Kirche war danach eine Moschee. Schwert zur rechten Hand, hieß, dass Gewalt folgen würde. Schwert auf der linken Seite bedeutete friedliche Absicht. So können wir noch von Glück reden, dass Erbaş das Schwert in der linken Hand trug. Danach wurde die Sure 48 rezitiert, deren Vers 29 „Mohammed ist der Gesandte Gottes. Und die, die mit ihm sind, sind hart gegen die Ungläubigen, doch barmherzig zueinander“ von einigen gern als Aufforderung genommen wird, mit den Ungläubigen abzurechnen. Ungläubig sind im Übrigen alle, die sich diesem islamistischen

Diktat nicht unterordnen. Wer diese Umwidmung des Museums in eine Moschee kritisiert, ist ein Verräter, ein Knecht des Imperialismus, ein Mensch ohne echte türkisch-muslimische Identität. Die Herren von Erdoğan's Gnaden haben keine Scheu, die politischen Gegner ihres Führers zu denunzieren. Der stellvertretende Rektor der Universität Istanbul, İlyas Topsakal, bezeichnete während der Live-Übertragung der Eröffnungsfeier die Kritiker als „Die Fremden unter uns, die sich dem Westen unterworfen haben“. Die zur Eröffnung eingeladenen Funktionäre der Oppositionsparteien konnten auch deswegen nicht einfach absagen – wer will schon als Verräter denunziert werden? – sie mussten Begründungen liefern, warum sie nicht kommen konnten. Am traurigsten finde ich die Reaktion des Vorsitzenden der größten Oppositionspartei, Kemal Kılıçdaroğlu, der als Begründung für sein Nicht-Erscheinen angab, er würde nicht gern in Anwesenheit von Medien beten. Kemal Kılıçdaroğlu ist Alevite. In der Türkei leben circa 20 Millionen Aleviten; das Alevitentum ist eine liberale, anatolische Auslegung des Islams, die aber von den orthodoxen Sunniten nicht akzeptiert wird. Aleviten haben keine Moscheen, sondern Cem-Häuser. Kemal Kılıçdaroğlu, als Oppositionsführer, war nicht in der Lage, zu sagen: „Ich bin Alevite, was soll ich bei einem Gebet in der Moschee?“ Es ist nicht nur die persönliche Angst um Leib und Leben; es ist auch die Sorge, dass er mit dieser Aussage Erdoğan und seinen Konsorten Futter für Gegenpropaganda geliefert hätte.

Für mich ist es eine Frage der Zeit, wann die Türkei auch legislativ ein islamischer Staat wird. Dieser neue (alte) islamische Staat wird an die Tradition des Osmanischen Reiches anknüpfen wollen. Und sie wird eine unsägliche Mischung von Islamismus und türkischem Nationalismus als Staatsideologie haben. Die säkulare Republik Türkei wird jetzt schon als ein unerwünschtes Intermezzo der Geschichte betrachtet, das spätestens 2023, also 100 Jahre nach der Gründung der säkularen Republik, beendet werden soll. Dabei sehen die Islamisten die „neue“ Türkei, wie sie es bezeichnen, als führenden Staat in der islamischen Welt. Die sofortige Distanzierung der Al-Azhar Universität in Kairo von der Schwerpredigt – die Al-Azhar-Universität ist eigentlich führend in der Islamauslegung – wird nicht als theologische Deutung ausgelegt, sondern als politischer Kampf. Erdoğan ist ein großer Freund der Moslembrüder. Seit Mursi, der Moslembruder, in Ägypten von Sissi gestürzt wurde, herrscht Eiszeit zwischen der Türkei und Ägypten. Die Autorität der Al-Azhar-Universität wird in der Türkei nicht mehr anerkannt. Das Regime in der Türkei will zeigen, wo jetzt die politische Führung der islamischen Welt und eben auch der islamischen Theologie liegt, nämlich in Ankara. Wobei ich davon ausgehe, dass im nächsten Schritt Istanbul als Hauptstadt etabliert

wird. Dieser Schritt ist natürlich ein wenig aufwändig, aber bekanntlich versetzt der Glaube Berge, da wird man doch noch eine Hauptstadt versetzen können.

Doch zurück zu der Eröffnungszeremonie: Während in der Hagia Sophia das Gebet zelebriert wurde, lief durch Istanbuls Straßen Erdogans Mob, der lauthals nach Kalifat und Scharia rief.

„Die Eröffnung der Hagia Sophia als Moschee“, sagte einer von ihnen vor den Kameras, „ist die Auslöschung der Reformen Atatürks. Heute haben wir die Knochen von Atatürk aus dem Mausoleum entfernt und auf den Müllhaufen geworfen. Im Moment noch symbolisch.“

Dann warten wir mal ab, wann sie diese symbolische Tat auch in realiter umsetzen. Irgendwelche Islamisten träumen schon lange davon, das Mausoleum in Ankara abzureißen und an seiner Stelle noch eine Moschee zu bauen. Oder ein Einkaufszentrum. Diese beiden Institutionen sind bekanntlich die heiligen Stätten des Islamokapitalismus.

Die Aufklärung, der „Westen“, die Säkularität, all das wird als eine imperialistische Macht angesehen, die seit 200 Jahren erst das Osmanische Reich, dann die Türkei ausgebeutet und umfunktioniert hat und jetzt abgeschüttelt werden soll. Der Aufbruch zurück in die verklärte Vergangenheit kann beginnen.

Fazit: Die Türkei ist im 21. Jahrhundert auf dem Weg zu einem radikal islamisch-nationalistischen Staat, der keine Gegner und keine Kritiker duldet. Das betrifft auch uns in Deutschland, mit mehr als 1.000 Moscheevereinen der türkischen Religionsbehörde und weiteren 600 Moscheevereinen von Milli Görüş und ATIB.

Für Erdoğan gilt, dass er möglicherweise nicht abschätzen kann, welche Massen er aufpeitscht. So sollte es uns nicht wundern, wenn er die Geister, die er rief, eines Tages nicht mehr bändigen kann.

Ich fürchte, es werden Zeiten kommen, da wird man Erdoğan als den „gemäßigten“ Islamisten noch vermissen!

Verhaltenskodex für Religionen in Südafrika

Quelle: Der Südafrikanische Rat für den Schutz und die Förderung der religiösen Rechte und Freiheiten (CRRF). Übersetzung aus dem Englischen von Barbara Felgendreher, MA und Prof. Dr. Christof Sauer, IIRF.

Begleit-Kommentar¹

Der unten aufgeführte Verhaltenskodex für Religionen ist die Antwort des Südafrikanischen Rates für religiöse Rechte und Freiheiten (CRRF) auf die angeblichen Missbräuche in bestimmten Religionsgemeinschaften, die in den letzten Jahren aufgedeckt wurden.

Wo Straftaten begangen werden, muss natürlich das Gesetz durchgesetzt werden. Südafrika verfügt über ein umfangreiches und gut entwickeltes Rechtssystem, um mit solchen Straftaten umzugehen. Die CRRF ist jedoch der Ansicht, dass die Religionsgemeinschaften selbst entschlossen handeln sollten, um Fehlverhalten und Missbrauch auszumerzen und ihr eigenes Haus in Ordnung zu bringen. Jede weitere Regulierung der Religion durch den Staat wäre mit dem Recht auf Religionsfreiheit unvereinbar und nicht unbedingt wirksam. Mit dieser Haltung zugunsten einer Selbstregulierung der Religionsgemeinschaften schließt sich die CRRF den Ansichten der meisten Religionen und religiösen Körperschaften in Südafrika an.

Dementsprechend entwickelte der CRRF seit 2018 aufgrund eines breiten Mandates einen Verhaltenskodex für Religionen in Südafrika, in dem die Pflichten und Verantwortlichkeiten von religiösen Körperschaften und „Religionspraktikern“ festgelegt sind, wie diese Rechte in der Südafrikanischen Charta der religiösen Rechte und Freiheiten² entfaltet wurden. Eigentlich ist die Charta Ausgangspunkt und Leitlinie für den Verhaltenskodex. Da un-

¹ Angelehnt an die Einleitung in <http://data.christians.co.za/code-of-conduct-for-religions-in-south-africa/> (Stand: 5.9.2020).

² <https://www.strasbourgconsortium.org/content/blurb/files/South%20African%20Charter.pdf>; vgl. https://en.wikipedia.org/wiki/South_African_Charter_of_Religious_Rights_and_Freedoms (Stand: 5.9.2020).

sere Rechte per definitionem mit Verantwortlichkeiten verbunden sind, stellt der Verhaltenskodex gewissermaßen die Kehrseite der Charta dar, enthält aber noch mehr als das. Die vorliegende Fassung des Verhaltenskodex ist die dritte Revision nach weiter Verbreitung und Überarbeitung aufgrund der eingegangenen Kommentare. Er erfreut sich der Unterstützung vieler Religionsgemeinschaften.³

Die CRRF ist der Ansicht, dass ein Verhaltenskodex nur ein erster Schritt ist und die Speerspitze für andere Handbücher und Ausbildungsmaterialien bilden könnte, die zur Information religiöser Gremien und Praktiker entwickelt wurden oder werden könnten. Wir glauben, dass durch die Information und Aufklärung von Führern wie auch Mitgliedern von Religionsgemeinschaften in Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung, der guten Leitung und der soliden Finanzpraktiken ein Großteil des gemeldeten Missbrauchs wirksamer bekämpft werden könnte.

Die CRRF schlägt diesen Verhaltenskodex für die Religionen in Südafrika respektvoll als ein fortlaufendes Arbeitsprojekt vor. Wir laden die Religionsgemeinschaften ein, sich den Kodex zu eigen zu machen, ihn sorgfältig zu prüfen und uns ihre eventuellen Kommentare zu übermitteln. Mit dem Beitrag und der Mitarbeit aller können wir auf ein Schlusssdokument und vielleicht ein ergänzendes Handbuch hinarbeiten, in dem einige Aspekte eingehender erläutert werden und das von allen Beteiligten (Einzelpersonen, religiöse Körperschaften, Religionspraktiker und andere) unterstützt und befürwortet werden kann. Diese Form der Selbstregulierung durch Religionsgemeinschaften ist der richtige Weg, um das Problem anzugehen, anstatt dass der Staat weitere Gesetze zur Regulierung der Religion erlässt.

Text des “Code of Conduct for Religions in South Africa”

Verhaltenskodex für Religionen in Südafrika

Präambel

Einleitend wird folgendes festgehalten:

1. Wir bekräftigen das Grundrecht auf Gewissens-, Religions-, Gedanken-, Weltanschauungs- und Meinungsfreiheit, das durch Abschnitt 15 und damit zusammenhängende Bestimmungen der Verfassung der Republik Südafrika geschützt wird; und

³ Die vorliegende Fassung kann derzeit als Letztstand betrachtet werden. Aus politischen Gründen wird sie aber nicht als Endfassung bezeichnet.

2. Wir bekräftigen, was Religions- und Weltanschauungsfreiheit im südafrikanischen Kontext bedeutet, wie in der Südafrikanischen Charta der religiösen Rechte und Freiheiten zum Ausdruck gebrachte wurde; und
3. Wir akzeptieren und würdigen die Wahrheit, dass das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit entsprechende Pflichten und Verantwortlichkeiten mit sich bringt, die wir nach besten Kräften zu erfüllen versprechen; und
4. Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist ein wichtiges Instrument für die gerechte Regelung der Beziehungen zwischen den Religionen und dem Staat, vorausgesetzt, dass religiöse Institutionen in einem Rechtsstaat als Institutionen mit einem spezifischen Verantwortungsbe- reich Anerkennung, Schutz und Zusammenarbeit genießen; und
5. Der Staat hat die Pflicht, im Interesse aller, gerecht und unparteiisch zu re- gieren, unterschiedliche Weltanschauungen zu respektieren, zu schützen und ihnen Rechnung zu tragen und die Beziehungen gerecht zu regeln, und die Vielfalt nicht durch Auferlegung eines einheitlichen Standards un- ter Ausschluss unterschiedlicher Weltanschauungen oder Überzeugungen zu verweigern, sondern stattdessen den vollen Genuss der Religions- und Weltanschauungsfreiheit für alle anzustreben; und
6. Während wir unseren Überzeugungen treu bleiben, verpflichten wir uns dazu, im besten Interesse der Gesellschaft, deren Teil zu sein wir das Pri- vileg haben, sowie im besten Interesse unserer Mitglieder und Teilnehmer zu handeln; und
7. Als religiöse Gemeinschaften, obwohl diese in ihrer Art einzigartig sind, akzeptieren wir, dass wir als Teil der Gesellschaft und innerhalb der Ge- sellschaft funktionieren und dem Gesetz des Landes unterliegen; und
8. Wir erkennen mit Trauer und Bedauern das Vorkommen von inakzeptab- len Verhaltensweisen in religiösen Gemeinschaften und verurteilen alle missbräuchlichen, schädlichen oder illegalen Aktivitäten, die im Namen der Religion stattfinden; und
9. Wir glauben, dass wir als Religionsgemeinschaften untereinander ent- schlossen handeln sollten, um gegen ein solches Verhalten vorzugehen, und klare Standards entwickeln sollten, um unser Handeln zu lenken und Missbrauch und Ausbeutung in der Religion zu verhindern und zur Men- schenwürde und einem Geist des gegenseitigen Respekts und der Toleranz unter der Bevölkerung Südafrikas beizutragen.

Aus diesen Gründen, und obgleich wir ähnliche Kodizes und Dokumente, die möglicherweise bereits in bestimmten religiösen Gemeinschaften und Institutionen gelten, anerkennen, stimmen wir hiermit dem folgenden Verhaltenskodex zu, um unseren Rechten, Verantwortlichkeiten und unserer Rolle innerhalb der Gesellschaft weiteren Ausdruck zu verleihen – im Rahmen und vorbehaltlich von Abschnitt 15 der Verfassung und der damit verbundenen Rechte, sowie der Südafrikanischen Charta der religiösen Rechte und Freiheiten:

Verhaltenskodex

1. Wir verpflichten uns, das Wohlergehen der Menschen und der Gesellschaft als Ganzes im Einklang mit unseren Überzeugungen zu fördern und zu verbessern und von Verhaltensweisen abzusehen, die die konstruktive Rolle, die Religionen in der Gesellschaft spielen sollten, untergraben.
2. Da Religion dazu bestimmt ist, menschliches Leben zu unterstützen und zu fördern, und nicht, es zu behindern, respektieren, schützen und erhalten wir menschliches Leben und werden nichts tun, um menschliches Leben abzuwerten, zu entmenschlichen oder zu zerstören.
3. Da dem Menschen eine Würde innewohnt, respektieren und wahren wir die Würde eines jeden Menschen und werden Menschen nicht missbrauchen oder ausbeuten noch irgendetwas tun, das die Menschenwürde verletzt oder vermindert.
4. Wir respektieren die Kindern innewohnende Würde und verpflichten uns, in ihrem besten Interesse zu handeln, sie vor Misshandlung, Vernachlässigung, Missbrauch, Erniedrigung oder Ausbeutung zu schützen und ihr körperliches, geistiges, moralisches und soziales Wohlergehen und ihre Entwicklung zu fördern, insbesondere wenn sie in unserer Obhut sind.
5. Wir respektieren die in der Verfassung verankerten Rechte anderer, einschließlich des Rechts eines jeden Menschen, gemäß eigener Überzeugungen zu glauben und einen eigenen Glauben, Weltanschauung oder Religion zu wählen.
6. Wir respektieren das Recht eines jeden Menschen, nicht in Bezug auf seine Religion oder ihre Weltanschauung genötigt, indoktriniert, schikaniert, belästigt, eingeschüchtert, manipuliert oder zu Opfern gemacht zu werden, und nicht gezwungen zu werden, gegen ihren Glauben zu handeln oder sich an Verhaltensweisen oder Handlungen zu beteiligen, die mit ihrem Glauben nicht vereinbar sind.

7. Wir respektieren das Recht eines jeden Menschen, seine Überzeugungen, Weltanschauung, Religion oder Religionszugehörigkeit zu ändern oder eine neue Religionsgemeinschaft oder religiöse Institution zu gründen.
8. Wir respektieren das Recht eines jeden Menschen auf die private oder öffentliche, individuelle oder kollektive Einhaltung oder Ausübung ihrer Überzeugungen in rechtskonformen und konstruktiven Weisen, wie in der Verfassung und der Südafrikanischen Charta der religiösen Rechte und Freiheiten vorgesehen.
9. Wann immer wir Traditionen und Systeme des religiösen Personen-, Ehe- und Familienrechts anwenden und derartige Bräuche pflegen, werden wir, wie von der Verfassung gefordert, dafür sorgen, dass diese Traditionen, Systeme und Bräuche mit der Verfassung vereinbar sind (siehe Abschnitt 15(3) der Verfassung und Paragraph 5 der Südafrikanischen Charta der religiösen Rechte und Freiheiten).
10. Im Bewusstsein der jeweiligen Verantwortung der Religionen und des Staates erkennen wir die Pflicht des Staates an, das verfassungsmäßige Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit zu achten, zu schützen, zu fördern und zu erfüllen, und werden zu diesem Zweck die Zusammenarbeit zwischen den Religionen und dem Staat fördern, wann immer dies angebracht ist.
11. Als Teil und innerhalb einer demokratischen Gesellschaft, in der Rechtsstaatlichkeit herrscht, respektieren wir die Verfassung und das Recht unseres Landes, halten wir die Gesetze bei allem was wir unternehmen ein, und informieren und erziehen uns selbst und unsere Mitglieder und Teilnehmer dazu, gute Staatsbürger zu sein und die Gesetze einzuhalten (siehe Klauseln 9.4 und 9.5 der Südafrikanischen Charta der religiösen Rechte und Freiheiten).
 - 11.1 Wir werden keine Handlungen ausführen oder Verhaltensweisen zulassen oder fördern oder von unseren Mitgliedern und Teilnehmern die Ausführung von Handlungen erwarten, die unrechtmäßig sind oder körperlichen Schaden oder Sachschäden verursachen können.
 - 11.2 Wann immer wir uns bei der Ausübung unserer Rechte nicht guten Gewissens an ein bestimmtes Gesetz halten können, werden wir uns mit dem Staat friedlich auseinandersetzen und ihm die Gründe für unser Handeln in Bezug auf unseren Glauben und unsere Überzeugungen erläutern, wobei wir den in einer vielschichtigen Gesellschaft erforderlichen Respekt vor Meinungsverschiedenheiten betonen, und dass das

Gesetz kein Instrument sein sollte, um der Gesellschaft eine einheitliche Weltanschauung aufzuzwingen (siehe Klauseln 9.4 und 9.5 der Südafrikanischen Charta der religiösen Rechte und Freiheiten).

- 11.3 Wo wir gesetzlich verpflichtet sind, uns bekannte kriminelle Aktivitäten zu melden, werden wir dies tun und mit den Behörden bei der Untersuchung solcher Angelegenheiten und der Durchsetzung des Gesetzes gegen Straftäter zusammenarbeiten.
12. Bei der Ausübung unserer Meinungsfreiheit und wenn wir unsere Überzeugungen mit anderen einwilligenden Personen teilen, werden wir umsichtig und wahrheitsgemäß handeln. Wir werden die Würde anderer respektieren, wir werden andere nicht aufgrund ihrer Überzeugungen, ihrer Weltanschauung, ihres Glaubens, ihrer Religion oder ihrer Religionszugehörigkeit schikanieren, verspotten oder verleumden, und wir werden auch keinen Hass auf Grund von Religion befürworten, der eine Aufstachelung zu drohender Gewalt oder zur Verursachung körperlicher Schäden darstellt. Unterschiede in der Überzeugung sollten nicht allzu leicht als „Hass“ etikettiert werden, wodurch die notwendige Meinungs- und Versammlungsfreiheit unangemessen eingeschränkt würde, die in einer vielfältigen, freien und offenen Gesellschaft unerlässlich ist.
13. Wir respektieren das Recht auf Bildung eines jeden Menschen und ermutigen jeden Menschen und jede Institution auf dem Gebiet der Bildung, ihre Religionsfreiheit auszuüben und ihr Ethos in Übereinstimmung mit den von den zuständigen Behörden festgelegten Regeln und in einer Weise zu entwickeln, die gerecht, frei, freiwillig und nicht diskriminierend ist und die Rechte von Minderheiten gebührend berücksichtigt.
14. Bei der Ausübung unseres Rechts, unsere eigenen Angelegenheiten zu regeln, werden wir rechtskonform und ethisch in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Toleranz, Fairness, Offenheit und Rechenschaftspflicht handeln. In unseren inneren Angelegenheiten verpflichten wir uns insbesondere, die Regeln der natürlichen Gerechtigkeit zu befolgen, soweit sie anwendbar sind.
15. Wir werden die Vertraulichkeit und den privilegierten Charakter unserer internen Angelegenheiten und Kommunikation nicht missbrauchen und handeln in dieser Hinsicht im Interesse der Gerechtigkeit.
16. Wir werden geeignete Führungs-, Management- und Kontrollmechanismen und -prozesse einführen, um sicherzustellen, dass unsere internen Abläufe und Ressourcen rechtskonform und verantwortungsvoll durchgeführt bzw. eingesetzt werden.

17. Wir werden mit Ehrlichkeit, Integrität, Sorgfalt und Transparenz in Bezug auf unsere Finanzen und Finanzverwaltung handeln.
- 17.1 Wir unterlassen rechtswidriges, korruptes, manipulatives oder irreführendes Verhalten bei der Einwerbung von Beiträgen oder Einholung von Geldern von Mitgliedern, externen Spendern oder anderen Quellen.
- 17.2 Wir werden die Interessen und das Wohlergehen der Geber respektieren und sie in keiner Weise dazu drängen, über ihre Mittel hinaus zu geben. Wir werden bei der Ausübung unseres Dienstes niemanden in irgendeiner Weise finanziell manipulieren oder ausbeuten.
- 17.3 Wir werden keine Gelder veruntreuen und Gaben und Beiträge nur für den Zweck verwenden, für den sie bestimmt wurden. Wir werden regelmäßig mit den Gebern kommunizieren, um solche Zuwendung und entsprechende Ausgaben zu bestätigen.
- 17.4 Wir werden Interessenkonflikte vermeiden und gegebenenfalls persönliche Interessen offenlegen.
- 17.5 Wir werden eine ordentliche Buchführung einhalten in Übereinstimmung mit anerkannten Gepflogenheiten. Wir werden unsere Bilanzen mindestens jährlich einer unabhängigen Prüfung unterziehen.
- 17.6 Wir werden transparent handeln und, unter Wahrung der Vertraulichkeit von Spendern und Gaben, unsere finanziellen Angelegenheiten unseren Mitgliedern oder Unterstützern in angemessener Weise offen zugänglich machen.
- 17.7 Wir werden uns gegenüber unseren Mitgliedern oder Unterstützern in Bezug auf Geschäftsführung und Finanzen in geeigneter Weise rechenschaftspflichtig machen.
- 17.8 Außer in dem Maße, in dem wir Anspruch auf eine angemessene Vergütung, Entschädigung oder andere Einkünfte haben, werden wir uns in keiner Weise aus den Mitteln unserer Institution bereichern. Wir werden es unterlassen, korrupt oder betrügerisch zu handeln.
- 17.9 Wo erforderlich, werden wir den Behörden das zu versteuernde Einkommen vollständig offenlegen und die fälligen Steuern gewissenhaft entrichten.

Wider die Ungleichbehandlung der Rückkehrer

Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer
im Renten- und Staatsbürgerschaftsrecht

Volker Beck



Volker Beck ist Lehrbeauftragter am Centrum für Religionswissenschaftliche Studien (CERES) der Ruhr-Universität Bochum. Von 1994 bis 2017 war er Mitglied des Deutschen Bundestages. Er war Erster Parlamentarischer Geschäftsführer und Sprecher für Rechts-, Innen-, Menschenrechts-, Migrations- und Religionspolitik seiner Fraktion und von 2013 bis 2017 Vorsitzender der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe des Deutschen Bundestages. Als Bürgerrechtler kämpft er für gleiche Rechte gesellschaftlicher Minderheiten und er ist Leo-Baeck-Preisträger des Zentralrats der Juden. (Foto: © Angelika_Kohlmeier)



Der Text ist die aktualisierte Version eines Beitrags, der zuerst erschien in; Manfred Sapper, Volker Weichsel (Hg.): Migration, Identität, Politik. Trans-international: Russland, Israel, Deutschland [= Osteuropa, 9–11/2019], S. 133–163. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung.

Deutschland hat seit 1990 ungefähr 2,5 Millionen Spätaussiedler und 200.000 Jüdische Kontingentflüchtlinge aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion aufgenommen. Die Vorfahren beider Gruppen stammen aus den deutschen Landen und sind zu unterschiedlichen Zeiten, vor vielen Generationen, vor Gründung des Deutschen Reiches aus Gründen von Verfolgung oder Anwerbung in das Gebiet des Zarenreiches und der späteren Sowjetunion ausgewandert.

Beide Gruppen hatten in Folge des Überfalls des Deutschen Reiches auf die Sowjetunion Verfolgung zu erleiden: Fast drei Millionen sowjetische Juden wurden von den Deutschen ermordet. Nach dem Krieg gab es unter Stalin mehrere antisemitische Propaganda- und Verfolgungswellen. Auch nach Stalins Tod wurden Juden im Rahmen der antizionistischen Kampagne antisemitisch diskriminiert und verfolgt. Die sowjetischen Staatsbürger deutscher Nationalität galten im Krieg und danach als potenzielle Kollaborateure des Deutschen Reichs. Sie wurden zwangsumgesiedelt, verfolgt und lange diskriminiert.

Die Bundesrepublik nahm Russlanddeutsche aus der Sowjetunion in kleiner Zahl bereits im Rahmen der Ostpolitik in den 1970er Jahren auf, in großer Zahl dann aber ab 1987. Sowjetische Juden nahm Deutschland ab 1990 auf, jedoch auf einer anderen rechtlichen Grundlage als der der Russlanddeutschen. Eine unterschiedliche Behandlung im Staatsangehörigen- und Rentenrecht war die Folge. Im Folgenden wird untersucht, inwieweit die Geschichte der beiden Gruppen eine unterschiedliche Behandlung tatsächlich rechtfertigt.

Wer ist Jude? Wer ist deutscher Volkszugehöriger? Wer ist beides, wer eines oder keines von beiden? Im Aufnahmeverfahren bearbeitete der deutsche Staat identitäts- und geschichtspolitische Sachverhalte und die Merkmale Herkunft, Nation, Sprache und Religion. Diese Identitätsmarker unterschieden die Angehörigen der beiden Minderheiten von der Mehrheit in Zarenreich und Sowjetunion, sie waren Anknüpfungspunkte für politische und rechtliche Maßnahmen gegenüber diesen Gruppen. Dabei geht es um einen doppelten Vergleich: Zum einen um den Vergleich der Abbildung der Geschichte und der Identität beider Gruppen in das System des Rechtes und zum anderen um den Vergleich ihrer tatsächlichen kollektiven Schicksale im 20. Jahrhundert.

Aufnahmegrundlage und rechtliche Konsequenzen

Die Russlanddeutschen aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion

Unter Spätaussiedlern versteht man nach § 4 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) in der Regel sogenannte „deutsche Volkszugehörige“, die unter einem „Kriegsfolgenschicksal“ gelitten haben, die im BVFG benannten Aussiedlungsgebiete nach dem 31. Dezember 1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen und innerhalb von sechs Monaten ihren ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet genommen haben.

Die Voraussetzung der deutschen Volkszugehörigkeit wird bei einer vor dem 31. Dezember 1923 geborenen antragstellenden Person als erfüllt angesehen, wenn sie sich „in ihrer Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat und dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird“ (§ 6 Abs. 1 BVFG). Wer nach dem 31. Dezember 1923, aber vor dem 1. Januar 1993 geboren wurde, gilt als deutscher „Volkszugehöriger“, wenn er von einem deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Volkszugehörigen abstammt, sich bis zum Verlassen der Aussiedlungsgebiete „zum deutschen Volkstum bekannt und sein Bekenntnis grundsätzlich durch die Fähigkeit, ein einfaches Gespräch auf Deutsch führen zu können, bestätigt hat“ oder nach dem Recht des Herkunftsstaates zur „deutschen Nationalität“ zugeordnet wurde.¹

Das Bekenntnis zum deutschen Volkstum erfolgte in der Sowjetunion meist durch eine entsprechende Nationalitätenerklärung, in der Regel bei der Ausstellung des ersten Inlandspasses. Der deutsche Gesetzgeber akzeptierte aber auch ein Bekenntnis „auf andere Weise“, etwa den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse – insbesondere wenn sie in der Familie vermittelt worden waren – oder einschlägiger kultureller Aktivitäten.²

2.547.887 Spätaussiedler einschließlich ihrer Angehörigen³ kamen auf diesem Weg bis zur ersten Jahreshälfte 2019 nach Deutschland, anfangs überwiegend und heute fast ausschließlich aus der Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten, vor allem aus Russland und aus Kasachstan. Darunter sind aber auch über 200.000 Menschen aus Polen und annähernd 190.000 Menschen aus Rumänien, die vor allem in den 1990er Jahren aufgenommen wurden.⁴

¹ Bundesministerium des Innern: Migrationsbericht der Bundesregierung 2016/2017. Berlin 2019, S. 142.

² Vgl. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesvertriebenengesetz (BVFG-VwV) vom 1.1.2016. – Der Nachweis von Sprachkenntnissen als Kriterium für die Aufnahme war integrations- wie identitätspolitisch motiviert, barg jedoch ein Paradox und wurde daher mit guten Gründen kritisiert: Der Verlust der deutschen Umgangs- und Muttersprache bei den nach 1941 Geborenen war eine direkte Folge der antideutschen Politik der Sowjetführung, die als Teil des Kriegsfolgeschicksals wiederum die Aufnahme eigentlich begründet. Siehe dazu Viktor Krieger: Kolonisten, Sowjetdeutsche, Aussiedler. Eine Geschichte der Russlanddeutschen. Bonn 2015, S. 209.

³ Migrationsbericht [Fn. 1], S. 145. – Bundesverwaltungsamt: Monatsstatistiken, Januar–Juni 2019, <www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Migration-Integration/Spaetaussiedler/Statistik/Statistik_node.html;jsessionid=83A2DD445C3E783E8CCBFA2AAD8B1712.intranet251>.

⁴ Susanne Worbs, Eva Bund, Martin Kohls, Christian Babka von Gostomski: (Spät-) Aussiedler in Deutschland. Eine Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse. Hg. vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg 2013, S. 28.

Erst seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Bereinigung von Kriegsfolgesetzen (KfbG) zum 1.1.1993 wird von Antragstellern, die nicht aus Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion stammen, verlangt, dass sie Benachteiligungen ab dem 31.12.1992 aufgrund ihrer „deutschen Volkszugehörigkeit“ glaubhaft machen. Allerdings: „Bei Antragstellern aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion wird die Fortwirkung dieser Benachteiligungen als gesetzliche Kriegsfolgeschicksalsvermutung weiterhin unterstellt.“⁵

Paragraph 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes regelt, dass Spätaussiedler und die in den Aufnahmebescheid einbezogenen Familienangehörigen mit der Ausstellung der Bescheinigung der Spätaussiedlereigenschaft nach § 15 Abs. 1 Bundesvertriebengesetz durch das Bundesverwaltungsamt automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Verfassungsrechtlicher Bezugspunkt der einschlägigen Regelungen des Bundesvertriebenengesetzes ist Artikel 116 Grundgesetz, der neben den deutschen Staatsangehörigen die Kategorie der sogenannten „Statusdeutschen“ schafft und sich an einem Begriff des Deutschen Volkes als „kulturelle Realität“ orientiert. Damit wird „auf eine bestimmte kulturhistorische Gegebenheit als Bezugspunkt der politischen Identitäten des einzelnen und der Gemeinschaft“ verwiesen.⁶ Was diese kulturelle Realität im Kern ausmacht, ist immer auch Ergebnis gesellschaftspolitischer Aushandlung.

1992 wurden die „Spätaussiedler“ explizit in das Bundesvertriebenen- und Fremdentengesetz aufgenommen. Begründet wurde dies damit,

daß die Lage und Entwicklung der deutschen Volksgruppen in den Aussiedlungsgebieten unmittelbar oder mittelbar durch Maßnahmen während des Krieges oder nach Kriegsende geprägt ist.

Und weiter:

[D]eutsche Sprache als Muttersprache [...] und das weiterhin geforderte aktuelle Bekenntnis zum deutschen Volkstum in den Aussiedlungsgebieten stellen sicher, daß nur Personen berücksichtigt werden, die sich das Bewußtsein, deutsche Volkszugehörige zu sein, erhalten haben. Dieses ge-

⁵ Migrationsbericht 2015 BT-Drs. 18/10700, S. 118, Anm. 170.

⁶ So Haack HStR § 205 Rn. 17, 18; vgl. auch Grundgesetz. Kommentar. Hrsg. v. Michael Sachs, Art. 116 Rn. 3–6. München 2014⁷. – Migrationsbericht 2016/2017 [Fn. 1], S. 143.

lebte Bewußtsein impliziert ein Kriegsfolgenschicksal. Wer in diesem Bewußtsein in den Aussiedlungsgebieten lebte, hatte in aller Regel teil an den Belastungen für die ganze deutsche Volksgruppe.⁷

Die SPD forderte vergebens einen „Nachweis für das Vertriebenen- und Kriegsfolgenschicksal“. Der Regierungsentwurf stellte fest: „Die Feststellung eines Kriegsfolgenschicksals im Einzelfall ... [ist] entbehrlich.“⁸

Spätaussiedler erhalten wie Aussiedler und Vertriebene Leistungen nach dem Fremdrentengesetz. Damit werden Versicherungszeiten aus dem Ausland grundsätzlich in der deutschen Rentenversicherung berücksichtigt. Mit dem Fremdrentengesetz wollte man 1953 u. a. für Vertriebene das „Leistungsrecht“ regeln und es gegenüber den zonen- und länderrechtlich variierenden Regelungen vereinheitlichen. Grundsatz war, dass ausländische Zeiten gleichwertig zu inländischen Zeiten sind. Die Bundesregierung beabsichtigte

daß die große Versichertengemeinschaft Westdeutschlands für [...] [die] Gleichberechtigung [der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge] auf dem Gebiet der Sozialversicherung eintritt.

Die Kosten wurden als Kriegsfolgen angesehen.⁹

Bei einem Zuzug ins Bundesgebiet nach dem 6. Mai 1996 sowie unabhängig vom Zuzug bei allen Rentenzugängen ab 1. Oktober 1996 gilt eine Kürzungsregelung, die nach dem FRG aufgrund der zugeordneten Tabellenentgelte die zu zahlende Rente auf 60 Prozent begrenzt. Darüber hinaus gilt für die nach Oktober 1996 Zugezogenen eine Begrenzung auf höchstens 25 Entgeltpunkte, bei Ehepaaren auf maximal 40 Entgeltpunkte. Das entspricht, wenn keine Versicherungszeiten in Deutschland hinzukamen bei Alleinstehenden ungefähr 800 Euro bzw. bei Ehepaaren um die 1250 Euro. Für Bestandsfälle bzw. Zuzüge vor dem 7. Mai 1996 gilt eine Vertrauensschutzregelung.¹⁰ Die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er und 1960er, die heute zum Teil bereits Altersrente beziehen oder künftig beziehen werden,

⁷ BT-Drs. 12/3212, S. 22. Auch der Ausschussbericht hält an der pauschalen Unterstellung eines „impliziten Kriegsfolgenschicksals“ fest. BT-Drs. 12/3597, S. 51.

⁸ BT-Drs. 12/3212, S. 22; Pl.-Prt. 12/107, S. 9144–53, 9148.

⁹ BT-Drs. 1/4201, S. 14ff., 17f., 28; Pl.-Prt. 1/260, S. 12660–12666; Pl.-Prt. 1/231, S. 13513f.

¹⁰ Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste: Sachstand. Fragen zur Rente für Spätaussiedler. Berlin 2017, S. 5f., <www.bundestag.de/resource/blob/538872/204180c941e0f437ad357eddb6af44e4/WD-6-074-17-pdf-data.pdf>. – Deutsche Rentenversicherung: Aussiedler und ihre Rente. Berlin 2018, <www.deutsche-rentenversicherung.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Broschueren/national/aussiedler_und_ihre_Prozent20rente.pdf>.

sind von diesen Kürzungen besonders betroffen, da sie einen erheblichen Teil ihres Arbeitslebens im Herkunftsland verbrachten.¹¹ Vertriebenenverbände fordern deshalb, die Kürzungen von 1996 abzumildern, da die Renten der Lebensleistung der Spätaussiedler nicht gerecht würden.

Die Gruppe der russlanddeutschen Spätaussiedler ist somit durch deutsche Volkszugehörigkeit und ein pauschal angenommenes Kriegsfolgenschicksal charakterisiert. Dies war die Grundlage für ihre Aufnahme und die Verleihung eines bestimmten Rechtsstatus in Deutschland. Entsprechend sind diese beiden Kriterien Maßstab für den Vergleich der russlanddeutschen (Spät-)Aussiedler mit anderen Gruppen.

Juden aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion

Die Entscheidung der Bundesregierung, jüdische Zuwanderung aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion zu fördern, basiert auf der Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland vor der Geschichte und dem Wunsch, jüdisches Leben in Deutschland wieder zu etablieren und erblühen zu lassen.¹²

Die Aufnahmeentscheidung ging auf einen Aufruf des – aus der 1986 gegründeten Ostberliner Gruppe „Wir für uns – Juden für Juden“ hervorgegangenen – *Jüdischen Kulturvereins Berlin* (KJV) vom Februar 1990 zurück.¹³ Auf Antrag der Initiative Frieden und Menschenrechte IFM beschloss der Runde Tisch der DDR am 12.2.1990, diesen Aufruf einstimmig zu unterstützen.¹⁴ Angesichts von „antijüdischen Pogromdrohungen in verschiedenen sowjetischen Städten“ und unter Hinweis auf „die deutsche Schmach der Vergan-

¹¹ Jochen Baumann, Tatjana Mika, Claudia Vogel, Stefan Weick: Geringe Rente und hohes Altersarmutsrisiko bei Spätaussiedlern, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren 08/2016, <www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/isi/isi-56.pdf>.

¹² Dieses Motiv geht nach Belkin unmittelbar auf den damaligen Präsidenten des Zentralrates der Juden in Deutschland, Heinz Galinski, zurück. Ljudmila Belkin: Verantwortung und Asylpolitik, in: Marek Mazurkiewicz, Annemarie Franke, Tadeusz Siwek, Magdalena Moj (Hg.): *Polska, Niemcy, Czechy wobec wyzwania migracji i integracji* (Polen, Deutsche und Tschechen und die Herausforderungen von Migration und Integration), 2017 auf Deutsch: <<https://faustkultur.de/3386-0-Belkin-Vorgeschichte-der-juedischen-Kontingentfluechtlinge.html>>, Anm. 67.

¹³ Lena Loschkin: *Migration und Bildungsbiographie. Bildungskarrieren jüdischer Einwanderer aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion*. Hildesheim 2011, S. 37.

¹⁴ 12. Sitzung des Zentralen Runden Tisches der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Februar 1990, TOP 15, Vorlage 12/33, Antrag (IFM): Aufruf zur Aufnahme sowjetischer Juden, in: Uwe Thaysen (Hg.): *Der Zentrale Runde Tisch der DDR. Wortprotokolle und Dokumente*. Bd. III: Neuer Machtkampf. Wiesbaden 2000, S. 781.

genheit“ forderte der Aufruf, „die Aufnahme von sowjetischen Juden, die es wünschen, unabhängig von bestehenden Rechtsvorschriften.“ Eine Diskussion über den Berechtigtenkreis oder Motive fand am Runden Tisch nicht statt.¹⁵

Die freigewählte Volkskammer folgte diesem Pfad. Sie übernahm am 12.4.1990 in einem Antrag aller Fraktionen Verantwortung für die deutsche historische Schuld der Verbrechen zwischen 1933 und 1945, bat um Verzeihung „für die Verfolgung und Entwürdigung jüdischer Mitbürger auch nach 1945“ in der DDR und trat dafür ein, „verfolgten Juden in der DDR Asyl zu gewähren“.¹⁶ 2650 Juden reisten von April bis Oktober 1990 überwiegend nach Ostberlin ein. Rechtsgrundlage war Punkt 6 eines Beschlusses des Ministerrats der DDR vom 11. Juli 1990 zu vorläufigen Regelungen des Aufenthaltes und des Asyls für Ausländer. Darin gewährt die Regierung der DDR

zunächst in zu begrenztem (sic!) Umfang ausländischen jüdischen Bürgern, denen Verfolgung oder Diskriminierung droht, aus humanitären Gründen Aufenthalt.¹⁷

Die Regelung wurde nicht in den Einigungsvertrag übernommen. Anfang September verhängt die Bundesregierung für alle deutschen Konsulate einen Aufnahmestopp für Juden aus der UdSSR.¹⁸

Nach einer öffentlichen Debatte über den Aufnahmestopp beschäftigte sich der Bundestag gleich zweimal im Oktober 1990 mit der „Einreise für Juden aus Osteuropa“.¹⁹ Die Debatte zeigte die Motive der deutschen Politik: Alle Redner betonten den Aspekt der historischen Verantwortung: Für die Bundesregierung redete interessanterweise der Aussiedlerbeauftragte, der Parlamentarische Staatssekretär Horst Waffenschmidt. Er sprach von „der

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Volkskammer DDR Pl.-Prt. 10/2, S. 23f.

¹⁷ Ministerrat der DDR – Beschluss und Sitzungsreihe – Sitzungen des Plenums des MR. 12. Regierung, 16. Sitzung, 11.7.1990. Beschluss 16/17/90 in: Bundesarchiv DC20-I/3/2968, S. 93–94. – Belkin, Verantwortung und Asylpolitik [Fn. 12].

¹⁸ Judith Kessler: Jüdische Migration aus der ehemaligen Sowjetunion seit 1990. hagail.com München 2003, <www.berlin-judentum.de/gemeinde/migration-1.htm>. – Franziska Becker, Karen Körber: „Juden, Russen, Flüchtlinge“. Die jüdisch-russische Einwanderung und ihre Repräsentation in den Medien, in: Freddy Raphael: „... das Flüstern eines leisen Wehens“. Beiträge zu Kultur und Lebenswelt europäischer Juden. Festschrift für Utz Jeggle. Konstanz 2001, S. 428.

¹⁹ BT-Pl.-Prt. 11/231, S. 18359–64; 11/234, S. 18740–7, Vgl. a. BT-Drs. 11/8212.

besonderen Verantwortung als Deutsche gegenüber Juden“, die Abgeordnete Ingrid Bittner (PDS) fast wortgleich von der „besondere[n] Verpflichtung der Deutschen“.

Am eindringlichsten mahnte der Abgeordnete Johannes Gerster (CDU), man müsse „der Verantwortung unserer eigenen deutschen Geschichte“ gerecht werden. Er begann seine Rede mit dem Verweis auf „das Gedächtnis an die Verfolgung und Ermordung von Millionen Juden durch die nationalsozialistische Diktatur“ und die „Last der Geschichte“, die hier verpflichtete. Dietrich Wetzel (Grüne) meinte, an dieser Entscheidung werde sich zeigen, „ob und wie das neue Deutschland mit seiner Geschichte leben will.“ Waffenschmidt und Burkhard Hirsch betonten für die Koalition den Wunsch, die jüdischen Gemeinden wiederzubeleben.

Wetzel erinnerte daran, dass es sich bei der Einwanderung sowjetischer Juden um ein „Zurückkehren“ handelt, dass die Vorfahren osteuropäischer Juden „aus dem Rheinland nach Osten“ gewandert waren und dass „im Jiddischen der wundersame Klang mittelalterlichen deutschen Sprechens“ bis heute lebe. Peter Glotz sprach davon, dass die sowjetischen Juden „unsere Mitbürger werden können“. Der Abgeordnete Gerster benannte den später tatsächlich eingeschlagenen Aufnahmeweg über das Kontingentflüchtlingsgesetz, da es sich „weder um deutsche Aussiedler noch um Asylbewerber“ handele. Wie er zu dieser als Selbstverständlichkeit vorgetragenen Zuordnung kam, legte er nicht dar.

Staatssekretär Waffenschmidt versprach sich von der Einwanderung eine „Revitalisierung des jüdischen Elements im deutschen Kultur- und Geistesleben“ und erinnerte an die Bedeutung dieses Elements für die „deutsche Wissenschaft und Kultur“. Die Hoffnung, die einwandernden Juden würden die Lücke schließen, die die Shoah gerissen hat, sollte schließlich zum Hauptmotiv der Aufnahme avancieren. Auf förmliche Anfrage ließ die Bundesregierung regierungsamtlich wissen: „Wesentlicher Gesichtspunkt für die Aufnahme ist der Erhalt und die Stärkung der Lebensfähigkeit der jüdischen Gemeinden in Deutschland.“²⁰ Das setzt eigentlich unausgesprochen voraus, dass die Aufgenommenen so sehr Teil des deutschen Volkstums sind, wie die deutschen Juden es waren, die Deutschland nach 1933 verlassen haben oder ermordet wurden.²¹ Dennoch sollte sich die Politik für einen Aufnahmeweg entscheiden, der eine kulturelle Differenz oder gar Fremdheit zur rechtlichen

²⁰ BT-Drs. 11/8439, S. 3f.; BT-Drucksache 16/2097, S. 7–8. – Vgl. Kay Hailbronner: Ausländerrecht. Kommentar. Heidelberg 2019. – § 23 AufenthG Rn. 21.

²¹ Vgl. Belkin, Verantwortung und Asylpolitik [Fn. 12]. – BT-Drs. 11/8439, S. 3f.

Voraussetzung und zur Wahl des Aufnahmestatus machte: die von Gerster angesprochene Regelung. Die Juden kamen als ausländische Kontingentflüchtlinge wie zuvor die vietnamesischen Boatpeople nach Deutschland.

Die Debatte war gekennzeichnet von einem ausschließenden Einschließen und einem einschließenden Ausschließen – wie es schon im Begriff des *Mitbürgers* (Glotz) zum Ausdruck kam. Die sowjetischen Juden wurden – auch als Teil der „Opfergemeinschaft des Holocaust“²² – im Hinblick auf die Wiederbelebung deutsch-jüdischer Kultur als mögliche Träger betrachtet, gleichzeitig wurde ein deutsch-jüdisches Verhältnis postuliert, dass Juden und Deutsche vor allem als Gegensatzpaar denkt und nicht zuvörderst von deutschen Juden und Nicht-Juden (Christen, Atheisten, etc.) spricht. Wetzels sagte zwar: „Juden in Deutschland waren niemals Ausländer.“ Ja, sie waren Deutsche, doch sie blieben in dieser Debatte überwiegend die Anderen. Auch Wetzels Gedanke, dass die Juden aus der Sowjetunion kulturell gesehen Rückkehrer sind und der Klang ihrer traditionellen Muttersprache an altes Deutsch erinnere, spielte für die weitere rechtliche Diskussion keine Rolle. Es mag an den großen Umwälzungen jener Tage und der bevorstehenden Bundestagswahl gelegen haben, dass Gedanken aus dieser Debatte nicht mehr auf ihre Bedeutung für den Rechtsstatus der neuen jüdischen Einwohner geprüft wurden. Dies soll hier im Weiteren nachgeholt werden.

Der gewählte Aufnahmeweg wurde der von Gerster anvisierte Weg „in entsprechender Anwendung des ‚Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge‘“ (Kontingentflüchtlingengesetz (seit 2004 über § 23 II des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG))).²³ Da die Juden eben auch keine klassischen Kontingentflüchtlinge wie die vietnamesischen Boatpeople waren, wandte man das einschlägige Recht eben nur „entsprechend“ an. Es war ja eigentlich „ein Rechtsinstrument für die schnelle Aufnahme von Opfern staatlicher Gruppenverfolgung als humanitäre Nothilfeaktion.“²⁴

²² Becker, Körber, Juden, Russen, Flüchtlinge [Fn. 18], S. 429.

²³ Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz: Besprechung des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten der Länder am 9.1.1991 in Bonn http://www.mi.niedersachsen.de/startseite/z_ablage_alte_knotenpunkte/60372.html – Vgl. BT-Drs. 12/229.

²⁴ Eduard Fleyer: Kontingentflüchtlinge. Eine Statusbeschreibung, in: Dmitrij Belkin, Raphael Gross (Hg.): *Ausgerechnet Deutschland! Jüdisch-russische Einwanderung in die Bundesrepublik*, S. 76–78. Frankfurt/Main 2010, S. 76.

Aufenthaltsrechtlicher Status der Juden aus der Sowjetunion

Jüdische Zuwanderer erhalten heute eine Niederlassungserlaubnis. Sie kommen also als Ausländer und nicht als neue (Mit-)Bürger. Ihre Einbürgerungsmöglichkeiten richten sich auch bezüglich der Voraussetzungen, Fristen und der Hinnahme der Doppelstaatsangehörigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Nicht selbst antragsberechtignte Familienangehörige können im Rahmen des Verfahrens eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.²⁵ Die vor dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes vom 30.7.2004 aufgenommenen jüdischen Zuwanderer haben durch Verwaltungsakt „eine Rechtsstellung sui generis“ erworben.²⁶ Schon die Familienmitzugsmöglichkeit wie ihre konkrete Ausgestaltung weicht von den Modalitäten für andere (Kontingent-)Flüchtlingsgruppen ab und ähnelt eher der Regelung für Spätaussiedler. Im Laufe der Jahre wurden die Aufnahmekriterien mehrmals geändert. Heute ist Voraussetzung, dass der Zuwanderer die Zusage für die Aufnahme in eine Jüdische Gemeinde vorweisen kann.²⁷ Damit rückt noch deutlicher das Interesse des Aufnahmestaates an der Wiederbelebung und Verstetigung des jüdischen (religiösen) Lebens in Deutschland gegenüber dem rechtlich eigentlich die Aufnahme begründenden (Verfolgungs-) Schicksal der Aufgenommenen in den Vordergrund. Die Aufgenommenen sollen Lücken füllen, die die Shoah im Land der Täter hinterlassen hat, unabhängig von ihren Wünschen und Intentionen. Systemwidrig für eine Flüchtlingsaufnahmeregelung sind die verlangte positive Integrationsperspektive und die Deutschkenntnisse (A1), obwohl diese Gruppe eben traditionell Jiddisch oder aufgrund von Assimilation oder repressiver Russifizierung Russisch als Muttersprache hatte. Bei Kontingentflüchtlingsgruppen wird der Aufnahmegrund Benachteiligung und Verfolgung pauschal unterstellt. Insofern ähnelt das Verfahren dem zur Aufnahme russlanddeutscher Spätaussiedler, bei dem der Aufnahmegrund Kriegsfolgenschicksal pauschal unterstellt wird.

²⁵ Zu den rechtlichen Grundlagen der jüdischen Zuwanderung und Aufnahmevoraussetzungen vgl. BAMF/BMI Migrationsbericht 2008, Kap. 2.6.1., BAMF/BMI Migrationsbericht 2014, S. 82f., Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2012, S. 561ff. und Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes über die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der Baltischen Staaten vom 24. Mai 2007 in der Fassung vom 21.5.2015. Migrationsbericht 2016/2017 [Fn. 1], S. 114, Anm. 108.

²⁶ VGH-Baden-Württemberg, Aktenzeichen 11 S 1413/10.

²⁷ BAMF: Merkblatt zum Aufnahmeverfahren für jüdische Zuwanderer 06/2015, <<https://archive.is/w7qZW>>.

Dennoch kam es auch während der Corona-Krise 2020 zu massiven Benachteiligungen bei der Aufnahme jüdischer Zuwanderern gegenüber der russlanddeutscher.²⁸

Wer ist Jude und wer kam als Jude nach Deutschland?

„Juden und Jüdinnen in aller Welt sind Angehörige eines Kollektivs, in dessen Wesen die Verschränkung des Ethnisch-Nationalen mit dem Ethnisch-Religiösen zum Ausdruck kommt ...“²⁹ Während die sowjetische Wahrnehmung der Juden und Jüdinnen den Schwerpunkt auf die Nationalität legt, liegt die Wahrnehmung im deutschen Kontext heute auf dem Religiösen. Die nationale Zugehörigkeit vererbte sich in der Sowjetunion patrilinear, nach dem jüdischen Religionsgesetz, der Halacha, vererbt man die Zugehörigkeit matrilinear.

Diese Widersprüche in der Zuschreibung zeigen sich auch in den Zahlen: Seit 1990 bis zur ersten Jahreshälfte 2019 nahm Deutschland 217.135 jüdische Zuwanderer einschließlich ihrer Familienangehörigen aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion auf.³⁰ Nur ca. 85.000 der Einwanderer wurden Mitglieder der jüdischen Gemeinden: 1990 gehörten in Deutschland ungefähr 30.000 Mitglieder den jüdischen Gemeinden an, heute sind es knapp 100.000. 200.000 Juden leben heute nach Schätzungen insgesamt in Deutschland.³¹ Nicht alle Juden aus der Sowjetunion identifizierten sich mit der jüdischen

²⁸ von Salzen, Claudia: Nur Spätaussiedler dürfen derzeit nach Deutschland: Benachteiligung der jüdischen Zuwanderer muss ein Ende haben. Tagesspiegel, 28.08.2020. <https://www.tagesspiegel.de/politik/nur-spaetaussiedler-duerfen-derzeit-nach-deutschland-benachteiligung-der-juedischen-zuwanderer-muss-ein-ende-haben/26137974.html>. Diess.: Nach Kritik an der Bundesregierung: Jüdische Zuwanderer dürfen nun doch einreisen. Tagesspiegel, 4.9.2020. <https://www.tagesspiegel.de/politik/nach-kritik-an-der-bundesregierung-juedische-zuwanderer-duerfen-nun-doch-einreisen/26158690.html>

²⁹ Andreas Nachama, Walter Homolka, Hartmut Bomhoff: Basiswissen Judentum. Freiburg 2015, S. 19.

³⁰ Vgl. Migrationsbericht [Fn. 1], S. 114. – Mail des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge BAMF Referat Statistik vom 1.8.2019 an den Autor.

³¹ Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. ZWST: Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden für das Jahr 2018. Frankfurt/Main 2019, S. 1, <www.zwst.org/media-library/service-information/ZWST-Mitgliederstatistik-2018.pdf>. – Weltweit 14,2 Millionen Juden. Jüdische Allgemeine, 29.6.2015, <www.juedische-allgemeine.de/juedische-welt/weltweit-142-millionen-juden>.

Religion oder den verfassten jüdischen Gemeinden. Viele konnten aber auch nach der Halacha nicht ohne *רויג*, also eine Konversion, überhaupt Aufnahme finden.³²

In der Sowjetunion lebten nicht nur aschkenasische Juden. Es gab auch Sepharaden, Karäer, Bergjuden und bucharidische Juden. Jene wanderten aber überwiegend nach Israel aus.³³ Ihre Zahl lässt sich nach Aussage des Zentralrats der Juden und der Zentralen Wohlfahrtsstelle nicht genau quantifizieren. Sie ist vernachlässigbar, sie dürfte im Bereich weniger Promille bis unter ein Prozent bezogen auf die gesamte Einwanderung aus der Sowjetunion liegen.

Vor 1990 kam es auch zwischen 1956 und 1980 zu jüdischen Zuwanderungen aus Ungarn, Polen, der damaligen ČSSR und dem Iran. Auf diese Zuwanderung geht ein Teil der deutschen nicht-aschkenasischen Juden zurück. Es gibt in Deutschland wenige Synagogen, die (auch) nach nicht-aschkenasischem Ritus funktionieren: Hierzu gehört das Jüdisch-Bucharisch-Sephardische Zentrum in Hannover, das eine reguläre Mitgliedsgemeinde des Zentralrats mit 300 Mitgliedern ist. In den Jüdischen Gemeinden von Düsseldorf und Berlin gibt es Gottesdienste nach sephardischem Ritus. Außerdem gibt es die Gemeinde der Bergjuden in Deutschland. Der Verein ist keine Jüdische Gemeinde im klassischen Sinne, sondern eher eine kulturelle Vereinigung. Lange Zeit vor der sowjetischen Einwanderung gab es in Hamburg eine recht aktive persisch-sephardische Gemeinde mit eigenem Gebetsraum. Diese ist heute trotz Zuwanderung aus der Sowjetunion nahezu nicht mehr existent. Fast alle sephardischen Familien sind ausgewandert (überwiegend in die USA nach Los Angeles).³⁴

Die tatsächlichen Zahlenverhältnisse rechtfertigen es angesichts dieser Befunde, die jüdischen Kontingentflüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion im Sinne einer typisierenden Betrachtungsweise insgesamt wie aschkenasische Juden zu betrachten.

³² Dass die Bundesregierung dies und die Identität jüdischer Kontingentflüchtlinge nicht so recht verstanden hat, zeigte sich, als sie – gefragt nach dem rentenrechtlichen Status der auf diesem Weg Aufgenommenen – antwortete, man wisse dies nicht, da die Religionszugehörigkeit bei Leistungen nach dem SGB XII nicht erfasst würde. Ihr ist noch nicht einmal bewusst, dass sie andernfalls damit auch nur den kleineren Teil der Betroffenen erfasst hätte. BT-Drs. 18/7096, S. 3.

³³ Zvi Gitelman: *A Century of Ambivalence. The Jews of Russia and the Soviet Union, 1881 to the present.* Bloomington 2001, S. 196–211.

³⁴ Auskünfte des Geschäftsführers des Zentralrats der Juden in Deutschland K.d.Ö.R. vom 18.7.2019 und des Direktors der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. vom 22.7.2019.

Rentenrechtliche Folgen des Aufnahmeweges

Das Fremdrentengesetz (FRG) gilt nicht für die Kontingentflüchtlinge, also auch nicht für Juden, die nach § 23 II des Aufenthaltsgesetzes aufgenommen wurden. Auch der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit berechtigt sie nicht zu Leistungen nach dem FRG. Ihre in der Sowjetunion zurückgelegten Arbeits-, Ausbildungs- und Kindererziehungszeiten werden daher in der deutschen Rentenversicherung nicht berücksichtigt. Sozialversicherungsabkommen mit Russland sowie den meisten anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion fehlen. Diejenigen, die Rentenzahlungen aus ihrem Herkunftsland erhalten, sind dennoch dauerhaft auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen, da diese Zahlungen nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreichen. Altersarmut ist daher heute das größte soziale Problem in den jüdischen Gemeinden Deutschlands. Alle Zuwanderer im Rentenalter erhalten Grundsicherung im Alter.³⁵

Die Benachteiligung bei der Rente gegenüber den Spätaussiedlern wird auch künftig auf viele Rentenjahrgänge verlängert, da bis zu 25 Entgeltpunkte fehlen. Das Problem wird dadurch verschärft, dass viele jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer unter ihrer Qualifikation beschäftigt wurden, weil ihre Berufsabschlüsse nicht oder nur teilweise oder erst sehr spät anerkannt wurden.

Kosten einer Anwendung des Fremdrentengesetzes auf jüdische Kontingentflüchtlinge und die Zahl der Betroffenen von dem Ausschluss aus diesem Gesetz lassen sich nicht exakt beziffern. Dazu fehlt es an der Datenbasis.³⁶ Die Gesamtkosten dürften gerade mal acht Prozent der Summe betragen, die einst die Differenz zwischen der Grundsicherung im Alter und den Leistungen nach Fremdrentengesetz für die Spätaussiedler ausmachte.³⁷ Die Mehrkosten, die im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung anfallen, sollten durch einen Bundeszuschuss ausgeglichen werden. Den Kosten hierfür stehen Ausgabenminderungen im Bereich der Grundsicherung im Alter gegenüber.

³⁵ Deutsche Rentenversicherung Bund: Zusammenrechnung von Zeiten für den Rentenanspruch: <www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/Wissenswertes-zur-Rente/FAQs/International/Rentenanspruch.html#5b44b8a8-e96c-4240-b573-4bee2076cd7b>.

³⁶ Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste: Sachstand. Fragen zur Ausweitung des Fremdrentengesetzes auf jüdische Zuwanderer aus der früheren Sowjetunion. Berlin 2018, S. 8, BT-Drs. 18/7096, S. 3.

³⁷ Die Zahl der jüdischen Kontingentflüchtlinge, die nach 1990 nach Deutschland kamen, beträgt nur ca. acht Prozent der eingewanderten Aussiedler/Spätaussiedler seit 1990.

Jene, die einer Änderung des Fremdrentengesetzes mit Bezug auf jüdische Zuwanderer skeptisch gegenüberstehen, argumentieren, diese hätten kein Kriegsfolgenschicksal erlitten, ihre Ansprüche fielen daher nicht unter die Kriegsfolgen und es sei bei den Juden keine deutsche Volkszugehörigkeit gegeben.³⁸ Im Folgenden soll die Tragfähigkeit dieser Argumentation geprüft werden.

Nationalität und Sprache

Die Angabe der Nationalität im sowjetischen Pass ist wichtig für die Zurechnung einer eingewanderten Person zum deutschen Sprach- und Kulturkreis, aber auch zur Identifikation als Jude bzw. „Hebräer“ (еврей). Ab 1932 erhielt die sowjetische Bevölkerung Inlandspässe, die unter dem 5. Punkt die Nationalität des Passinhabers verzeichnete. Zu den anerkannten Nationalitäten im sowjetischen Staatsangehörigkeitsrecht gehörten neben „Russisch“ und vielen anderen Nationalitäten auch „deutsche Nationalität“ ebenso wie „jüdische Nationalität“. Man konnte allerdings nicht gleichzeitig Jude oder Deutscher oder Russe sein. Eine spätere Änderung einer Eintragung der Nationalität z. B. als Russe war nicht möglich. Die Nationalität wurde auf die Kinder übertragen, bei gemischt-nationalen Eltern wurde sie in der Regel patrilinear geführt. Die Kinder konnten nicht aufgrund eigenen Bekenntnisses, ein Gedanke des deutschen Vertriebenenrechts, ihre Zuordnung korrigieren. Ein Nationalitätseintrag Jüdisch steht daher einer kulturellen Zuordnung zum deutschen Volkstum nicht entgegen.³⁹

Bei der Volkszählung im Zarenreich im Jahr 1897 wurden 5.063.200 (4 Prozent) Juden und 1.790.500 überwiegend protestantische Deutsche (1,4 Prozent) gezählt.⁴⁰ Die Volkszählung in der UdSSR von 1939 hatte eine jüdische Minderheit von drei Millionen⁴¹ und eine deutsche Minderheit von 1,42 Millionen Personen⁴² ergeben, 1941 lebten 5,1 Millionen Juden auf dem Territorium der damaligen UdSSR.

³⁸ Pl.-Prt. 19/83. Deutsche Volkszugehörigkeit 9680 A 9682 A, 9685 BC, Kriegsfolgengesetz 9685 BC, 9688 C.

³⁹ Gerhard Simon: Juden in der Sowjetunion: Von der Emanzipation in den 1920er Jahren zur Verfolgung in der späten Stalinzeit, in: Annelore Engel-Braunschmidt, Eckhard Hübner (Hg.): Jüdische Welten in Osteuropa. Frankfurt/Main 2005, S. 67.

⁴⁰ Krieger, Kolonisten [Fn. 2], S. 17.

⁴¹ Frank Grüner: Patrioten und Kosmopoliten: Juden im Sowjetstaat 1941–1953. Köln/Weimar/Wien 2008, S. 27.

⁴² Gerhard Simon: Nationalismus und Nationalitätenpolitik in der Sowjetunion: Von der totali-

Laut der Volkszählung von 1989 lebten noch 1,8 Millionen Juden⁴³ und über zwei Millionen Deutsche⁴⁴ in der Sowjetunion. Keine Gruppe unter den Völkern der Sowjetunion hat während des Zweiten Weltkrieges – aufgrund der Shoah – so viele Menschen durch Mord, Vertreibung und Krieg verloren wie die Juden.

Sprache

Im Russischen Reich gaben 1897 97 Prozent der Juden Jiddisch als Muttersprache an⁴⁵, die restlichen drei Prozent verteilten sich auf Russisch, Polnisch und Deutsch.⁴⁶ Um 1900 waren Juden in Russland durch ihre Zugehörigkeit zur jüdischen Glaubensgemeinschaft definiert.⁴⁷ 1918 verlor das Zarenreich im Westen Gebiete, in denen der jüdische Bevölkerungsteil stärker jiddisch geprägt war, an Polen und Litauen. Bei der Volkszählung von 1926 erklärten 70 Prozent der sowjetischen Juden, dass Jiddisch ihre Muttersprache sei. Zu dieser Zeit gehörten die viel stärker jiddisch geprägten Gebiete nicht zur Sowjetunion, sie wurden erst 1939 von der Sowjetunion im Zuge des Hitler-Stalin-Paktes annektiert oder besetzt. Was dann geschah, dokumentieren die Zahlen: 1959 sprachen nur noch 21 Prozent der sowjetischen Juden Jiddisch, 1970 17,7 Prozent und 1979 nur noch 14 Prozent.⁴⁸

Im Jahr 1897 gaben 1.790.489 Untertanen des Zaren das Deutsche als ihre Muttersprache an. Bei Russlanddeutschen waren es in der RSFSR/RF 1989 41,8 Prozent, 2009 gerade mal 10,8 Prozent der Deutschen, 1939 waren es für die gesamte Sowjetunion noch 88,4 Prozent, 1959 75 Prozent, 1970 nur noch 66,8 Prozent, 1979 57,7 Prozent.⁴⁹ Der Einbruch bei Deutsch als Mutter-

tären Diktatur zur nachstalinischen Gesellschaft. Köln 1986, S. 423.

⁴³ Anna Rudnitskaya: Wie viele Juden leben in Putins Imperium? Schätzungen gehen weit auseinander, in: Jüdische Allgemeine, 11.3.2000, <www.juedische-allgemeine.de/juedische-welt/die-grosse-unbekannte/>.

⁴⁴ Krieger, Kolonisten [Fn. 2], S. 184.

⁴⁵ Jiddisch sprachen 1897 5.063.156 Menschen, dies entsprach 4,03 Prozent der Bevölkerung, 4,15 Prozent der Bevölkerung oder 5.215.805 Menschen waren jüdischer Religionszugehörigkeit, <www.demoscope.ru/weekly/ssp/rus_lan_97.php>.

⁴⁶ Simon, Juden in der Sowjetunion [Fn. 39], S. 86.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Kessler, Jüdische Migration [Fn. 18].

⁴⁹ Peter Rosenberg: Die Sprache der Deutschen in Rußland. Frankfurt/Oder 2001, <www.kuwi.europa-uni.de/de/lehrstuhl/sw/sw1/mitarbeiter/rosenberg/russland.pdf>. – Krieger, Kolonisten [Fn. 2], S. 187. – Viktor Krieger: Was brachte die bolschewistische Machtübernahme im Oktober 1917 den deutschen Siedlern im Russischen Reich? In: Zeitschrift des

sprache bei den Russlanddeutsche ist auf die Zerstörung kultureller Zusammenhänge durch die Deportation und die antideutsche Politik der Sowjetführung ab 1941 zurückzuführen.

Der dramatische Einbruch bei Jiddisch als Muttersprache bei den Juden hängt mit dem fast vollständigen Verlust der Menschen und Einrichtungen der Jiddischen Kultur in den von den Deutschen zeitweise eroberten Gebieten und der kriegsbedingten weiteren Verstreuung der Juden in der Sowjetunion zusammen. Eine Rolle spielten sicher auch die antijüdische Politik Stalins und der Antizionismus bis zum Ende der Sowjetunion.⁵⁰

Am Verlust der Sprache ist am ehesten zu ermesen, welche kulturellen Auswirkungen Krieg, Holocaust und die damit zusammenhängende sowjetische Politik auf die beiden Gruppen hatte. Die Ereignisse der 1940er und 1950er Jahre (Kriegsfolgen) sollten das Schicksal der jiddischen Kultur fast besiegeln.

In Deutschland ist Jiddisch rechtlich nicht als Teil der deutschen Kultur anerkannt. Für ihr Staatsgebiet hat die Bundesrepublik Deutschland 1998 bei der Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen folgende Sprachen im Sinne der Charta bestimmt: Dänisch, Friesisch, Ober- und Niedersorbisch und Romanes als Minderheitensprachen und Niederdeutsch als Regionalsprache.⁵¹ Ohne den Holocaust hätte Jiddisch wohl auch auf der Liste gestanden,⁵² auch wenn die deutschen Juden überwiegend Deutsch als ihre Muttersprache hatten.

Das oberste deutsche Zivilgericht, der Bundesgerichtshof, hat in ständiger Rechtsprechung die „Frage, ob die jiddische Sprache als deutsche Sprache anzusehen sei, stets dahin beantwortet, dass Jiddisch nicht Deutsch ist und als Sprache der Ostjuden den Zugang zur jüdischen Kultur, nicht aber zur deutschen Kultur eröffnet“.⁵³ Dies hält einer näheren Betrachtung nicht

Forschungsverbundes SED-Staat ZdF, 42/2018, S. 30–39, hier S. 37, <www.demoscope.ru/weekly/ssp/rus_lan_97.php>.

⁵⁰ Die Angehörigen der beiden Nationalitäten, Juden und Russlanddeutsche, sind von ihren soziodemographischen Voraussetzungen im Übrigen schwer vergleichbar. Sie wiesen in der frühen Sowjetunion wie nach dem Zweiten Weltkrieg eklatante Unterschiede bei Lese- und Schreibkenntnissen oder Bildungsniveau auf. Viktor Krieger: Bundesbürger russlanddeutscher Herkunft. Historische Schlüsselerfahrungen und kollektives Gedächtnis. Berlin 2013, S. 170, 172, 174.

⁵¹ Deutscher Bundestag. Wissenschaftliche Dienste: Sachstand. Regional- und Minderheitensprachen und ihre Förderung in Deutschland. Berlin 2019, S. 5f.

⁵² Europarat: Erläuternder Bericht zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Straßburg 1992, Abschnitt 36, <<https://rm.coe.int/explprt-german2017/1680716148>>.

⁵³ BGH Beschl. v. 02.02.1984, Az.: IX ZB 159/83, zuvor: BGH Beschluß vom 14.6.1973 – IX ZB

stand: Schon der Gegensatz von „Jüdischer Kultur“ und „Deutscher Kultur“ ist ein künstlicher, und die unkritische Verwendung des Begriffs „Ostjuden“ befremdlich. So bleibt auch unklar, auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse sich das oberste deutsche Zivilgericht bei dieser Einschätzung stützte. Jiddisch ist die historische Umgangssprache der aschkenasischen Juden.⁵⁴ Die Bezeichnung „Jiddisch“ ist modern. Sie ist erstmals 1886 in den USA belegt. Im Altjiddischen bezeichnet man die Sprache mit „Teitsch“, früher war auch „Deutsch-Hebräisch“ gebräuchlich. Beide Bezeichnungen unterstreichen die Zugehörigkeit der Sprache zur deutschen Kultur.

Jiddisch oder Teitsch ist eine aus mittelhochdeutschen Mundarten hervorgegangene westgermanische Sprache,⁵⁵ die sich durch die Sprachkontakte aschkenasischer Juden weiterentwickelt hat. Im Zuge der Ostwanderung aschkenasischer Juden entwickelte sich das Jiddische weiter und differenzierte sich dialektal aus. Hauptbestandteil ist das Mittelhochdeutsche, dazu kommen hebräische und aramäische sowie – je nach lokaler Variante – romanische, slawische und hochdeutsche Sprachelemente. Geschrieben wird Jiddisch mit dem hebräischen Alphabet. Im Deutschen gibt es über 1000 Lehnwörter aus dem Jiddischen. Die Sprache eröffnet unmittelbar den Zugang zu einer aus den deutschen Landen stammenden jüdischen und mittelbar auch zur nicht-jüdischen deutschen Kultur, mitnichten aber, wie der BGH meint, zur jüdischen Kultur schlechthin.⁵⁶ Jiddisch ist nämlich, was dem BGH womöglich nicht bewusst war, nur eine der zahlreichen jüdischen Sprachen, wenn auch die verbreitetste. Daneben gibt es das Ladino oder das Sefhardische, Karaimisch, eine Turksprache, Judäo-Arabisch, Judäo-Berber, Judäo-Persisch und Krimtschakisch sowie Judäo-Tat. Andere jüdische Sprachen wie Jevanisch sind gänzlich untergegangen.

480/71 und vom 24. November 1983 – IX ZB 130/83.

⁵⁴ Siehe den Eintrag „Jiddisch“ in: Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur (EJGK). Bd. 3. Stuttgart, Weimar 2011, S. 195.

⁵⁵ Die Wiege des Jiddischen ist unter Sprachwissenschaftlern umstritten. Aufgrund von dialektalen Einflüssen meinen die einen sie im Rheinland, andere eher in Thüringen und Ostfranken zu erkennen. Auch Einflüsse süddeutscher Dialekte wie bayerisch sind nachweisbar.

⁵⁶ „Jiddisch“, in: EJGK [Fn. 54], S. 195. – Jewish Languages, Yiddish Language, in: Encyclopaedia Judaica (EJ). Detroit 2007, 2nd Edition. Bd. 11, S. 301, Bd. 21, S. 332ff. – JL Bd. III, S. 270ff. – Nachhama, Homolka, Bomhoff [Fn. 29], S. 495. – „Jiddische Sprache“, in: Brockhaus. 21. Aufl. Mannheim 2005–2014, Bd. 14, S. 42.



Jagdszene und Matzebacken. Aus dem Wormser Machsor, einem Gebetsbuch aus dem Jahr 1272, dem ältesten erhaltenen jiddischen Schriftzeugnis.

Herkunft und Migrationsgründe der Vorfahren der heutigen Zuwanderer und ihre Situation im Zarenreich

Die Russlanddeutschen

Um das Leiden der Russlanddeutschen im Zweiten Weltkrieg und danach einordnen zu können, muss man die Geschichte und gesellschaftliche Stellung dieser eingewanderten Minderheit von der frühen Neuzeit bis heute in den Blick nehmen. Im 18. und 19. Jahrhundert fand eine handwerklich-bäuerli-

che Einwanderung in das Zarenreich statt. Ziel der Anwerbungspolitik war zunächst die Peuplierung bevölkerungsarmer Landstriche, dann aber auch die Modernisierung des Landes durch qualifizierte Zuwanderung.

Im Jahr 1763 lud Zarin Katharina II. mit einem in mehrere Sprachen übersetzten Manifest ausländische Siedler, nicht jedoch Juden, in das Zarenreich ein. Alexander I. nahm die Anwerbung 1804 wieder auf. Unter den neuen Untertanen waren viele religiös motivierte Migranten: Zunächst Herrenhuter, dann Mennoniten aus Westpreußen und Pietisten aus Württemberg. Die meisten Kolonisten waren Protestanten, darunter mit 76 Prozent die Lutheraner als stärkste Gruppe. Damit unterschieden sie sich nicht nur sprachlich, sondern auch religiös von der überwiegend orthodoxen Bauernschaft. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es zudem zur Weiterwanderung deutscher Kolonisten aus den ehemals polnischen Gouvernements des Russischen Reiches nach Osten.⁵⁷

Die Kolonisten waren russische Untertanen und unterstanden bis 1871 einer staatlichen Sonderbehörde, der Fürsorgekommission, mit Deutsch als Amtssprache und genossen zahllose Sonderrechte.⁵⁸ Schon im Russland des 19. Jahrhunderts war der Begriff „Deutsche“ gelegentlich negativ besetzt.⁵⁹ Mit den Reformen von Zar Alexander II. und der Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht (1874) verloren die Kolonisten ihre Sonderrechte.⁶⁰ Dies führte zu Konflikten mit der inzwischen 50.000 Menschen zählenden Gruppe der Mennoniten, von denen einige nach Übersee auswanderten.⁶¹ Im Gegensatz zu anderen Kolonistengruppen wehrten sich die Wolgadeutschen zudem gegen die Auflösung der Sonderbehörde und forderten eine eigenständige „ökonomische Verwaltung“, fanden damit jedoch kein Gehör.⁶² Während sich die Kolonisten in den Städten in die russischsprachige bürgerliche Ge-

⁵⁷ Krieger, Bundesbürger russlanddeutscher Herkunft [Fn. 50], S. 1. – Krieger, Kolonisten [Fn. 2], S. 7, 16–44. – Elke-Vera Kotowski, Julius Schoeps, Hiltrud Wallenborn: Handbuch zur Geschichte der Juden in Europa. Darmstadt 2001. – Ders.: Von der Anwerbung unter Katharina II. bis 1917. Bonn, 18.7.2017, <www.bpb.de/gesellschaft/migration/russlanddeutsche/252006/von-der-anwerbung-unter-katharina-ii-bis-1917>. – György Dalos: Geschichte der Russlanddeutschen. Von Katharina der Großen bis zur Gegenwart. Übers. v. Elsbeth Zylla. München 2014, S. 13ff., 20, 28–29. – Olga Kurilo: Die Lebenswelt der Russlanddeutschen in den Zeiten des Umbruchs (1917–1991). Ein Beitrag zur kulturellen Mobilität und zum Identitätswandel. Essen 2010, S. 76ff.

⁵⁸ Krieger, Kolonisten [Fn. 2], S. 7.

⁵⁹ Dalos, Geschichte der Russlanddeutschen [Fn. 57], S. 36.

⁶⁰ Ebd., S. 39.

⁶¹ Ebd., S. 39–41. – Krieger, Kolonisten [Fn. 2], S. 47.

⁶² Krieger, Kolonisten [Fn. 2], S. 45f.

sellschaft integrierten, bildeten sie auf dem Lande konfessionelle Gemeinschaften. Die „Integrationsprobleme der Russlanddeutschen“ zeigten sich an Konflikten um Wehrpflicht und Landessprache.⁶³ Dalos berichtet von zunehmenden Spannungen zwischen Russen und Russlanddeutschen und fragt nach dem Anteil der Kolonisten hieran.⁶⁴ Infolge von Naturkatastrophen und Spannungen kam es vor dem Weltkrieg zu umfangreicher Binnenmigration im Zarenreich, Remigration von Nachfahren der Kolonisten und einer Auswanderungswelle von 85.000 Russlanddeutschen, 681.000 Juden, 392.000 Polen und 61.800 Russen aus dem Zarenreich in die USA.⁶⁵ Zwar gab es einige reiche Großgrundbesitzer unter den Kolonisten, insgesamt aber war die Situation der Wolgadeutschen vor dem Krieg von Überbevölkerung und schleichender Landarmut gekennzeichnet.⁶⁶ Missionsaktivitäten der Mennoniten provozierten antideutsche Kampagnen in der Presse des Zarenreichs und in den Jahren vor dem Krieg beschnitten mehrere Erlasse die Rechte der Kolonisten.⁶⁷

Im Ersten Weltkrieg kam es zu Restriktionen für russische Staatsbürger deutscher Herkunft, ab 1915 zu innerrussischen Aussiedlungsanordnungen für Juden und deutsche Kolonisten aus dem Gouvernement Wolhynien.⁶⁸ Bis zu 180.000 deutsche Siedler sollen in der russischen Armee gedient haben. Das Misstrauen gegenüber ihrer Loyalität führte dazu, dass viele nur in Arbeitsbataillonen eingesetzt wurden. Die Russlanddeutschen mussten sich gegen den Vorwurf wehren, „Vorpfosten“ (sic!) des deutschen „Drang[s] nach Osten“ zu sein. „Nicht wenige Soldaten deutscher Herkunft radikalisierten sich und wurden Sympathisanten oder gar Funktionäre der Bolschewiki.“⁶⁹

Die antideutsche Stimmung während des Krieges richtete sich gleichermaßen gegen den deutsch-baltischen Adel, ländliche Siedler wie städtische Deutsche.⁷⁰ Im Mai 1915 kam es in Moskau zu schweren Ausschreitungen gegen Deutsche. Die russische Regierung verabschiedete 1915 zwei Gesetze,

⁶³ Dalos, Geschichte der Russlanddeutschen [Fn. 57], S. 43. – Krieger, Kolonisten [Fn. 2], S. 47.

⁶⁴ Dalos, Geschichte der Russlanddeutschen [Fn. 57], S. 48.

⁶⁵ Dalos, Geschichte der Russlanddeutschen [Fn. 57], S. 48. – Kurilo, Lebenswelt der Russlanddeutschen [Fn. 57], S. 81. – Krieger, Kolonisten [Fn. 2], S. 47.

⁶⁶ Krieger, Kolonisten [Fn. 2], S. 48–49.

⁶⁷ Ebd., S. 58.

⁶⁸ Krieger, Bundesbürger [Fn. 50], S. 238f.

⁶⁹ Krieger, Kolonisten [Fn. 2], S. 77, 78.

⁷⁰ Ebd., S. 79.

nach denen deutsche Siedler ihren Landbesitz in den Grenzgouvernements zwangsversteigern mussten. Mit der Februarrevolution wurden diese Liquidationsgesetze und andere Benachteiligungen der Deutschen aufgehoben.

Die Juden

Die aschkenasischen Juden, die aus der Sowjetunion nach dem Fall der Mauer nach Deutschland kamen, sind historisch und kulturell Rückwanderer in die Heimat ihrer Vorfahren.⁷¹ Dies zeigen häufig auch die Familiennamen jüdischer Zuwanderer aus der Sowjetunion, die auf eine Herkunft aus einem deutschsprachigen, im jüdischen Sprachgebrauch „aschkenasischen“ Gebiet schließen lassen: „Kaufmann, Berlin, Drucker, Davidsohn, Bendig, Barg, Feldman, Schuldinger, Fuchs, Rosenstecher, Feldmann“.⁷²

Schon in der Antike kamen die ersten Juden mit den Römern an den Rhein, in das Gebiet des späteren Deutschland. 321 wird der jüdischen Gemeinde zu Köln von Kaiser Konstantin ein Privileg verliehen. Seit dem 10. Jahrhundert bildeten sich am Rhein in Metz und Trier, in den SchUM-Städten Mainz, Worms und Speyer, der Wiege des aschkenasischen Judentums, weitere jüdische Gemeinden.⁷³

Was heißt „Aschkenas“? In der Tora ist es ein Name für einen der Söhne „Gomers“. Im übrigen Tenach, der hebräischen Bibel, ist Aschkenas auch der Name für geographische Regionen oder für Stämme.⁷⁴ Für Landschaften in der Nähe des heutigen Armeniens und des oberen Euphrat, aber auch Landschaften in der Nähe des Königreichs Ararat. Später wurde Aschkenas zur Bezeichnung der Siedlungsgebiete von Juden in Nordwesteuropa. Mit den „Gemeinden Israels im Land Aschkenas“ sprachen die babylonischen Gelehrten Amram und Hai Gaon von dem Gebiet nördlich der Alpen.

In der Spätantike, im babylonischen Talmud wird der biblische Gomer, der Vater des Aschkenas, im Zusammenhang mit kriegerischen Konflikten zwischen Rom und Persien und den Auswirkungen auf den Tempel erwähnt.⁷⁵ Dort heißt es wörtlich: „Gomer ist Carmania.“ Unter Carmania wurde zu-

⁷¹ Micha Brumlik: Weggegangen. Die Zeit, 17.11.2016.

⁷² Ebd.

⁷³ Johannes Heil: Aschkenas, in: EJKG [Fn. 54], S. 159ff.

⁷⁴ Genesis 10:3, Chronik 1:6, Jeremia 51:27.

⁷⁵ Joma 10 a, zitiert nach Micha Brumlik: Aschkenasisches Judentum und nationale Verantwortung. in: Altersarmut bei jüdischen Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion. Berlin 2017, Berlin 2016, <www.volkerbeck.de/wp-content/uploads/2017/06/Aufsatz-Micha-Brumlik_Judentum-und-nationale-Verantwortung.pdf>.

nächst ein Küstenstreifen am Persischen Golf verstanden. Unter dem Einfluss lateinischer Sprachkenntnisse der Rabbiner wird diese Region in den rabbinischen Schriften als „Germania“ identifiziert. Rabbi Elizier ben Nathan unterschied im frühen 12. Jahrhundert zwischen Deutschen und Franzosen als „Zorfatim“ und „Aschkenasim“. Seit dem Hochmittelalter wird die Bezeichnung „Aschkenasim“ nachweislich für Juden aus deutschsprachigen Gebieten oder deutschen Landen angewandt.⁷⁶

Wenige Zeit später begann die zumeist unfreiwillige Wanderung aschkenasischer Juden zunächst in das Gebiet des heutigen Polen, anschließend auch weiter nach Osten, von Moldawien im Süden bis Litauen im Norden.

Die Kreuzzüge hatten zu Judenmorden geführt und schon am Ende des ersten Kreuzzuges wird von Juden berichtet, die vor Kreuzfahrern nach Polen geflohen sind.⁷⁷ Die Unsicherheiten des Spätmittelalters, Hungersnöte und Pest, Autoritätsverlust der kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten führten allmählich zu einer Verlagerung des Zentrums der aschkenasischen Juden nach Osten: Ausgehend vom Rheinland im 13. Jahrhundert über den Donauraum nach Böhmen und Mähren schließlich bis nach Polen und Litauen im späten 14. Jahrhundert.⁷⁸ Während der großen Pogromwelle von 1348–1350 zu Zeiten der Großen Pest wurden über 300 Gemeinden vernichtet, die großen Städte verjagten ihre Juden.⁷⁹ Im Laufe des 15. Jahrhunderts wurden die Juden aus den meisten deutschen Städten und Territorien vertrieben.⁸⁰

Mit Erlassen von 1364 und 1367 bot der polnische König Kasimir III. den aus deutschen Landen vertriebenen und fliehenden Juden ein Aufenthaltsrecht in Polen an und verbesserte ihre Rechtsstellung. Vorausgegangen waren

⁷⁶ Brumlik, *Aschkenasisches Judentum* [Fn. 75], S. 3. – Heil, *Aschkenas* in: *EJKG* [Fn. 54], S. 159ff. – „Ashkenaz“, in: *Encyclopaedia Judaica* (EJ). Detroit 2007 2nd Edition. Bd. 2, S. 569ff.

⁷⁷ František Graus: *Pest – Geißler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit*. Göttingen 1988, S. 280. – Shmuel Spector: *The Encyclopedia of Jewish Life Before and During the Holocaust*. Bd. 2, S. 586, zit.n.: Jürgen Bürstenbinder: *Judenschutz und Eigennutz. Auseinandersetzungen um die Juden an der Ostgrenze des Römisch-Deutschen Reiches im 13. und 14. Jahrhundert*. Berlin 2010, S. 42.

⁷⁸ Heil, *Aschkenas*, in: *EJKG* [Fn. 54], S. 160, 162.

⁷⁹ Brumlik, *Aschkenasisches Judentum* [Fn. 71], S. 4f. – Mordechai Breuer, Michael Graetz: *Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit*, Bd. 1: *Tradition und Aufklärung 1600–1780*. München 1996, S. 53.

⁸⁰ Heil, *Aschkenas*, in: *EJKG* [Fn. 54], S. 162.

dem bereits das von Herzog Bolesław VI. dem Frommen von Großpolen erlassene Statut von Kalisz (1264), das von Kasimir im Statut von Wislica (1334) auf sein gesamtes Territorium erweitert worden war.⁸¹

Die im Mittelalter nach Polen eingewanderten Juden wurden durch die polnischen Teilungen zwischen 1772 und 1795 zu Untertanen des Zarenreichs.⁸² Angst vor christlichen Häresien des ausgehenden 15. Jahrhunderts im russischen Imperium, in Instrumentalisierung antijüdischer Vorurteile als „judaisierend“ bezeichnet, stoppte eine Weiterwanderung der Juden nach Osten.⁸³

Unter Zarin Katharina I. wurde es Juden verboten, sich außerhalb eines sogenannten Ansiedlungsrayons im Westen des Zarenreiches niederzulassen. Von ihrem Anwerbeprogramm waren sie ausdrücklich ausgenommen. Dieses Sonderregime galt – teilweise in weniger strikter Form und territorial ausgeweitet, dann wieder verschärft – bis 1917. Mitte des 19. Jahrhunderts lebten eine Million Juden im Ansiedlungsrayon, 470.000 in Kongresspolen und lediglich 12.000 im übrigen Zarenreich. An diesen Größenverhältnissen änderten auch die Auswanderung und das erhebliche Bevölkerungswachstum zum Ende des Jahrhunderts wenig, wenngleich der Anteil der Juden, die im übrigen Zarenreich siedelten, etwas zunahm.⁸⁴

Die Armut in den westlichen Grenzgebieten führt Ende des 19. Jahrhunderts zu einer Flucht in die großen Städte. Dies löste stärkere Kontrollen, Repressalien und Aussiedlungen aus. „Deportationen wurden zu einem festen Bestandteil jüdischen Lebens.“⁸⁵ Nach 1905 nahm die antisemitische Propaganda von Nationalisten und radikalen Rechten zu. Ab 1903 fand im Zarenreich das auf einer Fälschung beruhende antisemitische Pamphlet „Die Protokolle der Weisen von Zion“ Verbreitung. Auch konservative Publizisten forderten die Erhaltung des Ansiedlungsrayons.⁸⁶

⁸¹ Heil, Aschkenas, in: EJKG [Fn. 54], S. 162. – Heiko Haumann, in: Kotowski, Schoeps, Wallenborn, Handbuch zur Geschichte der Juden in Europa [Fn. 56], S. 228f.

⁸² Zitelman, A Century of Ambivalence [Fn. 33], S. xii. – Brumlik, Aschkenasisches Judentum [Fn. 71], S. 5. – Norbert Franz, Winfried Jilge, in: Kotowski, Handbuch [Fn. 80], S. 167.

⁸³ Franz/Jilge in: Kotowski, Handbuch [Fn. 81], S. 169. – Brumlik, Aschkenasisches Judentum [Fn. 74], S. 5.

⁸⁴ Eugene M. Avrutin: Ansiedlungsrayon, in: Dan Diner (Hg.): Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur (EJKG). Band 1: A–Cl. Stuttgart/Weimar 2011, S. 109–110. – Zitelman, A Century of Ambivalence [Fn. 33], S. xiii.

⁸⁵ Avrutin, Ansiedlungsrayon [Fn. 84], S. 111.

⁸⁶ Ebd., S. 111–113.

Zwischenfazit

Aschkenasische Juden und Russlanddeutsche zogen – wenn auch zu unterschiedlichen Zeiten – aus dem Gebiet des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation in das Gebiet, das im 20. Jahrhundert den westlichen Teil der Sowjetunion bildete. Die Juden sprachen einen mittelhochdeutschen Dialekt und hatten häufig auch deutsch klingende Namen. Beide Gruppen sind kulturell, sprachlich und von der Herkunft her dem deutschen Volkstum zuzuordnen und als deutsche Volkszugehörige zu betrachten.⁸⁷

Beide Gruppen, die sich von der Mehrheitsbevölkerung im Hinblick auf Herkunft, Sprache und Religion unterschieden, erfuhren im Zarenreich eine Sonderbehandlung, die der Deutschen zunächst eine eher fördernde, die der Juden eine reglementierende und ausgrenzende. Antisemitische Vorurteile gegen Juden und russisch-nationalistische sowie panslawische Vorbehalte gegen Deutschbalten sowie Kolonisten waren nicht erst Phänomene des 20. Jahrhunderts infolge der beiden Weltkriege. Sie gehörten bereits zur Geschichte des im 19. Jahrhundert wachsenden Nationalismus.⁸⁸

Die Russlanddeutschen in der Sowjetunion

Die Russlanddeutschen waren in den 1920er Jahren Begünstigte der Leninischen Nationalitätenpolitik, seit Anfang der 1930er Jahre aber von Stalins Repressalien gegen Bauern betroffen. Die religionsfeindliche Politik der Sowjetunion und die drakonischen Maßnahmen gegen die Bauern spürten sie seit deren Gründung. Ihr Leiden im Zweiten Weltkrieg war dramatisch, aber nicht singulär in der verbrecherischen Politik des stalinistischen Regimes.

Die Bolschewiki suchten im Bürgerkrieg (1918–1920) breitere Unterstützung, indem sie auf das Streben verschiedener Völker des zusammengebrochenen Zarenreichs nach nationaler Selbstbestimmung eingingen. Die Sowjetunion war ein föderativer Einparteienstaat, der zunächst aus vier, zum Ende aus 15 Sowjetrepubliken und zahlreichen autonomen Republiken und Gebieten bestand. 1918 unterzeichnete Lenin auch ein Dekret über ein autonomes Gebiet der Wolgadeutschen (Arbeitskommune), das 1924 zur Autonomen Sozialistischen Sowjet (später: Räte-)Republik der Wolgadeutschen

⁸⁷ Micha Brumlik: Rückkehr nach Aschkenas. Jüdische Allgemeine, 10.11.2016.

⁸⁸ Krieger, Kolonisten [Fn. 2], S. 17f.

umgewandelt wurde.⁸⁹ Zudem wurden in den verschiedenen deutschen Siedlungsgebieten nationale deutsche Landkreise (Rayon) gegründet, in denen teilweise Deutsch Amts- und Gerichtssprache war.

Die Hungersnot 1920/21 forderte fast 50.000 Tote unter den Wolgadeutschen, führte zur innersowjetischen Wanderung und somit zu einem erheblichen Bevölkerungsrückgang im Gebiet der Autonomen Republik der Wolgadeutschen. Requisitionen und Gewaltexzesse führten zu bewaffneten blutigen Aufständen gegen die Rotgardisten.⁹⁰ In Deutschland wurde für die hungernden Deutschen an der Wolga gesammelt. Das Deutsche Rote Kreuz und der Reichsausschuss „Brüder in Not“ nahmen vor Ort ihre Hilfstätigkeit auf. 1000 Wolgadeutsche flohen in das Deutsche Reich.⁹¹ Enteignungen und religiöse Verfolgungen, von denen nicht nur diese Minderheit betroffen war, lösten Ende der 1920er Jahre eine Auswanderungsbewegung aus.⁹² In den 1920er Jahren litten die Russlanddeutschen als stark religiös orientierte Gruppe unter dem kirchenfeindlichen Kurs der Sowjetführung und wie alle Sowjetbürger unter der Willkür von lokalen Staats- und Parteifunktionären.

Als landbesitzende und agrarische Siedler litten die Deutschen zudem ab Anfang der 1930er Jahre unter der chaotisch-repressiven Agrar- und Lebensmitteleintreibungspolitik. Die Zwangskollektivierung führte 1932/33 zu einer Hungersnot, die vier bis fünf Millionen Sowjetbürger das Leben kostete. Trotz Lebensmittelknappheit exportierte die Sowjetunion Getreide zur Finanzierung der Industrialisierungsprojekte des Fünfjahresplans. Der Holodomor forderte seinen Zoll vor allem in der Ukraine und wird heute dort als Genozid am ukrainischen Volk angesehen.⁹³

Hilfsaktionen des Reichsausschusses „Brüder in Not“ zugunsten der Deutschen in der Sowjetunion wurden von der Sowjetführung mit Repressalien beantwortet und schließlich als „Hitlerhilfe“ diffamiert, Kampagnen gegen antisowjetische Elemente wurden lanciert. Ähnliche Hilfsaktionen hat es schon während des großen Hungers gegeben.⁹⁴

⁸⁹ Ebd., S. 84, 90–97, 103.

⁹⁰ Ebd., S. 100.

⁹¹ Ebd., S. 101, 238.

⁹² Ebd., S. 105.

⁹³ Timothy Snyder: Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin. München 2011, S. 79, 82, 84.

⁹⁴ Krieger, Kolonisten [Fn. 2], S. 107, 238.

Wende in der Nationalitätenpolitik

Die repressive sowjetische Nationalitätenpolitik der 1930er Jahre richtete sich vor allem gegen Gruppen mit Wurzeln außerhalb des Territoriums der UdSSR: Polen, Deutsche, Letten, Finnen. Am stärksten betroffen waren in den Jahren 1936–1938 die Polen. Ihr Bevölkerungsanteil war halb so groß wie der der Deutschen, aber unter den Verhafteten um ca. 35 Prozent höher.⁹⁵ Nach Berechnungen von Timothy Snyder waren die Polen unter den sowjetischen Nationalitäten Hauptopfer des ethnischen Massenmordes unter Stalin.⁹⁶ 1934 wurden in der Ukraine 10.000 deutsche und polnische Sowjetbürger verhaftet, 1935 einige Zehntausend Polen und Deutsche aus der West- in die Ostukraine umgesiedelt. 1936 wurden fast 70.000 Menschen, überwiegend Polen (75 Prozent), aus der Ukraine nach Kasachstan deportiert.⁹⁷ Viele der nationalen Rayons, darunter auch zahlreiche deutsche, wurden in dieser Zeit aufgelöst.⁹⁸ Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung in den sowjetisch besetzten ostpolnischen Gebieten entschied sich für eine Übersiedlung nach Deutschland.⁹⁹

Repressionen gegen die Russlanddeutschen

Der antideutsche Propagandakrieg, der auf den Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion folgte, richtete sich nicht nur gegen das Reich, sondern auch gegen die deutsche Minderheit, deren Loyalität bezweifelt wurde. Dies geschah vor dem Hintergrund ähnlicher Propagandaaktivitäten im Ersten Weltkrieg durch das Zarenreich, der deutschen Auswanderungsbewegung Ende der 1920er Jahre und Kampagnen gegen die „Hitlerhilfe“.

Nach dem Überfall des Deutschen Reichs auf die Sowjetunion Ende Juni 1941 ließ die Sowjetführung bereits im August 1941 mehr als 50.000 Deutsche von der Krim in den Nordkaukasus deportieren. Das Politbüro fasste den Beschluss, die Deutschen aus der Wolgadeutschen Republik, den Gebieten Saratow und Stalingrad umzusiedeln, überwiegend nach Kasachstan und Sibirien. Der daraufhin ergangene Erlass des Obersten Sowjets sprach von Zehntausenden Saboteuren und Spionen unter den Deutschen, die bereitstünden, auf ein Signal aus dem Deutschen Reich hin loszuschlagen. Die Autonome Republik

⁹⁵Ebd., S. 108–109.

⁹⁶Snyder, *Bloodlands* [Fn. 93], S. 107.

⁹⁷Ebd., S. 108–109. – Krieger, *Kolonisten* [Fn. 2], S. 109.

⁹⁸Krieger, *Kolonisten* [Fn. 2], S. 110.

⁹⁹Ebd., S. 239.

der Wolgadeutschen sowie die übrigen noch bestehenden nationalkulturellen Institutionen wurden aufgelöst.¹⁰⁰ Bis 1942 wurden fast 800.000 deutsche Sowjetbürger Richtung Osten deportiert.¹⁰¹ Die Deportierten erlitten massive Eigentums- und Vermögensverluste.¹⁰² In Sibirien und Kasachstan litten die Deportierten unter Hunger, Krankheiten und materiellen Entbehrungen sowie beruflicher Degradierung.¹⁰³ Alle erwachsenen Deutschen mussten Zwangsarbeit verrichten, deutsche Militärangehörige wurden in Bautrupps versetzt, und es wurde eine eigene Gulag-Kategorie der arbeitsmobilisierten Deutschen geschaffen. Je nach Lager gab es Todesraten zwischen sechs und 25 Prozent.¹⁰⁴

Während der Deportation oder in den Sondersiedlungen sind nach offiziellen Angaben 45.000 Russlanddeutsche umgekommen, Historiker nennen höhere Zahlen: Krieger spricht für die Jahre von 1941–48 von Gesamtverlusten von 150.000–160.000 Menschenleben unter den Russlanddeutschen; davon 60–70.000 Lageropfer unter den Zwangsarbeitern, in den Sondersiedlungsorten 70–80.000 Opfer unter den Deportierten bis Kriegsende und in den ersten Jahren nach dem Krieg bis zu weiteren 20.000 aufgrund vor allem von Hungersnot.¹⁰⁵ Ein ähnliches Schicksal erlitten andere nicht-russische Völker der Sowjetunion, etwa Tschetschenen, Kalmücken oder Krimtataren, die ebenfalls kollektiv deportiert wurden.¹⁰⁶

1943 verlieh das Deutsche Reich den in die „Deutsche Volksliste Ukraine“ aufgenommenen Personen die Staatsangehörigkeit.¹⁰⁷ 1943/44 wurden 340.000 Schwarzmeerdeutsche beim Rückzug der Wehrmacht in den Warthegau, Teil des vom Deutschen Reich besetzten Polen, umgesiedelt. In den beiden Jahren nach Kriegsende werden 210.000 von ihnen zum Teil unter Zwang als Sondersiedler repatriiert.¹⁰⁸

¹⁰⁰Ebd., S. 116–119.

¹⁰¹Ebd., S. 121.

¹⁰²Ebd., S. 121.

¹⁰³Ebd., S. 125.

¹⁰⁴Ebd., S. 126–130.

¹⁰⁵Jan Schneider: Die Geschichte der Russlanddeutschen. Bundeszentrale für politische Bildung, <www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration-ALT/56417/russlanddeutsche?p=all Bonn, 2005>. Vgl. Krieger, Bundesbürger [Fn. 50], S. 3. , 241 f..

¹⁰⁶Krieger, Kolonisten [Fn. 2], S. 134.

¹⁰⁷Diese Entscheidung wurde vom bundesdeutschen Gesetzgeber mit dem „Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit“ vom 22. Februar 1955 § 1 Abs. 1f. bestätigt.

¹⁰⁸Ebd., S. 240.

Allmähliche sowjetische Normalisierung und Rücknahme der Repressalien

Mit Kriegsende beginnt zwar ein Prozess der sowjetischen Normalisierung,¹⁰⁹ eine vollständige Gleichstellung und eine unvollständige Rehabilitierung vollzieht sich allerdings erst über Jahrzehnte. Eine Entschädigung oder Wiedergutmachung war damit nicht verbunden:

1945 wurden erste Arbeitskolonnen aufgelöst und deutsche Zwangsarbeiter in die Stammbesellschaften der Betriebe integriert, im Bereich des NKWD dauerte dies bis Frühjahr 1946. Die vormaligen Zwangsarbeiter erhielten wie die in Kasachstan und Sibirien verbliebenen Deportierten den Status von Sondersiedlern.¹¹⁰

An der Verbannung der Angehörigen der verschiedenen von den Maßnahmen betroffenen Völker und dem damit verbundenen Sonderstatus und den Aufenthaltsauflagen wurde 1948 durch Erlass des Obersten Sowjets weiterhin festgehalten. Angehörige dieser Gruppen wurde aufgrund von Kontingentierung der Zugang zu weiterführenden Schulen und Universitäten erschwert.¹¹¹

Mit 1.225.000 oder 43 Prozent stellten die Deutschen die größte Gruppe, aber nicht die Mehrheit, unter den 2.820.000 Sondersiedlern, die anderen von den Maßnahmen Betroffenen gehörten u. a. den Sowjetvölkern der Tschetschenen, Ukrainern, Krimtataren, Griechen, Inguschen und Kalmücken an.¹¹²

Erst nach Stalins Tod lockerte die Moskauer Führung im Jahr 1954 die rechtlichen Einschränkungen für die Sondersiedler schrittweise. Am 13.12.1955 wurde für die Deutschen die Sonderaufsicht vollständig aufgehoben – nach den Griechen, aber noch vor vielen anderen betroffenen Volksgruppen. Im zeitlichen Umfeld von Chruščëvs Geheimrede auf dem 20. Parteitag der KPdSU, in der er die Deutschen als Opfer ausdrücklich erwähnte, folgten bruchstückhafte Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsmaßnahmen. Auch Zehntausende russlanddeutsche Opfer der politischen Strafjustiz waren unter diesen – oftmals erst nach ihrem Tod – Rehabilitierten.¹¹³

¹⁰⁹ „Sowjetische Normalisierung“ meint eben nicht Normalität, sondern Rückbau des rechtlich minderwertigen Sonderstatus, ohne allerdings zunächst das zuvor zugefügte Unrecht als solches anzuerkennen oder später gar wiedergutzumachen.

¹¹⁰Ebd., S. 134. – Dalos, Geschichte der Russlanddeutschen [Fn. 57], S. 217.

¹¹¹Ebd., S. 134–135.

¹¹²Zahlen vom 1.1.1953 nach Krieger, Kolonisten [Fn. 2], S. 136.

¹¹³Siehe dazu Arsenij Roginskij, Elena Žemkova: Empathie und Indifferenz. Die Rehabilitie-

Keine Wiedergutmachung

Einen Ausgleich für die persönlichen und materiellen Schäden oder gar eine Rückgabe des entzogenen Vermögens bot der sowjetische Staat den Opfern der Zwangsmaßnahmen nicht an. Sie durften auch nicht an die Orte zurückkehren, aus denen sie deportiert worden waren. Dies stellte der Erlass vom 13.12.1955 ausdrücklich klar. Ein Verzicht auf solche Ansprüche war sogar Voraussetzung für die Entlassung aus dem Status des Sondersiedlers.¹¹⁴

Nach der Amnestie hatten die Russlanddeutschen einen besseren Zugang zum Bildungssystem, deutschsprachige Medien wurden wieder zugelassen, und an einigen pädagogischen Hochschulen wurde wieder die Ausbildung von Lehrern für Deutsch als Muttersprache ermöglicht. Dies hielt jedoch die Folgen der Zerstreuung nicht auf: Die Russlanddeutschen sprachen zunehmend russisch, deutsch als Muttersprache ging zurück.¹¹⁵ Aufgrund von Diskriminierungen im Bildungsbereich entwickelte sich die Akademikerquote der Deutschen im Vergleich zu anderen Sowjetvölkern deutlich schlechter.¹¹⁶

Auf die ausgebliebene Wiedergutmachung reagierten unterschiedliche Teile der deutschen Minderheit mit einer Autonomiebewegung als auch mit einer Ausreisebewegung, auf die die Sowjetführung mit wechselnden Signalen und Versprechungen reagierte.

Die Stärke der jeweiligen Bewegungen hing auch vom kulturellen und sprachlichen Umfeld ab. Assimilationshemmend und nach innen mobilisierend wirkten auf die Deutschen die Vorrechte der Titularnationalitäten in ihren autonomen Republiken und Unionsrepubliken: So war die kirgisische Sowjetrepublik in den 1960er Jahren das wichtigste Zentrum einer deutschen Autonomiebewegung und schon seit den 1950er Jahren organisierten sich Tausende Deutsche in der Ausreisebewegung der kasachischen Stadt Karaganda. Andere waren Mitglieder illegaler katholischer und freikirchlicher Gemeinden, die unter Chruschtschew's antikirchlichem Kurs auch Opfer entsprechender Verfolgungsmaßnahmen wurden.¹¹⁷

Die Autonomiebewegung versuchte 1964 zum 200-jährigen Jubiläum der Ansiedlung der Deutschen an der Wolga einen vergeblichen Vorstoß. Trotz Gesprächen von Abordnungen mit der sowjetischen Staatsführung scheiter-

rung der Opfer, in: Streiflichter. Der Terror, die Wahrheit und das Recht [= Osteuropa, 11–12/2017], S. 97–123.

¹¹⁴Krieger, Kolonisten [Fn. 2], S. 138–139.

¹¹⁵Ebd., S. 149. – Kurilo, Lebenswelt der Russlanddeutschen [Fn. 57], S. 190.

¹¹⁶Krieger, Kolonisten [Fn. 2], S. 153. – Krieger, Was brachte die bolschewistische Machtübernahme [Fn. 48], S. 37.

¹¹⁷Krieger, Kolonisten [Fn. 2], S. 151–152, 156.

ten alle Versuche zur Wiederherstellung der autonomen Republik.¹¹⁸ Die Sowjetführung versuchte Ende der 1970er Jahre der weitverbreiteten Unzufriedenheit, den von sowjetischen Dissidenten unterstützten Protesten und der wachsenden Aussiedlungsbereitschaft durch die Gründung eines autonomen deutschen Gebietes in Nordkasachstan zu begegnen. Nach Protesten aus der kasachischen Bevölkerung nahm sie diesen Vorschlag zurück.¹¹⁹

Diese Misserfolge ließen den Wunsch nach Aussiedlung wachsen. Bis 1986 erzwangen 95.000 Russlanddeutsche die Übersiedlung in die Bundesrepublik. Ausreisebemühungen wurden vom Staat häufig mit Repressalien beantwortet.¹²⁰

Unter Gorbačev wurden die stalinistischen Verbrechen, einschließlich der Problematik der bestraften Völker, wieder diskutiert. 1987 reagierte die Sowjetführung auf Proteste der Krimtataren zunächst mit der Einrichtung einer Kommission und dann doch mit einer Absage an ihren Wunsch, auf die Krim zurückkehren zu können. Auch die deutsche Minderheit versuchte durch Eingaben und Abordnungen bei Partei- und Staatsführung Fortschritte für die Sache ihrer Wiedergutmachung zu erreichen.

1987 wurden die Ausreisebestimmungen für Personen zum Zwecke der Familienzusammenführung gelockert. Diese neue Ausreisemöglichkeit galt nur für Sowjetbürger mit im Ausland lebenden Angehörigen ersten Grades. Dies ließ die Aussiedlerzahlen nach Deutschland anschwellen. Es folgte eine Kettenmigration, da sich mit jedem Ausgewanderten der Kreis derjenigen vergrößerte, die auf diese Weise ebenfalls das Recht zur Auswanderung bekamen.

Die fortschreitende Demokratisierung belebte die Rehabilitierungsdebatte. Die 1989 gegründete unionsweite Gesellschaft „Wiedergeburt“, die das Ziel der Wiederherstellung der nationalen Autonomie verfolgte, gewann etwa 100.000 Anhänger. Als Reaktion darauf bildete sich in den Gebieten Wolgograd und Saratov eine Widerstandsbewegung der dortigen Bevölkerung. 1991 zeichnete Gorbačev alle ehemaligen Zwangsarbeiter mit der Medaille für heldenmütige Arbeit aus, der Oberste Sowjet verabschiedete zwei Rehabilitierungsgesetze, in denen den Deutschen ein Autonomiegebiet versprochen wird, eine Kommission einzuberufen, um sich mit der darin versprochenen Autonomie für die deutsche Nationalität zu befassen. Durch den Putsch und das Ende der Sowjetunion blieb dies jedoch folgenlos.¹²¹

¹¹⁸Ebd., S. 162–165.

¹¹⁹Ebd., S. 161.

¹²⁰Ebd., S. 161.

¹²¹Ebd., S. 167–177.

In einer Erklärung von Kohl und El'cin wurde die Absicht einer Wiederbelebung der Wolgarepublik zwar erneut bekräftigt, auf einer Rede in Saratov holte El'cin seine Zusage faktisch wieder weitgehend zurück, lediglich ein Militärgelände sollte für die Wiederansiedlung bereitgestellt werden und die Autonomie sollte es nur in Gebieten mit 90 Prozent deutscher Bevölkerung geben.

Ein von Präsident El'cin unterzeichneter Erlass vom Februar 1992 sah die Gründung von zwei Nationalrayons bei Volgograd und Saratov vor, ein entsprechendes Rücksiedlungsprogramm gab es jedoch nicht. 1991 brachte für alle Deutschen die individuelle Gleichstellung als Staatsbürger und den Zuwachs persönlicher Freiheiten. Von einer Verfolgungs- und Benachteiligungssituation kann zu diesem Zeitpunkt also nicht mehr geredet werden. Bei der Frage der Wiedergutmachung und der Anerkennung kollektiver Minderheitenrechte sahen sich die Russlanddeutschen allerdings weiterhin enttäuscht.¹²²

Man muss fragen, ob eine kollektive Rücksiedlung der Deportierten und ihrer Nachfahren tatsächlich je realistisch war. Die Gegenbewegungen zu entsprechenden Diskussionen verweisen auf die tatsächlichen Probleme bei der Rückabwicklung von massenhaftem Unrecht. Krieger fordert, „solange in der Russländischen Föderation die rechtswidrig aufgelöste Wolgarepublik nicht wieder etabliert wird“ und die russlanddeutsche Volksgruppe nicht die gleichen Rechte erhält, sollen ihre Angehörigen einen „grundsätzlichen Anspruch auf Übersiedlung“ nach Deutschland haben.¹²³ Damit konturiert der Historiker für die Spätaussiedler aus seiner Sicht den Kern dessen, was die Begründungen des Vertriebenen- und Fremdretenrechtes als „Kriegsfolgeschicksal“ bezeichnen.

Die Juden in der Sowjetunion

Vor 1917 gab es, anders als bei den Menschewiki, keine tausend jüdischen Mitglieder bei den Bolschewiki. Mit dem Fall des Zaren endete die gesetzliche Diskriminierung der Juden. Hinzu kamen antisemitische Pogrome der antibolschewistischen Milizen. Dadurch gewann das Regime auch unter den Juden Unterstützung. In den hohen Rängen der kommunistischen Partei

¹²²Ebd., S. 178–193.

¹²³Krieger, Bundesbürger russlanddeutscher Herkunft [Fn. 50], S. 233.

waren säkulare Juden in den Anfangsjahren der Sowjetunion in größerer Zahl vertreten. Jüdische Akademiker füllten oftmals auch die Lücken im Staat, die die geflohene Intelligenz des Zarenreiches hinterließ.¹²⁴

Das zweite Zion

Lenin und Stalin waren bereits vor der Oktoberrevolution Gegner der Idee von einer jüdischen Nation.¹²⁵ Die Bolschewiki wollten die Judenfrage lösen, indem sie die Juden zu „gleichberechtigte[n] Bürgern der neuen sozialistischen Gesellschaft“ machen.¹²⁶ Darin standen sie in der Tradition von Marx. Dieser schrieb 1843 zur Judenfrage: „Die gesellschaftliche Emanzipation des Juden ist die Emanzipation der Gesellschaft vom Judentum.“¹²⁷ Entsprechend identifizierten sich jüdisch-russische Sozialdemokraten im frühen 20. Jahrhundert wie jüdische Kommunisten nicht als Juden, sondern als Sozialdemokraten und Kommunisten.¹²⁸ Hundertrtausende aus der jüdischen Religionsgemeinschaft Ausgetretene wurden dennoch weiter als Juden wahrgenommen. Freiwillige oder erzwungene Säkularisierung bewahrte hiervor nicht. Hierfür sorgte schon die zunächst völkerfreundlich gemeinte sowjetische Nationalitätenpolitik, die die jüdische Volkszugehörigkeit im Pass auswies.

Nach der Revolution richteten die Kommunisten ein „Judenkommissariat“ ein, Hebräisch wurde verboten, das Jiddische blieb erlaubt.¹²⁹ Trotz antireligiöser und antizionistischer Repressalien profitierten die Juden zunächst, wenn auch weniger als die Deutschen, von der leninistischen Nationalitätenpolitik der frühen Sowjetunion: Jiddische Schulen und Literatur wurden gefördert, ein Plan zur Ansiedlung von 100.000 Juden auf dem Land wurde von der Partei beschlossen, stieß bei der Bevölkerung aber auf Widerstand und wurde letztlich nicht umgesetzt.¹³⁰ 1928 wurde beschlossen in Birobidschan,

¹²⁴Zvi Gitelman: Glasnost, Perestroika and Antisemitism, in: Foreign Affairs. 2/1991, S 141–159, hier S. 142f. – Für das Folgende auch: „Russia“, in: Encyclopaedia Judaica (EJ), Bd. 14. Jerusalem, New York 1971–1972. S. 433–506.

¹²⁵Walter Laqueur: Der Weg zum Staat Israel. Geschichte des Zionismus. Wien 1972, S. 445ff. Franz, Jilge, in: Kotowski, Handbuch [Fn. 80], S. 197.

¹²⁶Ebd., S. 446.

¹²⁷Karl Marx: Zur Judenfrage. (1843/ 1974) MEW, in: Karl Marx, Friedrich Engels: Werke. Band 1. Berlin/DDR 1974. S. 347–377, hier S. 377.

¹²⁸Simon, Juden in der Sowjetunion [Fn. 39], S. 86.

¹²⁹Laqueur, Der Weg zum Staat Israel [Fn. 117], S. 446.

¹³⁰Gitelman, A Century of Ambivalence [Fn. 33], S. 88–114.

an der sowjetisch-chinesischen Grenze im äußersten Osten, ein besonderes Gebiet größer als Belgien für jüdische Ansiedlung auszuweisen. 150.000 Jüdinnen und Juden sollten innerhalb von zehn Jahren in diesem jüdischen Oblast ein neues Zuhause finden.¹³¹ Das Projekt eines sibirischen Palästinas oder eines „Zweiten Zions“ als sowjet-kommunistische Antwort auf die zionistische Bewegung im Westen scheiterte.¹³² Gerade einmal 40.000 Juden siedelten sich in den ersten zehn Jahren in dem jüdischen Verwaltungsbezirk im Fernen Osten der Sowjetunion an.¹³³

Anfang der 1930er-Jahre wird die jüdische Abteilung der Partei aufgelöst, und eine Reihe jüdischer Funktionäre fallen einer Säuberung zum Opfer.¹³⁴ Juden waren anfänglich in Partei- und Staatsapparat als Teil einer städtischen, relativ gebildeten Nationalität überproportional vertreten. Sie waren infolgedessen auch von der großen Säuberung der Jahre 1934–1939 stärker als der Rest der Bevölkerung betroffen.¹³⁵ Beim Schutz und der Aufnahme jüdischer Flüchtlinge aus dem nationalsozialistischen Deutschland versagte die Sowjetführung. Ende der 1930er Jahre entsteht ein staatlicher Antisemitismus in der UdSSR.¹³⁶

Hitler-Stalin-Pakt, Shoah und die Geschichte des Jüdischen Antifaschistischen Komitees

Mit der Okkupation und Annexion der baltischen Staaten, Ostpolens, der Nordbukowina und Bessarabiens nach Abschluss des Hitler-Stalin-Pakts kamen im Herbst 1939 2,1 Millionen Juden unter sowjetische Herrschaft. Die Besatzungsmacht begann sofort, ihre religiösen Einrichtungen sowie ihre religiösen und weltlichen Bildungsstätten unter Druck zu setzen. Die hebrä-

¹³¹ Laqueur, *Der Weg zum Staat Israel* [Fn. 117], S. 447.

¹³² Ebd.

¹³³ Nicolas Werth: Ein Staat gegen sein Volk. Gewalt, Unterdrückung und Terror in der Sowjetunion, in: Stéphane Courtois, Nicolas Werth et al.: *Das Schwarzbuch des Kommunismus*. München 1998. S. 268–276, hier S. 269. – Vgl. Gitelman, *A Century of Ambivalence* [Fn. 33], S. 103–106.

¹³⁴ Gitelman, *A Century of Ambivalence* [Fn. 33], S. 107f.

¹³⁵ Ebd., S. 112–114.

¹³⁶ Ilja Altman: *Opfer des Hasses. Der Holocaust in der UdSSR 1941–1945*. Zürich 2008, S. 448. Altman beruft sich hier auf eine Arbeit von Kostyrchenko.

ische Sprache wurde vom Jiddischen als Unterrichtssprache abgelöst. Viele jüdische Flüchtlinge aus Polen wurden verhaftet und in das Landesinnere, in die Verbannung und in Arbeitslager deportiert, wo viele starben.¹³⁷

Bis Mai 1941 wurden in den zuvor zu Polen gehörenden Gebieten zwischen 11.000 und 23.590 Juden verhaftet. Von den Hunderttausenden aus diesen Gebieten nach Sibirien deportierten Menschen waren 30 Prozent Juden, ähnliches gilt für die aus Litauen und Lettland Verschleppten.¹³⁸ Nach dem Überfall des Deutschen Reichs auf die Sowjetunion unternahm die Sowjetführung keine Anstrengungen, um die jüdische Bevölkerung durch Evakuierung vor der Vernichtung durch die deutschen Truppen zu bewahren. Sowjetische Sicherheitskräfte hinderten Juden sogar zunächst daran, bei der Flucht vor den anrückenden deutschen Truppen über die Grenze von 1939 nach Osten zu ziehen.¹³⁹

1942 schuf die Sowjetführung aus propagandistischen Gründen das Jüdische Antifaschistische Komitee (JAFK). Ziel war es, Druck auf die amerikanischen Juden auszuüben, damit diese sich gegenüber der US-Regierung dafür einsetzten, dass die USA bald eine zweite Front gegen Deutschland auf dem europäischen Kontinent eröffneten. Unfreiwilliger Nebeneffekt, es entstand dadurch eine Vertretung der Juden in der Sowjetunion, die 1944 sogar Stalin in einem Brief die Gründung einer autonomen jüdischen Republik auf der Krim vorschlug.¹⁴⁰

Die Gründung des Komitees widersprach eigentlich der herrschenden Linie und dem Trend der stalinistischen Nationalitätenpolitik jener Jahre. Sie war ein durch die äußeren Umstände erzwungenes Zugeständnis an die propagandistischen Notwendigkeiten seit Hitlers Überfall auf die Sowjetunion.

Mit dem Vorrücken der Wehrmacht gerieten weitere Millionen Juden in den Herrschaftsbereich des Deutschen Reiches. Die von den Deutschen besetzten Gebiete waren der Siedlungsschwerpunkt der jüdischen Bevölkerung der Sowjetunion.

Mitte 1941 lebten auf dem Gebiet der Sowjetunion – einschließlich jener Gebiete, die sie nach dem Hitler-Stalin-Pakt okkupiert und annektiert hatte – 5,1 Millionen Juden. Ungefähr 2,9 Millionen von ihnen wurden im Laufe der folgenden zwei Jahre von den Nationalsozialisten ermordet.¹⁴¹ In den

¹³⁷ Russia, in: EJ [Fn. 124], S. 474.

¹³⁸ Altman, Opfer des Hasses [Fn. 136], S. 457.

¹³⁹ Ebd., S. 461–462. – Russia, in: EJ [Fn. 124], S. 472.

¹⁴⁰ Werth, Ein Staat gegen sein Volk [Fn. 133], S. 269. – Altmann, Opfer des Hasses [Fn. 135], S. 460–461, 464ff., 468ff. – Gitelman, A Century of Ambivalence [Fn. 33], S. 145f.

¹⁴¹ Gert Robel: Sowjetunion, in: Wolfgang Benz (Hrsg.): Dimension des Völkermords. Die Zahl

Gebieten, die das Deutsche Reich zeitweilig besetzt hielt, überlebten nur vier Prozent der Juden.¹⁴² Mit der Ermordung der Menschen gingen die Einrichtungen der jiddischen Kultur und Sprache weitgehend unter. Nach dem Krieg machte die Sowjetführung keine Anstalten, die Einrichtungen wiederzubeleben. Vielmehr trieb sie die vollständige Assimilierung der überlebenden Juden voran. Auf diese Weise wurde die von den Deutschen nahezu vollständig zerstörte jiddische Kultur noch näher an den Rand der Auslöschung gebracht.¹⁴³

Die Kriegszeit machte auch die Verwurzelung des Antisemitismus in der Sowjetunion sichtbar: NKWD-Berichte zeugen von der Empfänglichkeit der Sowjetbevölkerung für die antisemitische Propaganda der Nazis. Ein Teil der von den Nazis rekrutierten ukrainischen, weißrussischen, lettischen, litauischen und tatarischen Hilfskräfte beteiligte sich auch an den antijüdischen Massakern.¹⁴⁴ Juden, die nach dem Rückzug der Deutschen aus Evakuierung oder Untergrund zurückkehrten, schlug oft eine neue Welle des Antisemitismus entgegen. Nach der Niederlage der Deutschen wurden heimkehrende Juden in mehreren Fällen ermordet. Jüdische Ghettoinsassen wurden nach dem Krieg teilweise mit Verbrechern gemeinsam interniert.¹⁴⁵ In Kiew verloren zahlreiche Juden nach der Befreiung von den Deutschen bei einem Pogrom ihr Leben.¹⁴⁶

Das Komitee sammelte Zeugnisse über die Ermordung der Juden durch die Nazis.¹⁴⁷ Ein geplantes Schwarzbuch des Komitees über die „Nazigreuel an den Juden“ wurde abgesagt. Es sollte erst 1980 in Israel und 1991 in der Ukraine erscheinen. Man wollte die Botschaft vermeiden, der Überfall auf die Sowjetunion diene allein dem Zweck, „die Juden auszurotten“.¹⁴⁸ In der dogmatischen stalinistischen Erklärung des Faschismus von KPdSU und Komintern hatte die zentrale Bedeutung des Antisemitismus für den Nationalsozialismus keinen Platz.¹⁴⁹

der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. München 1991, S. 560. – Altman spricht von etwa 2.825.000 zwischen 1941–1945 ermordeten Juden in den von Deutschland besetzten Territorien der damaligen UdSSR. Altman, Opfer des Hasses, [Fn. 136], S. 366–367.

¹⁴² Altman, Opfer des Hasses [Fn. 136], S. 540.

¹⁴³ Russia, in: EJ [Fn. 124], S. 479f.

¹⁴⁴ Werth, Ein Staat gegen sein Volk [Fn. 133], S. 269 f. vgl. Russia, in: EJ [Fn. 124], S. 475.

¹⁴⁵ Altman, Opfer des Hasses [Fn. 132], S. 491–492.

¹⁴⁶ Russia, in: EJ, [Fn. 124], S. 479. – Altmann, Opfer des Hasses [Fn. 136], S. 489ff.

¹⁴⁷ Werth, Ein Staat gegen sein Volk [Fn. 133], S. 269.

¹⁴⁸ Ebd., S. 270. – Gitelman, A Century of Ambivalence, [Fn. 33], S. 144–147.

¹⁴⁹ Werth, Ein Staat gegen sein Volk [Fn. 133], S. 270.

Nach dem Krieg versuchte das Jüdische Antifaschistische Komitee (JAFK), das die Sowjetführung 1942 vor allem zum Zwecke der Außendarstellung, insbesondere gegenüber Juden in den USA geschaffen hatte, jiddische Kultur wiederzubeleben. Staatliche Unterstützung erhielt das Komitee kaum.¹⁵⁰ Vielmehr wurde es von der Staatssicherheit ab 1947 zunächst wegen „nationalistischer Tendenzen“ beobachtet, dann verboten.¹⁵¹ Alle Mitglieder des Komitees wurden verhaftet. Im Februar 1949 startete die gelenkte Presse eine antisemitische Hetzkampagne gegen „Kosmopoliten“.¹⁵² Jüdische Autoren hätten keine „Vorstellung vom Nationalcharakter des sowjetrussischen Menschen“, sie werden konterrevolutionärer und antisowjetischer Haltungen bezichtigt. 1951 fand eine regelrechte antijüdische Säuberung bei Sicherheitsdienst und Staatsanwaltschaft mit dem Vorwurf einer „jüdisch-nationalistischen Verschwörung“ statt.¹⁵³ 1952 wurden 152 Mitglieder des jüdisch-antifaschistischen Komitees verurteilt, 25 zum Tode und 100 zu Lagerhaft.¹⁵⁴ Die letzte große Erschießung zu Stalins Lebzeiten war die Hinrichtung von 13 Mitgliedern des Komitees am 12.8.1952.¹⁵⁵ Hierauf folgte die „Affäre der weißen Kittel“, die sich gegen jüdische Ärzte im Kreml richtete, und eine Verhaftungswelle in der tschechoslowakischen KP-Führung, den man die Bildung einer „trozkistisch-titoistischen Terrorgruppe“ vorwarf. Man warf jüdischen Ärzten vor, die Vergiftung Stalins geplant zu haben, und generalisierte dies zu einer antijüdischen Verdächtigung der Giftmischerei und Spionage für die USA.¹⁵⁶ Juden galten als Fünfte Kolonne. In Partei und Verwaltung sank die Zahl der Juden dramatisch.¹⁵⁷ Die *Pravda* entließ alle Juden.¹⁵⁸ Ehemalige Ghettoinsassen wurden verhaftet.¹⁵⁹ In den Jahren 1948–1953 kam es zur Verhaftung einiger Hundert jüdischer Kulturschaffender, die zu langjähriger Zwangsarbeit verurteilt wurden. Jüdische Kulturinstitutionen und Pub-

¹⁵⁰ Gitelman, *A Century of Ambivalence* [Fn 33], S. 159–161.

¹⁵¹ Werth, *Ein Staat gegen sein Volk* [Fn. 133], S. 270.

¹⁵² Gitelman, *A Century of Ambivalence* [Fn 33], S. 147–149, 151.

¹⁵³ Werth, *Ein Staat gegen sein Volk* [Fn. 133], S. 273.

¹⁵⁴ Ebd., S. 274. – Gitelman, *A Century of Ambivalence* [Fn. 33], S. 152.

¹⁵⁵ Altman, *Opfer des Hasses* [Fn. 136], S. 492f.

¹⁵⁶ Werth, *Ein Staat gegen sein Volk* [Fn. 133], S. 274. – Gitelman, *A Century of Ambivalence*, [Fn. 33], S. 153f.

¹⁵⁷ Gitelman, *A Century of Ambivalence* [Fn. 33], S. 154.

¹⁵⁸ Snyder, *Bloodlands* [Fn. 93], S. 350.

¹⁵⁹ Werth, *Ein Staat gegen sein Volk* [Fn. 133], S. 270f. – Altmann, *Opfer des Hasses* [Fn. 136], 492.

likationen wurden geschlossen.¹⁶⁰ Die Folgen der antisemitischen Kampagne betrafen nicht nur die Mitglieder des Komitees, sondern alle Juden in der Sowjetunion: „Die Juden wurden systematisch kaltgestellt, vor allem in der Kultur, dem Informationswesen, der Presse, dem Verlagswesen, der Medizin, kurz: in all den Bereichen, in denen sie an verantwortlichen Stellen gesessen hatten.“ Kaltgestellt, das bedeutet oftmals auch die Verhaftung und Ermordung der jüdischen technischen Intelligencija und der jüdischen Angehörigen der kommunistischen Führung.¹⁶¹

Bulganin, der damalige Vorsitzende des Ministerrates, sagte 1970 aus, im März 1953 sei eine Massendeportation von Juden nach Birobidschan geplant gewesen. Nach Stalins Tod sollte es dann nicht mehr dazu kommen.¹⁶² Die Verfolgungen infolge der Auflösung des Komitees und der Kremlärzte-Prozesse sind als Ereignisse mit dem Krieg und der Shoah untrennbar verwoben und ihre Auswirkungen als Kriegsfolgenschicksal zu betrachten.

Nach Stalins Tod wurde das Unrecht der Kremlärzte-Prozesse von der Sowjetführung eingeräumt. Doch die geschlossenen kulturellen jüdischen Einrichtungen wurden nicht wiederhergestellt.¹⁶³ Chruščev erwähnte in seiner berühmten Geheimrede auf dem XX. Parteitag der KPdSU 1956 das Unrecht, das den Wolgadeutschen und anderen Sowjetvölkern angetan wurde. Die Unterdrückung der jüdischen Kultur, die Deportationen und Hinrichtungen von Juden erwähnte er nicht.¹⁶⁴

Israel und der Antizionismus

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs unterstützte die Sowjetunion zunächst das Ansinnen zur Gründung des Staates Israel im britischen Mandatsgebiet Palästina. Im November 1947 stimmte die UdSSR im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für den Teilungsplan für Palästina. Die Sowjetführung setzte wohl darauf, dass das junge Land ein der UdSSR freundlich gesinnter sozialistischer Staat werden würde.¹⁶⁵ Polen bildete israelische Soldaten aus, die Tschechoslowakei schickte Waffen.¹⁶⁶ Ende 1948 gab es jedoch erste An-

¹⁶⁰ Gitelman, *A Century of Ambivalence* [Fn. 33], S. 150f.

¹⁶¹ Werth, *Ein Staat gegen sein Volk* [Fn. 133], S. 271.

¹⁶² Werth, *Ein Staat gegen sein Volk* [Fn. 133], S. 275.

¹⁶³ Gitelman, *A Century of Ambivalence* [Fn. 33], S. 157.

¹⁶⁴ Ebd., S. 157.

¹⁶⁵ Gitelman, *A Century of Ambivalence* [Fn. 33], S. 155.

¹⁶⁶ Snyder, *Bloodlands* [Fn. 93], S. 349. – Gitelman, *A Century of Ambivalence* [Fn. 33], S. 155.

zeichen einer Kehrtwende. Als die Botschafterin des gerade erst gegründeten jüdischen Staats – Golda Meir – in Moskau eintraf, wurde sie von den sowjetischen Juden so begeistert begrüßt, dass dies Stalins Misstrauen erregte.¹⁶⁷ Die sowjetische Israelpolitik änderte sich zwar zunächst nicht, doch sowjetische Juden wurden nun als „jüdische Nationalisten“, als „Zionisten“ und zugleich als „wurzellose Kosmopoliten“ angegriffen.¹⁶⁸ In den frühen Jahren der Sowjetunion hatten die Bolschewiki die kulturelle Entwicklung von Diasporanationalitäten gefördert, sich dann aber gegen Polen, Letten, Finnen und mit dem Überfall auf die Sowjetunion auch gegen Deutsche gewandt. Nun geschah den Juden Ähnliches, da Moskau im Verlauf des Kalten Kriegs Israel zunehmend als Satellit der USA im Nahen Osten betrachtete.¹⁶⁹

In den frühen 1960er Jahren wurden gegen mehrere Hundert Menschen Gerichtsverfahren wegen angeblicher Wirtschaftsverbrechen angestrengt, 78 Prozent der zum Tode Verurteilten waren Juden.¹⁷⁰ 1967 beschloss die Sowjetführung, Vertreter ethnischer Minderheiten, deren Angehörige überwiegend außerhalb der Sowjetunion lebten, nicht zum Studium oder zu Tätigkeiten in sicherheitsrelevanten Bereichen zuzulassen. Fächer wie Physik oder Chemie waren Juden somit verwehrt, in den Geistes- und Sozialwissenschaften waren sie aus ideologischen Gründen ohnehin seit längerem nicht mehr erwünscht.¹⁷¹

Im Zuge einer atheistischen Kampagne in den Jahren 1957–1964 wurden 300 Artikel und 54 Bücher gegen das Judentum geschrieben, das Backen von Matze verboten, viele Synagogen geschlossen. Aufgrund der Verbindungen von Glaube und Volk im Judentum schürten diese Publikationen eine Stimmung gegen die Juden unabhängig von ihrer jeweiligen Religiosität.¹⁷²

Die Erinnerung an den Holocaust war in der Sowjetunion ein Tabu. Statt von der zielgerichteten Ermordung der Juden zu sprechen, war stets von der „Zivilbevölkerung“ die Rede. Es gab ein regelrechtes „Verbot des Gedächtnisses an den Holocaust“. Ein besonderes Erinnern an eine Gruppe rückte einen in die „Nähe des Verrates am sowjetischen Vaterland“ – mit entsprechenden Folgen bis hin zu mehrjähriger Lagerhaft. Timothy Snyder meint im Mythos des vereinten Sowjetvolkes und der dazu im Widerspruch stehenden Kolla-

¹⁶⁷ Snyder, *Bloodlands* [Fn. 93], S. 350. – Gitelman, *A Century of Ambivalence* [Fn. 33], S. 155.

¹⁶⁸ Ebd., S. 352.

¹⁶⁹ Ebd., S. 353.

¹⁷⁰ Gitelman, *A Century of Ambivalence* [Fn. 33], S. 168.

¹⁷¹ Theodore Friedgut: Warum sie gingen: Gründe für die jüdische Emigration aus der Sowjetunion 1973–2000, in: Belkin, Gross, *Ausgerechnet Deutschland* [Fn. 24], S. 39.

¹⁷² Gitelman, *A Century of Ambivalence* [Fn. 33], S. 163–168.

boration einen Grund für das Tabu zu erkennen. Erst Mitte der 1980er Jahre erschienen erste Werke, die sich mit der Shoah beschäftigten.¹⁷³ Dass diese erinnerungspolitisch begründeten Repressalien der Sowjetunion letztlich auf eine von Deutschen gesetzte Ursache zurückgehen, wird wohl niemand bestreiten wollen.

Betrachtet man die Geschichte der sowjetischen Juden, ist ein Kriterium der Aufnahme in Deutschland hinfällig und sinnlos: Bekenntnis und eigenes Bewusstsein. Unabhängig davon, ob Juden jüdische Kultur pflegten oder nicht, ob sie überzeugte Kommunisten der jeweiligen herrschenden KP-Clique oder Dissidenten, Zionisten oder stolze Sowjetbürger, Atheisten oder religiös-observant waren: In ihrem Ausweis waren sie als Juden ausgewiesen, die nicht-jüdische Sowjetgesellschaft sah sie als Juden an, und die antisemitischen oder antizionistischen Kampagnen schürten Verdacht gegen sie, zielten darauf, sie auszuschließen und abzuwerten.¹⁷⁴

Ab Mitte der 1980er Jahre lässt der staatliche Antisemitismus nach. Doch der Antisemitismus verschwindet nicht, vielmehr kommt er nun aus der Gesellschaft und verstärkt sich. 1988 geht unter Juden in der Sowjetunion die Angst vor einem bevorstehenden Pogrom um. Die antisemitische Propaganda der nationalistischen Organisation *Pamjat'* führt 1990 zum Anstieg der Auswanderung von Juden nach Deutschland.¹⁷⁵ Anders als bei den Spätaussiedlern, bei denen häufig mittelbare Benachteiligungen aufgrund der Entrechtung und Deportation der Volksgruppe 50 Jahre zuvor und geringere soziale Chancen durch Barrieren beim Bildungszugang sowie die fehlende vermögensrechtliche und kulturelle Wiedergutmachung zur Ausreise führten, veranlasste „die schiere Angst um Leib und Leben“¹⁷⁶ die Juden, das Gebiet der früheren Sowjetunion vor allem in Richtung Israel, USA, aber auch Deutschland zu verlassen.

Die Verhaftungen und Deportationen in den nach dem Hitler-Stalin-Pakt annektierten Gebieten, die Gründung und spätere Auflösung des Jüdischen Antifaschistischen Komitees und die darauf einsetzenden Verfolgungswellen

¹⁷³ Altman, Opfer des Hasses [Fn. 136], S. 16f., 490–494, 547. – Snyder, Bloodlands [Fn. 93], S. 346. – Sonja Margolina: Der gebratene Hahn – wie die von Stalin verordnete antisemitische Hetze über die Juden hinwegrollte. NZZ, 4.10.2018. – Christoph Dieckmann: Erinnerung an die ermordeten Juden. Entwicklungen, Deutungskämpfe, Rahmenbedingungen, in: Martin Langebach, Hanna Liever: Im Schatten von Auschwitz. Bonn 2017, S. 370–385, hier S. 374ff.

¹⁷⁴ Gitelman, A Century of Ambivalence [Fn. 33], S. 178.

¹⁷⁵ Micha Brumlik: The Situation of the Jews in Today's Germany, in: Y. Michal Bodemann: Jews, Germans, memory: reconstructions of Jewish life in Germany. Michigan 1996, S. 5.

¹⁷⁶ Mischa Gabowitsch: Pogromgerüchte in der UdSSR der Perestrojka-Zeit, in: Belkin, Gross, Ausgerechnet Deutschland [Fn. 24], S. 42–45, hier S. 42.

im Rahmen der Kampagne gegen „Kosmopoliten“ und der Kremlärzte-Prozesse, wie die Verfolgung von „Zionisten“ nach der Gründung des Staates Israels sind unmittelbare Folgen des von Deutschland über die Sowjetunion gebrachten Krieges. Sie sind ebenso als Kriegsfolgenschicksal anzusehen wie die Ermordung von 2,9 Millionen Juden durch die Deutschen und die Folgen, die dies auch für das Überleben und den Bestand jüdischer und jiddischer Kultur und Sprache und der diese pflegenden Institutionen in dem auf Russifizierung angelegten System hatten.

Zwischenfazit

Beide Gruppen, Russlanddeutsche und Juden, waren als Kollektiv zunächst Profiteure der neuen Nationalitätenpolitik der jungen Sowjetunion. Für säkulare Juden war das kommunistische Versprechen der Gleichheit ein attraktives Angebot nach Jahrhunderten der Diskriminierung und des Ausschlusses und rechtlichem Sonderstatus. Den kulturellen Autonomiebestrebungen der Deutschen kam die Sowjetführung wohl am weitgehendsten mit eigenen Verwaltungsbezirken und einer autonomen Sowjetrepublik entgegen. Diese völkerfreundliche Politik nahm in den 1930er Jahren ein Ende. Angehörige beider Gruppen gerieten in die Mühlen der stalinistischen Repressionsmaschinerie. Das Ausmaß hängt von der Verteilung soziodemographischer Merkmale (Religiosität, Zuordnung zu einer „Klasse“, Landbesitz, etc.) innerhalb der jeweiligen Gruppen ab.

Der Einmarsch der sowjetischen Truppen in Polen 1939 und der deutsche Überfall auf die Sowjetunion wurden für viele nichtrussische Völker in der UdSSR zur Zäsur. Die Angehörigen von Nationalitäten mit Auslandsbezug und Völkern, die sich militärisch den Achsenmächten anschlossen, wurden Opfer von Deportationen und vielfältigen rechtlichen und tatsächlichen Benachteiligungen. Die ersten Opfer waren die Polen. 1941 wurde ein Großteil der Deutschen deportiert, ihre kulturellen Autonomierechte liquidiert, infolgedessen kamen wohl ungefähr 150.000 Menschen um. Viele Deutsche wurden für ein besonderes Zwangsarbeitsprogramm mobilisiert.

Die sowjetische Führung betrieb gegenüber den Juden während des Krieges eine doppelte Politik. Um Unterstützung im Ausland zu finden, wurde jüdische Organisation und Artikulation gefördert. Aber schon früh wurde nach innen eine Darstellung der Verbrechen des Holocaust marginalisiert und unterdrückt. 2,9 Millionen jüdische Bürger der Sowjetunion von 1941 wurden von den Deutschen ermordet. In ganzen Landstrichen, vor allem in der Uk-

raine, in Weißrussland und in der Bukowina, waren nicht nur die Menschen vernichtet worden, sondern mit ihnen die Lebendigkeit einer ganzen Kultur und Tradition fast vollständig zerstört.

Mit Kriegsende wurden die Benachteiligungen der Russlanddeutschen zeitnah aufgehoben und verschwanden allmählich ganz. Beim Bildungsaufstieg wurden sie aufgrund von Kontingentierungsregelungen weiterhin benachteiligt. Erst gegen Ende der Sowjetunion kam es zu einer vollständigen Rehabilitierung. Zu einer Entschädigung für die Vermögensverluste bei der Deportation und zur Wiedererrichtung kultureller Autonomie kam es nicht.

Die Tabuisierung des Holocaust, auch nach 1945, die Kampagne gegen die Kosmopoliten und die Kremlärzte-Prozesse führten zur Verhaftung von einer großen Zahl jüdischer Einzelpersonen und einer antisemitischen Stimmung. Juden wurden aus bestimmten Bereichen herausgedrängt, und ihnen standen im gehobenen Bereich nur noch bestimmte technische Leitungsfunktionen zu. Die bald nach der Staatsgründung Israels einsetzende antizionistische Kampagne, die auch eine Folge des Kalten Krieges war, machte aus jedem Juden einen potenziellen zionistischen Vaterlandsverräter.

Die fortdauernde soziale Zurücksetzung der Russlanddeutschen wie die antisemitischen Kampagnen und die Benachteiligung jüdischer Sowjetbürger sind vom Kontext des deutsch-sowjetischen Krieges und dem deutschen Massenmord an den europäischen Juden nicht abzulösen. Sie sind unmittelbar im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg zu sehen und gleichermaßen als Kriegsfolgeschicksal zu bewerten.

Aktuelle politische Diskussion

Im Sommer 2018 forderten fast 100 Prominente und Wissenschaftler, darunter Bischöfe der beiden Kirchen und Vorsitzende der wichtigsten Wohlfahrtsorganisationen „Gerechtigkeit für jüdische Zuwanderer im Rentenrecht“: eine „Gleichstellung der Juden mit den Spätaussiedlern in Bezug auf ihre Rentenansprüche“.¹⁷⁷ Der Bundestag nahm das Thema auf die Tagesordnung.¹⁷⁸ Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sah bereits eine nicht näher spezifizierte Regelung vor, die die rentenrechtlichen Folgen der

¹⁷⁷ Gerechtigkeit für jüdische Zuwanderer im Rentenrecht. Berlin 2018, <<http://zedek-gerechtigkeit.de>>.

¹⁷⁸ BT-Drs. 19/7854; BT-Pl.-Prt. 19/83, 9677-88. Vgl. a. BT-Drs. 18/12718, 17/14107.

Rückwanderung und die damit zusammenhängende Altersarmut bei Spätaussiedlern und jüdischen Kontingentflüchtlingen beseitigen oder abmildern soll. Dort heißt es:

Für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess wollen wir einen Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen. Entsprechendes wollen wir auch für die Gruppe der Spätaussiedler und der jüdischen Kontingentflüchtlinge prüfen.¹⁷⁹

Der Bundesrat hat am 15.2.2019 in einer Entschließung beschlossen, die rentenrechtliche Situation der Spätaussiedler zu überprüfen und Nachteile im Sinne der sozialen Gerechtigkeit auszugleichen. In die Prüfung sollen Möglichkeiten der Verbesserung der rentenrechtlichen Situation von jüdischen Zugewanderten aus Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion, einschließlich einer Gleichstellung mit Spätaussiedlern im Fremdrentengesetz einbezogen werden.¹⁸⁰

Die Initiative Zedek-Gerechtigkeit legte einen Gesetzentwurf vor, die Aufnahme der jüdischen Einwanderer in das Fremdrentengesetz mit der Idee eines Härtefonds für die Gruppe der Spätaussiedler und der jüdischen Kontingentflüchtlinge verband.¹⁸¹ Auch 9 Monate vor Ende der Legislaturperiode, hat die Bundesregierung keinen Vorschlag zur Umsetzung der Passage aus dem Koalitionsvertrag. Sie versichert lediglich: „Die Vorschläge der Initiative werden in die entsprechenden Prüfungen der Bundesregierung einbezogen.“¹⁸²

¹⁷⁹ „Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land.“ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 19. Legislaturperiode S. 93, 4323–5.

¹⁸⁰ BR-Drs. 461/18 (Beschluss).

¹⁸¹ von Salzen, Claudia: Jüdische Zuwanderer. Initiative will Altersarmut bekämpfen. Tagesspiegel, 01.03.2019. <https://www.tagesspiegel.de/politik/juedische-zuwanderer-initiative-will-altersarmut-bekaempfen/24055892.html>

¹⁸² Deutscher Bundestag Drucksache 19/21042, 12. Altersversorgung: Jüdische Rentner benachteiligt. Der Spiegel 18.7.2020 30/2020, S. 21. Jüdische Einwanderer bei Renten diskriminiert Jüdische Allgemeine, 17.7.2020. <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/juedische-einwanderer-bei-renten-weiter-diskriminiert/>

Fazit

Der Berechtigtenkreis des Fremdrentengesetzes sollte vom Bundesgesetzgeber auf jüdische Zuwanderer, die in entsprechender Anwendung des Kontingentflüchtlingsgesetzes (HumHAG) oder nach § 23 Abs. 2 AufenthG aufgenommen wurden, erweitert werden, so dass zumindest rentenrechtlich zwischen jüdischen und russlanddeutschen Zuwanderern eine Gleichstellung erfolgt. Die ab 1996 geltenden Dämpfungs- und Kürzungsregelungen zum Fremdrentengesetz, die seit 1996 in Kraft gesetzt werden sollten, sollten in ihren Auswirkungen im Lichte der allgemeinen Rentenentwicklung überprüft werden.

Die historische Begründung der Aufnahme der Spätaussiedler in Bundesvertriebenen- und Fremdrentengesetz lässt sich nicht nur auf das Schicksal der Juden übertragen, eine Ungleichbehandlung zwischen Spätaussiedlern und jüdischen Kontingentflüchtlings lässt sich an Hand dieser Kriterien nicht begründen. Ein Festhalten daran wäre gleichheits- und somit bei Lichte betrachtet verfassungswidrig:

Ausschlaggebende Erwägung war bei den Spätaussiedlern, „daß die Lage und Entwicklung der deutschen Volksgruppen in den Aussiedlungsgebieten unmittelbar oder mittelbar durch Maßnahmen während des Krieges oder nach Kriegsende geprägt ist“.

Konkret sah man dies bei den Russlanddeutschen in der „Verschleppung und Zerstreuung während des Krieges und danach in entlegene Teile der UdSSR“.

Für den Gesetzgeber beinhaltete schon allein das „Bewußtsein“ oder „Bekenntnis“ zur „deutschen Volkszugehörigkeit“ „ein Kriegsfolgenschicksal“. „Wer in diesem Bewußtsein in den Aussiedlungsgebieten lebte, hatte in aller Regel Anteil an den Belastungen für die ganze deutsche Volksgruppe.“¹⁸³

Wolfgang Schäuble hat recht, wenn er über die Juden aus der Sowjetunion sagt: „Russlanddeutsche waren sie nicht, Vertriebene eigentlich auch nicht und auch keine Asylbewerber im engeren Sinne.“¹⁸⁴ Das erklärt aber nicht, warum man sie nicht als oder wenigstens wie (Spät-)Aussiedler behandelt, denn Boatpeople sind sie gewiss auch nicht.

Es ist geschichtspolitisch wie rechtlich nicht zu vertreten, dass der Fall der Russlanddeutschen – mit ungefähr 150.000 aufgrund von Deportation, Zwangsarbeit und Hungersnot getöteten Menschen – als Kriegsfolgenschick-

¹⁸³ BT-Drs. 12/3597, S. 51.

¹⁸⁴ Interview mit Wolfgang Schäuble in: Belkin, Gross, Ausgerechnet Deutschland [Fn. 24], S. 54.

sal eingeordnet wird, im Falle der Juden ein solches Kriegsfolgenschicksal aber nicht als gegeben gesehen wird, obwohl 2,9 Millionen sowjetische Juden von Deutschen ermordet wurden und es antijüdischer Verfolgungen bis zu Todesurteile gezielt gegen Juden in der stalinistischen Zeit nach dem Krieg gab.

Die antisemitischen Kampagnen der Sowjetführung in der Nachkriegszeit waren unmittelbar mit den politischen Ereignissen der Kriegszeit verbunden. Der Holocaust sowie diese Verfolgungen nach dem Krieg sind als Kriegsfolgenschicksal zu bewerten. Man wird kaum in Abrede stellen können, dass Lage und Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in der Sowjetunion „unmittelbar oder mittelbar durch Maßnahmen während des Krieges oder nach Kriegsende geprägt“¹⁸⁵ sind.

Der Ausschluss des aschkenasischen Judentums und des Gebrauchs des Jiddischen aus dem deutschen Volkstumsbegriff in der deutschen Rechtspraxis ist nicht sachgerecht. Die auf diesen falschen Grundlagen gefassten Beschlüsse von Gesetzgeber, Verwaltung und Justiz sind irrig und bedürfen einer Korrektur.

Ein Beispiel für die Korrektur historischen Unrechts und darauf aufbauender Folgeentscheidungen haben der spanische und der portugiesische Gesetzgeber im Jahre 2015 gegeben: allen Nachfahren der sephardisch-jüdischen Familien, die im Mittelalter während der Reconquista bis 1492 von der iberischen Halbinsel vertrieben worden waren, wurde die Staatsbürgerschaft mit vollen Rechten angeboten.¹⁸⁶ Gleiches sollte für die Nachfahren der ebenfalls im Mittelalter aus den deutschen Landen nach Osten geflohenen aschkenasischen Juden gelten. Auch ihnen sollte, wenn sie es beanspruchen, die deutsche Volkszugehörigkeit zuerkannt werden.

Für Härtefälle unter Russlanddeutschen und jüdischen Kontingentflüchtlingen sollte die von der Koalition anvisierte Fondslösung mit einer gesetzlichen Verordnungsermächtigung abgesichert werden. Voraussetzung für eine gerechte und gleichheitskonforme Härtefondsregelung ist allerdings, dass gleichzeitig oder zuvor die oben benannte Erweiterung des Berechtigtenkreises des Fremdrentengesetzes, also die rentenrechtliche Gleichbehandlung von jüdischen und russlanddeutschen Zuwanderern, geregelt wird.

¹⁸⁵ BT-Drs. 12/3212, S. 22.

¹⁸⁶ In Bezug genommen wird der geschichtspolitische Schritt, ohne Details der gesetzlichen Regelung in die Debatte einzubeziehen. Vgl. JTA: Spain, Portugal naturalize nearly 5,000 Sephardic Jews Times of Israel, 13.10.2016. – Vertriebene Juden aus Spanien und Portugal. Ein Pass für die Nachfahren. Der Spiegel, 3.2.2015. – Juden beantragen portugiesischen Pass. Schalom Lisboa! Taz, 6.11.2018.

Ferner sollte geprüft werden, künftig jüdische Zuwanderer aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion nach den aktuell geltenden Aufnahmevoraussetzungen von Anfang an als Spätaussiedler aufzunehmen. Sie würden dann wie vom Abgeordneten Glotz schon 1990 postuliert von Anfang an als (Mit-)Bürger nach Deutschland kommen.

Die Frage des renten- und staatsbürgerschaftsrechtlichen Status der jüdischen Zuwanderer aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion ist eine rechtspolitische, aber auch eine identitätspolitische: Ist die Grundlage der deutschen Nation und des deutschen Volkstums etwa immer noch ein völkischer oder eben doch eher ein ethnischer Volksbegriff?

Die Kultur der aschkenasischen Juden und die von ihnen (ursprünglich) gesprochene Sprache gehören zur deutschen Kulturgemeinschaft. Dies wurde von Politik und Recht zu lange übersehen.

Soldaten als Märtyrer – in Tokio, Edinburgh und Ottawa

Thomas Schirmmacher



Prof. Dr. phil. Dr. theol. Thomas Schirmmacher, PhD, DD (geb. 1960) ist Präsident des Internationalen Rates der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte und Stellvertretender Generalsekretär (für zwischenkirchliche und interreligiösen Beziehungen und für Religionsfreiheit) der Weltweiten Evangelischen Allianz, die 600 Mio. Protestanten vertritt. Er ist zudem Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit (Bonn, Kapstadt, Colombo, Sao Paulo) und Professor für Religionssoziologie an der staatlichen Universität des Westens in Timisoara, Rumänien.



1 Der japanische Yasukunikult – Soldaten als Märtyrer?

Der Yasukuni-Schrein



Am Ende einer langen Allee steht das Tor zum Vorplatz des Yasukuni-Schreins (Foto: © Thomas Schirmmacher).



Eingangshalle des Yasukuni-Schreins in Tokyo (Foto: © Thomas Schirmmacher).

Im Rahmen meiner Forschungsarbeit zur Verherrlichung von Soldaten, Revolutionären oder Terroristen als Heilige oder Märtyrer in verschiedenen Religionen (siehe zuletzt meinen Besuch in Edinburgh-Castle <http://www.thomasschirmmacher.info/blog/gefollene-soldaten-als-martyrer-in-gottes-sache-erschreckendes-in-edinburgh/>) besuchte ich mehrere Schreine in Tokio,



Vor dem Yasukuni-Schrein werden Gebetszettel gekauft und aufgehängt (Foto: © Thomas Schirrmacher).



Der Hauptschrein, in dem die 2,5 Mio. Geister wohnen sollen, 1872 erbaut, 1986–1989 renoviert (Foto: © Thomas Schirrmacher).

darunter den Yasukuni-Schrein im Herzen der Stadt. Meine Untersuchungen von 2011 aktualisiere ich mit diesem Beitrag auf den Stand nach dem ersten Herrschaftsjahres von Kaiser Naruhito.

Der Yasukuni-Schrein wurde 1882 als ein Zentrum des Staatshintoismus gegründet. Der letzte staatliche Ritus in Yasukuni fand im November 1945 statt. Anwesend waren Kaiser Hirohito, der Premierminister, das gesamte Kabinett und die Spitzen von Armee und Marine. Danach beendete die sogenannte Shinto-Direktive der amerikanischen Besatzer den Staatshintoismus. Zunächst sollte der Yasukuni-Schrein sogar ganz abgerissen werden, doch dann bestanden die Besatzer nur noch auf der völligen Privatisierung (Details bei John Breen. „A Yasukuni Genealogy“. S. 19). Wiederholte Anträge der Liberal-demokratischen Partei in späteren Jahrzehnten im Parlament, dies rückgängig zu machen, wurden von der Mehrheit abgelehnt (Details ebd. S. 20).

Im Yasukuni-Schrein werden die Angehörigen des japanischen Militärs als ‚kami‘ (= unsichtbarer Geist) verehrt, die als Angehörige der kaiserlichen Armeen und für den Kaiser seit der sog. Meiji-Restauration ab etwa 1860 bis zum Ende des 2. Weltkrieges bzw. Pazifikkrieges im Kampf gefallen sind. Die 2.466.532 Seelen der vom Yasukuni-Schrein selbst gelisteten Gefallen – die Zahl steigt immer noch langsam an – bestehen aus 2.133.915 Gefallenen des Pazifikkrieges (1941–1945), 191.250 des 2. Japanisch-Chinesischen Krieges (1937–1945) und 17.176 des 1. Japanisch-Chinesischen Krieges („Manchurian incident“) (1894–1895).

Dazu gehören auch die Kamikazeselbstmordattentäter von 1944/45 oder die Angehörigen der berüchtigten „Einheit 731“, die im Krieg in der Mandchurei (d.h. in China) Experimente mit biologischen Waffen an Kriegsgefangenen und Zivilisten durchführten. Vor allem aber gehören dazu 1.068 Angehörige der kaiserlichen Armee, die in der japanischen Entsprechung zu den Nürnberger Prozessen („Tokioer Kriegsverbrecher-Tribunale“, ‚IMTFE‘)

als Kriegsverbrecher verurteilt wurden, darunter 14 Verurteilte der Klasse A („Verbrechen gegen den Weltfrieden“) – was unseren ‚Hauptkriegsverbrechern‘ (z. B. Göring) entspricht.

Diese letzteren ‚kamis‘ wurden allerdings heimlich vom Schrein aufgenommen – seitdem Kaiser Hirohito 1979 davon erfuhr, hat er den Schrein nicht wieder besucht, was erstaunlicherweise auch sein Sohn Kaiser Akihito seit 1989 und sein Enkel Naruhito seit 2019 so gehalten haben, die ansonsten etliche Shinto-Zeremonien in Bezug auf seine Göttlichkeit wieder eingeführt haben. Laut japanischer Verfassung darf der Kaiser schontoistische Riten sowieso nur als Privatpersonen durchführen. Das Militärmuseum des Schreins selbst bezeichnet in der Beschriftung, in seinen Broschüren und auf seiner Webseite (siehe dazu unten) die Tokioer Kriegsverbrecherprozesse als Schauprozesse.

Yasukuni-Besuche

Auch wenn es seit 1952 allerlei Versuche gegeben hatte, dass einzelne Premierminister in der einen oder anderen Form die ‚kamis‘ in Yasukuni verehrten (eine Liste findet sich bei Ernst Lokowandt. *Shinto*. S. 58–64), und 1969–1974 fünfmal ein Gesetz zur Wiedererrichtung des Yasukuni-Schreines als Staatsheiligtum (vergeblich) im Parlament eingereicht wurde (Details bei Peter Fischer. „Versuche einer Wiederbelebung von Staatsreligion im heutigen Japan...“. S. 238–240), war der eigentliche Tabubruch, dass Ministerpräsident Nakasone Yasuhiro den Yasukuni-Schrein trotz der Erhebung der Hauptkriegsverbrecher im Yakusuni-Schrein 1978 zum 40. Jahrestag des Kriegsendes am 15.8.1985 besuchte, die Opfergabe aus der Staatskasse bezahlte und seinen Besuch zu einem offiziellen Besuch erklärte. Dieser Besuch löste allerdings im In- und Ausland so viele Proteste aus, dass sich Ähnliches sobald nicht wiederholt hat (vgl. Ernst Lokowandt. *Shinto*. S. 61 und Kalus Antoni. *Der Himmlische Herrscher und sein Staat*. S. 156).

Die schärfsten Proteste kamen nicht aus China oder Korea, sondern von den christlichen Kirchen, buddhistischen und anderen religiösen Gruppen in Japan und auch von Parteien, Gewerkschaften, Wissenschaftlervereinigungen und fast allen großen Medien Japans. Die umfangreichste Kritik stammte (und stammt) von dem dem linken Spektrum und der sogenannten liberalen Historikerschule zugehörigen Tokioer Geschichtspräsident Takahashi Tetsuya, vor allem in seinem japanischen Buch ‚Yasukuni‘ (auf Englisch von ihm: „The National Politics of Yasukuni Shrine“. a. a. O.; *Can Philosophy Constitute Resistance?* a. a. O.; über ihn siehe Kevin M. Doak. *A History of Nationalism in Modern Japan*. a. a. O. S. 124–125).

Der private Besuch von Premierminister Jun'ichirō Koizumi beim Yasukuni-Schrein, am 17.10.2005, hatte ein gewaltiges Medienecho in Japan (untersucht von Philipp Seaton. „Pledge Fulfilled“. S. 163ff).

Dabei ist die japanische Gesellschaft in dieser Frage gespalten, wobei die einstige Mehrheit der Befürworter solcher Besuche soweit geschrumpft ist, dass heute mehr als die Hälfte der Japaner gegen solche Besuche sind. 1985 waren 25% der erwachsenen Japaner gegen einen solchen Besuch, 2001 waren es 34% (bzw. in einer anderen Befragung 40%). 2005 – also zum Besuch Koizumis – ergab eine Umfrage in Japan, dass 45% der Japaner gegen den Besuch des Premierministers waren, 45% dafür. 2006 war die Zahl der Gegner auf 53% angestiegen (alles nach ebd. S. 183 mit Quellenangaben).

2007 gab die Zeitung ‚Asahi‘ eine Umfrage unter Japanern in Auftrag, wie diese zum japanischen Kolonialismus in Asien stehen. Das Ergebnis: 32% meinten, dass große Reue nötig sei, 53% einige Reue, 9% wenig Reue und 2% keine Reue (ebd. S. 183).

(Neuere Untersuchungen liegen leider nicht vor.)

Der Tenno als oberster Priester des Shinto

Der japanische Kaiser ist „Symbol des Staates und der Einheit des Japanischen Volkes“. ‚Tenno‘ bedeutet eigentlich ‚der vom Himmel (kommende) Herrscher‘. 1945 hat aber Kaiser Hirohito den Anspruch der Göttlichkeit (‚Arahitogami‘) abgelegt.

„Der Tenno ist auch weiterhin oberster Priester des Shinto. Auf dem Palastgelände gibt es unverändert die ‚3 Schreine des Kaiserhofs‘ ... in der ... die Sonnengöttin, die kaiserlichen Ahnen sowie alle Götter verehrt werden. ... Dort finden auch jährlich ca. 20 Shinto-Zeremonien unter Teilnahme des Tenno statt, von denen er die wichtigsten selbst durchführt. Zumindest an einem von diesen, dem niina-mesai, dem Erntedankfest, nehmen auch die Spitzen des Staates teil: der Ministerpräsident, die Präsidenten des Unter- und Oberhauses und der Präsident des Obersten Gerichtshofes.“ (Ernst Loko-wandt. Shinto. S. 46).

„Zu Beginn des Jahres 1989 starb der Showa Kaiser (offizielle Bezeichnung). 1990 wurde als Höhepunkt der Krönungsriten das Daijosai (Großes Festangebot) im Schrein des kaiserlichen Palastes durchgeführt. Während dieses Ritus wurde der neue Kaiser eins mit Amaterasu Omikami, dem mythischen Schöpfergott von Japan, was ihn in den Status eines göttlichen Lebewesens erhob.“ (Yoshiaki Yui. „Kehrt der Kaiserkult zurück?“. S. 1 bzw. 158; vgl. Kalus Antoni. Der Himmlische Herrscher und sein Staat. S. 11). „Die Zeremonien anlässlich des Thronwechsels waren alle mehr oder minder stark



Premierminister Shinzō Abe bei der Verlesung seiner Glückwünsche zu Kaiser Naruhitos Inthronisierung am 22. Oktober 2019 (Foto: © Wiki Commons, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Enthronement_Ceremony_of_Emperor_Naruhito.png).

religiösen Charakters.“ Zentral dabei ist die Zeremonie in der der Tenno mit der Sonnengöttin eins und dadurch erst wirklich zum Tenno wird (Ernst Lokowandt. Shinto. S. 47).

Diese Zeremonie stand in einer langen Reihe von Zeremonien im Kaiserhaus, die im Stile der Meiji-Zeit vor 1945 gefeiert wurden, vor allem das Begräbnis der Kaiserinnenmutter 1951, die Volljährigkeitszeremonie des Kronprinzen 1952 und seine Hochzeit 1959. Bereits am 2.5.1952, vier Tage nach Erlangen der Unabhängigkeit, wurden die toten Japaner des 2. Weltkrieges im Beisein des Tenno durch eine Shintozeremonie geehrt (Details bei Peter Fischer. „Versuche einer Wiederbelebung von Staatsreligion im heutigen Japan ...“. S. 238–240).

Der neue Kaiser Naruhito hat sich bisher seit Beginn seiner Regierungszeit am 1.5.2019 und seit seiner offiziellen Inthronisierung nach Shinto-Ritus am 22.10.2019 ganz genau an die Traditionen seines Vaters gehalten. Auch seine Tätigkeiten bestehen vorwiegend aus shintoistischen Riten.

Aus der japanischen Verfassung:

Artikel 20 der japanischen Verfassung von 1947 lautet: „Jedermann ist die Freiheit des religiösen Bekenntnisses gewährleistet. Keine religiöse Gemeinschaft darf vom Staat mit Sonderrechten ausgestattet werden oder politische

Macht ausüben. Niemand darf gezwungen werden, an religiösen Handlungen, Festen, Feiern oder Veranstaltungen teilzunehmen. Der Staat und seine Organe haben sich der religiösen Erziehung und jeder anderen Art religiöser Betätigung zu enthalten.“ (Übersetzung: Ernst Lokowandt. Shinto. S. 57)

Artikel 89: „Öffentliche Geldmittel und anderes öffentliches Vermögen dürfen zur Verwendung durch religiöse Unternehmungen oder Vereinigungen, zu deren Gunsten oder Erhaltung, sowie für mildtätige, bildende oder wohltätige Werke, die nicht der öffentlichen Aufsicht unterstehen, weder ausgegeben noch zur Verfügung gestellt werden.“ (Übersetzung: Ernst Lokowandt. Shinto. S. 57)

Christen gegen einen staatlichen Yasukunikult

Es wurde schon erwähnt, dass der Widerstand der Christen ein wesentlicher Faktor war, dass der staatliche Yasukunikult nicht wieder auflebte, erstaunlich, da die fast 2 Mio. Christen nur 1,54 % der Einwohner Japans ausmachen (davon grob gesagt je ein Viertel Katholiken, Protestanten, unabhängige Protestanten und Sondergruppen).

Interessant ist dabei die Haltung der katholischen Kirche. Während zwei Päpste 1951 und 1980 verlauten ließen (1980 immerhin im Rahmen eines Papstbesuches in Japan), dass Katholiken in Yasukuni beten und den Toten den Respekt erweisen könnten, so lange sie nicht die Toten verehrten oder anbeteten, verwarf die (katholische) Japanische Bischofskonferenz jeden Besuch in Yasukuni und gehörte zu den schärfsten Kritikern der Besucher politischer Prominenz im Yasukuni-Schrein (siehe John Breen. „Popes, Bishops and War Criminals“; vgl. den Aufsatz eines katholischen Amerikaners Kevin Doak. „A Religious Perspective on the Yasukuni Shrine Controversy“, der viel Verständnis für die Totenverehrung und für die Kritik an den Kriegsverbrecherprozessen zeigt.)

Das Yushukan-Museum des Sayukuin-Schreins

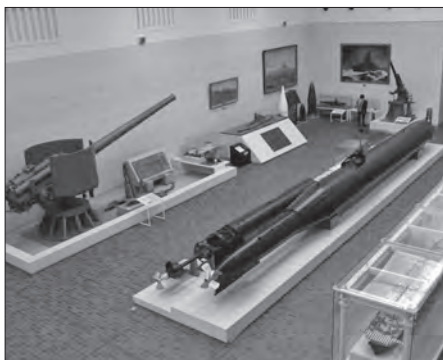
Das 13 Jahre nach Gründung des Yasukuni-Schreins 1882 gegründete und bis 2002 aufwendig ausgebaute, renovierte und teilweise mit englischer Beschriftung versehene Yushukan-Museum bezeichnet sich selbst als das erste und größte japanische Militärmuseum. Wenn auch privat vom Yasukuni-Schrein unterhalten, muss man doch sehen, dass es keine staatliche Entsprechung in Tokio gibt und dass Yushukan große und einzigartige Exponate enthält, wie sie nur die Regierung oder das Militär zur Verfügung stellen



Eingangshalle des Yushukan-Militärmuseums des Yasukuni-Schreins (Foto: © Thomas Schirmmacher).



„Kamikaze“-Flieger im Militärmuseum des Yasukuni-Schreins (Foto: © Thomas Schirmmacher).



In solchen Einmann-U-Booten mit 1,5 Tonnen Sprengstoff starben über 100 japanische Selbstmordattentäter beim sicheren Versenken von Schiffen (Foto: © Thomas Schirmmacher).



Tausende Fotos der im Yasukuni-Schrein verehrten ‚kamis‘ (Foto: © Thomas Schirmmacher).

kann, wie etwa ein originales Einmann-Kamikaze-U-Boot oder ein raketenbetriebenes Kamikaze-Flugzeug, beide Ende 1944 hergestellt – fast alle produzierten Exemplare wurden ja bei Angriffen zerstört.

Im Yushukan-Museum wird das Selbstopfer für Kaiser und Vaterland als sakrales Opfer dargestellt. Das macht die beeindruckende offizielle Webseite in ihrer englischen Version ebenso deutlich (<http://www.yasukuni.or.jp/english/>) wie die englische Übersetzung des offiziellen Führers (Records in Pictures of Yasukuni Jinja Yushukan. Tokio: Yasukuni Shrine, 2009) – dass die japanischen Versionen noch viel eindeutiger sein sollen, kann ich aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nicht überprüfen.

Zu den Selbstmordangriffen siehe besonders S.66–67 [„Special Attack Corps (October 1944–August 1945)“], die Bilder mit Unterschrift S.73 (raketenbetriebenes Kleinflugzeug für Selbstmordattentate, 1. ausgeliefert September 1944) und S.83 (Ein-Mann-Selbstmord-U-Boot seit Nov 1944). Die Ausrichtung der ganzen Anlage kommt in einer Bronzetafel zum Ausdruck, die 2005 zum 40. Jahrestages des Angriffs auf Pearl Harbor enthüllt wurde:

„Fast sechstausend Männer starben bei Selbstmordangriffen, deren tragischer Heldenmut kein Beispiel kennt und der die Herzen unserer Feinde vor Angst erstarren ließ. Die ganze Nation hat angesichts ihrer unerschütterlichen Treue und ihrer Selbstaufopferung Tränen der Dankbarkeit vergossen.“

Ein Schild neben der Bronzestatue eines Kamikazekämpfers neben dem Eingang aus demselben Anlass geweiht, übersetzt John Breen wie folgt (hier unter Auslassung der Auflistung, wie viele Soldaten zu welcher Einheit gehörten):

„In the last stage of the Greater East Asia War when the war situation increasingly worsened, a total of 5,843 men in the Army and Navy gave their lives by bravely plunging into enemy warships and making other types of attacks. These men who became the cornerstone of today's prosperity included: ... These utterly pure and noble spirits who gave their lives for our country should be honored and remembered equally by our nation, and their stories should forever be passed on to future generations.

June 28, 2005 Tokkotai Commemoration Peace Memorial Association“

Und immer noch im Hof zwischen Yasukuni-Schrein und Yushukan-Museum wurde 2005 noch ein drittes Monument für den indischen Richter Radha Binod Pal aufgestellt, der gegen die Verurteilungen der Tokioer Kriegsverbre-



Denkmal der Kamikaze-Piloten vor dem Museum (Foto: © Wiki Commons).



Der indische Richter Radha Binod Pal zwischen Schrein und Militärmuseum (Foto: © Wiki Commons).

cherprozesse stimmte. (Die anderen Richter kamen aus Australien, China, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Philippinen, Sowjetunion und USA.)

Im Museum nehmen die Selbstmordanschläge nur einen kleinen Teil ein. Viel problematischer ist die Gesamtausrichtung, denn das Museum gibt die Sichtweise nationalistischer Kreise wieder, die keine Kriegsschuld Japans akzeptieren. So heißt es auf der Webseite: „Japans Traum eines Großasiens wurde von der Geschichte nötig gemacht und von den Ländern Asiens erwünscht.“ („Japan’s dream of building a Great East Asia was necessitated by history and it was sought after by the countries of Asia.“) (aus dem Japanischen von John Breen).

Kolonialismus und Pazifikkrieg fanden laut der Informationstafeln im Museum nur auf Wunsch der anderen asiatischen Länder oder zu deren oder Japans Schutz und Verteidigung statt. Der Gegner oder Feind kommt praktisch überhaupt nicht vor (so auch John Breen. „Yasukuni Shrine: Ritual and Memory“), ein für ein Militärmuseum merkwürdiger Vorgang. Nirgends wird darauf hingewiesen, dass auch Nichtjapaner starben, welche Maßnahmen der Gegner ergriff oder wie es den Zivilisten etwa in Korea erging.



Karte im Militärmuseum, dass den Krieg mit den USA als Verteidigungskrieg Japans darstellt (Foto: © Thomas Schirmmacher).



Kinder können im Militärmuseum Kamikazeflieger als Schlüsselanhänger kaufen (Foto: © Thomas Schirmmacher).

Im Buchshop des Museums kann man viele Devotionalien kaufen, die das Opfer für den Kaiser thematisieren oder die Selbstmordkommandos heroisieren. So können Kinder Kamikazeflieger als Schlüsselanhänger und in vielen anderen Formen kaufen.

Staatshintoismus

Verstehen kann man all das nur, wenn man sich mit dem Staatshintoismus beschäftigt, der bis 1945 verbindlich war, seitdem aber als Staatsaktivität verboten ist. Einflussreiche Shintoschreine wollen seine einstige Bedeutung ebenso zurückgewinnen wie einzelne politische Kräfte.

„Man wird den Shinto als eine Mischung von viel Natur- mit etwas Ahnenkult charakterisieren können, beides angereichert mit einer starken politischen Komponente. Das ist zwar eine starke Vereinfachung, im Kern aber zutreffend ...“ (Ernst Lokowandt. Shinto. S.12). Zentral dabei ist die hohe Zahl der verehrten Götter und Geister. „Die fast unbegrenzte Vermehrung der Götter ist ein hervorstechender Zug des Shinto; man ist sogar so weit gegangen, in ihr das Wesen der Religion der Kami zu erblicken.“ (Edmond Rochedieu. Der Schintoismus. S.69). Dabei spielt „Der Heldenkult“ (ebd. S.80–82) eine zentrale Rolle.

Der staatliche Shintoismus wurde eingerichtet, um Patriotismus und Loyalität gegenüber der japanischen Nation zu erzeugen. Er war ein genialer Schachzug (so etwa Ernst Lokowandt. Shinto. S.54–55). Man trennte die Religionen von dem (vermeintlich) areligiösen Shintokult als Staatskult und konnte dadurch von allen eine Erfüllung der shintoistischen Pflichten erwar-

ten ohne ihre Religion anzutasten. Dass viele Christen, Buddhisten und andere in Japan (oder etwa in Korea) das ganz anders sahen, war allerdings nicht verwunderlich.

„Der Widerspruch zwischen Religionsfreiheit und dem Anspruch auf kultische Verehrung des himmlischen Herrschers, die Teilnahme an obligatorischen Shintō-Zeremonien, sowie die schulische Unterweisung in der Shintō-Mythologie löste man auf recht eigentümliche Weise. Man erklärte den Shintō gleichsam zur Nicht-Religion und überführte ihn in einen areligiösen Staats-, National- und Volkskult. Beteiligung an diesem Kult war für jeden Japaner eine natürliche Pflicht jenseits aller Bekenntnisfragen. So konnte die religiös legitimierte Herrschaft des göttlichen Kaisers im Rahmen eines zunehmend biologistisch aufgefaßten Familienstaates ohne Verletzung der Glaubensfreiheit gerechtfertigt werden. Der himmlische Herrscher galt als Kopf des Staatsorganismus, dem die natürliche Führung über die Glieder und Organe dieses Organismus zukam.“ (Christoph Kleine. „Religion im Dienste einer ethnisch-nationalen Identitätskonstruktion ...“. S. 13)

Selbstmordattentäter

„Im Jahr 1944, als sich die Niederlage des Japanischen Kaiserreiches im Zweiten Weltkrieg abzuzeichnen begann, setzte die japanische Armeeführung Geschwader von fliegenden Selbstmördern ein, die ihre Maschinen in amerikanische Kriegsschiffe stürzten. Die lebendige Rückkehr eines Piloten galt als unehrenhaft. Es kann von einer systematischen Institutionalisierung des Selbstmordes als Kriegswaffe gesprochen werden. Obwohl der Einsatz von ‚Kamikaze-Fliegern‘ den Vormarsch der amerikanischen Truppen nicht effektiv stoppen konnte, hatte er großen Einfluss auf deren Kampfmoral.“ (Volker Trusheim. Selbstmordattentäter“).

Das japanische Wissen, das aus den Selbstmordattentaten der Kamikazekämpfer gewonnen wurde, lebte in gewissen Kreisen in Japan und insbesondere in Nordkorea fort und wurde im Selbstmordanschlag der Terrororganisation ‚Japanische Rote Armee‘ zugunsten der Palästinenser erstmals am 30. Mai 1972 auf dem israelischen Flughafen Lod durch ein verheerendes Blutbad an Zivilisten wieder in die Tat umgesetzt (Joseph Croitoru. Der Märtyrer als Waffe. S. 73–75). In der arabischen Welt gab es Bestürzung, dass Nichtmuslime mutiger gegen den Feind vorgingen und Arafat und die Palästinenser ließen sich von Asiaten, die über historisches Wissen zu Selbstmordattentaten verfügten, informieren.

Schlussbemerkung zu Japan

Man verstehe diesen Beitrag bitte nicht als kulturell unsensible Japanschelte. Aus der Asche des Kriegsverlierers Japan entstand wie in Deutschland eine funktionierende Demokratie. Wenn etwas an dem zuvor Beschriebenen erstaunlich ist, dann nicht, dass die Japaner ihre Kriegstoten ehren – wie fast jedes Volk – und dazu die traditionellen Wege benutzen, sondern vielmehr, dass eine naheliegende Rückkehr der Vorkriegskulte nie wirklich geschehen ist und die breite Bevölkerung die Religionsfreiheit der japanischen Verfassung will und schützt und einer Rückkehr einer National- oder Staatsreligion die Unterstützung verweigert.

Auch gibt es keine ‚Kamikaze‘-Mentalität der Japaner, wie auch andere kulturelle Stereotype über Japaner, die bei uns in Umlauf sind und gerade nach der Flutkatastrophe und dem Reaktorunfall in Fukushima leider täglich ‚nachgebetet‘ wurden, mit dem realen Japan nichts zu tun haben, wie der Ethnologe und Japanologe Till Philip Koltermann in einem ausgezeichneten Essay deutlich gemacht hat.

Literatur zum Schrein

Ablehnung des Besuches von Yasukuni durch Kaiser Naruhito trotz Einladung:

Kennth J. Ruoff. Japan's Imperial House in the Postwar Area, 1945 – 2019. Harvard East Asian Monographs 432. Harvard University Press: Cambridge (MA) & London, 2020. S. 299; Kyodo News 13.8.2019, <https://english.kyodonews.net/news/2019/08/3eb4f3a87526-yasukunis-bid-for-emperor-to-visit-on-150th-anniversary-rebuffed.html>; Christoph Neidhart. „Kaiser spricht von tiefer Reue“. Süddeutsche Zeitung 15.8.2019, <https://www.sueddeutsche.de/politik/japan-kaiser-spricht-von-tiefer-reue-1.4564312>

Kalus Antoni. Der Himmlische Herrscher und sein Staat: Essays zur Stellung des Tennō im modernen Japan. München: iudicium, 1991. S. 155–166

John Breen. „The Dead and the Living in the Land of Peace: A Sociology of the Yasukuni Shrine“. *Mortality* 9 (2004) 1 (Febr): 76–93

John Breen. „Yasukuni Shrine: Ritual and Memory“. Japan Focus vom 3.6.2005, <http://japanfocus.org/-John-Breen/2060> oder <http://hnn.us/articles/12297.html>

John Breen. „A Yasukuni Genealogy“. S. 1–21 in: John Breen (Hg.). *Yasukuni, the War Dead and the Struggle for Japan's Past*. New York: Columbia University Press, 2008

John Nelson. „Social Memory as Ritual Practice: Commemorating Spirits of the Military Dead at Yasukuni Shinto Shrine“. *Journal of Asian Studies* 62 (2003) 2: 445–467

Michael Pye. „Religion and Conflict in Japan with Special Reference to Shinto and Yasukuni Shrine“. *Diogenes* 50 (2003) 3: 45–59

- Sven Saaler. „Ein Ersatz für den Yasukuni-Schrein? Die Diskussion um eine neue Gedenkstätte für Japans Kriegsoffer“. *Nachrichten der Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens (NOAG)* 175/176 (2004): 59–91
- Mark Selden. „Japan, the United States and Yasukuni Nationalism: War, Historical Memory and the Future of the Asia Pacific“. *Japan Focus* vom 10.9.2008. jetzt: <http://www.japanfocus.org/-Mark-Selden/2892>

Literatur Yasukuni-Besuche

- Webseite des japanischen Premierministers zu den Yasukuni-Besuchen: <http://www.mofa.go.jp/policy/postwar/yasukuni/index.html>
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Yasukuni-Schrein>
- http://en.wikipedia.org/wiki/Yasukuni_Shrine
- http://en.wikipedia.org/wiki/Controversies_surrounding_Yasukuni_Shrine
- John Breen (Hg.). *Yasukuni, the War Dead and the Struggle for Japan's Past*. New York: Columbia University Press, 2008
- John Breen. „A Yasukuni Genealogy“. a. a. O.
- Kevin M. Doak. *A History of Nationalism in Modern Japan*. *Handbook of Oriental Studies* 13. Leiden/Boston: Brill, 2007
- Peter Fischer. „Versuche einer Wiederbelebung von Staatsreligion im heutigen Japan unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsgeschichte des Staats-Shintō“. S. 209–247 in: Peter Schalk. *Zwischen Säkularismus und Hierokratie: Studien zum Verhältnis von Religionen und Staat in Süd- und Ostasien*. Stockholm: Uppsala, 2001, hier S. 234–241
- Ernst Lokowandt. *Shinto: Eine Einführung*. München: Juridicum, 2001. S. 58–64 u. ö.
- Philipp Seaton. „Pledge Fulfilled: Prime Minister Koizumi, Yasukuni and the Japanese Media“. S. 163–188 in: John Breen (Hg.). *Yasukuni, the War Dead and the Struggle for Japan's Past*. New York: Columbia University Press, 2008
- William Daniel Sturgeon. *Japan's Yasukuni Shrine: Place of Peace or Place of Conflict? Regional Politics of History and Memory in East Asia*. *Dissertation.com*, August 2009
- Takahashi Tetsuya. *Can Philosophy Constitute Resistance?* Tokio: UTCP, 2008
- Takahashi Tetsuya. „The National Politics of Yasukuni Shrine“. S. 155–180 in: Philip A. Seaton. *Japan's Contested War Memories*. London: Routledge, 2007 (also chapter 7 in his book *Can Philosophy Constitute Resistance?* Tokio: UTCP, 2008, and elsewhere in the web); <http://utcp.c.u-tokyo.ac.jp/from/publications/pdf/Takahashi127-160.pdf>

Kaiser Naruhito

Neha Banka. "Daijosai ritual: Why Japanese Emperor Naruhito spent a night with the sun goddess". The Indian Express (Kalkutta) 21.11.2019. <https://indianexpress.com/article/explained/explained-daijosai-japanese-emperor-naruhitos-controversial-accession-rite-6125819/>

Literatur zum ‚himmlischen‘ Kaiser

Kennth J. Ruoff. Japan's Imperial House in the Postwar Area, 1945 – 2019. a. a. O.

Kalus Antoni. Der Himmlische Herrscher und sein Staat. a. a. O.

Peter Fischer. „Versuche einer Wiederbelebung von Staatsreligion im heutigen Japan ...“. a. a. O. S. 216–234

Christoph Kleine. „Religion im Dienste einer ethnisch-nationalen Identitätskonstruktion: Erörtert am Beispiel der ‚Deutschen Christen‘ und des japanischen Shintō“. Marburg Journal of Religion 7 (2002) 1 (sept): 1–17, <http://www.uni-marburg.de/religionswissenschaft/journal/mjr/kleine.pdf>

Yoshiaki Yui. „Kehrt der Kaiserkult zurück? Zur aktuellen Lage der Religionsfreiheit in Japan“. Querschnitte 15 (2002) 5: 1–4; wieder abgedruckt in Max Klingberg u. a. (Hg.). Märtyrer 2003: Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute. Bonn: VKW, 2003. S. 158–161

Literatur Katholische Kirche und Yasukuni-Schrein

John Breen. „Popes, Bishops and War Criminals: Reflections on Catholics and Yasukuni in post-war Japan“. Japan Focus vom 3.6.2005, 1.3.2010, <http://japanfocus.org/-John-Breen/3312>

Kevin Doak. „A Religious Perspective on the Yasukuni Shrine Controversy“. S. 47–69 in: John Breen (Hg.). Yasukuni, the War Dead and the Struggle for Japan's Past. New York: Columbia University Press, 2008

Webseiten Yushukan & Kamikaze

Kennth J. Ruoff. Japan's Imperial House in the Postwar Area, 1945 – 2019. a. a. O. S. 335

John Breen. „Yasukuni Shrine: Ritual and Memory“. Japan Focus vom 3.6.2005, <http://japanfocus.org/-John-Breen/2060> oder <http://hnn.us/articles/12297.html>
<http://de.wikipedia.org/wiki/Pazifikkrieg> (Abschnitt 7.2.1)

<http://en.wikipedia.org/wiki/Yūshūkan>

<http://wgordon.web.wesleyan.edu/kamikaze/museums/yushukan/index.htm> (zuletzt Stand 19.4.2008)

<http://wgordon.web.wesleyan.edu/kamikaze/index.htm>

Amerikanische und japanische Sichtweise zu Kamikaze: <http://wgordon.web.wesleyan.edu/kamikaze/monuments/yushukan/index.htm>

Literatur: Schintoismus allgemein

- Bernhard Scheid. "Shintō Shrines: Traditions and Transformations". S. 75–105 in: Inken Prohl, John Nelson (Hg.). *Handbook of Contemporary Japanese Religions*. Leiden: Brill, 2012
- Tōji Kamata. *Myth and Deity in Japan: The Interplay of Kami and Buddhas*. Tokio: Japan Publishing Industry Foundation for Culture, 2017
- Victoria Bestor, Theodore C. Bestor, Akiko Yamagata. *Routledge Handbook of Japanese Culture and Society*. London: Routledge, 2011
- Helen Hardacre. *Shinto: A History*. Oxford: Oxford University Press, 2016
- Vincent Miller. *Shinto – The Way of Gods: Introduction to the Traditional Religion of Japan*. CreateSpace Independent Publishing Platform (Amazon), 2018
- Peter Fischer. „Versuche einer Wiederbelebung von Staatsreligion im heutigen Japan ...“. a. a. O.
- Hirose Kazutoshi. *Beruf: Shinto-Priester*. Tokio: OAG, 1997
- Ernst Lokowandt. *Shinto*. a. a. O.
- Edmond Rochedieu. *Der Schintoismus und die neuen Religionen Japans. Die großen Religionen der Welt*. Genf: Edito-Service S.A., 1973

Literatur: Erbe der japanischen Selbstmordattentäter

- Joseph Croitoru. *Der Märtyrer als Waffe: Die historischen Wurzeln des Selbstmordattentats*. München: Carl Hanser 2003
- Christoph Reuter. *Mein Leben ist eine Waffe: Selbstmordattentäter*. Gütersloh: C. Bertelsmann, 2002
- Joseph Croitoru. „Qantara.de – Selbstmordattentate ursprünglich nicht islamistisch“. 3.3.2004. http://de.qantara.de/webcom/show_article.php/_c-468/_nr-90/i.html
- Volker Trusheim. „Selbstmordattentäter“. www.bpb.de/themen/NTUS8X.html (Artikel vom 27.8.2007)

Literatur: Japan

- Till Philip Koltermann. „Das deutsche Japanbild: Klischees oder Nächstenliebe“. evangelisch.de vom 23.3.2011. <http://chrismon.evangelisch.de/meldungen/2011/das-deutsche-japanbild-klischees-oder-naechstenliebe-8179>
- Katja Triplett. „'Religionsfreiheit' und die religiöse Vielfalt Japans“. S. 256–259 in: Christoph Elsas (Hg.). *Interreligiöse Verständigung zur Glaubensverbreitung und Religionswechsel*. Berlin: EBVerlag, 2010

2 Edinburgh: Gefallene Soldaten als Märtyrer in Gottes Sache!?

Schon als Teenager und auch bei späteren Besuchen des Scottish National War Museum am höchsten Punkt von Edinburgh Castle (Foto 1) fand ich die Verquickung von Kriegerverehrung und christlichem Glauben oder zumindest Gottesglauben schockierend. Doch diesmal hatte ich erstmals Gelegenheit zu einem offiziellen Besuch mit genauem Studium der Inschriften und Fotos, dazu mein inzwischen erworbenes religionssoziologisches Wissen mit der Vergleichsmöglichkeit entsprechender Heldenverehrung in anderen Ländern, Kulturen und Religionen. Nun weiß ich auch, dass der Glaube, dass Soldaten für Gott gestorben sind und als Märtyrer einer guten Sache von Gott belohnt werden und zu ihm eingehen, keine typisch schottische oder britische Angelegenheit ist, sondern weltweit und ähnlich in allen Religionen zu finden ist und einst in allen europäischen Ländern an der Tagesordnung war. In Deutschland zeugen die Inschriften zahlloser, inzwischen bisweilen überwucherter und selten prominent gepflegter Gedenkstätten und -steine für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges davon.

Doch am höchsten Punkt des Edinburgher Schlosshügels findet sich dies Phänomen höchst lebendig. Es löst heute für die betroffenen Landsleute religiöse Gefühle aus und etliche der Gedenkstätten und Inschriften sind jüngeren Datums. Die gigantische Anlage wurde 1927 eröffnet (Foto 2), bezieht sich aber überwiegend auf den 2. Weltkrieg und die letzte Gedenkstätte (besser Kapelle) wurde 2003 hinzugefügt.

Damit mich keiner falsch versteht: Der Krieg gegen das nationalsozialistische Deutschland war weitgehend eine gerechte Sache und ich danke als Deutscher allen Ländern, deren Bürger dafür gestorben sind, dass Deutschland von der Nazidiktatur befreit wurde und ich heute in einem Deutschland der Freiheit leben kann. Aber die Überhöhung eines gerechten Krieges zu einer Art Religionskrieg im Namen Gottes und die Behauptung, Gefallene würden automatisch zu Gott kommen – übrigens ganz gleich, wes Glaubens sie tatsächlich gewesen sind –, kann die christliche Ethik nur ablehnen.

Nun aber zu einigen Details:

Die große Inschrift im Westflügel „Whether their fame centuries long should ring, They cared not overmuch, But they cared greatly to serve God and the King.“ (Henry Newbolt) oder die keltische Inschrift in der Ostkapelle für die schottischen Corps (übersetzt): „My country, my honour, my God“ (darunter ein keltisches Kreuz), mag man noch unter harmlos abtun und „Gott und



Stein auf dem Rasen vor dem Museum (Foto 1: © Thomas Schirmmacher).



Das Kriegsmuseum auf dem Scheitel von Edinburgh-Castle (Foto 2: © Thomas Schirmmacher).



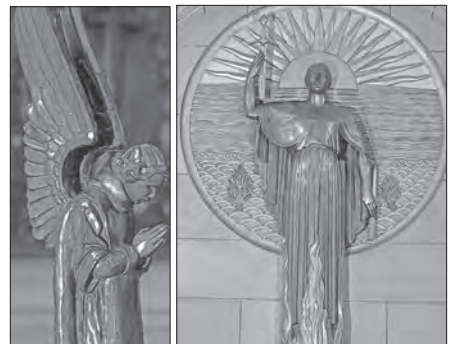
Große Umschrift – Gott schützt Gefallene vor allem Übel (Foto 3: © Thomas Schirmmacher).



Gefallene werden im Buch des Lebens eingetragen (Foto 4: © Thomas Schirmmacher).



Gott sagt er trägt Gefallene auf Flügeln (Foto 5: © Thomas Schirmmacher).



Engel u. Sieg des Schwertkreuzes im Scottish National War Museum (Foto 6 u. 7: © Thomas Schirmmacher).

König“ als Floskel verstehen. Auch die Schreine, Engel und religiösen Symbole mag man unter einer eher allgemeinen und diffusen Religiosität verbuchen; Fachleute würden wohl von einer „Zivilreligion“ sprechen.

Doch in der großen Kapelle um den sogenannten ‚Schrein‘ finden sich Engel, die die Wappen tragen. Die sehr große umlaufende Schrift in der gesamten Kapelle zitiert aus den sog. Apokryphen: „The souls of the righteous are in the hand of God. There shall no evil happen to them. They are in peace.“ („Die Seelen der Gerechten sind in der Hand Gottes. Ihnen wird nichts Böses geschehen. Sie sind in Frieden“ aus Weisheit 3,1+3), (Foto 3).

Darunter werden die unbekannt gefallenen Soldaten mit einer Anspielung auf das neutestamentliche Buch des Lebens (Offb 20,12 u. ö.) geehrt: „Others also there are who perished unknown; their sacrifice is not forgotten, and their names, though lost to us, are written in the Books of God.“ („Es sind noch andere da, die unbekannt starben; ihr Opfer ist nicht vergessen, und ihre Namen, auch wenn sie für uns verloren sind, stehen im Buch Gottes.“) (Foto 4). Vier betende und kniende Engel (Foto 6) und der von der Decke herabhängende Erzengel Michael (s. Offb 12,7–8) ergänzen die religiös-christliche Ausrichtung.

Sehr unmittelbar wird Gott instrumentalisiert, wenn Gott für die Royal Air Force in der Hall of Honour in der ersten Person sagt: „I bare you on eagles’ wings and brought you unto myself“, entnommen aus 2Mose 19,4 (Foto 5).

Nun noch der offizielle Kommentar des 2004 erschienenen Führers zu einer Statue in der Ostkapelle (Foto 7): „A statue in bronze, partly overlaid with gold and silver, with a background of carved and painted stone showing the rising sun, the land and the sea (Earth, Air, Fire and Water). The symbolic figure represents the Soul rising purified from the Flames of Sacrifice, the left hand grasps the broken blade – the end of war – and the right hand raises the hilt – now the Cross Triumphant – while the eyes seem to gaze beyond the range of mortal vision and to find there ‚A new Heaven and a new Earth‘ (Revelation, xxi 1)“ Scottish National War Memorial: Official Guide. Norwich: Jarrold Publ., 2004. S. 26). („Eine Statue aus Bronze, teilweise mit Gold und Silber überzogen, mit einem Hintergrund aus geschliffenem und bemaltem Stein zeigt die aufgehende Sonne, das Land und das Meer (Erde, Luft, Feuer und Wasser). Die symbolische Figur repräsentiert die Seele, die gereinigt aus dem Opferfeuer emporsteigt, die Linke hält ein gebrochenes Schwert – das Ende des Krieges – die Rechte reckt den Schwertgriff nach oben – jetzt das triumphierende Kreuz – während das Auge über den Rand der sterblichen Vision hinwegzuschauen scheint und dort ‚einen neuen Himmel und eine neue Erde‘ (Offenbarung 21, 1) zu finden scheint.“).

Als wäre die letzten 100 Jahre nichts in Sachen Krieg und Religion geschehen, wird das Schwert zum siegenden Kreuz und erstreitet die Armee den neuen Himmel und die neue Erde. Und gefallene Soldaten dürfen damit rechnen, dass sie für ihr Opfer von Gott belohnt werden?! Haben wir denn nichts aus der Geschichte gelernt? Und all das sind nicht alte Monumente unter Denkmalschutz, die dann in einer Begleitbroschüre kritisch beleuchtet werden, sondern eine Kapelle von 1998 mit den aktuell käuflichen Begleitbroschüren.

3 Ottawa: auch hier Soldaten-als-Märtyrer-Verehrung

Auf meinen Reisen stoße ich immer wieder auf ähnliche Phänomene, so etwa beim Antrittsbesuch beim Botschafter für Religionsfreiheit der kanadischen Regierung, als ich den Friedenturm des kanadischen Parlaments in Ottawa bestieg.

Auch hier Bibelverse, betende Engel (Foto 1), christliche Märtyrersprache für gefallene Soldaten. In der Mitte das goldene Buch mit den Namen der Gefallenen des Ersten Weltkrieges auf einem Altar, drapiert wie eine Bibel (Foto 2). Und an allen vier Ecken beten Engeln in Richtung Buch. Über allem thront Christus als Weltenrichter.

Der 92 Meter hohe Friedenturm („Tower of Victory and Peace“, „Tour de la Victoire et de la Pax“), ein Glocken- und Uhrturm im Zentrum der langen Fassade des kanadischen Parlaments (Foto 3), wurde 1927 in die Mitte des kanadischen Parlaments gestellt, dass 1916–1920 nach einem Brand des Vorgängerbaus neu errichtet worden war.

Der Turm wurde auch zum Gedächtnis der im 1. Weltkrieg gefallenen oder gestorbenen Kanadier erbaut. Deswegen befindet sich darin eine 7,3 m x 7,3 m große „Memorial Chamber“ (Foto 4) mit bunten Bleiglasfenstern wie in einer Kirche.

Im Zentrum dieser ‚Kapelle‘ steht ein Altar (Foto 6), auf dem ein Goldenes Buch mit den Namen von 66.655 gefallenen kanadischen Soldaten des 1. Weltkrieges liegt, bewacht von vier betenden Engeln an den Ecken des Altars (Foto 1). Der Altar heißt „The Altar of Remembrance“. Die Webseite der Memorial Chamber führt aus: „The inscription along the circumference of the upper section of the altar is from John Bunyan’s ‚The Pilgrim’s Progress from this World to that Which is to Come‘ whose character Mr. Valiant-for-Truth states: ‚My marks and scars I carry with me, to be a witness for me that I have fought His battles, who now will be my Rewarder; so he passed over, and all the trumpets sounded for him on the other side.‘“



Engel Altar Memorial Chamber Parliament Ottawa (Foto 1: © Thomas Schirmmacher).



Altarbuch Memorial Chamber Parliament Ottawa (Foto 2: © Thomas Schirmmacher).



Turm Parliament Ottawa (Foto 3: © Thomas Schirmmacher).



Fenster Memorial Chamber Parliament Ottawa (Foto 4: © Thomas Schirmmacher).



Memorial Chamber Parliament Ottawa (Foto 5: © Thomas Schirmmacher).



Altar Memorial Chamber Parliament Ottawa (Foto 6: © Thomas Schirmmacher).

Etwas versetzt über dem Altar hängt wie in einer Kirche ein künstlerisch gestaltetes Kreuz, unter dem man durchschreitet, wenn man die Kapelle betritt (Foto 7 u. 8).

In dem Goldenen Buch (Foto 2) und sechs anderen Büchern des Raumes, die auf sechs kleineren an der Wand im Halbkreis angeordneten Altären liegen, sind alle Angehörigen von Armee, Luftwaffe und Flotte der kanadischen Streitkräfte von 1867 bis heute namentlich aufgelistet, die in auswärtigen Kriegen starben, also vor und seit der Unabhängigkeit Kanadas 1931. Dazu gehören Nilexpeditionen ebenso wie der Koreakrieg. Seit 1942 wird jeden Morgen um 11 Uhr in einer Zeremonie jedes Buch eine Seite weiter geblättert. An der Zeremonie können jeweils nur 5 Zivilisten teilnehmen. Außerdem wird an alle Tiere erinnert, die im Dienst der Krone starben, Pferde, Hunde, Tauben usw. Im Zentrum des Raumes stehen aber die kanadischen Gefallenen des Ersten Weltkrieges.

Dann gibt es noch „The Recording Angel“, ein Engel, der die Namen derer aufschreibt, die ihr Leben für ihr Land geopfert haben, was natürlich an die Engel und das „Buch des Lebens“ im jüdischen Tanach und im letzten Buch des Neuen Testaments erinnert (Exodus 32,32; Psalm 69,29; vgl. Daniel 7,10; 12,1; Maleachi 3,16; Offenbarung des Johannes 3,15; 17,8; 20,12+15; 22,19, vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Buch_des_Lebens).

Das wichtigste Fenster des Raumes gegenüber dem Zugang wird „The Assembly of Remembrance“ genannt (Foto 9). Es stellt dar, wie Heilige und Krieger die Namen der Gefallenen erfassen und bewachen. Die Webseite erläutert: „The upper figures are of St. Michael (warrior angel), St. George (patron saint of England), Justice and Joan of Arc (representing French Canada). The lower figures are of Roman and medieval military figures standing guard over the Chamber. Canada is represented by a heroic female in armour holding a wreath of victory; motherhood is represented by a further female figure; First Nations peoples are represented by a native warrior.“

Die Sprüche und Verse in den anderen Fenstern stammen etwa zur Hälfte aus der Bibel, nämlich folgende:

„Thanks be to God who gives us the victory“ (aus 1. Korinther 15,57)

„Faith unto Death“ und „Acquit Ye like men be strong“ (beide aus 1. Korinther 16,13)

„He makes wars to cease“ (aus Psalm 46,9)

„Judgement shall return to righteousness“ (Psalm 94,15)



Eingang mit Kreuz Memorial Chamber Parlament Ottawa (Foto 7: © Thomas Schirmmacher).



Kreuz Memorial Chamber Parlament Ottawa(Foto 8: © Thomas Schirmmacher).

Auch hier wirkt es so, als sei die letzten 100 Jahre nichts in Sachen Krieg und Religion geschehen. Soldaten, die für das Land gefallen sind, werden zu (christlichen) Märtyrern. Gefallene Soldaten dürfen damit rechnen, dass sie für ihr Opfer von Gott belohnt werden! Haben wir denn nichts aus der Geschichte gelernt? Sicher, hier handelt es sich größtenteils um ältere Monumente unter Denkmalschutz, dafür aber finden die täglichen Zeremonien unverändert weiter statt und das im Herzen der kanadischen Demokratie, im kanadischen Parlament.

Offizielle Links:

Virtuelle Tour: <http://www.parl.gc.ca/About/House/Memorial/virtual-e.htm>

Ausstattung: <http://www.parl.gc.ca/About/House/Memorial/history-e.htm>

Wenn Verfolgung als Verteidigung getarnt wird

Verschwörungsmythen als Wegbereiter systematischer Menschenrechtsverletzungen

Michaela Koller



Michaela Koller ist seit September 2015 Referentin für Religionsfreiheit der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) in Frankfurt am Main und seit September 2016 Vorstandsvorsitzende der Stephanus-Stiftung für verfolgte Christen. In den Jahren 1997 bis 1999 arbeitete die Journalistin bereits bei der IGFM als Pressesprecherin. Dipl. sc. pol. Univ. Michaela Koller studierte in München 1988 bis 1994 (Hochschule für Politik; Ludwig-Maximilians-Universität, Institut für Völkerkunde und Afrikanistik) und Los Angeles, University of California, 1992 (Politikwissenschaft sowie Film). Ab dem Jahr 2000 war sie freiberuflich journalistisch und publizistisch tätig. Arbeitsschwerpunkte dabei waren die Themen Menschenrechte, Naturrecht, Internationale Beziehungen, Minderheitenrechte, Situation von religiösen Minderheiten, insbesondere der orientalischen Christen und interreligiöser Dialog. Seit 1985 hat sie Recherche-Reisen in fast fünfzig Länder unternommen. (Foto: © Fotoart Frankfurt)



Systematische Menschenrechtsverletzungen, speziell die Verfolgung und Diskriminierung von Minderheiten im eigenen Land oder auch von ausländischen Gästen, werden regelmäßig durch Verschwörungsmythen vorbereitet. Zentraler Bestandteil dieser Mythen sind Feindbilder, um Verbrechen gegen die vermeintlichen „Feinde“ zu Akten der Verteidigung umzudeuten. Auf diese Weise werden treue Staatsbürger zu Kämpfern oder Vollstreckern im Dienste von Unrechtsregimen. Regierungen, die solche Mythen erschaffen oder annehmen, diese pflegen und verbreiten, glauben letztlich an die Herrschaft des Bösen. Auch darin – und nicht allein durch ihre unmenschlichen Taten - unterscheiden sie sich von Menschenrechtsverteidigern.

Wenn sich Letztere an den Grundsatz der Gewaltlosigkeit halten, beweisen sie unerschrocken ihren Glauben an die Herrschaft des Rechts, den Grundsatz der Universalität der Menschenrechte, und sie glauben daran, dass dieser nur durch Beharrlichkeit verwirklicht werden kann. Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) arbeitete seit ihrer Gründung 1972 immerhin 17 Jahre lang zusammen mit Gleichgesinnten auf die Verwirklichung der Menschenrechte in den Ländern des damaligen Ostblocks hin. Die Erfahrung des Zusammenbruchs der Unrechtssysteme hat den Glauben an die Durchsetzbarkeit der Menschenrechtsidee bestärkt, auch wenn andere Willkürregime wie zum Beispiel das der Mullahs in Teheran zählebig sind.

Einer der ältesten Verschwörungsmymen ist der Antisemitismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen. Diese spezifische Variante der gruppenbezogenen Feindlichkeit nimmt aktuell in erschreckender Weise zu, was bereits vor dem Auftreten der Pandemie und ihrer krisenhaften Folgen zu beklagen war, aber erst recht seit der globalen Ausbreitung der hochansteckenden neuen Coronavirus-Erkrankung. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind verheerend, gerade dort, wo schon vorher politische Fehlentscheidungen sowie der Mangel an (Rechts-) Sicherheit Notlagen verschärften. Ausgrenzung von Minderheiten und sogar Hetze kommen noch häufiger vor. Die IGFM verurteilt den Hass auf Juden, deren Gemeinschaften in den Diktaturen, wo sie sich für die Achtung der Menschenrechte einsetzt, oftmals zu einer winzigen Anzahl von Mitgliedern geschrumpft sind. In der Türkei Erdogans etwa leben rund 17.000 Juden, vorwiegend Nachfahren der aus Spanien im 15. und 16. Jahrhundert eingewanderten Sepharden.

Immer häufiger haben Fälle, die der IGFM vorgetragen werden, indirekt mit Antisemitismus zu tun, weil die Opfer der Übergriffe als Mitverschwörer angesehen werden. Seit Jahrzehnten kennt die Forschung zum Antisemitismus das Phänomen des „Antisemitismus ohne Juden“. Die angeblichen Komplizen werden dabei als Sündenböcke verfolgt, gleichgültig ob es Christen sind oder Staatsbürger westlicher Länder.

Völlig losgelöst von der Begegnung

Der Religionswissenschaftler Michael Blume erklärt dies der Verfasserin dieses Beitrags wie folgt: „Der Antisemitismus ist ein Verschwörungsglaube, wonach Juden mit Nichtjuden gemeinsam eine weltweite Verschwörung anführen“. IGFM-Mitglieder und -Freunde kennen ihn als Leiter des „Sonderkontingents Nordirak“ im Staatsministerium Baden-Württemberg. Seit 2018 ist er für das Land Antisemitismusbeauftragter. Antisemiten glaubten, so sagt Blume weiter, dass diese Verschwörer die gesamte Welt kontrollierten. „Im

Irak hörte ich etwa, die Kurden seien mit den Juden im Bunde. Sehr häufig werden auch Juden einfach erfunden. So halten Reichsbürger Bundeskanzlerin Angela Merkel für eine Jüdin.“ Antisemiten brauchten gar keine Juden. „Daran sieht man, wie gefährlich dieser Hass ist, völlig losgelöst von der echten Begegnung“, betont Blume.

Iran: Vermeintliche Zionisten werden dämonisiert

Offiziellen Angaben zufolge überholte der Iran im März alsbald China hinsichtlich der Corona-Infektionsrate gemessen an der Bevölkerung. Zu diesem Zeitpunkt wurden im Iran weiterhin Gläubige in den Moscheen zum Karfreitagsgebet erwartet. Doch bevor das Regime überhaupt auf die Seuche reagierte, verbreiteten die Revolutionsgarden bereits Fakenews über eine angebliche „zionistische biologische Terrorattacke“. Den USA, Israel und Agenten im Land sollen demnach einen biologischen Kampfstoff gezielt auf iranische ethnische Eigenschaften abgestimmt haben, so lautet der Mythos. Das Regime stellt sich als hilflos gegenüber einer vermeintlichen Übermacht dar und entzieht sich trotz seines Zögerns bei politisch überfälligen Entscheidungen zur Eindämmung jeglicher Kritik.

Der Nebeneffekt: Das Volk wird gegen den „großen Satan“ (so lautete die offizielle Diktion des früheren Verteidigungsministers), die USA, und den „kleinen Satan“, Israel sowie vermeintliche Mitverschwörer weiter aufgehetzt. Der Iran erkennt seit der Islamischen Revolution 1979 Israel nicht mehr als legitimen Staat an und propagiert regelmäßig dessen Vernichtung, mindestens alljährlich zum internationalen Al-Quds-Tag, der für den jeweils letzten Freitag im Ramadan ausgerufen wurde. Das Mullah-Regime unterstützt auch islamistische Terrorgruppen rund um Israel, das den Iran folglich als seine größte Bedrohung betrachtet. Im Jahr 1950 noch war es nach der Türkei das zweite islamische Land, das Israel anerkannt hatte. Doch damals regierte noch der Schah in Teheran.

Jüdische Iraner müssen ihre Treue zur Heimat und ihre Distanz zu Israel beweisen: Kurz nach der Iranischen Revolution sagte Ayatollah Chomeini: „Wir erkennen an, dass unsere Juden mit diesen gottlosen Zionisten nichts zu tun haben.“ Dieser Satz kann als Feststellung verstanden werden, zugleich jedoch als Warnung. Im Jahr 1999 wurden beispielsweise 13 Juden aus Schiraz unter dem Vorwurf der Spionage für Israel verhaftet und zu Gefängnisstrafen verurteilt. Viele Angehörige der jüdischen Minderheit haben in den vergangenen Jahrzehnten Demokratie und Rechtsstaat der Heimat unter einem Unrechtssystem vorgezogen und sind ausgewandert. Vor der Machtübernahme der Mullahs lebten rund 100.000 Menschen, die sich zum Judentum bekann-

ten, im Land. Aktuell zählt die jüdische Gemeinschaft im Iran Schätzungen zufolge lediglich ungefähr 10.000 Mitglieder. Somit ist diese Minderheit gesellschaftlich bedeutungslos geworden.

Wie mit sogenannten Zionisten verfahren wird, zeigt erst recht das Beispiel der Verfolgung der Anhänger der Bahai-Religion. „Das khomeinistische Regime wirft den Bahai vor, Zionisten zu sein, weil ihr Weltzentrum in der israelischen Hafenstadt Haifa liegt“, schreibt der Iran-Experte Wahied Wahdat-Hagh in seinem Buch „Der islamistische Totalitarismus“ (Peter Lang Verlag 2012). Mittels des Vorwurfs der Nähe zum „Zionismus“ werden Kritiker sowie Angehörige unerwünschter Minderheiten, der Bahai-Gemeinschaft sowie etwa auch der evangelischen Freikirchen, nicht nur für den Nahostkonflikt mitverantwortlich gemacht. Allein schon die Bezeichnung Israels als „kleinen Satan“ führt in der Konsequenz zur Dämonisierung jedes vermeintlichen „Zionisten“. „Wer behauptet, wir müssten Antisemitismus nur der Juden zuliebe zurückdrängen, hat die Dimension noch nicht begriffen“, warnt somit Michael Blume.

Der Umgang mit den Bahai-Anhängern ist der Maßstab, an dem die religiöse Toleranz gemessen werden muss. Sie bilden schließlich die größte religiöse Minderheit im Iran. Die Angehörigen der Religionsgemeinschaften der Zoroastrier, Juden und Christen erhielten – im Gegensatz zu den Bahai – jeweils den Status als anerkannte Minderheit unter islamischen Vorzeichen (Schutzbefohlene) mit Kulturfreiheit und Sitz im Parlament. Die Abgeordneten haben aber kein Stimmrecht in Belangen der Rechts-, Innen-, Außenpolitik oder der Religion. (Auch einigen kleineren Minderheiten wie der der Mandäer, Ahl Al-Haqq und der Jesiden wird der Status nicht zugestanden, obwohl sie einheimisch sind.)

Anhänger der verfolgten christlichen Freikirche „Kirche des Iran“ sind bereits seit geraumer Zeit Opfer des herrschenden Verschwörungsmythos im Iran. Wie sich dieser Hass konkret auf Betroffene auswirkt, spüren die „Gefangenen des Monats Dezember 2019“. Abdolreza Matthias Haghnejad ist Pastor der „Kirche des Iran“, wie der bekanntere Youcef Nadarkhani. Am 10. Februar 2019 drangen Soldaten der Iranischen Revolutionsgarden, auch Pasdaran genannt, in den Raum ein, wo er zusammen mit den anderen Gläubigen Gottesdienst feierte. Sie zogen ihn und acht weitere Versammelte heraus, die sämtlich vom Islam zum Christentum übergetreten (konvertiert) waren. Unter ihnen war auch Shahrooz Eslamdous, der mit Haghnejad in Haft blieb, während die anderen sieben Konvertiten im März 2019 gegen Zahlung einer hohen Kaution das Gefängnis verlassen durften.

Angebliche „Werbung für den Zionismus“

Im Juli 2019 kamen sie dann alle wegen angeblicher „Gefährdung der nationalen Sicherheit“ - und der „Werbung für Zionismus“ vor Gericht, Vorwürfe, die ihnen aufgrund ihrer christlichen Aktivitäten zur Last gelegt werden. Während der Verhandlung bezeichnete Richter Mohammed Moghiseh die Bibel als Fälschung. Am 13. Oktober 2019 fällte er sein Urteil: Jeder der Christen muss für fünf Jahre hinter Gittern. Für Haghnejad ist dies schon die fünfte Haftzeit: Nach drei Inhaftierungen zwischen 2006 und 2011 wurde er im Oktober 2014 zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. In jenem Monat ernannten IGFM und idea ihn erstmals zum „Gefangenen des Monats“. Zwei Monate später sprach ihn ein Berufungsgericht frei. In dem jüngsten Verfahren bestätigte das Berufungsgericht jedoch am 25. Februar 2020, dass er hinter Gittern bleiben soll.

Die IGFM setzt sich auch für weitere Betroffene aus dieser Freikirche ein: Nach intensivem internationalen Druck kam 2012 der bekannte Konvertitenpastor Youcef Nadarkhani frei, der 2010 sogar zum Tode durch den Strang verurteilt worden war. Nachdem er weiter als Pastor wirkte, wurde er erneut angeklagt, verurteilt und inhaftiert. Auch der 38-jährige Saheb Fadaei, „Gefangener des Monats“ im März 2019, kam am 13. Mai 2016 für ein paar Wochen in Haft, dann wieder gegen Kautionszahlung frei. Nach einer Anhörung am 14. Juni 2017 erfolgte aber die Verurteilung durch das Teheraner Revolutionsgericht, zusammen mit Pastor Youcef Nadarkhani und zwei weiteren christlichen Konvertiten, Mohammad Reza Omid und Yasser Mossayebzadeh zu zehn Jahren Gefängnis. Trotz Drohungen aus Reihen der Revolutionsgarden hatten sie an ihrem Entschluss festgehalten, über ihren Glauben zu sprechen und sitzen dafür nun seit Juli 2018 durchgehend im berüchtigten Evin-Gefängnis. Das Gericht hielt ihnen vor, die Gründung von Hauskirchen unterstützt und für ein angeblich „zionistisches Christentum“ geworben zu haben. Nadarkhani, Omid und Fadaei teilen auch das Schicksal, nach ihren Haftaufenthalten noch zwei weitere Jahren in die Verbannung, weitab von ihrer Heimat, gehen zu müssen.

Staatliche Einrichtungen schmettern Ansinnen auf Gleichstellung aller Bürger in Straf- und Zivilrecht ab. In den Bestimmungen wird - etwa beim Strafmaß oder der Höhe von Entschädigungen - zwischen den Religionen unterschieden. Muslime werden dabei über die „Schutzbefohlenen“ gestellt. Sie folgen damit den ideologischen Auslegungen der Mullahs. Die Ungleichheit bildet die Grundlage für die harsche Verfolgung derer, die auch noch mutig aus den Reihen der Schutzbefohlenen heraustreten und für ihren Glauben

werben. Diese sind schließlich vogelfrei. Jede Verkündigung, auch privat gegenüber Muslimen, wird streng bestraft. Seit einigen Jahren ist die Verfolgung von Neuchristen so massiv wie nie zuvor.

Antisemitische Geschichte der Islamischen Revolution

Vertreter des Staates erheben dabei regelmäßig den Vorwurf der „ausländischen Einflussnahme“, sogar Auslandsspionage. So werden Christen, deren Zahl zunimmt, zu Geiseln in den Konflikten mit westlichen Ländern. Es gibt keine offiziellen Zahlen von übergetretenen ehemaligen Muslimen, aber bereits vor zehn Jahren gingen vorsichtige Schätzungen von mehreren Zehntausenden aus. Gravierende innere politische Spannungen sind mit den heftigen Protesten im November 2019 offensichtlich geworden. In vier Jahrzehnten hat sich Experten zufolge eine geistliche Krise des Islam im Iran (und anderswo) entwickelt, als Resultat des Machtmissbrauchs durch das Regime im Namen dieser Religion. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen möchten ihren eigenen Weg gehen und dabei den Zwang zur Religion und den Glauben an einen rächenden Gott abschütteln. Die jungen Kirchen pflegen zudem verständlicherweise Kontakte zu kirchlichen Netzwerken in der freien Welt. Und so wird aus ihrem Erfolg und aus ihren Verbindungen eine Verschwörung konstruiert, um letztlich der Selbstkritik und Reform auszuweichen.

Iran-Experte Wahied Wahdat-Hagh stellt fest, dass der Antisemitismus ein Kernbestandteil der auf Ayatollah Khomeini zurückgehenden Ideologie ist. Dieser zeige sich durch den „genozidalen Antizionismus“, also den Vernichtungsdrohungen gegenüber Israel, um deren Unterstützung beim alljährlichen Al-Quds-Tag international geworben wird. Die Leugnung des Existenzrechts Israels verbindet die iranische Führung mit der Leugnung des Holocaust, der nicht nur die Menschenwürde der Opfer verletzt sowie die Überlebenden und ihre Nachfahren aufs Schmerzlichste beleidigt, sondern auch eine internationale Verschwörung unterstellt.

Dem Führer der Islamischen Revolution von 1979 zufolge wollten Israelis und Juden weltweit, zusammen mit den Bahai im Iran, den Islam vernichten. „Die Wurzeln der Verderbtheit bedrohten daher auch die islamischen Länder. In einer gemeinsamen Anstrengung der islamischen Staaten und großer muslimischer Völker müsse Israel entwurzelt werden“, so referiert Wahdat-Hagh aus den gesammelten Werken von Khomeini. Auch Christen nannte der Führer der Islamischen Revolution von 1979 „Feinde des Islam und der Muslime“, quasi als Mitverschwörer.

Antisemitismus in türkischen Medien

Wie zahlreiche Beobachter unabhängig voneinander bestätigen, ist der Antisemitismus seit Jahren weltweit auf dem Vormarsch – fortwährend durch extremistische gesellschaftliche Gruppen, als Export aus Diktaturen sowie durch terroristische Organisationen im Kampf gegen den Westen. Antisemitische und christenfeindliche Abwertungen und Unterstellungen sind vor allem in der Türkei inmitten der Gesellschaft und in den Medien angekommen. Angehörige einer religiösen Minderheit gelten unter Islamisten wie Nationalisten in der Türkei gleichermaßen als „Vaterlandsverräter“. Blume nannte die Türkei ein „klassisches Beispiel“ für antisemitische, aber gleichfalls auch antiwestliche Mythen. Die Vorgeschichte hat vor rund einem Jahrhundert begonnen: Traurige erste Höhepunkte stellten die antisemitischen Pogrome zwischen dem 21. Juni und dem 4. Juli 1934 in Ostthrakien dar. Ebenfalls das Septemberpogrom von 1955, das sich vor allem gegen griechisch-orthodoxe Bürger richtete, zählt dazu: Auch Armenier und Juden fielen den Gräueltaten zum Opfer.

Zwei aktuelle Beispiele: Dem türkischen Politikwissenschaftler M. Hakan Yavuz zufolge kennzeichnet die Zeitschrift „Gerçek Hayat“ (Echtes Leben) seit jeher „islamische faschistische Ideen“ sowie ein „starker Antisemitismus“ (Islamic Political Identity in Turkey, Oxford University Press 2003). In einer Sonderausgabe im Mai 2020 hetzte die regierungsnaher Redaktion gegen religiöse Minderheiten. Sie nennt christliche und jüdische Vertreter „Diener der FETÖ“ (vermeintlich terroristische Organisation) und stempelt sie als Komplizen der Gülen-Bewegung ab. Eben deren Spitze wird wiederum als Drahtzieher des Putschversuches von 2016 verantwortlich gemacht. Bereits im August 2016 bezeichnete der Journalist Emre Diner in der Zeitung „Aksam“ die Umsturzabsichten als „Werk der Gülen-Terroristen, des CIA und des griechisch-orthodoxen Patriarchats in Istanbul“. Auch bezeichnete ein Staatsanwalt im türkischen Izmir Prediger Fethullah Gülen als „geheim ernannten Kardinal“, weil dieser 1998 von Papst Johannes Paul II. empfangen worden war. Der Putschversuch dient seit jeher als Steilvorlage zur Brandmarkung religiöser Minderheiten. So ebnet Verschwörungsmuthe den Weg, um Christen und die letzten noch verbliebenen Juden letztlich der Verfolgung auszusetzen.

Die Patriarchate der Griechen und Armenier in der Türkei - ebenso wie die jüdische Gemeinde – verurteilten das Pamphlet von „Gerçek Hayat“. Erinnerungen kamen zurück – zum Beispiel an den blutigen September von 1955. „Wir verurteilen die Diskriminierung und Provokation, die die Veröffentlichungen hervorrufen und unseren Oberrabbiner zu wirklichkeitsfernen Anschuldigungen benutzen. Wir erwarten unmittelbar eine Lösung, mittels

Aufklärung und auch juristisch, für den Schaden, den diese Hasspublikationen an unserer Türkei anrichten, deren untrennbarer Teil wir sind“, heißt es in einer Erklärung der jüdischen Gemeinschaft. Und der Vorsitzende des Zentralrats der Armenier in Deutschland, Schawarsch Owassapian, schreibt in einer Stellungnahme: „Wir leben mit der hundertjährigen Erfahrung, Opfer eines Völkermords durch die Türkei geworden zu sein. Wenn wir jetzt ebendort wieder so massive rassistische Propagandaaktionen erleben, müssen bei uns alle Alarmglocken schrillen.“ Der Anschlagversuch auf die armenische Patriarchatskirche Mariä Geburt am 8. Mai 2020 in Istanbul war tatsächlich Folge eines Verschwörungsgerichts: Der Täter räumte gegenüber der Polizei ein, dass er die Armenier für die Ausbreitung der Seuche verantwortlich mache. Anzeigen gegen Hetze blieben in der Vergangenheit regelmäßig wirkungslos.

Ebenso regierungsnah ist der Fernsehkanal ATV, der einen Experten zum Ursprung des Corona-Virus befragte. Dessen Antwort lautete: „Wer immer das Virus verbreitet hat, der wird auch das Heilmittel finden. Israel hat die Stellungnahme abgegeben, dass sie dort einen Impfstoff gefunden haben.“ Auf Nachfrage legte er nochmals nach: „Absolut. Israel hat ja bereits mitgeteilt, dass sie in einiger Zeit den Impfstoff kommerziell verfügbar machen werden.“ Die Gruppe Avlaremox mit Sitz in der Türkei dokumentiert Antisemitismus in türkischen Medien und kommt zu dem Schluss, dass aus Anlass der Pandemie die Verbreitung von antijüdischen und antiisraelischen Verschwörungsmaythen noch mehr zugenommen hat.

Die Türkei war lange sogar militärstrategisch mit Israel verbündet, hatte den jüdischen Staat als erster unter den mehrheitlich muslimischen Ländern anerkannt. Ein erster Wendepunkt war der Mavi-Marmara-Vorfall im Mai 2010. Damals schlugen versteckte Aggressionen gegenüber Israel in anhaltende kalte Feindschaft um.

Die Mavi Marmara war eines unter einem halben Dutzend Schiffen, die eingesetzt wurden, um die israelische Seeblockade des Gazastreifens zu durchbrechen. Die türkische Organisation IHH (Stiftung für Menschenrechte, Freiheiten und Humanitäre Hilfe) hatte es zu diesem Zweck erworben. Diese Bürgerinitiative pflegt dem deutschen Verfassungsschutz zufolge enge Verbindungen zu „Milli Görüs“, in Deutschland immerhin die größte islamistische Organisation. Neun der mindestens 580 Aktivisten an Bord wurden beim Entern getötet, ein weiterer Blockadebrecher erlag später seinen Verletzungen. Unter den Hilfsgütern fanden sich schließlich auch Waffen. Für das Machtgerangel bezahlten die jüdischen Türken, indem sie in der Folge Drohungen erhielten. Damals stellte sich die AKP-Regierung noch hinter sie. Viele von ihnen lebten schon vorher aus Angst vor Übergriffen bewusst unauffällig: Auf die Istanbuler Synagogen wurden 2003 Anschläge

verübt; die Neve-Shalom-Synagoge war schon 1986 und 1992 zur Zielscheibe fanatischer Gewalttäter geworden. Die neuerlichen Drohungen erinnerten die türkischen Juden an die Anschläge, bei denen Dutzende Menschen zu Tode kamen.

Als sich mit den Gezi-Park-Protesten 2013 säkular-liberale Bevölkerungsteile gegen die konservativ-islamische Regierung und besonders einige ihrer Bauprojekte und gegen Vetternwirtschaft erhoben, beschimpfte ein AKP-Politiker die jüdische Diaspora, die dort angeblich die Strippen ziehe. Ein Jahr später ließ Erdogan, damals als Ministerpräsident, die Maske nach dem Grubenunglück von Soma fallen und betitelte einen Christen als „israelische Brut“. Im Jahr 2016 erfolgte der Putschversuch, der die Macht des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan schließlich stärkte.

Antiwestliche Mythen befördern Christenverfolgung

„Der Putsch wird als Ergebnis einer internationalen Verschwörung gedeutet.“ Regierungsnahe Medien behaupteten, der islamische Prediger Fethullah Gülen sei insgeheim ein katholischer Kardinal und der Ökumenische Patriarch Bartholomaios I. paktiere mit ihm. Dabei werde auch stark Antisemitismus bedient, betont Michael Blume. Die türkische Regierung propagiere massiv, Demokratie und Rechtsstaat könnten gar nicht funktionieren, da sie stets von bösen Verschwörern ausgenutzt würden. Der aktuelle Antisemitismus in der Türkei werde von Regierungsseite massiv geschürt, etwa indem der türkische Präsident den Mythos andeute, die Terrororganisation IS sei eine Kreation des israelischen Geheimdienstes Mossad. „Erdogan weiß genau, was er seiner Basis damit vermittelt“.

Eine Doppelbödigkeit ist festzustellen: Einerseits zeigt die AKP-Regierung demonstrativ Akte des Wohlwollens. Anders als im Iran wird hier des millionenfachen systematischen Mordes an den europäischen Juden während der Nazi-Diktatur gedacht und nicht geleugnet. Sogar die Geschichte der Struma wurde aufgearbeitet. Auf dem Schiff wollten Anfang 1942 791 jüdische Flüchtlinge aus der Bukowina und Bessarabien nach Palästina auswandern. Der Motor versagte und schließlich hing die Struma im Hafen von Istanbul fest. Bis auf neun Ausnahmen versagten die Briten die Aufnahme in ihr Mandatsgebiet. Die türkischen Behörden ließen, bevor das letzte Wort gesprochen war, das Schiff aufs offene Meer schleppen, wo es von einem sowjetischen Torpedo versenkt wurde. Nur ein Flüchtling überlebte.

Auf der anderen Seite schüren regierungsnahe Institutionen Feindlichkeit gegen Minderheiten, provozieren so Gewaltakte unter der Bevölkerung und liefern staatlichen Institutionen mit Hilfe verleumderischer Hypothesen

Pseudobeweise, die der Verfolgung dienen. Einschneidend betroffen von Verschwörungsvorwürfen ist der US-amerikanische Pastor Andrew Brunson, „Gefangener des Monats Oktober 2017“. Der presbyterianische Pastor gründete 2010 eine Gemeinde in Izmir und wurde am 7. Oktober 2016 verhaftet. Im Laufe des Prozesses wurde ihm vorgeworfen, den Putschversuch vom 15. Juli desselben Jahres befördert, spioniert, die Kurden durch „Christianisierung“ zum Separatismus angehalten und sogar die PKK unterstützt zu haben. Das zuständige Gericht verurteilte ihn schließlich wegen „Unterstützung einer Terrororganisation“. Aufgrund massiven Drucks seiner Regierung in Washington, die damit auf die Lobbyarbeit zu Brunsons Gunsten reagierte, kam er am 12. Oktober 2018 frei. Bereits am 23. Juli war er in den Hausarrest entlassen worden.

Erschreckend war, wie sehr sich die Anklageschrift auf anonyme Zeugenaussagen und Geheimdokumente stützte. Das Unrecht im Justizwesen und die Anfälligkeit für Verschwörungsmymen legte diese damit offen. Auch wenn Brunson Christ und kein Jude ist: Historische Parallelen zur Dreyfus-Affäre im Frankreich des 19. Jahrhunderts drängen sich dem Beobachter auf, die das Land damals in eine tiefe politische und moralische Krise stürzte: „Der Antisemitismus zerstört diese Gesellschaften so, wie er zuvor auch Europa vergiftet hat“, befürchtet Blume. Hier kann nur ein deutliches Eintreten für Minderheiten und Menschenrechte Abhilfe schaffen.

Entleerung des Autonomieprinzips

Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts über Suizidassistentz

Heiner Bielefeldt



Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt, geb. 1958 im Rheinland, hat Philosophie, Katholische Theologie und Geschichte studiert und im Fach Philosophie promoviert und sich habilitiert. Nach Lehrtätigkeit in unterschiedlichen Fachbereichen an den Universitäten Mannheim, Heidelberg, Toronto, Bielefeld und Bremen leitete er von 2003 bis 2009 das auf Beschluss des Bundestags eingerichtete Deutsche Institut für Menschenrechte. 2007 wurde er zum Honorarprofessor an der juristischen Fakultät der Universität Bielefeld ernannt. Seit September 2009 hat er den neu eingerichteten, interdisziplinären Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg inne. Von 2010 bis 2016 fungierte er außerdem ehrenamtlich als UN- Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Für sein Engagement im Bereich der Religionsfreiheit verlieh ihm der Bundespräsident 2017 das Bundesverdienstkreuz erster Klasse. Heiner Bielefeldt hat Bücher und Aufsätze zu Fragen der Rechtsphilosophie, Ideengeschichte, politischen Ethik und insbesondere zu Theorie und Praxis der Menschenrechte verfasst. (Foto: © Universität Erlangen-Nürnberg)



Quelle: Heiner Bielefeldt: Entleerung des Autonomieprinzips: Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts über Suizidassistentz, in: Stimmen der Zeit, Heft 8/2020, S. 563-572. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung.

Selbsttötung als Grundrechtsausübung – ein neuer Tonfall

Todesfälle infolge professioneller Suizidassistenz oder ärztlich durchgeführter Tötung auf Verlangen haben in den letzten Jahren anscheinend überall dort, wo solche Maßnahmen straffrei möglich sind, rapide zugenommen. Diesen Befund referiert das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 26. Februar 2020 zum geschäftsmäßig assistierten Suizid.¹ Das Gericht sieht hier durchaus Gefahren. Vor allem ältere Menschen könnten sich unter Druck fühlen, von den Möglichkeiten professioneller Suizidassistenz Gebrauch zu machen, um ihren Angehörigen und der Gesellschaft nicht länger zur Last zu fallen. Das Bundesverfassungsgericht zitiert Belege, die deutlich machen, dass diese Gefahr nicht nur hypothetisch besteht. In den Niederlanden, so referiert das Gericht, würden Suizidassistenz und aktive Sterbehilfe mittlerweile in Alters- und Pflegeheimen offen angeboten. In den Grenzregionen seien manche Bewohner solcher Heime deshalb zu deutschen Einrichtungen ausgewichen, um dem mit den Angeboten einhergehenden Erwartungsdruck auszuweichen.² Ganz unverhohlen zeigen sich ökonomisch-utilitaristische Motive im US-Staat Oregon. Nach den im Urteil des Bundesverfassungsgerichts angeführten Expertenberichten „greife bereits ein Wirtschaftlichkeitsgebot, das bei terminalen Erkrankungen die Kostenübernahme für bestimmte medizinische Therapien ausschließe, demgegenüber aber die Erstattung der Ausgaben für einen assistierten Suizid vorsehe“.³

Das Bundesverfassungsgericht sieht den Staat deshalb in der Pflicht, Menschen vor sozialer Pression, aber auch vor eigenen Kurzschlusshandlungen angemessen zu schützen. Mit seinem Urteil zur geschäftsmäßigen Suizidassistenz stellt das Gericht dem Gesetzgeber für entsprechende Präventionsmaßnahmen jedoch neue Hürden auf. Die Pointe des Urteils besteht nämlich darin, dass bei allen etwaigen staatlichen Maßnahmen die Freiheit zum Suizid – einschließlich der Möglichkeit, dafür professionelle Assistenz in Anspruch zu nehmen – gewahrt bleiben müsse. Mehr noch: Das Gericht verleiht der Selbsttötung aus freiem Entschluss *grundrechtliche Qualität* – mit der Konsequenz, dass staatliche Maßnahmen der Suizidprävention fortan als Grundrechtseingriffe gelten, für die rechtfertigende Gründe angeführt werden müssen. Im Blick auf den zur Entscheidung anstehenden Paragraphen 217 StGB, der die geschäftsmäßige Suizidassistenz unter Strafe gestellt hat,

¹ Es ging dabei um mehrere Beschwerden: 2 BvR 2347/15, 2 BvR 651/16, 2 BvR 1261/16, 2 BvR 1593/16, 2 BvR 2354/16, 2 BvR 2527/16.

² Vgl. Randnummer 257.

³ Randnummer 257.

erachtet das Gericht die vom Gesetzgeber vorgebrachten Begründungen für das Verbot als nicht ausreichend, weshalb es das Gesetz für null und nichtig erklärt.

Mehr noch: Das vom Bundesverfassungsgericht postulierte Grundrecht zum Suizid, abgeleitet aus der allgemeinen Handlungsfreiheit in Verbindung mit der Menschenwürde, wird nicht für Situationen schweren Leidens, beispielsweise unheilbare Erkrankung oder die finale Lebensphase reserviert, sondern vorbehaltlos in das freie Ermessen des Einzelnen gestellt. Das Recht zur Selbsttötung, so heißt es im Urteil unzweideutig, sei „nicht auf schwere oder unheilbare Krankheitszustände oder bestimmte Lebens- und Krankheitsphasen beschränkt“, sondern bestehe „in jeder Phase menschlicher Existenz“.⁴ Hinzu kommt die Klarstellung, dass sich die Entscheidung zum Suizid, sofern sie ohne äußeren Druck und ohne pathologische Trübung erfolge, jeglicher Bewertung seitens der Rechtsgemeinschaft entziehe; das Einzige, was diesbezüglich zähle, sei der Wille des betreffenden Individuums. In solcher Deutlichkeit ist dies neu. Das Urteil ist deshalb von manchen Kommentatoren als Manifest individueller Freiheit geradezu hymnisch gefeiert worden. Auf der anderen Seite stehen Bedenken, dass das Gericht mit dem Menschenrecht auf Leben leichtfertig verfährt.

Die Berufung auf Autonomie

Der zentrale Begriff, auf den sich das Bundesverfassungsgericht stützt, ist der Begriff der Autonomie. Menschenwürde und Autonomie werden im Urteil systematisch miteinander verklammert. Die gebotene Achtung der Menschenwürde besteht, wie das Gericht betont, gerade darin, den Menschen als Subjekt freier Selbstbestimmung zu respektieren. Natürlich gilt die Freiheit des Einzelnen nicht schrankenlos; sie findet ihre Schranken im Kollisionsfall an der Freiheit anderer – dies ist unumstritten. Eine über solche äußeren Schrankenziehungen hinausgehende Bewertung des individuellen Freiheitsgebrauchs lehnt das Gericht aber als illegitime Bevormundung dezidiert ab: „Maßgeblich ist der Wille des Grundrechtsträgers, der sich einer Bewertung anhand allgemeiner Wertvorstellungen, religiöser Gebote, gesellschaftlicher Leitbilder für den Umgang mit Leben und Tod oder Überlegungen objektiver Vernünftigkeit entzieht (...).“⁵

⁴ Urteil des BVerfG vom 26.02.2020, Randnummer 210.

⁵ Rdnr. 210.

Diese Absage des Gerichts an jedwede normativen Maßstäbe, anhand derer sich ggf. eine individuelle Präferenz zur Selbsttötung kritisch in Frage stellen ließe, schließt ausdrücklich die Menschenwürde mit ein. Auch die Berufung auf die Menschenwürde dürfe nicht als Argument dafür herhalten, freie Entscheidungen zugunsten eines Suizids normativ zu problematisieren. Das Gericht positioniert sich damit klar gegen einen im Urteilstext referierten Einwand, wonach die „zielgerichtete Vernichtung des eigenen Lebens“ kein sinnvoller Ausdruck grundrechtlich geschützter Persönlichkeitsentfaltung sein könne, weil der Mensch sich damit „der vitalen Basis der Menschenwürde beraube“.⁶ Dieser Einwand wird vom Gericht – im Zwar-Aber-Gestus – knapp zurückgewiesen: „Zwar ist das Leben die vitale Basis der Menschenwürde (...). Daraus kann jedoch nicht der Schluss gezogen werden, dass eine auf einen freien Willen zurückgehende Selbsttötung der in Art. 1 Abs. 1 GG garantierten Menschenwürde widerspräche. Die Menschenwürde, die dem Einzelnen ein Leben in Autonomie gewährleistet, steht der Entscheidung des zur freien Selbstbestimmung und Eigenverantwortung fähigen Menschen, sich zu töten, nicht entgegen.“⁷ Auf diesen Punkt wird noch zurückzukommen sein.

„Unveräußerlichkeit“ der Freiheit – der blinde Fleck des Urteils

Mit der Berufung auf die Autonomie steht das Gericht zunächst in der Tradition seiner bisherigen liberalen, freiheitsfördernden Rechtsprechung. Der Autonomiebegriff, historisch vor allem von der Philosophie Immanuel Kants geprägt, eröffnet eine freiheitliche Lesart der Menschenwürde. Würde und Autonomie des Menschen verweisen demnach aufeinander. Als einem sittlich autonomen Subjekt kommt dem Menschen, und zwar *jedem Menschen gleichermaßen*, eine Würde zu, die „über jeden Preis erhaben“ ist,⁸ wie Kant, betont, die sich also nicht mit anderen gesellschaftlichen „Werten“ oder Interessen verrechnen lässt. Es ist die Aufgabe der Rechtsordnung, dem moralisch gebotenen Respekt vor der Würde des Menschen dadurch institutionellen Rückhalt zu geben, dass sie jedem Menschen seine grundlegenden Freiheitsrechte garantiert; auf diese Weise gewinnt die Rechtsordnung die Qualität einer in der Menschenwürde zentrierten rechtlichen Freiheitsordnung. Wer die so

⁶ Rdnr. 146f.

⁷ Randnummer 211.

⁸ Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Akademie-Ausgabe, Bd. IV, S. 434.

verstandene Idee der Autonomie ernst nimmt, wird deshalb allen staatlichen Versuchen, die Freiheitsrechte über moralisierende Auflagen zurechtzustutzen oder zurückzunehmen, eine klare Absage erteilen. (Dass die individuelle Handlungsfreiheit an der gleichen Freiheit anderer ihre äußeren Schranken finden muss, steht auf einem anderen Blatt und bleibt unbenommen.)

Nun handelt es sich bei der Selbsttötung, sofern sie denn wirklich aus freiem Entschluss – also ohne Druck von außen und ohne pathologische Trübungen – erfolgt, um einen sehr speziellen Akt des Freiheitsgebrauchs, nämlich um einen Akt, mit dem jeder künftige Freiheitsgebrauch absichtlich und unwiderruflich negiert wird. Über die Legitimität einer solchen Handlung lässt sich deshalb auch dann trefflich streiten, wenn man paternalistische Bevormundung von Staats wegen ansonsten strikt ablehnt. Geht die Freiheit tatsächlich so weit, dass sich der Mensch in einem ultimativen Willensakt als Subjekt der Freiheit – wohlgemerkt: ohne Not! – selbst zerstören kann? Die Antwort des Bundesverfassungsgerichts ist ein klares Ja. Wie dargestellt, sieht das Gericht im freien Entschluss zur Selbsttötung eine verfassungsrechtlich gewährleistete Grundrechtsausübung, die von Staat und Gesellschaft zu respektieren sei. Wie ebenfalls bereits erwähnt, soll dies außerdem nicht auf bestimmte Grenzsituation unerträglichen Leidens beschränkt sein, sondern dem Individuum „in jeder Phase menschlicher Existenz“ offen stehen.⁹ Dies ist in der Tat eine steile Vorlage.

Es fällt auf, dass ein Zentralbegriff der Grund- und Menschenrechtstheorie an keiner Stelle des Urteils vorkommt, nämlich der Begriff der „Unveräußerlichkeit“ der elementaren Rechte. Vermutlich handelt es sich nicht nur um eine versehentliche Auslassung. Von den Prämissen des Urteils her gedacht bleibt für die Vorstellung „unveräußerlicher“ Rechte womöglich gar kein sinnvoller Ort mehr. Dabei findet sich dieser Begriff an herausragender Stelle im Grundgesetz. Im Anschluss an das Postulat der unantastbaren Menschenwürde bekennt sich die Verfassung zu „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten“.¹⁰ Beide Adjektive sind wichtig und ergänzen einander. Mit dem Adjektiv „unverletzlich“ werden zunächst etwaige *äußere* Beeinträchtigungen der grundlegenden Rechte zurückgewiesen; es ist die Aufgabe der Rechtsordnung, diesem Verbot Nachdruck zu verleihen. Darüber hinaus macht das zweite Adjektiv deutlich, dass die grundlegenden Rechte auch eine innere – moralische – Verpflichtungsdimension beinhalten, die sich an die Rechtsinhaber selbst richtet. Es handelt sich bei den grundlegenden Rechten des Menschen demnach nicht um beliebige Rechtstitel, mit denen

⁹ Randnummer 210.

¹⁰ Artikel 1, Absatz 2 GG.

der Einzelne nach Gutdünken verfahren und die ggf. auch ignorieren oder verkommen lassen könnte, ohne sich damit als Verantwortungssubjekt selbst zu schaden oder sogar aufzugeben; deshalb sind die elementaren Freiheitsrechte nicht nur unverletzlich, sondern eben auch „unveräußerlich“. Dieser Anspruch der Unveräußerlichkeit hat eine lange Tradition im Grund- und Menschenrechtsdenken. Er findet sich nicht zufällig auch in der Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948, an die das Grundgesetz mit manchen Formulierungen direkt anschließt. Aus der gebotenen Anerkennung der Menschenwürde folgt in der UN-Erklärung der herausragende Stellenwert der „gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der menschlichen Familie“.¹¹

Im Begriff der „Unveräußerlichkeit“ steckt, vordergründig betrachtet, das Verbot eines bestimmten Freiheitsgebrauchs: Der Mensch soll davon absehen, seine elementaren Rechte schlicht wegzuworfen oder zu verscherbeln; dies ist ihm moralisch nicht gestattet. Nun handelt es sich bei diesen elementaren Rechten inhaltlich vor allem um *Freiheitsrechte*. Mit anderen Worten: Hinsichtlich der Freiheit, die Menschen innehaben – Gewissensfreiheit, Religionsfreiheit, Meinungsäußerungsfreiheit, Informationsfreiheit, Versammlungsfreiheit usw. – gilt, dass es ihnen zwar offensteht, in sehr unterschiedlicher Weise von all diesen Freiheiten Gebrauch zu machen oder auch nicht Gebrauch zu machen. Die irreversible Preisgabe seiner Freiheitsrechte ist dabei aber nicht eingeschlossen. Sofern sie ohne Not geschieht, liefe dies auf die freiwillige Abdankung des betreffenden Menschen als Verantwortungssubjekt hinaus. Dies kann nicht sinnvoll sein.

Im Zeitalter der Aufklärung, als die Idee moderner Grund- und Menschenrechte allmählich Gestalt annahm, wurde die Unveräußerlichkeit der Freiheitsrechte vor allem anhand der Frage diskutiert, ob es den Menschen freistehe, sich vertraglich einer absoluten Herrschaft zu unterwerfen oder sich gar selbst in die Sklaverei zu verkaufen. Die Antworten fielen unterschiedlich aus. Bei Kant – und er steht damit nicht allein – ist die Antwort ein entschiedenes Nein. Wie er schreibt, gilt für die „unverlierbaren Rechte“, dass der Mensch sie „nicht einmal aufgeben kann, wenn er auch wollte“.¹² Eine Freiheit willentlicher und irreversibler Freiheitsaufgabe kann es nicht geben. Der hohe Stellenwert der Freiheit schließt dies kategorisch aus.

¹¹ Hervorhebung hinzugefügt. In der englischen Originalfassung ist die Rede von der gebotenen „recognition of the inherent dignity and of the equal and inalienable rights of all members of the human family“.

¹² Kant, *Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis*, Akademie-Ausgabe Bd. VIII, S. 304.

Auf den ersten Blick klingt die Idee „unveräußerlicher“ Freiheitsrechte so, als werde die Freiheit damit inhaltlich beschnitten, insofern die Menschen jedenfalls *nicht* die Freiheit haben sollen, die Freiheit abzuschaffen. Tatsächlich zielt der Begriff der Unveräußerlichkeit aber nicht auf eine materiale Relativierung, sondern gerade auf die formale *Stärkung* der Freiheitsrechte, deren hoher moralischer und rechtlicher Rang damit ja gerade herausgestellt wird. Übrigens kennt das Grundgesetz eine ähnliche Figur auch bezüglich der Demokratie. Laut Artikel 79, Absatz 3 ist es selbst dem verfassungsgebenden Gesetzgeber verwehrt, die freiheitliche Demokratie abzuschaffen – und sei die Mehrheit dafür auch noch so groß. Die auf diese Weise herausgestellte Unveräußerlichkeit der Demokratie wird man nur dann als eine „undemokratische“ Beschränkung (miss-)verstehen, wenn man die Demokratie auf ein Set abstrakter Verfahrensregeln – insbesondere auf die Mehrheitsregel – reduziert und von jedem substanziellen demokratischen Ethos abkoppelt. Dasselbe gilt für den Begriff der Autonomie und die in ihm wurzelnden individuellen Freiheitsrechte. Dass die Freiheit nicht auf ihre Selbstabschaffung zielen soll, unterstreicht den hohen Stellenwert der Freiheitsrechte. Sie sind nicht nur ein *Anspruch des Menschen*, sondern auch an *Anspruch an den Menschen selbst*. Auch wenn sich diese letztere Komponente nicht unmittelbar rechtlich durchsetzen lässt, muss sie in den Formulierungen des Rechts Berücksichtigung finden; sie sollte jedenfalls nicht durch einen höchstrichterlichen Urteilstext hinweggefegt werden.

Nun ist das Thema Selbsttötung zweifellos anders gelagert als die Frage nach der Unterwerfung unter eine absolute Herrschaft, anhand derer im Zeitalter der Aufklärung die „Unveräußerlichkeit“ der Freiheitsrechte erarbeitet wurde. Wer sich selbst ohne Wenn und Aber der Herrschaft eines Anderen unterwirft, gibt sich womöglich als mündiges Verantwortungssubjekt auf, um dadurch sein physisches Leben zu erhalten und zu sichern. Im Akt der Selbsttötung geschieht genau das Gegenteil. Dennoch verweist der Begriff der Unveräußerlichkeit der Freiheitsrechte darauf, dass der Gebrauch der Freiheit – bei aller inhaltlichen Offenheit – nicht belanglos oder einfach disponibel ist. Wenn das Bundesverfassungsgericht allein auf den punktuellen Willen des Individuums abstellt, der sich, wie es heißt, „einer Bewertung anhand allgemeiner Wertvorstellungen, religiöser Gebote, gesellschaftlicher Leitbilder für den Umgang mit Leben und Tod oder Überlegungen objektiver Vernünftigkeit entzieht“,¹³ baut es eine falsche, weil unvollständige Alternative auf. Es blendet die Möglichkeit aus, dass sich kritische Rückfragen, Zweifel oder Einwände gegenüber der Selbsttötung auch aus dem Anspruch der

¹³ Randnummer 210.

Autonomie selbst speisen können. Gerade weil die Autonomie in der Würde des Menschen gründet, ist die Autonomie ein so hoher Wert. Mehr noch: Sie ist die Bedingung dafür, dass sich in der menschlichen Lebenswelt überhaupt „moralische Werte“ entwickeln können. Genau deshalb ist die Autonomie – mitsamt den sie institutionell abstützenden Freiheitsrechten – letztlich nicht nur „unverletzlich“, sondern auch „unveräußerlich“. Da die Autonomie aber nur den lebenden Menschen möglich ist, gehört das Recht auf Leben – gleichsam als die Vitalbasis der Autonomie – nicht zufällig ebenfalls auch zu den unveräußerlichen Freiheitsrechten. Diese Dimension fehlt im Urteil völlig. Hier zeigt sich eine bedenkliche Leerstelle.

Aus rechtsphilosophischer Perspektive besteht die größte Schwäche des Urteils zur Suizidassistenten darin, dass die „Unveräußerlichkeit“ der Freiheitsrechte darin überhaupt nicht vorkommt; sie wird nirgends zum Thema. In der Negation etwaiger paternalistischer Bevormundung formuliert das Bundesverfassungsgericht somit einen völlig abstrakten Autonomiebegriff. Mit der Absage an moralisierende Einrede von außen schneidet es zugleich die moralische Sinndimension ab, von der her allein sich die Emphase der Autonomie versteht. Zwar verknüpft das Gericht die Autonomie mit der Menschenwürde, weigert sich dann aber, daraus die Konsequenz zu ziehen, dass genau deshalb die Freiheitsrechte – einschließlich des Rechts auf Leben – nicht kommentarlos zur individuellen Disposition stehen können. Das ist das Problem.

Eine gefährliche Weichenstellung

Die gesellschaftliche Bewertung des Suizids hat sich in den vergangenen Jahrzehnten erheblich verändert. Stigmatisierende Begriffe wie „Selbstmord“ sind aus dem Sprachgebrauch weitgehend verschwunden. Die Zeiten, in denen Suizidenten noch posthum dadurch bestraft wurden, dass man ihnen eine ordentliche Beerdigung verwehrte, sind in unseren Breiten vorbei. Dies ist zweifellos positiv zu bewerten; man darf darin einen Fortschritt in gesellschaftlicher Aufklärung und einen Zuwachs an Humanität sehen. Hinzu kommt die Erfahrung, dass das Sterben sich unter den Bedingungen der modernen Medizintechnik hinziehen kann. Weit weniger als früher ist der Tod heute ein natürliches Schicksal, das den Menschen oft überraschend ereilt; meist steht er am Ende eines längeren Prozesses, der komplizierte Entscheidungen verlangt. Zu den Antworten auf diese Lage gehören Patientenverfügungen und Vorbereitungen im Rahmen des „advance care planning“. Viele Menschen wünschen sich auch Sterbehilfe – oder zumindest die Option, auf fachliche Assistenz beim Sterben notfalls zurückgreifen zu können.

Hinter dem landläufigen Begriff der „Sterbehilfe“, sofern er nicht näher spezifiziert wird, verbergen sich dabei freilich höchst unterschiedliche Möglichkeiten – von der palliativen Begleitung des Sterbeprozesses über die gewünschte Beendigung lebenserhaltender Maßnahmen bis hin zur professionellen Suizidbeihilfe oder gar zur ärztlich durchgeführten Tötung auf Verlangen. Verantwortliche Entscheidungen in den Grenzbereichen des Lebens sind naturgemäß schwierig; sie bleiben abhängig von unsicheren medizinischen Prognosen, tagtäglich Zustandsveränderungen und nicht zuletzt Einschätzungen eines Patientenwillens, der sich manchmal nur noch vermuten lässt. Es wäre vermessen, einen solchen schwierigen Grenzbereich des Lebens in allen Einzelheiten normativ durchstrukturieren zu wollen. Erst recht gilt dies für strafrechtliche Normen. Es spricht deshalb Vieles dafür, in den Grenzbereichen menschlichen Lebens und Sterbens Raum für individuell verantwortetes Handeln im Vertrauensverhältnis zwischen Ärztin und Patient zu lassen. Das vom Bundestag im Jahre 2015 verabschiedete Verbot der geschäftsmäßigen Suizidassistenz ging nach kritischer Einschätzung in seinem Regelungsanspruch zu weit. Auch manche Palliativmediziner sahen sich in ihrem Freiraum, den sie für verantwortliches Handeln und Entscheiden zum Wohle der ihnen anvertrauten Menschen brauchen, allzu sehr eingeengt und von möglichen Strafsanktionen bedroht. In ärztlichen Kreisen hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts daher ein gemischtes Echo gefunden; die Reaktionen bewegten sich zwischen Ablehnung und Erleichterung.

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat sich indes nicht darauf beschränkt, konkrete Korrekturen im Interesse von mehr Rechtssicherheit durchzuführen. Er hat die verfassungsrechtliche Überprüfung des Paragraphen 217 StGB stattdessen zum Anlass genommen, einen Weg zu eröffnen, der – konsequent zu Ende gedacht – in Abgründe führt. Das Gericht hat der Freiheit zum Suizid grundrechtliche Weihe verliehen; es hat das postulierte Grundrecht außerdem von Situationen schweren Leidens völlig entkoppelt und expressiv verbis für alle Phasen menschlichen Lebens verfügbar gemacht; und schließlich hat es die Ausübung dieses Rechts (abgesehen von Fällen pathologischer Entscheidungsstrübung) gegenüber etwaigen normativen Rückfragen gänzlich freigestellt. Die Autonomie wird auf diese Weise solipsistisch enggeführt und normativ entleert. Mit dem von Kant eröffneten Autonomiebegriff, der in der Tradition der deutschen Verfassungsrechtsprechung eine große Rolle spielt, hat dies übrigens nichts mehr zu tun.

Konkret geht es im Urteil zwar lediglich um die geschäftsmäßige Suizidassistenz, deren Verbot in Gestalt des Paragraphen 217 StGB das Gericht zurückweist. Nimmt man die Prämissen der Urteilsbegründung ernst, könnten sich von dorther aber noch sehr viel weitergehende Konsequenzen nahelegen. Ein Beispiel wäre die Tötung auf Verlangen. Sie wird im Urteil deshalb

nicht angesprochen, weil das Thema nicht zur Überprüfung anstand; es gibt keinen Grund, hier irgendeine „hidden agenda“ zu vermuten. Es stellt sich gleichwohl die Frage, ob man das strafbewehrte Verbot der Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB) in Zukunft in der Linie des Urteils *systematisch und plausibel* überhaupt noch begründen kann. Zweifel sind angebracht. Denn das Gericht verbindet mit der Freiheit zum Suizid ja die Freiheit, dafür professionelle Assistenz zu suchen und in Anspruch zu nehmen. Was aber soll gelten, wenn ein Mensch – etwa aufgrund einer Lähmung – nicht in der Lage ist, den gewünschten Akt der Selbsttötung eigenhändig durchzuführen? Von den Prämissen des Urteils her jedenfalls scheint der Schritt hin zur Tötung auf Verlangen nur noch sehr klein zu sein. Theoretisch wären sogar noch weitergehende Konsequenzen denkbar. Wie könnte man auf der Basis des vom Gericht formulierten Autonomiebegriffs argumentieren, wenn beispielsweise jemand in einer öffentlichen Wette mit seinem Leben spielen würde, um im Falle des Gewinns Geld einzustreichen? Über Gesichtspunkte des Jugendschutzes und im Interesse der Vermeidung von Nachahmungseffekten könnte man hier wohl noch Schranken einziehen; aber selbst dies wäre schwierig, sofern man konsequent davon ausgeht, dass die Verfügung über das eigene Leben, einschließlich seiner gezielten Vernichtung, Bestandteil der grundrechtlich geschützten Handlungsfreiheit ist, die sich „Überlegungen objektiver Vernünftigkeit entzieht“, wie das Gericht betont.

Man kann die zuletzt angestellten Überlegungen aber auch umdrehen. Nach wie vor scheint es hierzulande einen weitreichenden Konsens zu geben, dass die Tötung auf Verlangen nicht erlaubt sein soll; entsprechende Forderungen finden sich bislang jedenfalls nur vereinzelt. Wenn die entsprechende Verbotsnorm mehr sein soll als die Verhinderung eines möglichen Missbrauchs, verweist sie darauf, dass menschliches Leben letztlich eben doch nicht einfach individuell disponibel ist. Es ist an der Zeit, diese Einsicht zu schärfen und gesellschaftlich erneut zu festigen. Als die vitale Basis der Autonomie ist das individuelle Leben genauso wenig Gegenstand beliebiger „Verfügung“ wie die Autonomie selbst. Auch das Leben des Menschen zählt vielmehr aus guten Gründen zu jenen unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten, deren Achtung die Menschen *einander und sich selbst* schulden.

Konstruktive Resilienz: Bahá'í-Reaktion auf Verfolgung und Unterdrückung

Jascha Noltenius



Jascha Noltenius (geb. 1991) ist seit 2019 Referent für Außenbeziehungen der Bahá'í-Gemeinde in Deutschland und ihr Sprecher in Menschenrechtsfragen gegenüber Politik, Nichtregierungsorganisationen und Medien. Er studierte an der Westfälischen-Wilhelms-Universität in Münster Rechtswissenschaften und war anschließend als Rechtsreferendar u. a. im Menschenrechtszentrum der Universität Potsdam, dem European Centre for Constitutional and Human Rights sowie dem Deutschen Institut für Menschenrechte tätig. Während seines völkerrechtlichen Schwerpunktstudiums konnte er auch die Arbeitsweise des VN-Menschenrechtsrats in Genf erleben.



Die Verfolgung der Bahá'í in Iran war in den vergangenen Jahrzehnten regelmäßig Gegenstand medialer Berichterstattung¹ und menschenrechtlicher Publikationen.² Die Bahá'í verstehen sich aber nicht als wehrlose Opfer der gewaltsamen staatlich-klerikalen Unterdrückung. Vielmehr bemühen sie sich kreativ und systematisch Wege zu finden, den Kerngehalt ihres Glaubens aus-

¹ Zuletzt im Deutschlandfunk am 21.02.2020: https://www.deutschlandfunk.de/menschenrechtsverletzungen-im-iran-bahai-religion-aus.886.de.html?dram:article_id=470731 und in der Deutschen Welle am 5.02.2020: <https://www.dw.com/de/neue-schikane-gegen-religiöse-minderheiten-im-iran/a-52266528>https://www.deutschlandfunk.de/menschenrechtsverletzungen-im-iran-bahai-religion-aus.886.de.html?dram:article_id=470731.

² Noltenius J.: Menschenrecht auf Religionswechsel – Eine Bahá'í-Perspektive. In: Schirrmacher T., Klingberg M., Warnecke M. (Hrsg.): *Jahrbuch Religionsfreiheit*. Verlag für Kultur und Wissenschaft, Bonn 2019; Hofmann I.: Die Lage der Bahá'í im Spiegel der Menschenrechtsverpflichtungen des Iran. In: Schirrmacher T., Klingberg M. (Hrsg.): *Jahrbuch Religionsfreiheit*. Verlag für Kultur und Wissenschaft, Bonn 2015.

leben zu können um dadurch einer hart geprüften Gesellschaft Trost und Hoffnung zu spenden. In dieser Hinsicht gibt die kollektive historische Erfahrung der iranischen Bahá'í-Gemeinde einen Einblick in die Wirksamkeit eines ausgesprochen versöhnlichen Ansatzes für den gesellschaftlichen Wandel, den der „konstruktiven Resilienz“³ (Widerstandsfähigkeit).

Von Unterdrückung betroffene Gruppen haben im Verlauf der Menschheitsgeschichte unterschiedliche Reaktionsmuster entwickelt. Das internationale Leitungsgremium der Bahá'í-Gemeinde, das Universale Haus der Gerechtigkeit, erwähnt dies in einem der vielen Briefe, die es fortlaufend an die Bahá'í in Iran sendet und geht darin auf die offenkundige Besonderheit ein, dass die Systematik der Bahá'í-Verfolgung in einem von den Vereinten Nationen veröffentlichten iranischen Regierungsmemorandum⁴ verbrieft ist:

„Einige fühlen sich als Reaktion auf ihre Qualen gedrängt, sich gegen ihre Unterdrücker zu erheben, einige können ihr Heil nur in der Flucht suchen, andere ergeben sich in ihr Schicksal. Doch während die meisten der geplagten Völker der Welt in vielen Fällen Opfer zufälliger Kräfte von Unterdrückung, Vorurteil oder Ungerechtigkeit sind, wissen Sie genau, warum Sie leiden, und Ihre Antwort muss ebenso klar sein.“⁵

Was sind also die angeführten Gründe der Verfolgung und wie sieht diese klare Antwort aus?

Bereits seit der Stiftung des Bábi-Glaubens, der später in die Bahá'í-Religion einmündete, stellen die Gläubigen ein Feindbild für den schiitischen Klerus dar, dessen Einfluss auf die Staatsführung sich im Verlauf dieser nunmehr 176 Jahre währenden Existenzgeschichte der Bahá'í mehrfach wandelte.⁶

In den letzten Jahrzehnten der bis in das Jahr 1925 bestehenden Kadtscharen-Dynastie hatte das klerikale Establishment erheblichen Einfluss auf ein schwächelndes staatliches Machtgefüge. Die Mullahs zettelten virulente und anhaltende Angriffe auf die Bahá'í in Städten und Dörfern im ganzen Land an. Sie verbreiteten Desinformationen und verzerrten die Fakten der Geschichte, indem sie die tief verwurzelten Vorurteile einer schlecht informierten Bevölkerung und die weit verbreiteten Verschwörungstheorien aus-

³ Vgl.: Karlberg M.: Constructive Resilience: The Bahá'í Response to Oppression. In: PEACE & CHANGE, Vol. 35, No. 2, April 2010; Javaheri F.: Constructive Resilience. In: The Journal of Bahá'í Studies, 2018.

⁴ Regierungsmemorandum zur sog. Bahá'í-Frage in deutscher Übersetzung abrufbar unter: <http://iran.bahai.de/wp-content/uploads/2015/06/Golpaygani-Memorandum-1991.pdf>.

⁶ Eine umfangreiche historische Darstellung der Verfolgung der Bahá'í in Iran findet sich bei: Vahman F.: 175 Years of Persecution: A History of the Babis and Baha'is of Iran. One World Publications, London 2019.

nutzten um ein Feindbild zu erzeugen. Sie ignorierten absichtlich die Loyalität der Bahá'í zu ihrem Land sowie ihre aufrichtigen Bemühungen, zu dessen Fortschritt beizutragen und verbreiteten stattdessen Verleumdungen gegen sie. Während der Pahlavi-Dynastie (1925–1979) setzten sich dann in Reaktion auf diese Unrechtserfahrungen aufgrund klerikaler Einflussnahme auf die Staatsführung säkulare Vorstellungen von der Religionsfreiheit durch und die Bahá'í konnten wenigstens einige ihrer Grundrechte ausüben, wenngleich ihnen etwa das Versammlungrecht weiterhin verwehrt wurde.

Durch die Islamische Revolution vor über 40 Jahren kam der Klerus mit spezifischen politischen, sozialen und religiösen Zielen an die Macht. Zu diesen Zielen gehört die systematische Opposition gegen die Bahá'í-Gemeinde. Konkretisiert wird dies in offiziellen Dokumenten der Regierung unverhohlen dergestalt, „dass ihr Fortschritt und ihre Entwicklung verhindert wird“ und dass ein Plan entwickelt wird „um ihre kulturellen (ideologischen) Wurzeln außerhalb des Landes anzugreifen und zu zerstören.“ Bahá'í-Institutionen wurden verboten. Eine massive und sich ständig ausbreitende Anti-Bahá'í-Propagandamaschine dämonisiert die Bahá'í und macht sie für jedes erdenkliche Übel der Gesellschaft verantwortlich. Unter Vorwänden wie der angeblichen Spionage für ausländische Mächte werden Bahá'í inhaftiert und zu jahrelangen Haftstrafen verurteilt. Ihr Eigentum wird regelmäßig beschlagnahmt. Heilige Orte und Friedhöfe werden zerstört. Bahá'í werden daran gehindert, an einer Universität zu lehren oder zu studieren oder einen Beruf im öffentlichen Sektor auszuüben. Die oftmals einzig verbleibende Möglichkeit der Eröffnung eines Einzelhandelsgeschäfts wird dadurch erschwert, dass an den arbeitsfreien Bahá'í-Feiertagen diejenigen Geschäfte versiegelt werden, die an diesem Tag nicht geöffnet sind. Es lässt sich also erkennen, dass die Verfolgung der Bahá'í durch die Verschmelzung von Klerus und Staatsführung systematisiert und intensiviert wurde.

Den Grund für diese Verfolgung beschreibt das Universale Haus der Gerechtigkeit den Bahá'í in Iran wie folgt:

„Dies ist der wahre Grund, weshalb Bahá'u'lláh vom Klerus und den Regierenden so verzweifelt bekämpft wurde. Sie erkannten in Ihm richtigerweise, wenn auch nur vage, die Stimme einer neuen Gesellschaft der Gerechtigkeit und Erleuchtung, in der für sie kein Platz mehr sein wird. Sie sollten auch nicht daran zweifeln, dass genau diese Angst die aufeinanderfolgenden Verfolgungswellen, die Sie so lange ertrugen, ausgelöst haben. Diejenigen, die sich ernsthaft mit der Sache Bahá'u'lláhs beschäftigen, verstehen sehr schnell, dass die Bahá'í-Gemeinde eine kreative Minderheit ist, welche die Zukunftsvision ihres Stifters verkörpert und Seinen

unerschütterlichen Willen verwirklicht. Durch Ihre Liebe, Ihr Opfer, Ihren Dienst und Ihr Leben haben Sie bewiesen, dass Sie die wahren Förderer des Fortschritts Ihres Heimatlandes sind.⁴⁷

Es handelt sich also um eine Angst vor Einflussverlust, die darauf zurückzuführen ist, dass die beiden Stifter der Bahá'í-Religion die menschliche Kapazität gelehrt haben, religiöse Wahrheit ohne die verbindlichen Interpretationen von Geistlichen finden zu können und dass die Heiligen Schriften der Bahá'í die Menschen dementsprechend auffordern, sich ihres eigenen Verstandes – ohne Leitung eines (geistlichen) Führers – zu bedienen.

Den daraus resultierenden Plan hinter der Verfolgung der Bahá'í beschreibt das Universale Haus der Gerechtigkeit den iranischen Bahá'í im Jahr 2003 wie folgt:

„Vorsätzliche Unterdrückung zielt darauf ab, diejenigen zu entmenschlichen, die sie unterjocht [...]. Wo solche Zustände eine gewisse Zeit lang fortbestehen, verlieren viele der Betroffenen das Vertrauen in die eigene Wahrnehmung ihrer selbst. Unaufhaltsam werden sie jenes Geistes der Selbstbestimmung beraubt, der zum Wesen der menschlichen Natur gehört, und sie werden auf die Ebene von Objekten erniedrigt, mit denen dann die Herrschenden nach ihrem eigenen Gutdünken verfahren. Dies geht sogar so weit, dass Menschen, die andauernder Unterdrückung ausgesetzt sind, sich so sehr an eine Kultur der Brutalität gewöhnen können, dass sie ihrerseits bereit sind, Gewalt gegen andere anzuwenden, wenn sich ihnen die Gelegenheit dazu bietet.

Was ist es also, so fragt sich die Welt mittlerweile, das Sie vor der geistigen Zersetzung dieser Art bewahrt hat? Wie kommt es, dass Sie nach mehr als einem Jahrhundert unablässiger Verfolgungen und dem vorsätzlichem Versuch des Völkermords während der vergangenen 25 Jahre noch immer vertrauensvoll Ihre moralischen Zielsetzungen hochhalten und noch immer Ihre Liebe zu dem Land bewahren, in dem Sie so viel gelitten haben?“⁴⁸

Diese Frage nach wirksamen und heilsamen Resilienzfaktoren beschäftigt die psychologische und die gesundheitswissenschaftliche Forschung schon seit den 1970er Jahren. Die Erforschung der Resilienz gesellschaftlicher Gruppen ist hingegen ein recht junges Feld, in dem nichtsdestotrotz bereits erste Erkenntnisse gewonnen wurden:

„Resilienzförderliche Gemeinden zeichnen sich durch ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft aus, durch gegenseitige soziale Unterstützung, Offenheit für (kulturelle) Vielfalt und organisierte soziale Prozesse.“⁹

Um Einblicke in die kollektive Identität und Entwicklung der iranischen Bahá'í-Gemeinde zu erlangen, kann auch auf die Forschungsergebnisse der Psychologie zurückgegriffen werden. Die Anwendbarkeit des psychologischen Resilienzkonzeptes auf gesellschaftliche Gruppen wird zunehmend beschrieben:

„Einigkeit zwischen allen disziplinären Ansätzen besteht erstens darin, dass Resilienz mit Phänomenen der Reaktion von sozialen Einheiten im Kontext von Konstellationen disruptiven Wandels assoziiert wird. Diesen Konzeptionen gemein scheint zweitens der Umstand, dass sie sich mit den ‚Fähigkeiten‘ bzw. dem ‚Potential‘ oder ‚Vermögen‘ – und damit verbunden mit den Ressourcen – von ‚Einheiten‘ beschäftigen, mit für diese Einheiten disruptiven Ereignissen so umzugehen, dass diese Ereignisse keine negativen Auswirkungen – insbesondere hinsichtlich der Form ‚bloßer Existenz‘ – für die Einheit haben.“¹⁰

Die aktuellen Forschungsergebnisse der Positiven Psychologie besagen, dass Resilienz kein persönlicher Charakterzug, sondern vielmehr ein dynamischer Lernprozess ist. In diesem Prozess nimmt das Individuum Krisenmomente nicht als eine unlösbare Situation, sondern als eine Lernerfahrung und Gelegenheit für die persönliche Entwicklung wahr. Zur Stärkung der eigenen Resilienz sei es sinnvoll, die individuelle Situation in einen größeren Zusammenhang zu stellen und dann neu zu bewerten. Hier sei die Suche nach der Sinnhaftigkeit des Lebens – auch über den Tod hinaus – ein entscheidender Faktor. Widerstandsfähiger zu sein, sei demnach auch eng mit der Entwicklung einer positiven Einstellung zu den Dingen verbunden. Ein wichtiger Faktor, um die eigene Resilienz zu stärken, bestehe darin, stets in Kontakt mit anderen Menschen zu bleiben, ihnen gegebenenfalls zu helfen und für ihre Ratschläge offen zu sein.¹¹

⁹ Rönnau-Böse M., Fröhlich-Gildhoff K.: Resilienz und Resilienzförderung über die Lebensspanne. Kohlhammer, Stuttgart 2015, S. 14.

¹⁰ Endreß M., Rampp B.: Resilienz als Perspektive auf gesellschaftliche Prozesse. In: Endreß M., Maurer A. (Hrsg.): Resilienz im Sozialen. Springer VS, 2015 Wiesbaden, S. 38.

¹¹ Vgl. unter: <https://www.dgpp-online.de/home/themen-der-positiven-psychologie/resilienz-schwierigkeiten-meistern-und-daran-wachsen/>.

Nach dem Stressforscher Antonovsky sei insbesondere ein ausgeprägtes Kohärenzgefühl entscheidend, also „eine globale Orientierung, die das Ausmaß ausdrückt, in dem jemand ein durchdringendes, überdauerndes und dennoch dynamisches Gefühl des Vertrauens hat, daß [sic] erstens die Anforderungen aus der inneren oder äußeren Erfahrungswelt im Verlauf des Lebens strukturiert, vorhersagbar und erklärbar sind und daß zweitens die Ressourcen verfügbar sind, die nötig sind, um den Anforderungen gerecht zu werden. Und drittens, daß [sic] diese Anforderungen Herausforderungen sind, die Investition und Engagement verdienen.“¹²

Die wichtigste Komponente für dieses Kohärenzgefühl sei die Sinnhaftigkeit, also das „Ausmaß, in dem man das Leben als emotional sinnvoll empfindet: das wenigstens einige der vom Leben gestellten Probleme und Anforderungen es wert sind, dass man Energie in sie investiert, dass man sich für sie einsetzt und sich ihnen verpflichtet fühlt, dass sie eher willkommene Herausforderungen sind, als Lasten, die man gerne los wäre.“¹³

Mittlerweile sind sieben Schlüsselfaktoren für die Steigerung der Resilienz weitgehend anerkannt¹⁴:

- 1) Akzeptanz: Annehmen, was ist;
- 2) Optimismus: darauf vertrauen, dass es besser wird;
- 3) Selbstwirksamkeit: von seinen Kompetenzen *überzeugt* sein und Einfluss nehmen;
- 4) Eigenverantwortung: für eigene Entscheidungen Verantwortung *übernehmen* anstatt einen Schuldigen zu suchen = Opferrolle verlassen;
- 5) Netzwerkorientierung: Kontakte pflegen und sich bei Herausforderungen Unterstützung holen;
- 6) Lösungsorientierung: die Dinge aktiv angehen und sich auf gut Funktionierendes konzentrieren;
- 7) Zukunftsorientierung: die Zukunft planen und auf Ziele hinarbeiten.

¹² Antonovsky A.: Gesundheitsforschung versus Krankheitsforschung. In: Franke A., Broda M. (Hg.), *Psychosomatische Gesundheit. Versuch einer Abkehr vom Pathogenese-Konzept*, dgvt-Verlag, Tübingen 1993, S. 12.

¹³ Antonovsky A.: *Salutogenese: Zur Entmystifizierung der Gesundheit*. Deutsche erweiterte Herausgabe von Franke A., dgvt-Verlag, Tübingen 1997, S. 43 f.

¹⁴ s. etwa: Heller J.: *Resilienz. 7 Schlüssel für mehr innere Stärke*. Gräfe und Unzer Verlag, München 2013; ebenso: Rampe M.: „Der R-Faktor“: *Das Geheimnis unserer inneren Stärke*. Eichborn-Verlag, Frankfurt am Main 2004.

Bahá'í gehen aktive Lernprozesse wie diesen regelmäßig derart an, dass sie zunächst relevante Führung heranziehen; dann kollektiv über deren Inhalt beraten; anschließend nach diesen Maßstäben handeln und ihre Handlungen in diesem Lichte reflektieren. Als Führung dienen ihnen insbesondere die Offenbarungsschriften ihrer Religionsstifter sowie die autorisierten Auslegungen durch Bahá'u'lláhs ältesten Sohn 'Abdu'l-Bahá und dessen Enkel Shogi Effendi sowie der stetige Fluss an Botschaften ihres internationalen Leitungsgremiums, des Universalen Hauses der Gerechtigkeit. Die jahrzehntelange Reaktion auf die staatlich-klerikale Verfolgung wird vom Universalen Haus der Gerechtigkeit als „*Konstruktive Resilienz*“ bezeichnet. Konstruktive Resilienz bezieht sich darauf, wie die Bahá'í in Iran das Gemeindeleben zunächst weiter ausgebaut haben und es weiterhin in seinen Grundzügen aufrecht erhalten, auch wenn sie der grundlegenden bürgerlichen Freiheiten und Menschenrechte beraubt sind. Diese systematische Modellierung der Gemeindebildung an der Basis – und damit die Garantie für die Kontaktpflege – war bereits die Reaktion die der Religionsstifter Bahá'u'lláh während seiner Verbannung aus Persien nach Bagdad im Jahr 1853 demonstrierte. Er lebte seiner Glaubensgemeinde ein so lebenswürdiges und tugendhaftes Verhalten vor, dass sie freundschaftliche Beziehungen zu der Bevölkerung aufbauten und zunehmend das Vertrauen der offiziellen Vertreter der osmanischen Regierung gewannen.

Resilienz meint hier also den Prozess der Anpassung an Widrigkeiten und Herausforderungen. Konstruktiv ist diese Resilienz, wenn nicht nur das Verhalten der Unterdrückten in den Blick genommen wird, sondern systematische Lösungsansätze erarbeitet werden. Insofern verhindert konstruktive Resilienz die Unterwerfung oder passive und geduldige Hinnahme von Ungerechtigkeit. Sie beruht nicht auf dem Glauben an eine geheimnisvolle äußere Macht, die die Ketten der Unterdrückung unabhängig vom Verhalten der Unterdrückten lösen wird. Stattdessen ist es eine energische und zielgerichtete Antwort, die mit dem eigentlichen Ziel des Bahá'í-Glaubens – der Förderung von Einheit – in Einklang steht, während jeder Einzelne daran arbeitet, sich charakterlich weiter zu entwickeln um einerseits die Unterdrückung aushalten und andererseits ein Vorbild sein zu können. Die iranischen Bahá'í bemühen sich energisch jede rechtliche Möglichkeit, die sich ihnen bietet, um das herrschende Unrecht zu korrigieren und zu beheben. Konstruktive Resilienz verlangt dabei auch von ihnen, dass sie es vermeiden, ihre Glaubensgrundsätze zu kompromittieren um sich dem staatlich-klerikalen Druck zu beugen. Dem Konzept der konstruktiven Resilienz liegen also einige Glaubensprinzipien zugrunde, die es zu schützen gilt, gerade weil sie nach wissenschaftlichen Erkenntnissen die Widerstandsfähigkeit der Gemeinde fördern. Die genannten sieben Schlüsselfaktoren spielen dabei eine wichtige Rolle.

Zunächst kennzeichnet Akzeptanz den Bahá'í-Ansatz zum Umgang mit Unterdrückung. Ihre Bemühungen für den sozialen Wandel im Geburtsland ihres Glaubens, erstrecken sich bereits über viele Generationen. Dies erfordert Beharrlichkeit, Glauben, eine langfristige Perspektive und die Erkenntnis: „*Geduld wie sie die üblicherweise langsamen Prozesse sozialer Entwicklung erfordern, ist in der Tat schmerzhaft*“¹⁵.

Außerdem ordnen Bahá'í ihre eigene Unterdrückung ebenso wie vergleichbare Situationen anderen Gruppen historisch in eine sich zunehmend-globalisierende Welt mit bisher mangelnden Strukturen ein. Sie glauben an „*gleichzeitige Vorgänge des Aufstieges und des Unterganges, des Zusammenschlusses und des Auseinanderfallens, der Ordnung und des Chaos, mit ihren ständigen und wechselseitigen Auswirkungen aufeinander*“¹⁶.

Sie werden durch ihre Offenbarungsschriften dazu aufgefordert, ihren „*Blick weltumfassend*“¹⁷ sein zu lassen und sich mit den Nöten ihrer Zeit zu befassen. Dabei wird ihnen versichert: „*Diese fruchtlosen Kämpfe, diese zerstörenden Kriege werden aufhören und der ‚Größte Friede‘ wird kommen.*“¹⁸

Diese optimistische Vision fördert den Mut im beschwerlichen Alltag. Wenn es in Bezug auf ihre eigene Gemeinde keine Gerechtigkeit gibt, werden die Bahá'í dazu ermutigt, in einem „*Geist des Mutes und der Anständigkeit*“ ihre Bemühungen um ein „*lebhaftes Gemeindeleben*“ selbst „*unter den beschwerlichsten Umständen aufrechtzuerhalten.*“¹⁹

Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung zeigen die Bahá'í in Iran dadurch, dass sie von der Wirkung des Auslebens ihrer Glaubenslehren überzeugt sind und persönliche Opfer in Kauf nehmen. Besonders hilfreich in dieser Hinsicht ist der Glaube daran, dass wir durch Not und Widrigkeiten an Stärke gewinnen können und dass wir höhere geistige Werte und Ziele erreichen können, indem wir auf geringere materielle Annehmlichkeiten und Bedürfnisse verzichten²⁰:

¹⁵ Botschaft des Universalen Hauses der Gerechtigkeit an die Bahá'í-Studenten in Iran, denen der Zugang zu höherer Bildung vorenthalten wird, 09. September 2007.

¹⁶ 'Shogí Effendi: Das Kommen göttlicher Gerechtigkeit. Bahá'í-Verlag, Hofheim-Langenhain, 19:1.

¹⁷ Bahá'u'lláh: Ährenlese. Bahá'í-Verlag, Hofheim-Langenhain 2012, 43:5.

¹⁸ Bahá'u'lláh: Die Verkündigung Bahá'u'lláhs. An die Könige und Herrscher der Welt. Bahá'í-Verlag, Hofheim-Langenhain 1967, S. 8.

¹⁹ Botschaft des Universalen Hauses der Gerechtigkeit an die Bahá'í in Iran, 26. November 2003.

²⁰ Bahá'u'lláh: Verborgene Worte. Bahá'í-Verlag, Hofheim-Langenhain 2004, Aus dem Arabischen Nr. 50, 51.

„Unter den beschwerlichsten Umständen geht ein lebhaftes Gemeindeleben weiter und zwar mit jener viel größeren Intensität, die nur Prüfungen hervorbringen kann.“²¹

Aufgrund ihres Glaubens daran, dass Menschen „geistige Wesen“²² sind, sind Bahá'í überzeugt, dass Strategien zur Erzielung dauerhafter gesellschaftlicher Veränderungen – einschließlich Strategien zur Überwindung gewaltsamer Unterdrückung – nicht nur die materielle, sondern auch die geistige Dimension des Wandels berücksichtigen müssen, einschließlich der Wandlung der Herzen sowohl der Unterdrücker als auch der Unterdrückten. Der erste Schritt für den erforderlichen gesellschaftlichen Wandel ist daher, geistige Qualitäten und Tugenden in sich selbst zu kultivieren und sich auf die Kraft des persönlichen Beispiels zu verlassen, um die Herzen anderer anzuziehen und zu wandeln²³. Ein dabei behilflicher Glaubensgrundsatz ist der, Hass und Anfeindungen mit Nächstenliebe zu begegnen: „Wenn ein Kriegsgedanke kommt, widersteht ihm mit einem mächtigeren Gedanken des Friedens“²⁴.

Der Ansatz der Bahá'í ist nie losgelöst von der sie umgebenden Gesellschaft, sondern vielmehr auf ein konstruktives Miteinander mit solidarisches Mitbürgern ausgerichtet und daher netzwerkorientiert. Bahá'í werden in ihren Offenbarungsschriften zu einem aktiven Dienst an der Menschheit aufgerufen, um die Lebensbedingungen aller Menschen zu verbessern, unabhängig von Religionszugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, sozialer Stellung oder sonstigen Merkmalen²⁵. Bahá'í werden dazu aufgefordert, für sich selbst und andere unterdrückte Minderheiten auf rechtllichem Wege Gerechtigkeit zu fordern. In einer Zeit staatlicher Repressionen in Ägypten riet das Universale Haus der Gerechtigkeit der dort ansässigen Bahá'í-Gemeinde: „Sie müssen sich jedoch weiter standhaft und ausdauernd darum bemühen, dieses Recht zugesprochen zu bekommen.“²⁶

²¹ Botschaft des Universalen Hauses der Gerechtigkeit an die Bahá'í in Iran, 26. November 2003.

²² ‚Abdu'l-Bahá: Ansprachen in Paris. Bahá'í-Verlag, Hofheim-Langenhain 1973, 23:7; vgl. etwa: ‚Abdu'l-Bahá: Briefe und Botschaften. Bahá'í-Verlag, Hofheim-Langenhain 1992, 111:8.

²³ Botschaft des Universalen Hauses der Gerechtigkeit an die iranischen Bahá'í auf der ganzen Welt, 10. Februar 1980.

²⁴ ‚Abdu'l-Bahá: Ansprachen in Paris. Bahá'í-Verlag, Hofheim-Langenhain 1973, 6:7.

²⁵ ‚Abdu'l-Bahá: Ansprachen in Paris. Bahá'í-Verlag, Hofheim-Langenhain 1973, 38:177.

²⁶ Botschaft des Universalen Hauses der Gerechtigkeit an die Bahá'í in Ägypten, 21. Dezember 2006.

In der Tat sind die Bahá'í angewiesen, „jede vertretbare Maßnahme“²⁷ zu verfolgen, um sich selbst und andere gegen Unterdrückung zu verteidigen und auf die Selbstermächtigung der unterdrückten Menschen überall hinzuwirken. Sie haben in dieser Hinsicht eine etablierte Geschichte der Fürsprache und des sozialen Handelns.

Dankbar nehmen sie die ihnen zunehmend entgegengebrachte Unterstützung durch iranische Menschenrechtsverteidiger_innen an. So wurden die Mitglieder des letzten inoffiziellen Leitungsgremiums in ihrem willkürlichen Strafverfahren von der Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi vertreten. Auch die mittlerweile zu 33 Jahren Haft und 148 Peitschenhieben verurteilte²⁸ Menschenrechtsverteidigerin Nasrin Sotoudeh vertrat viele Bahá'í in ihren willkürlichen Strafverfahren²⁹. Viele muslimische Freunde, Nachbarn, Mitarbeiter und Arbeitgeber in Iran haben Maßnahmen zum Schutz und zur Verteidigung der Bahá'í ergriffen – oft unter erheblichem persönlichen Risiko. Einige gemäßigte Kleriker haben sogar ihr Leben riskiert, indem sie Häuser der Bahá'í gegen gewalttätige Mobs abgeschirmt haben. Unterdessen beginnt eine wachsende Zahl iranischer Journalisten, Intellektueller und zivilgesellschaftlicher Organisationen, ihre Besorgnis über die Diskriminierung und Verfolgung der Bahá'í offen zu äußern und einige iranische Volksvertreter setzen sich bereits für die offizielle Anerkennung der Bahá'í ein³⁰.

Die weltweite Bahá'í-Gemeinde verfolgt die Strategie, die Menschenrechtslage in Iran zu beleuchten, um das globale Bewusstsein und den Appell für Gerechtigkeit innerhalb des entstehenden internationalen Rahmens moralischer und rechtlicher Normen zu stärken. Die Kampagne zur Aufklärung von Regierungen, Menschenrechtsorganisationen und Journalisten auf der ganzen Welt über die Situation in Iran ist bemerkenswert erfolgreich. Zahlreiche Resolutionen zur Unterstützung der iranischen Bahá'í wurden von der Generalversammlung³¹ und dem Menschenrechtsrat³² der

²⁷ Botschaft des Universalen Hauses der Gerechtigkeit an die Bahá'í-Studenten in Iran, denen der Zugang zu höherer Bildung vorenthalten wird, 09. September 2007.

²⁸ <https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/iran-33-jahre-haft-und-peitschenhiebe-fuer-nasrin-sotoudeh>.

²⁹ <https://www.zeit.de/2019/13/nasrin-sotoudeh-anwaeltin-iran-inhaftierung>.

³⁰ Etwa ein Abgeordneter des Stadtrats in Shiraz: <https://en.radiofarda.com/a/city-council-member-in-iran-sentenced-to-one-year-prison-for-defending-baha-is/29977330.html>.

³¹ Zuletzt am 20. Oktober 2019: <https://undocs.org/A/C.3/74/L.27>.

³² Zuletzt am 22. November 2019 im Allgemeinen Überprüfungsverfahren über die Menschenrechtslage in Iran, bei der sich sechs Staatenempfehlungen explizit auf die Lage der Bahá'í bezogen: https://www.upr-info.org/sites/default/files/document/iran_islamic_republic_of/session_34_-_november_2019/iran_islamic_republic_of_-_full_draft_report_for_cir

Vereinten Nationen sowie von Parlamenten und Kongressen auf der ganzen Welt verabschiedet. Zahlreiche Menschenrechtsorganisationen rufen die iranischen Behörden regelmäßig zur Gleichbehandlung der Bahá'í auf und auch die internationalen Medien widmen der Situation große Aufmerksamkeit³³. Diese Bemühungen haben einen Teil der gegen die Bahá'í gerichteten Gewalt eingedämmt, weil die iranischen Behörden die soziale und wirtschaftliche Interdependenz des Iran innerhalb der größeren Staatengemeinschaft erkennen³⁴.

Bahá'í handeln lösungsorientiert um ihrer Vision einer gerechten und geeinten Weltgemeinschaft näher zu kommen. Ihren Offenbarungsschriften zufolge werden versagende Institutionen und anachronistische gesellschaftliche Normen unter dem Gewicht ihrer eigenen Dysfunktion und Fehlanpassung an die aktuellen globalen Bedingungen immer weiter zusammenbrechen. Bahá'í werden daher ermutigt, ihre Zeit und Energie den zusammenführenden Prozessen zu widmen, die mit dem Aufbau einer lebensfähigen Gesellschaftsordnung verbunden sind. Sie widmen sich der Gestaltung eines neuen Modells einer demokratischen³⁵ Regierungsform und neuen Muster der sozialen Interaktion, von denen sie glauben, dass sie sich allmählich als tragfähige Alternativen zu der ererbten gesellschaftspolitischen Ordnung erweisen werden:

„Die Welt kann eine Gemeinde sehen, die sich weigerte, als Opfer abgestempelt zu werden und entschied, die höchsten Quellen der Solidarität und der Zusammenarbeit in ihrem Entschluss zu nutzen, als eine lebendige Einheit vorwärts zu schreiten – auf dass ihre Jugend Fortschritte mache, die Höhen der Gelehrsamkeit erreiche und die Gesellschaft selbst hieraus Nutzen ziehen möge.“³⁶

ulation_-_ad_referendum.pdf.

³³ Zuletzt etwa die englische Tageszeitung Telegraph am 1. Februar 2020: <https://www.telegraph.co.uk/news/2020/02/01/iran-uses-national-card-fresh-discrimination-against-bahai/>.

³⁴ Momen M.: The Babi' and Baha'i Community of Iran: A Case Of 'Suspended Genocide?'; Bigelow C.: A Campaign to Deter Genocide: The Baha'i' Experience; Affolter F.: "The Specter of Ideological Genocide: The Baha'is of Iran." In: War Crimes, Genocide, & Crimes against Humanity, Volume 1, no. 1 (Jan, 2005): S. 75–114.

³⁵ Michael Karlberg, "Governance, Democracy, and Social Change: A Baha'i Perspective,"

³⁶ Botschaft des Universalen Hauses der Gerechtigkeit an die Bahá'í-Jugend in Iran, 29. Januar 2014.

Bahá'í sind aufgrund ihres Glaubens verpflichtet, eine aktive Beteiligung an der Parteipolitik zu vermeiden und Loyalität und Gehorsam gegenüber den Gesetzen des Landes, in dem sie leben, zu zeigen, wie das Universale Haus der Gerechtigkeit im Jahr 2007 erklärte:

„Bemühen Sie sich — mit erleuchtetem Bewusstsein, mit weltumfassender Schau, frei von parteipolitischen Zielen und mit gebührender Achtung vor Recht und Gesetz um die Erneuerung Ihres Landes. (...) Die Zeit ist reif für Glaubensfreiheit, für Harmonie zwischen Wissenschaft und Religion, Glaube und Verstand, für den Fortschritt der Frauen, für die Freiheit von Vorurteilen aller Art, für gegenseitige Achtung unter den verschiedenen Völkern und Nationen, tatsächlich für die Einheit der ganzen Menschheit. (...) Streben Sie danach, bei Ihren Bemühungen Hand in Hand und Schulter an Schulter mit Ihren Mitbürgern zusammenzuarbeiten, um das Gemeinwohl zu fördern.“³⁷

Der Ansatz der konstruktiven Resilienz ist auch zukunftsorientiert, weil durch das vorsichtige Wirken der Bahá'í das Verständnis der iranischen Gesellschaft dahingehend gefördert werden soll, dass sie in einer globalisierten und interdependenten Welt leben, deren nächste Entwicklungsstufe die Anerkennung der Einheit der Menschheit in ihrer Vielfalt ist. Für Bahá'í ist die Einheit nicht nur das primäre Ziel gesellschaftlicher Entwicklung, aus dem sie eine über ihr Leben hinausgehende Sinnhaftigkeit des gesellschaftlichen Wirkens ziehen, sondern auch *„die Kraft, durch die diese Ziele nach und nach verwirklicht werden“*³⁸.

Das Ziel unserer kollektiven sozialen Entwicklung, schrieb Bahá'u'lláh, ist es, *„das ganze Menschengeschlecht als eine Seele und einen Körper zu sehen“*³⁹:

„Heute jedoch haben sich die Kommunikationsmittel vervielfacht, und die fünf Kontinente der Erde sind im Grunde genommen zu einem Ganzen verschmolzen. Jedem Menschen fällt es heute leicht, überallhin zu reisen, mit anderen Völkern zusammenzukommen und Meinungen auszutauschen oder sich durch Veröffentlichungen mit den Lebensbedingungen, Glaubensvorstellungen und Gedanken aller Menschen vertraut zu machen.“⁴⁰

„So machtvoll ist das Licht der Einheit,“ versichert uns Bahá'u'lláh, „dass es die ganze Erde erleuchten kann.“⁴¹

³⁸ Ein Gemeinsamer Glaube. Eine Veröffentlichung des Bahá'í-Weltzentrums. Das Universale Haus der Gerechtigkeit (Hrsg.), Bahá'í-Verlag, Hofheim-Langenhain 20014, Abs. 54.

³⁹ Bahá'u'lláh: Ährenlese. Bahá'í-Verlag, Hofheim-Langenhain 2012, 107:1.

⁴¹ Bahá'u'lláh: Ährenlese. Bahá'í-Verlag, Hofheim-Langenhain 2012, 132:3.

Diese Vision der Einheit als Mittel und Ziel des sozialen Wandels ist so grundlegend für die Überzeugung der Bahá'í, dass sie das Handeln der Gemeinde selbst angesichts der gewaltsamen Unterdrückung prägt. Anstatt sich politisch gegen die Behörden zu organisieren oder als Opfer von Kräften, die sich ihrer Kontrolle entziehen zu resignieren, mobilisieren die Bahá'í ihre begrenzten Ressourcen und richten kreative Systeme ein, um ihr Überleben zu sichern und den Nöten ihrer jeweiligen Gesellschaft zu begegnen.

Beispielsweise haben Bahá'í bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts die ersten Schulen für Mädchen in Iran gegründet. Diese Schulen standen Menschen aller Glaubensrichtungen und Hintergründe offen. Tatsächlich bildeten sie die erste Generation berufstätiger Frauen in Iran aus und ihr Einfluss war in der gesamten Gesellschaft zu spüren. Bis 1974 hatten Bahá'í-Frauen in Iran unter 40 Jahren 100 Prozent Alphabetisierung erreicht, im Vergleich zum nationalen Durchschnitt von nur 15 Prozent⁴². Die von Bahá'í betriebenen öffentlichen Schulen wurden in den Jahren 1933 und 1934 durch die Behörden geschlossen.

Auf die Verweigerung der Hochschulbildung reagierten die Bahá'í 1987 mit der Gründung einer Ersatzuniversität, dem Bahai Institute for Higher Education (BIHE). Zuvor erwiesen sich über mehrere Jahre hinweg umfangreiche Bemühungen, mit muslimischen Beamten mögliche Lösungen zu erkunden, als vergeblich. Ende der 1980er Jahre war es offensichtlich geworden, dass die Bahá'í nicht an iranischen Universitäten studieren durften ohne ihren Glauben zu verleugnen. BIHE stützt sich zum Teil auf die Dienste iranischer Bahá'í-Akademiker und Fachleute, von denen viele nach der islamischen Revolution von den iranischen Behörden entlassen wurden, sowie auf ein Netzwerk angeschlossener globaler Fakultäten, die die Universität durch Online-Kurse, Lehrplanentwicklung und andere Dienstleistungen unterstützen. Familien bieten ihre Wohnungen für Kurse und Laboratorien an. BIHE ist ein durchdachter und stiller Akt kollektiver Selbstermächtigung moralischen Ideenreichtums. Trotz des enormen politischen Drucks nahmen die Bahá'í in Iran ihr Schicksal in die eigenen Hände. Die Gemeinde fand Ressourcen, Wissen und Raum, um ihre angeborenen Potenziale zu entfalten. Das BIHE hat den anhaltenden Schließungsbemühungen der iranischen Regierung Stand gehalten und arbeitet weiterhin unter harten, besorgniserregenden Bedingungen. Es brachte Tausende von Absolventen hervor, von denen einige ihre Ausbildung an über 100 akkreditierten Universitäten in der ganzen Welt fortsetzen konnten.

⁴² Momen M.: Baha'í Schools in Iran. In: Brookshaw D., Fazel S. (Hrsg.): *The Bahá'ís of Iran: Socio-Historical Studies*, Routledge Verlag, Oxford 2007, S. 94–121.

Als im Jahr 1983 sämtliche Verwaltungsgremien der Gemeinde in Iran verboten wurden und die Mitglieder der Führungsgremien entführt und hingerichtet wurden, stellten sich die Politiker vor, dass die Bahá'í dadurch ihre Navigation und Hoffnung verlieren würden. Aber die Bahá'í vertrauten dem göttlichen Willen und hielten an dem Glauben fest, dass alles, was ihnen zustößt der Sache Gottes dient, solange sie sich an die Bahá'í-Prinzipien halten. Die Gemeinde blieb standhaft und erlaubte weder Befürchtungen noch Herausforderungen ihre Herzen zu beunruhigen. Sie erkannten, dass sie über ihre individuellen und kollektiven Angelegenheiten noch immer im Kreise ihrer Familien und in kleinen Gruppen beraten konnten. Die Sekretärin des letzten inoffiziellen Gremiums, das unter Mitwissen der Behörden die notwendigsten Verwaltungsangelegenheiten der iranischen Gemeinde regelte⁴³, beschreibt ihre Haltung in zehnjähriger Haft, der sie und ihre Kollegen ab 2008 ausgesetzt waren und die daraus hervorgegangene zeitgeschichtliche Kunst so:

„Meine Gedichte sind Liebesgedichte. Obwohl ich sie im Gefängnis verfasst habe, wo ich eine harte Zeit zubringen musste, geht es in ihnen um die Liebe. Die Liebe, die ich versucht habe in meinem Herzen wachsen zu lassen für die Menschen aus aller Welt, für meine Umgebung und für diejenigen, die mir gegenüber vielleicht kein Herz geschenkt haben.“⁴⁴

Zuletzt wurde die Degradierung der Bahá'í zu Bürgern zweiter Klasse weiter formalisiert. Denn im März 2019 wurde die Beantragung des neuen Chipkarten-Personalausweises in Iran auf ein Online-Antragsformular umgestellt, in welchem der Antragsteller seine Religionszugehörigkeit angeben und dabei zwischen den vier in der Verfassung anerkannten Religionen – Islam, Christentum, Judentum, Zoroastrismus – wählen muss. Seither bemühen sich Bahá'í bei den Behörden zu erwirken, dass sie angeben können zu einer sonstigen Religion zu gehören. Denn in der aktuellen Situation sind sie als Anhänger einer unabhängigen Religion gezwungen entweder ihren Glauben zu verleugnen oder auf grundlegende öffentliche Dienstleistungen, wie z. B. die Beantragung eines Führerscheins, Reisepasses oder eines Darlehens, die Einlösung eines Schecks oder den Kauf eines Grundstücks zu verzichten⁴⁵. Die Glaubensgrundsätze erfordern von Bahá'í wahrhaftig zu sein und

⁴³ Die sog. ‚Yaran‘, z. dt.: ‚Freunde‘.

⁴⁴ Sabet M. Interview: <https://de.qantara.de/inhalt/interview-mit-mahvash-sabet-fliegende-gefaengnisgedichte>.

⁴⁵ Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Frau Dr. Bärbel Kofler forderte die iranische Regierung in Folge dessen auf, diese „massive

ihre Religionszugehörigkeit nicht zu verleugnen. Daher wurden einige Bahá'í bereits daran gehindert, einen Personalausweis zu bekommen. Welchen kreativen Weg, mit dieser Drangsalierung umzugehen, die Bahá'í finden werden, wird die Zukunft zeigen.

Indem sie selbst angesichts der gewaltsamen Unterdrückung an einem prinzipienorientierten und konstruktiven Ansatz festhalten, demonstrieren die Bahá'í das Potenzial eines rein versöhnlichen Modells des gesellschaftlichen Wandels. Zugegeben, die persönlichen Kosten waren für viele Bahá'í sehr hoch. Durch politischen Widerstand, Opposition oder zivilen Ungehorsam hätten die Bahá'í jedoch den Behörden einen Vorwand für einen umfassenden Angriff geliefert und die globale Wahrnehmung ihrer Aufrichtigkeit ins Wanken gebracht. Ihre Widerstandsfähigkeit scheint zumindest teilweise auf die Stärke und Kohärenz ihrer inneren Überzeugungen zurückzuführen zu sein; auf den Sinn, die Vision und die moralischen Zweckbestimmung, die ihnen ihr Glaube verleiht; sowie auf ihre Fähigkeit, sich einen internen Kontrollpunkt über ihr moralisches und geistiges Schicksal zu erhalten. Sie weigerten sich, die Rolle des Opfers anzunehmen; sie weigerten sich, entmenschlicht zu werden; sie weigerten sich, ihren Sinn für konstruktive Handlungsfähigkeit aufzugeben; und sie weigerten sich, ihre Prinzipien zu kompromittieren oder ihre Überzeugungen aufzugeben. Durch den Mangel an Freiheit haben sie die Kraft entwickelt, ihren täglichen Herausforderungen zu begegnen, die Unterdrückung zu überleben und Mut im Angesicht des Hasses zu zeigen. Ihre unerschütterliche Entschlossenheit, mit ruhiger Kraft nach Gerechtigkeit zu streben, zeigt den Willen und die Disziplin, die für ein sinnerfülltes Leben erforderlich sind. Sie haben gelernt, die tiefe Freude und den Trost zu erfahren, die aus dem Dienst an anderen und an Gott entstehen. Sie erhöhen also einerseits die eigene Belastbarkeit, während sie gemeinsam mit fortschrittlich-gesinnten Menschen ihren Beitrag zum Abbau der Belastungen in Form gesellschaftlicher Unterdrückung von Minderheiten leisten. Auch andernorts werden Menschen von Kräften der Unterdrückung heimgesucht, sei es aus den Tiefen der religiösen, rassistischen und geschlechtsspezifischen Intoleranz oder aus der Gier des zügellosen Materialismus. Unabhängig davon, wo wir leben, ist die Förderung geistiger Fähigkeiten, Ansätze und Denkgewohnheiten zur Förderung der Widerstandsfähigkeit notwendig.

Diskriminierung“ aufzuheben: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/kofler-bahai/2298380>.

Bahá'í zwingen ihren Ansatz niemandem auf, da er ohnehin nur wirksam sein kann, wenn er in einen „höchst freiwilligen“⁴⁶ Prozess eingebettet ist. Vielmehr bieten sie ihn nur als beispielhaftes Modell an, als Beitrag zu einem globalen Lernprozess. Dabei sind sie von der Dringlichkeit und Wirksamkeit ihres Handelns überzeugt:

„Jahrzehnte des Leidens haben jeden von Ihnen darauf vorbereitet, als ein starker Leuchtturm im Kreise Ihrer Familie und Ihrer Freunde, Ihrer Nachbarn und Ihrer Bekannten zu stehen, welcher Hoffnung und Mitleid für alle, die in Not sind, ausstrahlt. Halten Sie in Ihren Herzen das Gefühl des Vertrauens lebendig, dass die Zukunft des Iran ein strahlendes Versprechen bereit hält, die Gewissheit, dass das Licht des Wissens unaufhaltsam die Wolken der Unwissenheit vertreiben wird, die Überzeugung, dass das Bemühen um Gerechtigkeit die Nation davor schützen wird, der Verleumdung zum Opfer zu fallen, und den Glauben, dass die Liebe am Ende Hass und Feindschaft besiegen wird. Sie haben am Beispiel Ihres Lebens bewiesen, dass die beste Reaktion auf Unterdrückung darin besteht, weder in Resignation zu verfallen, noch das Verhalten des Unterdrückers zu übernehmen. Das Opfer der Unterdrückung kann über diese hinauswachsen durch eine innere Stärke, welche die Seele vor Bitterkeit und Hass beschirmt und konsequentes, auf hohen Prinzipien beruhendes Handeln bewirkt.“⁴⁷

⁴⁶ Brief der Sekretariatsabteilung des Universalen Hauses der Gerechtigkeit an einen Einzelnen, 27. April 1995.

⁴⁷ Botschaft des Universalen Hauses der Gerechtigkeit an die Bahá'í in Iran, 23. Juni 2009.

Antwort auf eine fundamentale innere Krise im Islam

Yahya Cholil Staquf



Yahya Cholil Staquf ist ein muslimischer Gelehrter und Mitbegründer der globalen Bewegung *Humanitärer Islam*, die versucht, veraltete Grundsätze der islamischen Orthodoxie, die zu religiösem Hass, Vorherrschaft und Gewalt aufrufen, zu reformieren. Im Zuge dessen soll *Rahmah* (universelle Liebe und Mitgefühl) seinen rechtmäßigen Platz als Hauptbotschaft des Islam wiedererlangen. Als Generalsekretär der indonesischen Nahdlatul Ulama (NU) – der weltweit größten muslimischen Organisation mit über 90 Millionen Mitgliedern und 14.000 Medresen – setzt sich Mr. Staquf für die zivilisatorische Weisheit und spirituelle Autorität des Islam Nusantara (ostindischer Islam) auf der Weltbühne ein, wo aus seiner Sicht seit Jahrzehnten eine harte, repressive und allzu oft gewalttätige Auslegung des Islam vorherrscht.



Dieser Beitrag erschien ursprünglich in: Public Discourse. The Journal of the Witherspoon Institute vom 11. Juli 2020, unter: <https://www.thepublicdiscourse.com/2020/07/64947/>. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung. Übersetzt aus dem Englischen von Hans-Christian Beese.

Wenn wir den Teufelskreis von Hass, Tyrannei und Gewalt, der die Menschheit plagt, abschaffen und eine zivilisatorische Katastrophe abwenden wollen, müssen Menschen aller Glaubensrichtungen zusammenarbeiten, um zu verhindern, dass der fundamentalistische Islam politisch instrumentalisiert wird. Wir sollten aus dem einzigartigen Erbe der Muslime auf der indonesischen Insel Java lernen, die im 16. Jahrhundert die muslimischen Extremisten besiegten und die Religionsfreiheit für alle Bürger wiederherstellten, zwei Jahrhunderte bevor das Religionsfreiheitsgesetz von Virginia und die Bill of Rights zur Trennung von Staat und Religion in den Vereinigten Staaten führten.

Als der US-Anwalt Stephen Rasche seine Kanzlei verließ und in den Nordirak zog, um den leidgeprüften Christen dort zu helfen, sah er sich mit einer grotesken Wirklichkeit konfrontiert, die die meisten Menschen im Westen gerne

ignorieren. In *The Disappearing People* [Das verschwindende Volk] zeichnet Rasche ein beunruhigend anschauliches Bild der Tragödie, deren Zeuge er im Irak wurde.

Rasche schreckt nicht davor zurück, die grundlegende Ursache für das Verschwinden des Christentums von seinem historischen Ursprungsort im Nahen Osten zu benennen. Das katastrophale Schicksal der irakischen Christen – durch Rasches unwiderlegbares Zeugnis aus erster Hand sorgfältig und bewegend dokumentiert – ist einfach das jüngste Kapitel in einer langen und tragischen Geschichte religiöser Verfolgung in der muslimischen Welt. Von Afrika südlich der Sahara bis nach Süd- und Südostasien erleben religiöse Minderheiten oft schwere Diskriminierung und Gewalt durch diejenigen, die sich einer suprematistischen, ultrakonservativen Auslegung des Islam verschrieben haben, die in den letzten Jahrzehnten von Staaten des Nahen Ostens, einschließlich der langjährigen US-Verbündeten Saudi-Arabien und Katar, weit verbreitet wurde.

Diese krasse Wirklichkeit stellt jeden von uns vor eine tiefgreifende moralische Entscheidung: Sollen wir schweigen und das Leiden anderer ignorieren, solange es uns nicht direkt betrifft? Oder sollen wir der Wahrheit nachgehen und dem Gebot des Gewissens gehorchen, egal, welche Konsequenzen sich daraus ergeben?

Die grauenhafte Gewalt, die einen so großen Teil der islamischen Welt erschüttert hat, bedroht nicht nur die Menschen, die in Nigeria, im Sudan, in Ägypten, im Libanon, in Syrien, im Irak, im Jemen oder in Pakistan leben, sondern auch diejenigen von uns, die in scheinbar ruhigen, weit entfernten Zivilisationen leben. Wenn wir diesen uralten Teufelskreis aus Hass, Tyrannei und Gewalt beenden wollen – der auch regelmäßig, mit tragischen Folgen, in den Straßen von Jakarta, Mumbai, London, Paris und New York ausbricht –, müssen wir eine Reihe von Fragen stellen, die schwierige und ehrliche Antworten erfordern.

Die vielleicht brennendste dieser Fragen ist „Warum?“ Warum haben die Mörder des islamischen Staates im Irak und in Syrien (ISIS), die 2014 über die Ebene von Niniveh stürmten, eine so außergewöhnliche Grausamkeit gegenüber Jesiden und Christen an den Tag gelegt? Jede sachkundige und intellektuell redliche Untersuchung dieser Frage wird eine eindeutige und zutiefst beunruhigende Antwort hervorbringen: Die Doktrin, die Ziele und die Strategie dieser Extremisten lassen sich leicht auf spezifische Lehren des orthodoxen, autoritativen Islam und seiner historischen Tradition zurückführen, einschließlich jener Teile des *Fiqh* (klassisches islamisches Recht, auch als *Schari'ah* bekannt), die die islamische Vorherrschaft fordern, Feindschaft gegenüber Nicht-Muslimen fördern und die Errichtung eines universellen islamischen Staates oder Kalifats verlangen.

Um die weitere Ausbreitung des gewalttätigen islamistischen Extremismus zu verhindern, müssen Muslime und Nicht-Muslime zusammenarbeiten und sich dabei auf die friedlichen Aspekte der islamischen Lehre stützen, um die Achtung des religiösen Pluralismus und der grundlegenden Würde jedes Menschen, unabhängig von seinem Glaubensbekenntnis, zu fördern.

Das dauerhafte Vermächtnis des osmanischen Kalifats

Das Bestreben von ISIS, einen islamischen Staat zu errichten, und die unvermeidlichen Folgen, die sich daraus für jeden ergeben, der als „nicht-muslimisch“ gilt, ist keine geschichtliche Entgleisung im Nahen Osten. Vielmehr ist sie die geschichtliche Norm. Während der gesamten islamischen Geschichte, bis zum Zusammenbruch des Osmanischen Reiches und der formellen Abschaffung des Kalifats 1924, wurde der Nahe Osten von Kalifen und/oder denjenigen, die in ihrem Namen regierten, beherrscht und nach den Bestimmungen des klassischen islamischen Rechts regiert.

Es gibt nichts wirklich Neues an ISIS, außer seinem Ausbruch im einundzwanzigsten Jahrhundert und dem Einsatz moderner Kommunikationstechnologie. Vor der amerikanischen und der französischen Revolution und insbesondere vor dem Ersten Weltkrieg bestand die politische Weltkarte in erster Linie aus konkurrierenden Imperien, Königreichen und Stammesverbänden. Praktisch alle entwickelten Staaten besaßen eine offizielle Religion, deren orthodoxe Grundsätze von den Regierenden und Beamten des Verwaltungssystems geformt und/oder durchgesetzt wurden.

Innerhalb der islamischen Welt machte das osmanische Kalifat (1362–1924 n.Chr.) seinen Anspruch geltend, das orthodoxe Ideal einer vereinigten muslimischen Gesellschaft zu verkörpern, die von einem frommen muslimischen Herrscher geführt wird, der an den Grundprinzipien der islamischen (sunnitischen) Orthodoxie festhält. In ähnlicher Weise gründeten die Safawiden-Dynastie und ihre Nachfolger im Iran ihren Anspruch auf politische Macht auf die grundlegenden Lehren der islamischen (schiitischen) Orthodoxie.

Der uneingeschränkte Genuss rechtlicher Privilegien durch die Untertanen dieser Reiche setzte voraus, dass ihre religiöse Identität mit der des Reiches übereinstimmte. Beispielsweise diskriminierte das osmanische Kalifat Nicht-Muslime systematisch, indem es eine breite Palette orthodoxer islamischer Lehren durchsetzte, die die Behandlung erobelter Nicht-Muslime, oder *dhimmiyūn*, regeln, wie es auch andere sunnitische und schiitische Herrscher in der gesamten islamischen Welt taten, mit Ausnahme von Nusantara (dem malaiischen Archipel) und insbesondere von Java.

Während das osmanische Kalifat vor fast einem Jahrhundert zerfiel, sind seine Verfahrensgrundlagen sowie der klassische Korpus islamischer Rechtsprechung (*Fiqh*), durch den es regiert wurde, tief in den muslimischen Gesellschaften verankert geblieben. Infolgedessen werden veraltete und problematische Elemente des *Fiqh* von den meisten orthodoxen sunnitischen und schiitischen Institutionen weltweit immer noch als maßgebend und rechtmäßig gelehrt. Selbst wenn diese Lehren nicht gesetzlich verankert sind, behalten sie dennoch eine beträchtliche religiöse Autorität und soziale Legitimität unter den Muslimen und sind Teil dessen, was Indonesiens Nahdlatul Ulama – die größte islamische Organisation der Welt – als „vorherrschende muslimische Denkweise“ bezeichnet hat.

Eine Bedrohung für die gesamte Menschheit

Die fundamentalistische/suprematistische Sicht des Islam, die von diesen überholten und problematischen Lehren der islamischen Orthodoxie gestützt wird, kann leicht für die Interessen jener missbraucht werden, die eine politische Agenda verfolgen. Die Geschichte und die grausamen Konflikte, die heute einen Großteil der islamischen Welt erschüttern, machen dies deutlich. Im Jahr 2017 veröffentlichte die Jugendbewegung von Nahdlatul Ulama eine 8.000 Wörter umfassende Analyse der Art und Weise, wie staatliche und nichtstaatliche Akteure die orthodoxe islamische Lehre systematisch „instrumentalisiert“ haben. Die *Erklärung von Gerakan Pemuda Ansor zum humanitären Islam* – die auch einen ausführlichen Fahrplan für die Neukontextualisierung (d.h. die Reformierung) dieser überholten Lehren enthält – erklärt ausdrücklich:

„Die islamische Welt befindet sich inmitten einer sich rapide ausweitenden Krise, ohne offensichtliche Anzeichen einer Abschwächung. Zu den augenfälligsten Erscheinungsformen dieser Krise gehören die brutalen Konflikte, die jetzt in einem riesigen, von Muslimen bewohnten Gebiet von Afrika über den Nahen Osten bis an die Grenzen Indiens wüten, die grassierenden sozialen Turbulenzen in der gesamten islamischen Welt, die ungebremste Ausbreitung von religiösem Extremismus und Terror, sowie eine steigende Flut von Islamophobie unter der nicht-muslimischen Bevölkerung als direkte Reaktion auf diese Entwicklungen.“

„Die meisten politischen und militärischen Akteure, die an diesen Konflikten beteiligt sind, verfolgen ihre rivalisierenden Agenden ohne Rücksicht auf die Kosten von Menschenleben und Nöten. Dies hat zu einer immensen

humanitären Krise geführt und gleichzeitig die Faszination und die Ausbreitung einer de facto islamistischen revolutionären Bewegung verstärkt und dramatisch beschleunigt, die die Stabilität und Sicherheit der ganzen Welt bedroht, indem sie die Muslime dazu aufruft, sich einem globalen Aufstand gegen die derzeitige Weltordnung anzuschließen.“

„Mit anderen Worten: Die Krise, die die islamische Welt erfasst, ist nicht auf bewaffnete Konflikte beschränkt, die in zahllos verschiedenen Regionen wüten. Aufgrund des transzendenten Wertes, der dem religiösen Glauben von der überwiegenden Mehrheit der Muslime zugeschrieben wird, beinhaltet der Wettstreit um die Macht in der islamischen Welt notwendigerweise eine wichtige sektiererische/ideologische (d.h. religiöse) Komponente.“

„Verschiedene Akteure – einschließlich, aber nicht beschränkt auf Iran, Saudi-Arabien, ISIS, al-Qaida, Hisbollah, Katar, die Muslimbruderschaft, die Taliban und Pakistan – manipulieren auf zynische Weise religiöse Gefühle in ihrem Kampf um die Erhaltung oder Erlangung politischer, wirtschaftlicher und militärischer Macht und um die Vernichtung ihrer Feinde. Sie tun dies, indem sie sich auf Schlüsselemente des klassischen islamischen Rechts (*fiqh*) stützen, dem sie göttliche Autorität zuschreiben, um Unterstützung für ihre weltlichen Ziele zu mobilisieren.“

ISIS bildet keine Ausnahme von dieser Regel. Sein Anspruch auf Ruhm liegt darin, dass er eine Zeit lang erfolgreich das Machtvakuum füllte, das in den sunnitisch-arabischen Gebieten Mesopotamiens nach dem Abzug der amerikanischen Truppen aus dem Irak und dem Arabischen Frühling entstanden war. Dies ermöglichte es ISIS, ein Beherrschungsprogramm umzusetzen, das vor seiner Gründung ein bloßes Bestreben moderner islamistischer Extremisten gewesen war, welches sich aus den Handbüchern mittelalterlicher muslimischer Rechtsgelehrter ableitete.

Der Status religiöser Minderheiten

Die Konsequenzen dieser *fiqh*-Lehren für religiöse Minderheiten im Nahen Osten sind klar, denn das Verhalten von ISIS gegenüber diesen Minderheiten entspricht historischen Mustern und einer fundamentalistischen Lesart der islamischen Orthodoxie. Diese Orthodoxie verlangt die Existenz eines obersten Führers der muslimischen Gemeinschaft (*Imām*), der die absolute politische Autorität innehat und von dem die Rechte von Nicht-Muslimen abhängen.

Nach den Vorgaben dieses Rechtssystems haben Nicht-Muslime keine Rechte, die unabhängig von denen sind, die ihnen vom Imam, der für die Aufrechterhaltung der Ordnung zuständig ist, gewährt werden. In Abwesenheit eines Imams laufen „Ungläubige“ Gefahr, ihren geschützten Status zu verlieren. In der gesamten islamischen Geschichte ging das politische Chaos häufig mit Mord, Raub, Vergewaltigung und/oder Versklavung von Nicht-Muslimen einher. Dieses Merkmal der islamischen Orthodoxie erklärt zum Teil die immer wiederkehrenden Zyklen von Verfolgung, Vertreibung und/oder Gewalt, denen nicht-muslimische Bevölkerungsgruppen im Irak und im gesamten Nahen Osten ausgesetzt waren.

Nach dem Fall Mossuls an ISIS im Jahr 2014 beispielsweise wurden die Leiter der christlichen Gemeinde der Stadt zu einem Rat einberufen, um einen neuen *dhimmī*- (wörtlich: „Schutz“-) Vertrag zu „verhandeln“, mit dem ihre Rechte und ihr Status angeblich von Abu Bakr al-Baghdadi, dem Imam des neu proklamierten ISIS-Kalifats, garantiert werden sollten. Natürlich aus Furcht um ihre Sicherheit und unter Ablehnung der Strafbedingungen, die ihnen von ISIS als Teil dieses *dhimmī* Vertrages wahrscheinlich auferlegt würden, weigerten sich die Christen von Mossul, an diesem Rat teilzunehmen. In Ermangelung des Schutzes durch den Imam kehrte der Status der Christen in und um Mosul nach Ansicht von ISIS zu dem der schutzlosen Ungläubigen zurück, die direkt vor Ort getötet oder versklavt werden können. Die spätere Behandlung der Christen durch ISIS entsprach dieser Bestimmung und stand im Einklang mit einer fundamentalistischen Lesart islamischen Rechts.

Eine Krise im Nahen Osten

Es ist genau dieser Mangel an Rechten für Nicht-Muslime innerhalb des klassischen *fiqh* – abgesehen von den Rechten, die unter der Duldung eines muslimischen Autokraten gewährt wurden –, auf den sich der chaldäisch-katholische Erzbischof Bashar Warda von Erbil in einer inbrünstigen Rede mit dem Titel „Die Zukunft des religiösen Pluralismus im Irak“ bezog, die er am 15. Februar 2018 an der Georgetown-Universität unter der Schirmherrschaft des Religious Freedom Project (der Vorläuferorganisation des Religious Freedom Institute) hielt:

„Wir Christen, ein Volk, das 1.400 Jahre lang in Geduld und Glauben Verfolgung ertragen hat, stehen nun einem existentiellen Kampf gegenüber. Es ist möglicherweise der letzte Kampf, dem wir uns im Irak stellen werden. Die unmittelbarste Ursache sind die Angriffe des ISIS, die zur Vertreibung von mehr als 125.000 Christen aus unseren historischen Heimatgebieten

führten und uns über Nacht obdachlos machten, ohne Zuflucht, ohne Arbeit und Besitz, ohne Kirchen und Klöster, ohne die Möglichkeit, an den Dingen teilzunehmen, die einem ein Leben in Würde ermöglichen: Familienbesuche, Feiern von Hochzeiten und Geburten, das Teilen von Trauer. Unsere Peiniger beschlagnahmten unsere Gegenwart, während sie gleichzeitig versuchten, unsere Geschichte auszulöschen und unsere Zukunft zu zerstören.

Und doch sind wir immer noch da. Gegeißelt, geschunden und zerschlagen. Doch immer noch da. Und da wir bis jetzt überlebt haben, bis zu diesem nahezu finalen Ende, wurde uns eine Haltung der Klarheit und des Mutes zuerkannt, die wir vielleicht bis zum heutigen Tag vermissen ließen oder gemieden haben. Wir können nicht länger ignorieren, was die grundlegende Ursache für die unerbittliche Verfolgung unseres Volkes seit fast anderthalb Jahrtausenden ist. Nachdem wir 1400 Jahre lang mit einem Völkermord in Zeitlupe konfrontiert waren, der lange vor dem andauernden ISIS-Völkermord von heute begann, ist die Zeit längst vorbei, dieses unmenschliche Verhalten und seine Ursachen zu entschuldigen.

Wenn ein Volk nichts mehr zu verlieren hat, ist das in gewisser Weise sehr befreiend, und aus dieser Position der Klarheit und des neu gewonnenen Mutes heraus muss ich im Namen meines Volkes ehrlich zu Ihnen sprechen und Ihnen die Wahrheit sagen.

Die Wahrheit ist, dass es eine fundamentale Krise innerhalb des Islam selbst gibt, und wenn diese Krise nicht wahrgenommen, angegangen und behoben wird, dann kann es keine Zukunft für Christen oder irgendeine andere Form religiöser Vielfalt im Nahen Osten geben. In der Tat gibt es wenig Grund, für irgendjemanden im Nahen Osten, auch innerhalb der muslimischen Welt selbst, eine Zukunft zu sehen, außer im Kontext von anhaltender Gewalt, Rache und Hass. Und wie wir allzu oft gesehen haben, versucht diese Gewalt, uns alle zu erfassen und schutzlose unschuldige Leben zu zerstören, wo immer sie sie finden kann ...

Vor dem ISIS-Horror von 2014 haben wir irakischen Christen uns historisch gesehen bemüht, einen Dialog des Zusammenlebens mit Muslimen zu führen. In diesem Dialog verzichteten wir darauf, ehrlich und wahrheitsgetreu mit unseren Unterdrückern zu sprechen, um einfach nur zu überleben und ruhig zu leben. Wir wollten der langen Geschichte von Gewalt und Mord, die uns zugefügt wurde, nicht offen ins Auge sehen. Wir haben uns nicht gegen die immer wiederkehrenden Phasen des Extremismus gewehrt, die den Unschuldigen, sowohl den Muslimen als auch den Christen, so viel Schmerz und Gewalt zugefügt haben. Doch nach den Gräueltaten des ISIS bleibt uns jetzt nichts anderes übrig, als offen und vorbehaltlos zu

sprechen: Es gibt eine Krise der Gewalt im Islam, und um der Menschheit willen, einschließlich der Anhänger des Islam selbst, muss sie offen und entschieden angegangen werden.

Angesichts all dessen müssen wir die Realität der Lehren des Dschihad, die die Rechtfertigung für all diese Gewalttaten sind, ganz klar erkennen. Apologeten für die Geschichte der letzten 1400 Jahre der Unterdrückung von Christen werden auf die verschiedenen Epochen der muslimischen Toleranz gegenüber Christen als mögliche und erwünschte Alternative zu den anderen Epochen der Gewalt und Verfolgung verweisen. Man kann nicht leugnen, dass es solche Zeiten relativer Toleranz gegeben hat. Und doch sind alle diese Phasen der Toleranz eine einseitige Erfahrung gewesen, in der die islamischen Machthaber nach ihrem eigenen Ermessen entschieden haben, ob die Christen und andere Nicht-Muslime in ihrem Glauben toleriert werden oder nicht. Es ist und war nie und nimmer eine Frage der Gleichstellung. Grundsätzlich sind wir Christen und alle anderen Nicht-Muslime in den Augen des Islam nicht gleich und dürfen nicht als gleich behandelt werden, nur toleriert bzw. nicht toleriert werden, je nach der Intensität des Dschihad-Geistes, die jeweils vorherrscht.

Das ist der Kreislauf der Geschichte, der sich im Nahen Osten in den letzten 1400 Jahren wiederholt hat, und mit jedem aufeinanderfolgenden Zyklus ist die Zahl der Christen und anderer Nicht-Muslime zurückgegangen, bis wir den Punkt erreicht haben, der heute im Irak vorliegt – den Punkt des Aussterbens. Sie können darüber sagen, was Sie wollen, aber diese bevorstehende Auslöschung wird wahrscheinlich bald Tatsache sein, und was wird dann irgendjemand noch sagen? Dass wir durch eine Naturkatastrophe oder durch sanfte Migration ausgelöscht wurden? Dass die ISIS-Angriffe beispiellos waren? Oder in unserem Verschwinden wird die Wahrheit zutage treten: dass wir im Laufe von 1400 Jahren durch ein Glaubenssystem, das regelmäßige und wiederkehrende Zyklen der Gewalt gegen uns zuließ, beharrlich und kontinuierlich ausgelöscht wurden...

Die Mathematik dieser Gleichung ist nicht schwierig. Der einen Gruppe wird beigebracht, dass sie allein aufgrund ihres Glaubens und ihrer religiösen Praktiken überlegen und gesetzlich berechtigt ist, andere Menschen als Minderwertige zu behandeln. Diese Lehre führt unweigerlich zu Gewalt gegen alle „Minderwertigen“, die sich weigern, ihren Glauben zu wechseln. Und schon haben wir das Ergebnis – die Geschichte der Christen und religiösen Minderheiten im Nahen Osten in den letzten 1400 Jahren.“

Der Islam in einem anderen Kontext

Fernab vom islamischen „Kernland“ des arabischen, türkischen und persischen Nahen Ostens, war Indonesien nie Teil eines der historischen Kalifate dieser Region. Diese Trennung hat es der Zivilisation der *Nusantara* („Ostindien“) ermöglicht, eine geistliche Sicht des Islam zu entwickeln, die dazu neigt, die *Shari'ah* als eine Reihe universeller Prinzipien zu betrachten, die alle Religionen respektieren und anerkennen, und nicht als ein unflexibles Regelwerk, das von klassischen muslimischen Rechtsgelehrten für die Führung eines vormodernen Staates entwickelt wurde. Dieses einzigartige zivilisatorische Erbe ermöglichte es den Muslimen auf der Insel Java – die das geografische, politische und wirtschaftliche Zentrum Indonesiens darstellt –, die muslimischen Extremisten im 16. Jahrhundert zu besiegen und die Religionsfreiheit für alle Javanesen zwei Jahrhunderte vor dem *Virginia Statute of Religious Freedom* und der *Bill of Rights*, die zur Trennung von Staat und Religion in den Vereinigten Staaten führten, wiederherzustellen.

Es war diese „zivilisatorische Weisheit“, die die Gründung Indonesiens als multireligiöser und pluralistischer Nationalstaat im Jahre 1945 inspirierte. Sie ermöglichte es auch dem ersten demokratisch gewählten Präsidenten Indonesiens, S.E. KH. Abdurrahman Wahid – unterstützt durch die indonesische Nahdlatul Ulama –, das Land nach dem Sturz des autoritären Regimes von Präsident Suharto 1998 in die drittgrößte Demokratie der Welt zu verwandeln. Trotz dieser enormen Vorteile hat Indonesien jedoch weiterhin mit den Spannungen zu kämpfen, die zwischen der islamischen Orthodoxie und den Idealen der Gleichheit der Staatsbürgerschaft und der Gleichheit vor dem Gesetz bestehen, die das Fundament sowohl seiner politischen Ordnung als auch des modernen Nationalstaats bilden.

Tatsächlich gibt es veraltete und problematische Lehren der islamischen Orthodoxie. Diese fordern religiöse Feindschaft, Vorherrschaft und Gewalt und schüren den islamistischen Extremismus unter den muslimischen Gemeinschaften auf der ganzen Welt, einschließlich Indonesiens.

Solange überholte, mittelalterliche Lehren der islamischen Orthodoxie die dominierende Kraft religiöser Autorität in der gesamten muslimischen Welt bleiben, werden indonesische Islamisten weiterhin Macht und Nahrung aus Entwicklungen in der Welt insgesamt schöpfen. Dies gilt insbesondere so lange, wie wichtige staatliche Akteure – darunter der Iran, die Türkei, Saudi-Arabien, Katar und Pakistan – weiterhin problematische Lehren der islamischen Orthodoxie in Verfolgung ihrer jeweiligen geopolitischen Ziele instrumentalisieren.

Aufgrund dieser Überlegungen sind führende Persönlichkeiten innerhalb der NU – darunter Abdurrahman Wahid in den Monaten und Jahren vor seinem Tod und der ehemalige NU-Vorsitzende Kyai Haji A. Mustofa Bisri – zu dem Schluss gekommen, dass es unmöglich wäre, die Spannungen, die zwischen der islamischen Orthodoxie und dem NKRI/UUD-45 (dem indonesischen Nationalstaat und seiner Verfassung) bestehen, dauerhaft zu lösen, solange wir unsere Bemühungen auf den innenpolitischen oder rein indonesischen Kontext der andauernden islamistischen Bedrohung beschränken.

Die Bewahrung des einzigartigen zivilisatorischen Erbes Indonesiens – aus dem das NKRI als multireligiöser und pluralistischer Nationalstaat hervorgegangen ist – erfordert die erfolgreiche Umsetzung einer globalen Strategie zur Entwicklung einer neuen islamischen Orthodoxie, die die tatsächlichen Gegebenheiten der modernen Welt widerspiegelt, in der Muslime leben und ihren Glauben praktizieren müssen.

Diese globale Initiative, die bereits von Kernelementen der Nahdlatul Ulama – einschließlich ihrer 5 Millionen Mitglieder zählenden Organisation junger Erwachsener, Gerakan Pemuda Ansor – ins Leben gerufen wurde, ist nicht nur eine unvermeidliche Begleiterscheinung der Bemühungen, die islamistische Unterwanderung Indonesiens zu besiegen. Sie ist von entscheidender Bedeutung für das Wohlergehen und die Erhaltung praktisch jeder anderen Nation in der Welt, deren Gesetze sich aus modernen politischen Prozessen ableiten und deren Volk und Regierungen nicht in einem universellen islamischen Kalifat aufgehen, oder durch den Kampf, dessen Errichtung zu verhindern, erschöpft werden wollen.

Die Umgestaltung und Reform der islamischen Orthodoxie ist daher für das Wohlergehen von Muslimen und Nichtmuslimen gleichermaßen von entscheidender Bedeutung, denn sie stellt die eine unabdingbare Voraussetzung für jede vernünftige und humane Lösung der mehrdimensionalen Krise dar, die die muslimische Welt seit über einem Jahrhundert plagt und die nicht nur trotz eines ständig wachsenden Tributs an Menschenleben und Elend keine Anzeichen für ein Abklingen zeigt, sondern zunehmend die gesamte Menschheit zu erfassen und zu überschwemmen droht.

Eine Kettenreaktion der Gewalt

Die ISIS-Völkermordkampagne im Irak und in der Levante hat eine Kettenreaktion von Gewalt und Vergeltung mit tiefgreifenden globalen Auswirkungen ausgelöst. Über einen weiten territorialen Bereich, der sich von der westlichen Sahelzone bis zu den südlichen Philippinen erstreckt, verfolgen islamistische Gruppen, die sich vom „Erfolg“ des ISIS inspirieren lassen, ihre eige-

nen Kampagnen von Massenmord, Vertreibung und Terror, die die ohnehin schon stark angeschlagenen Vertrauensverhältnisse aufzubrechen drohen, die ein solidarisches Zusammenleben von Muslimen und Nicht-Muslimen ermöglichen.

Die hochsymbolischen Schändungstaten der Dschihadisten und der geschickte Einsatz von Propaganda haben in den Köpfen vieler Nicht-Muslime den Islam mit Terrorismus in Verbindung gebracht, politisch opportunistische Elemente weltweit gestärkt und einen sich verschärfenden Kreislauf von Vergeltungsgewalt angeheizt, der unsere gesamte Zukunft bedroht. Ob es sich nun um einen weißen Rassisten handelt, der Muslime beim Gebet in einer Moschee in Christchurch, Neuseeland, abschlachtet; um die umfassende und systematische Kampagne der ethnischen Säuberung, die von der Regierung Myanmars gegen Rohingya-Muslime verübt wurde; um die hochtechnologische, totalitäre Unterdrückung von Millionen uigurischer Muslime in Xinjiang; oder um die Instrumentalisierung des Islam zu politischen Zwecken im Westen, unschuldige Muslime leiden unter den Folgen dieses globalen Wiedererwachens „tribaler“ Identitäten.

Der Kreislauf des vergeltenden Blutvergießens, dessen Zeuge wir sind, ist tief in der Geschichte verwurzelt, einschließlich alter Feindseligkeiten, die in das kollektive Gedächtnis ganzer ethnischer und religiöser Gruppen eingebettet sind. Es ist genau dieser Hass, den Extremisten durch abscheuliche und schockierende Terrorakte zu wecken suchen. Wenn wir eine Katastrophe abwenden und diesen Teufelskreis aus Hass, Tyrannei und Gewalt eindämmen wollen, ist es unerlässlich, dass sich Menschen guten Willens aller Religionen und Nationen an der Bildung eines globalen Konsenses beteiligen, um die politische Instrumentalisierung des Islam, sei es durch Muslime oder Nicht-Muslime, zu verhindern und die Ausbreitung des kollektiven Hasses einzudämmen, indem wir das Entstehen einer wahrhaft gerechten und harmonischen Weltordnung fördern, die auf der Wahrung der gleichen Rechte und der Würde jedes Menschen beruht.

Abbau der Theologie, die islamistischer Gewalt zugrunde liegt

Die geistliche Leitung von Nahdlatul Ulama setzt sich dafür ein, dass die größte muslimische Organisation der Welt ihren Beitrag zu diesem gewaltigen Unterfangen leistet, indem sie die Theologie, die der islamistischen Gewalt zugrunde liegt und sie beflügelt, demontiert und ersetzt. Im Jahr 2019 veröffentlichte der Zentralvorstand der NU *fiqh*-Entscheidungen, basierend auf einer Versammlung von fast 20.000 muslimischen Religionsge-

lehrten aus dem gesamten riesigen indonesischen Archipel („2019 Munas“), die das Konzept eines Nationalstaates statt eines Kalifats unterstützten und allen Bürgern, ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder Religion, gleiche Rechte und Pflichten zuerkannten; die zudem verordnete, dass Muslime die Gesetze jedes modernen Nationalstaates, in dem sie leben, zu befolgen haben; und die bekräftigte, dass Muslime eine religiöse Verpflichtung haben, den Frieden zu fördern, anstatt zwangsläufig jedes Mal Krieg im Namen ihrer Glaubensgenossen zu führen, wenn irgendwo auf der Welt ein Konflikt zwischen muslimischen und nicht-muslimischen Bevölkerungsgruppen ausbricht.

Ein zentrales Merkmal dieser Munas-Entscheidungen von 2019 ist die Abschaffung der Rechtskategorie der Ungläubigen (*kāfir*) innerhalb des islamischen Rechts (*fiqh*), so dass Nicht-Muslime die volle Gleichberechtigung als eigenständige Mitbürger genießen können, anstatt sich auf den Schutz unter der Duldung eines muslimischen Herrschers verlassen zu müssen.

Und so kehren wir zu der Geschichte zurück, mit der wir begonnen haben: *The Disappearing People*. Stephen Rasche hat anschaulich geschildert, wie eine ganze Religionsgemeinschaft an ihrem Ursprungsort, dem alten Nahen Osten, beinahe ausgelöscht worden wäre. Implizit hat Stephen auch eine existenzielle Bedrohung beschrieben, der wir alle, Muslime wie Nicht-Muslime, ausgesetzt sind. Es bleibt einfach abzuwarten, ob wir seine Warnung beherzigen und rechtzeitig handeln werden, um zu verhindern, dass ähnliche Katastrophen diejenigen von uns heimsuchen, die in privilegierten Ländern leben, die scheinbar weit entfernt von dem schrecklichen Chaos sind, das so viele Teile der islamischen Welt erschüttert.

Vorsicht vor dem drohenden Chaos im Nahen Osten

Die Region ist 2020 in weitaus schlechterer Verfassung als 2010

Marwan Bishara

Marwan Bishara ist Leitender politischer Analyst von Al Jazeera. Er war zuvor als Dozent für Internationale Beziehungen an der American University of Paris tätig und gilt als anerkannter Experte für globale Politik mit dem Schwerpunkt Naher und Mittlerer Osten.



Quelle: Marwan Bishara: Beware of the looming chaos in the Middle East. The region in 2020 is in much worse shape than in 2010, in: Al Jazeera vom 3. August 2020, unter: <https://www.aljazeera.com/indepth/opinion/beware-looming-chaos-middle-east-200803042230463.html>. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung. Übersetzung aus dem Englischen von Hans-Christian Beese.

Wenn Sie dachten, der Nahe Osten sei am Tiefpunkt angelangt und könnte endlich intakt aus einem Jahrzehnt der Umwälzungen und Konflikte hervorgehen, dann irren Sie sich.

Die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Realitäten in der Region entwickeln sich von schlimm zu grauenhaft, ein Ende ist nicht in Sicht. Sie könnten außer Kontrolle geraten und in eine gewaltsamere und chaotischere Zukunft mit unvorhergesehenen internationalen Auswirkungen münden.

Das Morden mag an einigen Orten vorerst relativ nachgelassen haben, aber die Wunden des Krieges heilen nicht und werden durch die Coronavirus-Pandemie und die damit verbundene wirtschaftliche Not noch verschlimmert. Der gesamte Nahe Osten leidet weit mehr, als man auf den ersten Blick sieht.

Auch 2010 steuerte die Region auf den Abgrund zu, aber mit wenig Trara. Heute steht die Botschaft an der Wand. Wenn ähnliche, aber mildere Bedingungen zu einem gewaltvollen und zerstörerischen Jahrzehnt geführt haben, könnten die heutigen apokalyptischen Gefahren zu einem viel schlimmeren Ergebnis führen.

Vorhersage eines heißen Winters

„Dies wird ein heißer Winter werden“, schrieb ich im November 2010 in einem internen Al Jazeera-Memo, in dem ich die politische Temperatur der kommenden Saison vorhersagte.

„Die fallenden Temperaturen im Nahen Osten werden wenig dazu beitragen, die scheinbar heiße Wintersaison abzukühlen. Da eine Reihe von fragilen oder festgefahrenen Staaten die Spannungen im Hinblick auf eine größere Krise, einen Konflikt und möglicherweise schreckliche Gewalt verschärfen, ist es von größter Wichtigkeit, dass wir bei Al Jazeera über verschiedene Szenarien nachdenken und uns auf sie vorbereiten, einschließlich des schlimmsten – Krieg.“

Die Liste der Länder war lang, und sie wiesen ähnliche Merkmale auf: sich vertiefende Spaltung, frustrierte Bevölkerungen, geschwächte Staatsgewalten, Instabilität und die Bedrohung durch inter- und innerstaatliche Konflikte und Gewalt.

Die Region mag im vergangenen Jahrhundert schrecklich gelitten haben, aber zu keinem Zeitpunkt in jüngster Zeit sah der Nahe Osten so düster aus wie im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts – seine herrschenden Eliten so zynisch, die Spannungen so hoch und die Verarmung so weit verbreitet.

Innerhalb weniger Monate brachen fast überall Proteste des Volkes aus, was zu einem kurzen „arabischen Frühling“ führte, auf den bald darauf turbulente Jahreszeiten folgten, die die Region in die Knie zwangen.

Heute wie damals lauern Wut und Verzweiflung an jeder Straßenecke. Zur Wende dieses Jahrzehnts, genau wie zur Wende des vorhergehenden, steht die Region vor einer globalen Wirtschaftskrise. Und wieder einmal leiden die Länder des Nahen Ostens nicht nur unter der Inkompetenz, Repression und Korruption ihrer Regime, sondern auch unter der törichten und rücksichtslosen Außenpolitik der USA, die Autokraten unterstützt und Instabilität fördert.

Doch heute leidet die Region, anders als damals, nicht nur unter einem, sondern unter zwei Jahrzehnten des Konflikts: Bürgerkriege, Stellvertreterkriege und imperiale Kriege, die Syrien, Libyen, den Jemen und den Irak in Trümmern zurückgelassen haben.

In der Tat kann die Melancholie von 2010 kaum mit der Depression und dem schwelenden Zorn von 2020 mithalten. Wenn die Spannung in der Luft damals greifbar war, könnte man sie jetzt mit einem Messer schneiden.

Die Melange aus politischer Korruption, geopolitischer Lähmung und wirtschaftlicher Depression hat den Weg für beispiellose Brutalität und Gewalt geebnet.

Von schlimm zu schlimmer

Wenn 2010 der israelisch-palästinensische „Friedensprozess“ festgefahren war, so ist er heute tot, Punkt. Die militärische Besetzung hat sich vertieft, und die Spannungen sind inmitten der drohenden Annexion eines Drittels der besetzten palästinensischen Gebiete durch Israel gestiegen.

Das iranische Regime war und ist weiterhin bombastisch, aber die Spannungen mit seinen Nachbarn haben sich nach seiner militärischen Einmischung in die Bürgerkriege in Syrien und im Jemen – Kriege, die einen Großteil der beiden Länder zerstört und zum Tod und zur Vertreibung von Millionen Menschen geführt haben – nur noch verschärft.

Und in den letzten vier Jahren hat die Trump-Regierung die Spannungen sowohl am Golf als auch im Nahen Osten angeheizt, indem sie die israelische Expansionspolitik unterstützte und sich vom Atomdeal mit dem Iran abwandte, während sie harte Sanktionen gegen das Land und seine Handelspartner verhängte, die das Regime in den Bankrott trieben und in Wut versetzten.

Das gewaltsame Hin und Her zwischen den beiden Seiten könnte zu einem offenen Konflikt eskalieren, insbesondere wenn Trump im November wiedergewählt wird. Man kann den Tod und die Zerstörung nur erahnen, die ein weiterer imperialer Krieg gegen eine regionale Macht mit sich bringen könnte.

Dasselbe gilt für die destruktive russische Intervention und die kontraproduktive europäische Einmischung in regionale Angelegenheiten.

Nordafrika und die Sahelzone leiden nach wie vor unter Aufständen, Dürre und regionalen Streitigkeiten, wobei der Bürgerkrieg in Libyen inmitten der zunehmenden ausländischen Militärintervention außer Kontrolle gerät.

Selbst die kleineren Nationen, die einst bizarrerweise als „Inseln des Anstands“ bezeichnet wurden, wie Tunesien, Libanon und Jordanien, leiden unter Instabilität und schwelenden Spannungen. Ein weiteres Land, die Vereinigten Arabischen Emirate, hat sich zu einem „Polizeistaat“ und ziemlich unanständigen Destabilisator entwickelt und spielt von Libyen bis zum Jemen eine verhängnisvolle reaktionäre Rolle.

Tunesien, das als die einzige Erfolgsgeschichte des „arabischen Frühlings“ gilt, ist in politischer Unbeständigkeit und wirtschaftlicher Not gefangen, während Libanon und Jordanien mit sozialen Umwälzungen und leeren Kassen zu kämpfen haben.

Die sinkenden Ölpreise treffen und verletzen alle Länder der Region – die energieproduzierenden Länder, von Algerien bis zum Irak über Saudi-Arabien und die übrigen Golfstaaten, sowie die ärmeren Länder der Region, die auf Geldtransfers angewiesen sind. Die Folge sind höhere Arbeitslosigkeit, schlechtere öffentliche Dienstleistungen und garantierte Instabilität.

Eine dieser abhängigen Nationen ist Ägypten. Die bevölkerungsreichste arabische Nation wurde seit Jahrzehnten von einem inkompetenten autoritären Regime beherrscht. Doch heute wird es von einer brutalen und unfähigen Diktatur regiert, die Zehntausende von politischen Gegnern und normalen Bürgern inhaftiert hat.

Seit Abdel Fattah el-Sisi 2013 durch einen Militärputsch die Macht übernahm und damit eine Wiederbelebung Ägyptens versprach, hat sein ungeschicktes und korruptes Regime nur Lähmung und Depressionen hervorgerufen.

Die Hoffnung in einigen westlichen Hauptstädten, dass General el-Sisi die Nachfolge des chilenischen Militärdiktators Augusto Pinochet antreten und – abgesehen von der brutalen Herrschaft – auch eine gewisse Stabilität und wirtschaftliches Wachstum erreichen würde, erwies sich als reines Wunschdenken.

Jetzt, da seine Geldgeber am Golf nicht in der Lage oder willens sind, ihm zusätzliche Milliarden von Dollar zur Verfügung zu stellen, wird es wahrscheinlich zu humanitären, wirtschaftlichen und politischen Krisen kommen.

Verdoppelungseffekt

Dieselben Regime, die eine Herrschaft der Konterrevolution entfesselten, die hauptsächlich durch Gewalt, Terror und Unterdrückung gekennzeichnet war, verdoppeln heute ihre brutale Macht.

Moralisch, finanziell und politisch bankrott, ist ihre Macht vollständig und gänzlich von roher Gewalt und ausländischer Unterstützung abhängig.

Nirgendwo ist dies so offensichtlich wie in der iranisch-russischen Unterstützung für das blutige Regime von Baschar al-Assad, der saudi-arabischen Unterstützung für das el-Sisi-Regime, der US-Unterstützung für das extremistische israelische Regime und der emiratisch-ägyptischen Unterstützung für den Kriegsherrn Khalifa Haftar in Libyen und der emiratischen Unterstützung für die separatistischen Handlanger im Jemen.

Die Lage in der gesamten Region ist seit so langer Zeit so schlimm, dass nichts geringeres als göttliches Eingreifen nötig wäre, um die Schäden der letzten Jahrzehnte zu beheben. Nicht einmal ein wundersamer Sturz der

repressiven Diktaturen und der Rückzug ihrer internationalen Unterstützer würde ausreichen, um die arabischen Länder in den kommenden Jahren, ja Jahrzehnten wieder auferstehen zu lassen.

Nur die Menschen der Region selbst sind in der Lage, sich vom Abgrund wegzuziehen. In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben sie gezeigt, dass sie zur friedlichsten, aufgeklärtesten Revolte, aber auch zum dunkelsten, gewaltsamsten Aufstand fähig sind.

Die Art und Weise, wie sie sich dafür entscheiden, ihre unerträgliche Realität zu verändern, wird einen großen Beitrag zur Gestaltung ihrer Zukunft leisten.

Religionsfreiheit in China massiv unter Druck

Ulrich Delius



Ulrich Delius, geboren 1959, ist Direktor der in Göttingen ansässigen Menschenrechtsorganisation Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV), die sich für die Rechte religiöser Minderheiten einsetzt. Neben der Lage von Christen beschäftigte er sich auch seit mehr als 20 Jahren in zahlreichen Veröffentlichungen mit der Lage von Muslimen, Buddhisten und Falun-Gong-Anhängern in China. (Foto: ©Michaela Böttcher).



Die Behörden in der Volksrepublik China haben im Jahr 2019 ihre Kampagne zur „Sinisierung“ der Religion weiter ausgebaut und institutionalisiert. Die Kommunistische Partei drang darauf, dass alle fünf offiziell anerkannten Religionen (Protestantismus, Katholizismus, Taoismus, Islam, Buddhismus) einen Fünf-Jahres-Plan zu ihrer Sinisierung vorlegen. So soll die staatliche Kontrolle über Religionsgemeinschaften verstärkt werden.

In manchen Regionen, wie der Provinz Hubei, wo seit Jahren mit Nachdruck von den Behörden religiöse Aktivitäten willkürlich eingeschränkt werden, wurde von der Regionalregierung eine spezielle Kampagne gestartet, um Religionsgemeinschaften zur Zusammenarbeit mit den Behörden zu zwingen. Die Kampagne unter dem Motto „vier Einträge, acht Abwesenheiten und drei Wälle“ will durchsetzen, dass jede Gemeinde sich zu der Verfassung, den Gesetzen, der nationalen Flagge und zu den grundlegenden sozialistischen Werten bekennt. Auch sollen die Gläubigen gewährleisten, dass keine illegalen Veröffentlichungen publiziert werden, dass keine falschen buddhistischen Mönche oder taoistischen Priester in ihnen auftreten, dass keine Jugendlichen zu religiösen Aktivitäten angesprochen werden und dass insgesamt keine problematischen oder kommerziellen Aktivitäten betrieben werden. Um Gläubige vor diesem „Fehlverhalten“ zu bewahren, sollen die drei „Schutzwälle“ besonders beachtet werden. So sollen sie alle neuen von

der Volksrepublik verabschiedeten Regeln für das religiöse Leben beachten, die grundlegenden sozialistischen Werte respektieren und die „Kriterien für harmonische Tempel und Kirchen“ achten.

In Provinzen, in denen ein Sozialkreditsystem eingeführt wurde, um die Aktivitäten aller Bürger*innen zu bewerten, scheut man sich nicht, Berichte über angeblich illegale religiöse Aktivitäten mit fünf Punkten zu belohnen. Kirchengemeinden, die nicht regelmäßig die chinesische Flagge hissen oder die ein Kreuz auf ihrem Gotteshaus zeigen, werden hingegen mit jeweils fünf Strafpunkten belegt. Wenn Kirchengemeinden in zwei aufeinander folgenden Jahren weniger als 50 Punkte vorweisen können, verlieren sie automatisch ihren offiziellen Status. Wenn Gemeinden Anordnungen der Behörden nicht befolgen oder wenn sie sogar in öffentliche Proteste verwickelt sind, droht ihnen ein „Veto“ staatlicherseits und der Entzug aller Punkte. Dies gilt auch für alle, die Kontakte zu Religionsgemeinschaften im Ausland unterhalten und Sommer- oder Winter-Camps betreiben. So werden Gemeinden aller Religionsgemeinschaften massiv von den Behörden unter Druck gesetzt, da jedes Fehlverhalten die Schließung der Kirche zur Folge haben kann.

Religion als Gefahr für die nationale Einheit

In vielen Religionsgemeinschaften wurde die Umerziehung von Geistlichen im Sinne der staatlichen Religionspolitik vorangetrieben. Komitees des wegen seiner Politik der Zwangsassimilation in Tibet berüchtigten United Front Work Department der Kommunistischen Partei bestellten in verschiedenen Provinzen Führungspersönlichkeiten der Religionsgemeinschaften zur Umerziehung und zur Einschwörung auf den offiziellen Kurs der Kommunistischen Partei ein. Priester der nicht offiziell anerkannten Religionsgemeinschaften wurden ultimativ aufgefordert, sich den amtlich legalisierten Glaubensgemeinschaften anzuschließen. Andernfalls müssten sie ihre Gemeinden verlassen, drohten die Behörden. Manchen Geistlichen wurden bis zu 25.000 Euro geboten, wenn sie sich bereit erklären würden, sich den amtlich anerkannten Religionsgemeinschaften anzuschließen.

Die Kommunistische Partei warnte in Dokumenten vor einer Infiltrierung der chinesischen Gesellschaft durch ausländische Kirchen, insbesondere aus den USA und aus Südkorea, die die nationale Sicherheit gefährde. So gingen die Behörden auch besonders harsch gegen sogenannte „Hauskirchen“ vor, die mangels staatlicher Anerkennung nur im Untergrund aktiv werden können. Willkürliche Störungen von Gottesdiensten, Verhaftungen und Einschüchterungen sind gegenüber Hauskirchen alltäglich. In der Provinz Jiangxi wurden sechs Kirchen gezwungen, ihre Grundstücke und Lie-

gemeinschaften an den Staat zu verkaufen. Bei Nichtbefolgung drohten ihnen die Behörden mit der Sprengung ihrer Kirchen. In anderen Regionen wurden hohe Geldstrafen gegen Grundbesitzer verhängt, die Säle an Hauskirchen vermietet hatten. In der Provinz Jiangsu wurde beispielsweise die Christliche Kirche Chengxi mit staatlichen Verfügungen aufgefordert, an keinem ihrer 50 Versammlungsorte mehr Gottesdienste abzuhalten. Bei Zuwiderhandlung drohte den Gläubigen und den Verantwortlichen der Kirche hohe Geldstrafen, warnten die Behörden. In der ganzen Volksrepublik werden Informanten von den Behörden bezahlt, wenn sie auf illegale religiöse Aktivitäten von Gemeinden hinweisen.

Kommunistische Partei lässt Kirchen zerstören

In mindestens neun Provinzen wurden im Jahr 2019 willkürlich Kirchen auf Anordnung der Behörden niedergerissen. Oft waren davon auch Gotteshäuser staatlich anerkannter Kirchen betroffen, deren Bau von der offiziellen Religionsbehörde genehmigt worden war. So wurden alleine in der Provinz Hebei 24 offiziell genehmigte Gotteshäuser seit dem Jahr 2008 zerstört. Wenn von Geistlichen oder Gläubigen Widerstand gegen die Zerstörung geleistet wurde, reagierten die Behörden mit besonderer Willkür und Härte. Stadtviertel in der Umgebung der Kirchen wurden abgeriegelt, Polizisten stürmten in das Gotteshaus, entweiheten und zertrümmerten alle Wertgegenstände, bevor Bulldozer die Gebäude gewaltsam niederrissen.

Noch stärker sind von der Verfolgung nicht staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften betroffen. So wurde im Januar 2019 die in Guangzhou ansässige Meixin Huajing Christliche Kirche aufgefordert, alle religiösen Aktivitäten einzustellen und sich offiziell anerkannten Glaubensgemeinschaften anzuschließen. Ähnlich erging es der Enzhao Reformierten Kirche in der Provinz Shandong, die von der Religionsbehörde eine Verfügung erhielt, alle religiösen Aktivitäten zu unterlassen. Bei der Shouwang Kirche in Beijing gingen die Behörden noch rabiater vor und beschlagnahmten alle Güter und Liegenschaften der Religionsgemeinschaft. Auch die Bibel-Schule der Gemeinde wurde gestürmt und die Schülerinnen und Schüler in Haft genommen. Auch die Homepage der Kirche wurde von den Behörden geschlossen. Mehrere Dutzend Kirchen-Schließungen auf offizielle Anweisungen machten es Christen in verschiedensten Regionen des Landes unmöglich, ihren Glauben zu praktizieren.

Abriss von Kreuzen

In sechs Provinzen der Volksrepublik wurden im Jahr 2019 gegen den Willen der Kirchengemeinden auf Anordnung von Behörden Kreuze von Gotteshäusern entfernt. In der Provinz Jiangxi verloren 25 Gotteshäuser ihre Kreuze. Oft setzen sich die Behörden dabei über den Widerstand der Gläubigen und Priester hinweg. So drangen am 24. Februar 2019 zahlreiche Polizisten in eine Kirche in Xinxiang in der Provinz Henan ein, um mit einem Kranwagen vor den Augen der protestierenden Gemeinde das Kreuz von dem Dach zu entfernen. Auch katholische Kirchen waren von diesen Zwangsmaßnahmen betroffen. Begründet werden sie von Parteiverantwortlichen meist mit dem Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit. Christliche Kirchen sollen nach dem Willen der Kommunistischen Partei nicht in der Öffentlichkeit auffallen.

Kriminalisierung von Geistlichen

Um Religionsgemeinschaften einzuschüchtern, wird mit Strafanzeigen, willkürlichen Verhaftungen, unfairen Strafprozessen und Verschwindenlassen von Priestern der Druck der Behörden auf Kirchenführer erhöht. So stürmten Polizisten und Behördenvertreter am 22. Juni 2019 die Räume der Wahren Jesus-Kirche in Zhumadian in der Provinz Henan, wo sich 200 Gläubige versammelt hatten. Unter dem Vorwurf angeblich illegaler Spenden-Tätigkeit und der „illegalen Nutzung eines Gebäudes“ wurde die Kirche von den Behörden geschlossen. Die Kirche wurde aufgefordert, die Räumlichkeiten einem Kinderheim zur Verfügung zu stellen. Acht führende Vertreter der Kirche und 13 Gläubige wurden wenige Wochen später von der Polizei festgenommen.

Der Inhaber eines christlichen Buchladens wurde am 1. September 2019 festgenommen, weil er angeblich illegale religiöse Schriften und Bücher verkauft haben soll, die er aus Taiwan bezogen haben soll. Gegen ihn wurde Strafanzeige gestellt wegen illegaler Wirtschaftsaktivitäten.

Der Pastorin Hao Zhiwei einer Hauskirche in der Provinz Hubei droht eine zehnjährige Gefängnisstrafe. Die seit dem Jahr 2001 als Priesterin einer amtlich anerkannten Religionsgemeinschaft wirkende Frau wurde im Juli 2019 festgenommen. Ihr wird Unterschlagung und Betrug vorgeworfen. Ihre Kirche wurde im August 2019 auf Anweisung der Behörden zerstört.

Am 30. Juni 2019 stürmten Mitarbeiter der lokalen Religionsbehörde in der Provinz Guizhou die Reformierte Evangelische Zion Kirche in Kaili während eines Gottesdienstes. Die Behördenvertreter übergeben dem Pastor eine Schließungsverfügung, da er angeblich für illegale religiöse Aktivitäten ver-

antwortlich gewesen sei. Alles Eigentum der Kirchengemeinde wurde beschlagnahmt. Als sich die Kirchenführer weigerten, die Verfügung zu unterzeichnen, wurden die Kirchenführer und die Gläubigen zu Verhören in die Verwaltung transportiert und ihre Personalien wurden festgestellt. Solche Übergriffe auf Kirchengemeinden werden mehrmals im Monat registriert.

Coronavirus-Krise stoppt nicht Verfolgung

Auch nach dem Ausbruch der COVID-19-Krise in Wuhan hält die Verfolgung von Christen und die Zerstörung von Gotteshäusern weiter an. So wurde am 13. März 2020 von einer Kirche im Bezirk Guoyang in der Provinz Anhui das Kreuz abgenommen. Zwei Tage vorher war Ähnliches mit der Xiangbaishu Kirche in Yixing City in der Provinz Jiangsu passiert. Um jeden Preis will Kommunistische Partei sicherstellen, dass christliches Leben in der Öffentlichkeit nicht mehr wahrgenommen wird. Diese Maßnahmen richten sich auch unmittelbar gegen engagierte Christen, selbst wenn sie öffentlich für ein Ende der Pandemie beten. So wurde am 7. Februar 2020 Sun Feng aus Zibo City in der Provinz Shandong festgenommen, weil er wenige Tage zuvor in einem Online-Mitteilungsdienst dafür geworben hatte, neun Tage lang für ein Ende der Coronavirus-Krise zu beten und zu fasten.

Kamera-Überwachung erhöht Druck auf Gläubige

Auch an Gotteshäusern staatlich anerkannter Religionsgemeinschaften wurde im Jahr 2019 umfassend neue Sicherheitstechnik installiert, um mit Überwachungskameras festzustellen, ob sich die Religionsgemeinschaften an staatliche Auflagen halten und Jugendlichen den Zutritt zu Kirchen verwehren. So wurden im Osten der Provinz Shandong im Bezirk Yi'nan mehr als einhundert Kameras in mehreren Kirchen im August 2019 installiert. Die Religionsbehörden erklärte gegenüber den Kirchengemeinden, sie werde die Bilder regelmäßig auswerten, um festzustellen ob sich die Gemeinde gesetzestreu verhalte. Ende Juli 2019 war ein Pastor einer offiziell anerkannten Kirche in Nanyang City in der Provinz Henan festgenommen worden, weil der Stecker von Kameras seiner Kirche gezogen worden war, so dass die Überwachungskamera nicht mehr funktionierte. Der Kirche wurde daraufhin ihre Lizenz entzogen, die Kirchenräume gesperrt und die Güter der Gemeinde beschlagnahmt. Dem Pastor wurde damit gedroht, bei weiteren

Zu widerhandlungen sein Haus niederzureißen. Auch wurde die Gemeinde verpflichtet, jedes Wochenende ein Foto von der versperrten Kirchentür an die Religionsbehörde zu senden.

Kirche des Allmächtigen Gottes wird besonders massiv verfolgt

Die 1991 gegründete Religionsgemeinschaft Kirche des Allmächtigen Gottes leidet besonders unter Verfolgung durch die chinesischen Behörden. Denn sie gilt den Behörden als verbotener „Kult“ und ist daher noch mehr Repression ausgesetzt als die nicht anerkannten „Hauskirchen“. So wurden im Jahr mindestens 6.100 Gläubige der Religionsgemeinschaft festgenommen. Rund 1.300 von ihnen wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt. Zwölf Personen müssen sogar Haftstrafen von zehn bis zwölf Jahren verbüßen. Mindestens 19 Gläubige kamen in Polizeigewahrsam oder Haft gewaltsam zu Tode. Mehr als 400.000 Gläubige mussten fliehen, Tausende haben oft vergeblich im Ausland versucht, Schutz zu finden.

Christenverfolgung wird in Europa ignoriert

Selbst Kirchen in Europa neigen dazu, die zunehmende Christenverfolgung und Einschränkung der Religionsausübung verschiedenster Glaubensgemeinschaften in China zu ignorieren oder schönzureden. Das umstrittene angestrebte Konkordat zwischen dem Vatikan und China ist ein gutes Beispiel, um den Umgang des Westens mit religiöser Verfolgung in der Volksrepublik aufzuzeigen. Als Kritik aus der nicht offiziellen katholischen Kirche in China und von Nichtregierungsorganisationen an dem „vorläufigen Abkommen“ zwischen China und dem Vatikan zur Bischofsernennung und dem angestrebten Konkordat laut wurde, wurden die Kritiker oft als unbelehrbare Hardliner und Relikte einer überkommenen Zeit dargestellt. Man müsse Sinn für die Realitäten haben und Chancen und Risiken für Chinas Christen abwägen, hieß es in Kirchen-nahen Medien in Europa.

Die Kritiker, zu denen auch die Gesellschaft für bedrohte Völker zählt, wiesen immer wieder darauf hin, dass nichts darauf hindeutet, dass Chinas Behörden zukünftig die Religionsausübung erleichtern und die verfassungsrechtlich garantierte Religionsfreiheit auch tatsächlich respektieren werden. Es sei gefährlich, international den Anschein von Religionsfreiheit in der Volksrepublik zu erwecken, während sich die Lage der Gläubigen stetig weiter verschlechtere.

Zahlen der Menschenrechtsorganisation „China Aid“ belegen, dass sich zwischen den Jahren 2017 und 2018 die religiöse Verfolgung von Christen in China verfünffacht hat. Die Organisation geht von mehr als 10.000 Zwischenfällen mit mehr als einer Million Betroffener im Jahr 2018 aus, während im Jahr 2017 noch 1.265 Übergriffe mit 223.000 Betroffenen registriert wurden. Auch hat sich die Zahl der aus religiösen Gründen Inhaftierten in dem Zeitraum von 3.700 Menschen auf 5.000 Personen deutlich erhöht.

Von den immer massiveren Übergriffen sind nicht nur protestantische „Hauskirchen“ betroffen, die offiziell nicht registriert werden, sondern oft auch offiziell anerkannte protestantische oder katholische Gemeinden und Kirchen. Der rechtliche Schutz, unter dem diese offiziell registrierten Kirchen stehen, bedeutet also keinen tatsächlichen Schutz. Insofern haben die Erwartungen der Befürworter eines Konkordats einen deutlichen Dämpfer bekommen.

Der von Ihnen zitierte „gelebte Laizismus“ ist eher ein „sinnentleerter praktizierter Materialismus“, in dem neuerdings der Personenkult um Staats- und Parteichef Xi Jinping als Ersatzreligion angeboten wird. Niemand wird in China dafür bezahlt, in die Kirche zum Gottesdienst zu gehen. Im Gegenteil, gerade wenn diese Gemeinden nur im Untergrund existieren können, ist viel finanzielles und organisatorisches Engagement der Gläubigen gefragt. Und doch werden die Kirchen ständig voller, nimmt der Zulauf aller Religionsgemeinschaften deutlich zu. Am meisten profitieren davon die offiziell nicht registrierten Kirchen, weil ihnen Glaubwürdigkeit attestiert und Vertrauen entgegengebracht wird.

Der trotz der Repression ungehindert große Zulauf der Menschen zu christlichen Kirchen ist Ausdruck und Folge der Sinn-Krise eines Regimes, das sich offiziell als sozialistisch bezeichnet, de facto aber Kapitalismus, Vetternwirtschaft, Willkür und Korruption zu den Grundsäulen seiner Herrschaft gemacht hat. Auf der Suche nach einem Sinn in ihrem Leben wenden sich viele Chinesinnen und Chinesen daher der Religion zu. Insofern ist dieses Regime selbst schuld daran, dass die vermeintlich überkommenen Religionsgemeinschaften heute so viel Zulauf haben. Ein Verlust moralischer Integrität der Katholischen Kirche durch die Unterzeichnung eines Konkordat-Abkommens könnte aber auch dem Ansehen der Katholischen Kirche unter ihren Gläubigen nachhaltig schaden.

Offensichtlich scheinen die Religionsbehörden von ihrem Konzept des Laizismus nicht überzeugt, sonst würden sie nicht pensionierten Staatsangestellten verbieten, Religion zu praktizieren, und Embleme verschiedenster Religionsgemeinschaften seit zwei Jahren aus dem öffentlichen Leben entfernen lassen. Nicht nur christliche Kreuze wurden in verschiedenen Provinzen entfernt, sondern auch Inschriften auf Moscheen. In der Provinz Ji-

angsu wurden im Februar und März 2019 sogar 5.911 daoistische Tempel auf Anordnung der Behörden zerstört. Die von der Volksrepublik betriebene Auslöschung religiöser Zeichen aus dem öffentlichen Raum wird die Anziehungskraft der Religionen nicht schmälern, sondern eher erhöhen.

Trotz massiver PR-Arbeit in den staatlich kontrollierten Medien ist es bislang nicht gelungen, den Personenkult um Xi Jinping erfolgreich als Ersatzreligion zu propagieren.

Starke Repression gegen Muslime, tibetische Buddhisten und Falun Gong-Anhänger

Nicht nur Christen leiden unter mangelnder Religionsfreiheit in der Volksrepublik China. Besonders hart trifft die Verfolgung muslimische Nationalitäten (Uiguren, Kasachen, Kirgisen) im Nordwesten des Landes. In der Autonomen Region Xinjiang werden diese drei muslimischen Nationalitäten systematisch verfolgt und zu Hunderttausenden zwangsweise in Umerziehungslager eingewiesen, in denen ihnen gezielt ihre Religion und Identität genommen wird. So werden Muslime in den Lagern gezwungen, Schweinefleisch zu essen, Alkohol zu trinken und die Regeln des Fastenmonats Ramadan zu missachten. Rund 1,8 Millionen Menschen wurden in diese Camps eingewiesen. Wann sie wieder in ihre Familien zurückkehren können, ist vollkommen unklar und hängt von willkürlichen Entscheidungen der Lagerleitung ab. Sie überprüft unter Einsatz Künstlicher Intelligenz, ob die Gehirnwäsche erfolgreich war und die Vormachtstellung der Kommunistischen Partei von den Betroffenen anerkannt wird.

Auch tibetische Buddhisten leiden unter massiver Verfolgung und willkürlichen Einschränkungen ihrer Glaubensfreiheit. Besonders versucht man die Zahl buddhistischer Nonnen und Mönche von Seiten der Religionsbehörde strikt zu begrenzen. So wurden auch im Jahr 2019 wie in den Vorjahren Häuser von Nonnen und Mönchen bei buddhistischen Lehrinstituten systematisch zerstört und die Betroffenen zu tausenden zwangsweise aus der Region wegtransportiert, um mittelfristig die Zahl der Nonnen und Mönche zu verringern. Auch hält der Streit der chinesischen Staatsführung mit den tibetischen Buddhisten um die Nachfolge des Dalai Lama nach dessen Ableben in den nächsten Jahren weiter an. Chinas Kommunistische Partei mischt sich in die inneren Angelegenheiten der tibetischen Buddhisten ein, um die Kontrolle über Tibet zu verstärken.

Die Meditationsbewegung Falun Gong schaute 2019 auf 20 Jahre Verfolgung in China zurück. Schätzungen gehen davon aus, dass seit 1999 mehr als 4.300 Falun Gong-Anhänger gewaltsam in Polizeigewahrsam, Arbeits-

lagern oder Gefängnissen zu Tode gekommen sind. Im Jahr 2019 wurden 96 Todesfälle registriert. Mit brutaler Härte gehen die Behörden gegen die Meditationsbewegung vor. Viele der Inhaftierten wurden bereits mehrfach festgenommen, oft handelt es sich dabei um ältere Frauen, denen vorgeworfen wird, in der Öffentlichkeit für Falun Gong zu werben. Ein großes Problem sind illegale Organ-Entnahmen, die von verschiedener Seite dokumentiert wurden, aber von der chinesischen Regierung bestritten werden. Chinas Behörden haben einen großen Verfolgungsapparat aufgebaut, um Falun Gong möglichst effektiv zu zerschlagen. Doch auch nach 20 Jahren massiver Verfolgung ist es den Behörden nicht gelungen, die Meditationsbewegung zu vernichten.

Düstere Perspektiven

Trotz der in der Verfassung zugesicherten Religionsfreiheit nimmt die Unterdrückung von nicht staatlich kontrollierten Religionsgemeinschaften stetig in der Volksrepublik zu. Mit immer neuen Gesetzen versucht man Glaubensgemeinschaften zu knebeln und zum Wohlverhalten gegenüber staatlichen Stellen und Auflagen zu zwingen. Insbesondere sollen alle Religionsgemeinschaften die Vormachtstellung der Kommunistischen Partei anerkennen und sich ihr unterwerfen. Die Kommunistische Partei hat ihre Vorbehalte gegenüber Religion nicht aufgegeben, sondern arbeitet mit Kirchenzerstörungen und der gewaltsamen Entfernung von Kreuzen auf Gotteshäusern mit Hochdruck daran, religiöses Leben in der Öffentlichkeit auszulöschen. Die offiziell anerkannten Kirchen sind auch von diesen Repressalien betroffen, so dass sie auch keinen ausreichenden Schutz für Gläubige gewährleisten können.

In den nächsten Jahren ist nicht mit einer Lockerung der restriktiven Religionspolitik zu rechnen, da die Kommunistische Partei um den Verlust ihrer absoluten Kontrolle über das öffentliche Leben fürchtet. So werden Chinas Christen, wie auch die verfolgten Angehörigen anderer Religionen, noch aufmerksamer nach Europa schauen, ob dort auch ihre katastrophale Lage wahrgenommen und öffentlich ein Thema wird.

AKP verliert an Ansehen

Vom Scheitern des politischen Islams in der Türkei

Susanne Güsten



Seit 20 Jahren freie Korrespondentin in der Türkei, u. a. für New York Times, Tagesspiegel, Deutschlandfunk. Features, Reportagen & Hintergründe in Print & Funk, auf Deutsch & Englisch. Geboren in München, aufgewachsen in Westafrika, Schulabschluss in den USA, Studium der Politikwissenschaften in Deutschland, Absolventin der Deutschen Journalistenschule, zehn Jahre bei Agence France-Presse in Deutschland, zuletzt als stellvertretende Chefredakteurin; seit 1997 in Istanbul.



Quelle: Susanne Güsten: AKP verliert an Ansehen. Vom Scheitern des politischen Islams in der Türkei, in: Deutschlandfunk vom 15. Juni 2020, unter: https://www.deutschlandfunk.de/akp-verliert-an-ansehen-vom-scheitern-des-politischen.724.de.html?dram:article_id=478679. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung.

Die AKP brachte den politischen Islam in der Türkei an die Regierungsmacht. Doch von der anfänglichen Begeisterung ihrer Anhänger ist nicht viel übrig geblieben. Weil immer mehr Menschen unzufrieden sind mit dem autoritären Regierungsstil von Staatspräsident Recep Erdogan, wächst der Widerwille gegen Religion und Partei.

Einst war sie angetreten, um Islam und Demokratie miteinander zu verweben und die Türkei in eine bessere Zukunft zu führen: Die Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung, kurz AKP, brachte den politischen Islam in der Türkei an die Regierungsmacht. Ein Signal der Hoffnung war es für Millionen Muslime auf der Welt, als die Partei des heutigen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdogan vor knapp 18 Jahren an die Macht gewählt wurde. Heute ist von dieser Hoffnung nicht mehr viel übrig. Selbst frühere Führungsmitglieder der AKP haben die Hoffnung aufgegeben und die Partei verlassen, so wie der Parlamentsabgeordnete Mustafa Yeneroglu:

„Ich konnte meinen Kindern nicht mehr ins Gesicht sehen, ohne mich zu schämen – deshalb bin ich aus der AKP ausgetreten. Jetzt werde ich gefragt, warum ich mich von Erdogan distanziert habe, und dazu sage ich: Nein, nicht ich habe mich entfernt. Es ist der Staatspräsident, der sich von unseren Werten entfernt hat – so weit entfernt, dass ich mich entscheiden musste: Entweder ich verleugne meine Werte, oder ich stelle mich dieser Entwicklung entgegen, um meinen Kindern und Enkeln einst sagen können: Ich habe Widerstand geleistet; ich habe mich für Recht und Gerechtigkeit eingesetzt.“

Yeneroglu ist gläubiger Muslim und war jahrzehntlang in der islamistischen Bewegung „Milli Görüs“ aktiv, bevor er sich für die AKP ins Parlament wählen ließ und dort – bis zu seinem Parteiaustritt – den Vorsitz der Menschenrechtskommission übernahm. Was er dort erlebte, nahm ihm jede Illusion, wie er jetzt in einem regierungskritischen Youtube-Kanal berichtete:

„Wir haben es hier mit Machthabern zu tun, die völlig unkontrolliert und trunken von ihrer Macht jedes Unrecht begehen, um an der Macht festzuhalten. Die heutige Ordnung in der Türkei hat mit dem Islam und islamischen Werten nicht das Geringste zu tun, nicht einmal entfernt. Denn islamische Werte gründen zuallererst auf Gerechtigkeit. Wo keine Gerechtigkeit ist, darf man sich nicht als Muslim bezeichnen – das ist eine Schande.“

Spitzenpolitiker gehen auf Distanz

Mit seiner Enttäuschung ist Yeneroglu nicht allein. Spitzenpolitiker bis hin zum früheren Ministerpräsidenten Ahmet Davutoglu und dem langjährigen Wirtschaftsminister Ali Babacan sind aus der AKP ausgetreten und haben neue Parteien gegründet, mit denen sie gegen Erdogan opponieren; selbst der frühere Staatspräsident Abdullah Gül ist auf Distanz gegangen und unterstützt die neue Opposition. In der Wählergunst ist die AKP von einst 50 Prozent in jüngsten Umfragen auf 30 Prozent abgesackt. Seit zwei Jahren kann sie nur noch im Bündnis mit den Nationalisten regieren – und selbst dieses Bündnis erreicht in Umfragen heute keine Regierungsmehrheit mehr. Die Enttäuschung der Türken vom Politischen Islam schlägt sich nicht nur in der Politik nieder, sie trifft auch den Islam selbst: Die türkische Jugend fällt vom Glauben ab.

Eine „fromme Generation“ wollte Recep Tayyip Erdogan in der Türkei heranziehen, so verkündete er seit Jahren immer wieder – und ließ dafür hunderte Gymnasien in religiöse Imam-Schulen umwandeln. Doch er hat das Ge-

genteil erreicht. Der Anteil der jungen Menschen zwischen 15 und 29 Jahren, die sich als islamisch-konservativ bezeichnen, hat sich laut einer Langzeitstudie des Meinungsforschungsinstituts Konda im letzten Jahrzehnt halbiert. Jüngsten Umfragen zufolge sehen sich keine 20 Prozent der Jugendlichen mehr als fromm. Das konstatiert auch der türkische Journalist Rusen Cakir, der die islamische Bewegung in der Türkei seit den 1980er Jahren beobachtet und als führender Kenner der AKP gilt.

„Selbst die Kinder frommer Familien fühlen sich nicht mehr zur islamischen Bewegung oder irgendeiner Form von Islamismus hingezogen.“

Islamisten einst Hoffnungsträger vieler Türken

Eine Ironie der Geschichte sei das, sagt der türkische Autor Mustafa Akyol, der in seinem Buch „Islam without Extremes“ für einen liberalen Islam plädierte und heute an der Denkfabrik Cato Institute in Washington forscht:

„Es gibt heute einen Trend zur Säkularisierung in der türkischen Gesellschaft. Viele Menschen fühlen sich abgestoßen von dem autoritären Regime, von seinen Unrechtstaten, der Korruption, dem Nepotismus. Und weil das Regime die Religion nutzt, um sein Tun zu rechtfertigen, führt der Widerwille gegen das Regime zu einem Widerwillen gegen die Religion selbst.“

Dabei waren die Islamisten einst Hoffnungsträger für Millionen frommer Türken, die sich von den säkularen Eliten ihres Landes ausgegrenzt und unterdrückt fühlten.

„Als die säkulare Klasse im 20. Jahrhundert die Türkei regierte, klagte die fromme Bevölkerung über Ungerechtigkeit. Die Islamisten standen auf gegen das Unrecht, sie leisteten Widerstand gegen ein autoritäres Regime. Und deshalb gab es in der Türkei die Hoffnung, dass sie anders sein würden als die Säkularen, dass sie weniger korrupt und weniger autoritär sein würden, wenn sie an die Macht kommen. Doch am Ende haben sie sich als noch korrupter und noch autoritärer erwiesen als die Regierungen, die sie damals kritisierten.“

Das war nicht absehbar, als die Islamisten in den 90er aufstanden gegen die Schikanen der Kemalisten – als Studentinnen im Kopftuch noch mit Wasserwerfern von den Universitätstoren verjagt wurden und Offiziersanwärter öf-

fentlich Schnaps trinken mussten, um ihre säkulare Gesinnung zu beweisen. Damit räumten die Islamisten auf, sagt Mücâhit Bilici, Professor für Soziologie an der City University in New York:

„Der politische Islam war ein Mittel zur Modernisierung der muslimischen Massen. Er war Ausdruck muslimischen Strebens nach Teilhabe an der Macht und nach politischer Würde – eine Art nationalistischer Bewegung. Sie verschafften den fromm-konservativen Schichten der Gesellschaft den Zugang zur Regierungsgewalt und das Gefühl der Gleichberechtigung. Das Kopftuch etwa genießt heute Legitimität und Respekt – das wurde diesen Frauen früher abgesprochen, und das war Unrecht. Der politische Islam verhalf Muslimen in der Türkei zu Wohlstand und Moderne.“

Höhepunkt der Macht liegt Jahre zurück

In den ersten Jahren an der Macht, sogar im ersten Jahrzehnt, genoss die AKP dafür internationale Anerkennung, erinnert Mustafa Akyol:

„Noch zu Beginn des Arabischen Frühlings im Jahr 2011 war die Türkei das sogenannte ‚Modell‘ für die muslimische Welt. Das haben viele damals vertreten, darunter auch ich selbst. Das war damals auch vertretbar, wenn man den Weg betrachtete, den die AKP seit ihrem Machtantritt im Jahr 2002 gegangen war. Sie trat als Fürsprecherin der fromm-konservativen Gesellschaftsschicht auf, die aber Freiheit für alle anstrebte. Sie trat für den Beitritt zur Europäischen Union ein, für mehr Demokratie, für die Kopenhagener Kriterien. Und sie hat damals ja auch viel Gutes bewirkt: Reformen für die Minderheiten, für Kurden, und die Eindämmung von Polizeigewalt und Folter.“

Die AKP war damals auf dem Höhepunkt ihrer Macht und ihres Ansehens. Bei der Parlamentswahl im Juni 2011 bekam sie fast genau 50 Prozent der Wählerstimmen. Danach ging es bergab. Erdogan überwarf sich mit seinem einstigen Bündnispartner im islamistischen Lager, dem Prediger Fethullah Gülen, und griff zu immer repressiveren Mitteln, um dessen Anhänger kaltzustellen. Landesweite Proteste gegen seinen zunehmend autoritären Stil ließ er im Sommer 2013 brutal niederschlagen, ein Putschversuch von Gülen-Anhängern im Sommer 2016 bestärkte ihn in seinem Bangen um die Macht. Es war Erdogans Angst vor dessen Verlust, die den Umschwung verursachte, erklärt Rusen Cakir in seinem alternativen Internet-Sender Medyascope:

„Erdogan brauchte nach den Gezi-Protesten und den Angriffen der Gülenisten neue Verbündete, weil er um seinen Verbleib an der Macht kämpfte. So geriet er an die Nationalisten, vorneweg die Partei der Nationalistischen Bewegung, und ging mit ihnen ein Bündnis ein. Er übernahm sogar ihren Sprachgebrauch und ihre Rhetorik. Das tat er aus Pragmatismus, aber er untergrub damit die Fundamente, auf denen die AKP gebaut ist. In dem traditionellen Zusammenspiel von Islamismus und Nationalismus verhalf Erdogan dem Nationalismus zur Vormacht.“

Erdogan als „Reis“ – der „Boss“

Dieser Wandel drückt sich auch in dem Ehrentitel aus, mit dem sich Erdogan seit einigen Jahren von seinen Anhängern bejubeln lässt: „reis“ – das bedeutet „der Boss“. Ein großer Unterschied zu früheren islamistischen Politikern, die sich mit religiös inspirierten Titeln schmückten, sagt Cakir:

„Reis‘ ist ein Begriff, der vom Militär und in der Unterwelt gebraucht wird, auch in der ultra-nationalistischen Bewegung – er ist eher säkular. Religiös hat das Wort keine Bedeutung, es bezeichnet vielmehr die Führungsposition in einer Männergemeinschaft. Mit diesem Namen löste sich Erdogan von der islamischen Bewegung, aus der er stammt und der er seine politische Existenz verdankt.“

Die Macker-Pose kommt bei nationalistischen Wählern gut an, hat aber einen politischen Preis, sagt Cakir:

„Die Instrumentalisierung des Islam durch die AKP überzeugt täglich weniger Menschen in der Türkei, und der wichtigste Grund dafür ist, dass sie den Nationalismus so gefördert haben. Islamismus und Nationalismus sind ja eng verwoben in diesem Land, und je nach politischem Klima hat mal der eine die Oberhand oder der andere. Aber nun fördert ausgerechnet der Anführer der Islamisten den Nationalismus. Das hat zum Ergebnis, dass der Islamismus zurückgedrängt wird zugunsten des Nationalismus. Deshalb kann Erdogan den Islam und islamische Motive nicht mehr so erfolgreich für sich nutzen.“

Weder Ideologie noch Moral verpflichtet

Das dürfte Erdogan kalt lassen, meint der Soziologe Bilici – solange es seinem übergeordneten Ziel diene:

„Erdogan ist das, was ich einen puren Politiker nenne – er vertritt eine Spielart der reinen Politik, die keiner Ideologie oder auch nur Moral verpflichtet ist. Dieses pure Machtstreben, das jede Ideologie annehmen oder fallenlassen kann und jedes Bündnis eingehen oder auflösen kann – das ist es, was Erdogan ausmacht. Heute liberal, morgen Islamist; heute für kurdische Rechte, morgen dagegen. Auch wenn Erdogan persönlich fromm sein mag, so ist seine treibende Kraft doch das Streben nach Macht.“

Um Ideologie gehe es dem türkischen Regime ohnehin schon lange nicht mehr, meint Bilici:

„Was heute in der Türkei zählt, das sind wirtschaftliche Interessen. Religion ist nur noch Mittel zum Zweck. In der heutigen Türkei bringt es Vorteile und Zugang zu Ressourcen, wenn man fromm ist und Erdogan unterstützt. Als Folge erleidet der Islam in der Türkei heute einen spirituellen Zusammenbruch, und viele Menschen entfliehen dem Glauben, während er zugleich politisch gedeiht – das ist paradox.“

Als „heuchlerische Kleptokratie“ bezeichnet Bilici das AKP-Regime, in der jeder Unterstützer von der gewaltigen Korruption wisse und doch vorgebe, für eine heilige Sache zu arbeiten. Der ausgetretene Abgeordnete Yeneroglu ist verbittert, wenn er an seine früheren Hoffnungen denkt:

„Wir haben von Freiheit und Gerechtigkeit gesprochen, aber offenbar haben wir nicht wirklich Gerechtigkeit gemeint, nicht wirklich Freiheit gemeint. Den Islamisten und ihrer Klientel unter den landflüchtigen Anatoliern ging es vor allem darum, einen Anteil vom Kuchen zu bekommen.“

Nationalismus im Aufwind

Weit entfernt von seinen Anfängen als Protestbewegung mit demokratischen Zielen, sei der türkische Islamismus heute zur offiziellen Ideologie erstarrt, sagt der Soziologe Bilici.

„Unter Erdogan und der AKP hat er sich in einen religiös-nationalistischen Populismus verwandelt. Er erhebt keinen Anspruch mehr auf Glaubwürdigkeit, und er strebt nicht nach Gerechtigkeit. Man kann sagen, dass der Islamismus sich selbst zerstört hat, als er sich dem Personenkult von Erdogan und seinem populistischen Pragmatismus unterwarf.“

Im Ergebnis habe Erdogans Regierungszeit dazu geführt, dass der Islamismus in der Türkei niedergegangen und der Nationalismus erstarkt sei, meint Rusen Cakir, der Islamismus-Experte:

„Der Islamismus verliert in der Türkei dadurch schon länger an Boden gegen den Nationalismus. Schon jetzt kann die AKP nicht mehr alleine regieren. Nationalisten werden immer eine gewisse Macht haben in der Türkei, und türkische Nationalisten werden in verschiedenen politischen Parteien einflussreich bleiben. Aber ich denke nicht, dass eine rein islamistische Bewegung langfristig in der Türkei einflussreich sein wird. Bewegungen und Menschen, die aus dem Islamismus kommen, sind heute bemüht, sich vom Islamismus zu distanzieren.“

Weit kommen viele Kritiker bei dieser Distanzierung freilich nicht, manchmal nur bis in die nächste Haftanstalt. Jede Kritik an Erdogan und seinem Regime kann als Umsturzversuch oder Terrorismus verfolgt werden oder als Präsidentenbeleidigung. In diesem Sinne sei die islamistische Medizin fast noch schlimmer als die Übel des autoritären Kemalismus, gegen die sie ursprünglich verabreicht wurde, meint der Abgeordnete Yeneroglu. Zwar sei das Unrecht auch damals himmelschreiend gewesen:

„Aber damals konnten die Menschen sich immerhin noch wehren. Damals konnte man wenigstens auf die Straße gehen und Widerstand leisten, so wie die Studenten damals mit Kundgebungen gegen die Dekanate protestiert haben. Dafür wurde damals niemand aus der Uni geschmissen, wie das heute geschieht. Den Widerstand, den die frommen Schichten damals leisteten, den kann heute keiner mehr leisten. Weil das Regime heute mit Unterdrückung und Angst arbeitet und alle kriminalisiert, die es kritisieren.“

Gerade Islamisten müssten dagegen aufstehen, fordert Yeneroglu:

„Wenn die islamischen Intellektuellen weiterhin nicht aufbegehren für Gerechtigkeit und Freiheit, dann werden sie drei oder vier Generationen lang den Mund halten müssen. Was wollen sie denn noch sagen, wenn

sie zu dieser Rechtlosigkeit geschwiegen haben? In diesem Land werden Menschen verschleppt – sie schweigen dazu. Menschen werden gefoltert – sie schweigen. Was Menschen angetan wird, die einen anderen Lebensstil haben als sie selbst, dazu schweigen sie ohnehin, denn die lehnen sie ab. Was ist das also für eine gesellschaftliche Ordnung, die sie versprechen?“

Gefahr des langfristigen Autoritarismus

Yeneroglu ist nach seinem Austritt aus der AKP im Parlament geblieben und baut zusammen mit dem Ex-Wirtschaftsminister Babacan eine neue Partei auf, die gegen das System Erdogan opponiert. Auch Ex-Ministerpräsident Davutoglu hat eine neue Oppositionspartei gegründet, zudem gibt es auf der islamischen Seite des Spektrums noch angestammte Parteien, die sich der AKP entgegenstemmen. Grund zur Zuversicht, meint Autor Mustafa Akyol:

„Diese Bewegungen zeigen, dass es noch nicht vorbei ist mit der Türkei. Die Türkei hat den Kemalismus erlebt, der säkular war, aber autoritär. Jetzt durchlebt sie die Tragödie des autoritären politischen Islam von Erdogan. Aber auf Dauer könnte es eine bessere Zukunft geben, wenn die türkische Gesellschaft einsieht, dass wir eine liberale Demokratie brauchen, an der alle politischen Lager teilhaben können. Wir sind noch nicht da, aber es ist zu früh zu sagen, dass die Türkei niemals dort ankommt.“

Der Ausblick des Soziologen Bilici ist verhaltener. Die Türkei befindet sich schon so lange im Griff von Erdogan, gibt er zu bedenken:

„Ich glaube nicht, dass Erdogan bei der nächsten Wahl wiedergewählt wird. Aber er hat so viel Macht aufgehäuft, dass er möglicherweise keine Wählerstimmen mehr braucht, um an der Macht zu bleiben. Deshalb gibt es tatsächlich die Gefahr eines langfristigen Autoritarismus in der Türkei.“

Allerdings gebe es auch wachsenden Widerstand, nicht nur aus den säkularen und kurdischen Teilen der türkischen Gesellschaft.

„Auch in Erdogans eigener Basis, unter der Jugend, den AKP-Wählern und ihren Kindern gibt es den Wunsch nach einem Wandel. Wegen Erdogans meisterhafter Manipulation der türkischen Politik ist es schwer vorherzusagen, aber ich rechne nicht damit, dass der politische Islam als Ideologie die türkische Politik langfristig dominieren wird. Wenn Erdogans Monopol einmal gebrochen ist, wird es mit dem politischen Islam vorbei sein.“

Der Antisemitismus in der „Black Lives Matter“- Bewegung und seine Ursprünge

Kai Funkschmidt



Dr. Kai M. Funkschmidt, aufgewachsen in Bonn und Paris, Theologiestudium Göttingen, St. Andrews, Hamburg; Indologiestudium Bonn, Gemeindepraktika Südafrika und Schottland; Vikariat Oberhausen/Rheinland. 1994 Assistent am Lehrstuhl für Ökumene-, Missions- und Religionswissenschaft (Prof. Friedrich Huber) der KiHo Wuppertal, Promotion mit einer Arbeit über Strukturen der „Partnerschaft“ in den Beziehungen zwischen Kirchen der Dritten Welt und

Europas. 1998 Referent der Kindernothilfe e.V. 2000 Mission Relations Secretary bei Churches Together in Britain and Ireland. 2007 Beauftragter für Ökumenisches Lernen im Zentrum Ökumene der Ev. Kirche in Hessen und Nassau. 2011 Wissenschaftlicher Referent der EZW.



Quelle: Kai Funkschmidt: Der Antisemitismus in der „Black Lives Matter“-Bewegung und seine Ursprünge, in: Materialdienst der EZW 83 (2020) S. 358–366. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung.

Anders als in Deutschland wird in englisch- und französischsprachigen Medien zunehmend Kritik an starken antisemitischen Zügen der „Black Lives Matter“-Bewegung (BLM) laut. Die BLM-Proteste, die nach dem Tod des Afroamerikaners George Floyd bei seiner Verhaftung Ende Mai in Minneapolis begannen, führten unter anderem wegen der aktiven Unterstützung der „Antifa“ vielerorts zu Gewaltausbrüchen, bei denen in den USA nicht nur viele Menschen ermordet wurden, darunter eine ganze Reihe (auch schwarzer) Polizisten und eine junge Mutter, die den Slogan „Black Lives Matter“ mit „All Lives Matter“ beantwortet hatte.¹ In ihrem Verlauf artikulierten sich auch Judenhass, und jüdische Einrichtungen wurden angegriffen.

¹ Vgl. Alexander Wendt: Sucht ihre Namen, PublicoMag, 30.7.2020, www.publicomag.com/2020/07/sucht-ihre-namen (Abruf der Internetseiten: 10.9.2020).

BLM wurde 2013 von drei schwarzen Aktivistinnen gegründet. Auslöser ihres Protests war der Freispruch eines Nachbarschaftswächters, der einen unbewaffneten schwarzen Jugendlichen erschossen hatte. Der Protest richtet sich gegen einen ihrer Ansicht nach systemischen, weit verbreiteten Rassismus und gegen rassistisch motivierte Gewalt der amerikanischen Polizei speziell gegen Schwarze. Denn nur Rassismus könne erklären, dass schwarze Amerikaner, bezogen auf ihren Bevölkerungsanteil, häufiger von der Polizei getötet werden als Weiße, Latinos und Asiaten. Diese Schlussfolgerung ist allerdings aus mehreren Gründen nicht stichhaltig, wie viele Studien zeigen.²

Zuletzt war die BLM-Bewegung in Straßenprotesten 2016 nach einem weiteren Todesfall aufgeflammt. Im Sommer 2020 erfährt sie erstmals eine große gesellschaftliche, auch kirchliche Unterstützung und verbreitet sich auch international.

Angriffe und Parolen gegen Juden

Die meisten antisemitischen Vorfälle fanden in den USA statt. In Los Angeles wurden jüdische Geschäfte zerstört und geplündert und die Statue des schwedischen Judenretters Raoul Wallenberg (1912–1947) geschändet. Meh-

² Die vermeintlich überproportionale Todesrate von Schwarzen ist eher eine einzelfallbasierte „gefühlte Wirklichkeit“ als statistisch belegt. (George Floyd vergleichbare Fälle exzessiver Polizeigewalt gegen Weiße wie z. B. Tony Timpa erfahren weit weniger Aufmerksamkeit, was die Wahrnehmung verzerrt.) Zahlreiche seit den 1970er Jahren unabhängig durchgeführte Studien staatlicher und universitärer Einrichtungen widersprechen der Annahme, die Polizei töte unverhältnismäßig mehr Schwarze (zuletzt Universitäten Washington 2015, Maryland 2019, Minnesota 2019). Der Unterschied verschwindet bzw. verwandelt sich sogar ins Gegenteil, wenn man ihn sinnvollerweise nicht in Beziehung zum Bevölkerungsanteil, sondern zur schwarzen Gewaltkriminalitätsrate und den häufigeren Polizeikontakten setzt. Logisch: Die Polizei tötet auch mehr Männer als Frauen und mehr Junge als Alte – aber nicht aus Männer- und Jugendhass. Einige Studien kommen sogar zur gegenteiligen Einschätzung: Polizisten (insbesondere weiße) sind, möglicherweise aus Sorge vor Rassismuskorruptionen, beim Schusswaffeneinsatz gegen Schwarze zögerlicher als gegen Weiße, ein als „reverse racism“ bezeichnetes Phänomen (Lois James, Uni Washington 2015). Der selbst im Schwarzenghetto aufgewachsene Harvard-Ökonom Roland Fryer kommentierte sein Forschungsergebnis so: „Das ist das überraschendste Resultat meiner Karriere“ (An Empirical Analysis of Racial Differences in Police Use of Force, NBER Working Paper No. 22399, July 2016, www.nber.org/papers/w22399). Inzwischen erheben eine Reihe schwarzer Intellektueller öffentlich ihre Stimme gegen BLM. Vgl. Marc Neumann: Denkt genauer nach! Warum sich auch afroamerikanische Intellektuelle gegen den modischen Antirassismus stellen, 30.6.2020, www.nzz.ch/feuilleton/afroamerikanische-intellektuelle-gegen-black-lives-matter-ld.1563701. Unabhängig davon sind die Fragen nach der Härte der amerikanischen Polizei und danach, wie viel Rassismus es dort gibt. Statistiken zeigen Unterschiede, keine Motivationen.

rere Synagogen wurden beschädigt und mit „Free Palestine! Fuck Israel!“ besprüht.³ Am 1. Juli mischten sich bei Demonstrationen in Washington Haschöre gegen Israel, das „Kinder ermordet“, mit den BLM-Parolen, während in San Diego jüdische Einrichtungen wie das Haus der Studentenorganisation Hillel angegriffen wurden.⁴ Der populäre Rapper Ice Cube bekannte sich zu BLM, indem er unter großem digitalen Beifall eine antisemitische Karikatur im Stil des „Stürmers“ postete und dazu schrieb: „All we have to do is stand up [against them] and their little game is over.“ Ice Cube feierte auch Louis Farrakhan, den Gründer der „Nation of Islam“ (auch „Black Muslims“ genannt), einer von Judenhass und antiweißem Rassismus geprägten neureligiösen Gruppe. Zahlreiche Stimmen innerhalb von BLM sehen Parallelen zwischen dem „Genozid“ und den „Lynchings“ der amerikanischen Polizei an Schwarzen und Israels Behandlung der Palästinenser, die sie ebenfalls als Völkermord bezeichnen.

Viele Medien übernahmen die Behauptung, in der Ausbildung amerikanischer Polizisten durch israelische Kollegen werde auch die „Methode“ gelehrt, an der George Floyd bei seiner Verhaftung gestorben sei (ein Polizist hatte minutenlang auf dessen Hals gekniet). Sogar die Evangelisch-Lutherische Kirche der USA (ELCUSA) habe dies in offiziellen Dokumenten verbreitet, bemängelt die „Jerusalem Post“.⁵ Teilweise wird allein die Tatsache der Kooperation von israelischer und amerikanischer Polizei als Kritikpunkt angeführt. Dies impliziere, dass die israelische Polizei routinemäßig menschenrechtswidrige, ja mörderische Gewalt anwende. Durch diese Behauptung wird, kritisiert die Zeitung, eine jüdische Mitverantwortung für die Härte der amerikanischen Polizei insinuiert – eine Variante des alten Gerüchts über die jüdische Weltverschwörung, die hinter allem Übel stecken soll. Die amerikanische Polizei bestreitet im Übrigen, dass ein Verhalten, das in diesem Fall zu einer Mordanklage führte, in der Ausbildung gelehrt werde.

³ K kosher stores, synagogues, vandalized and looted in LA protests, Jerusalem Post, 2.6.2020, www.jpost.com/diaspora/kosher-stores-synagogues-vandalized-and-looted-in-ongoing-la-protests-629895.

⁴ Vgl. Ari Hoffman: Anti-Israel demonstrations are ruining Black Lives Matter, 2.7.2020, <https://forward.com/opinion/450089/anti-israel-demonstrations-are-ruining-black-lives-matter>.

⁵ Celia Jean: Evangelical Lutheran Church implicates Israel in George Floyd death, 2.7.2020, www.jpost.com/israel-news/evangelical-lutheran-church-implicates-israel-in-george-floyd-death-633706.

Die Allianz von BLM und BDS

Auch international zeigten sich antisemitische Züge von BLM. Sie sind teils auf den Schulterschluss mit arabischer Israelkritik und deren linksextremen Unterstützern zurückzuführen, die mit dem Slogan „Palestinian Lives Matter“ auf den „Black Lives Matter“-Zug aufsprangen. In Paris schwenkten Demonstranten im Juni auf einer Antirassismus-Kundgebung Palästinenserflaggen und zeigten Plakate mit den Aufschriften „Israel, Laboratorium der Polizeigewalt“, „Wer ist der Terrorist?“, „Palästina den Palästinensern! Boykottiert Israel“. Über den Place de la République scholl wie in den letzten Jahren immer häufiger der Ruf „Dreckige Juden!“. Der Chef der linksextremen Partei „La France Insoumise“, Jean-Luc Mélenchon (mit fast 20 % Stimmenanteil dritter Platz bei der Präsidentschaftswahl 2017), erklärte zum wiederholten Male in solchen Fällen, dies sei nicht antisemitisch zu verstehen.

Neben der engen Verbindung zur Antifa und zur linken Szene fördert auch das Zusammengehen mit der israelfeindlichen BDS-Kampagne (Boycott, Divestment, Sanctions) die antisemitischen Züge von BLM. Die beiden Bewegungen erklären sich seit Jahren gegenseitig ihre Solidarität und marschieren in den Demos der jeweils anderen mit. Die deutsche BDS-Bewegung setzt den mutmaßlichen Mord an einem wehrlosen Schwarzen mit dem angeblich üblichen Umgang Israels mit Arabern gleich:

„So, wie die israelischen Besatzungstruppen dazu dienen, das Apartheidssystem gegen die Palästinenser*innen weiter zu verfestigen, so dienen die US-Polizeikräfte nur dazu, das System der Vormachtstellung und Privilegien der US-amerikanischen Weißen weiter zu verfestigen ... An unsere schwarzen Brüder und Schwestern: Eure Widerstandsfähigkeit angesichts der brutalen Entmenschlichung ist uns eine Quelle der Inspiration für unseren eigenen Kampf gegen das israelische Besatzungsregime, den Siedlerkolonialismus und die Apartheid.“

Dabei würde „Israels Unterdrückungsregime“ die „indigene Bevölkerung Palästinas mit bedingungsloser Unterstützung der US-Regierung ... enteignen [und] ethnisch ... säubern“.⁶

⁶ BDS Minneapolis: Wir können nicht atmen, bis wir frei sind! Palästinenser*innen stehen in Solidarität mit den Schwarzen in den USA, 30.5.2020, <http://bds-kampagne.de/2020/05/30/wir-koennen-nicht-atmen-bis-wir-frei-sind-palaestinerinnen-stehen-in-solidaritaet-mit-den-schwarzen-in-den-usan>.

Antisemitismus bei BLM ist dabei kein neues Phänomen. BLM-Mitgründerin Patrisse Cullors war schon 2015 Mitunterzeichnerin der Erklärung „Black for Palestine“. Darin werden „Solidarität mit dem palästinensischen Kampf um Befreiung“ und ein Ende von Israels „Besatzung Palästinas“ gefordert. Außerdem wird um Unterstützung für die Boykottbewegung BDS geworben.⁷ Am 1.8.2016 publizierte BLM eine Programmschrift⁸, in der man uneingeschränkte Unterstützung für die „Befreiung Palästinas“ und für BDS sowie die Ablehnung des „Apartheidstaats Israel“ erklärte. Dieser verübe mit US-amerikanischer Unterstützung einen „Genozid“ am palästinensischen Volk. „Black Lives Matter and Palestine: A historic alliance“ titelte der New Yorker Professor Hamid Dabashi dazu auf Al-Jazeera und identifizierte die „Siedlerkolonie in Israel“ mit den amerikanischen Juden in ihrem „imperialen Lebensraum“.⁹ Dieses BLM-Palästina-Bündnis bezeichnet sich teilweise als „Weaponized Intersectionality“ (bewaffnete Intersektionalität); seine Forderungen laufen in ihrer Konsequenz auf eine Auflösung des Staates Israel hinaus.

Das BLM-Manifest zog 2016 scharfe Kritik jüdischer Organisationen auf sich. Amerikanische Juden waren von der Entwicklung auch deshalb enttäuscht, weil das organisierte Judentum ebenso wie viele einzelne Juden jahrzehntelang zu den aktivsten Unterstützern der Bürgerrechtsbewegung Martin Luther Kings, ihrer Vorläufer und später von BLM gehört hatten.¹⁰

Juden zwischen den Stühlen

Paradoxe Auswirkungen hat die Entwicklung auf schwarze Juden, die sich plötzlich zwischen den Fronten wiederfinden. Sie sind bei BLM unerwünscht, unter anderem, weil Juden angeblich die Medien kontrollieren. Als die englische Journalistin Nadine Batchelor-Hunt einen antisemitischen Tweet der britischen BLM-Bewegung kritisierte, schrieb sie explizit im Duktus der

⁷ www.blackforpalestine.com/read-the-statement.html#.

⁸ The Movement for Black Lives. Policy Demands for Black Power, Freedom & Justice, 2016. Das Dokument ist in seiner ursprünglichen Gestalt heute nicht mehr in der damaligen Quelle auffindbar (<https://policy.m4bl.org/platform>), wird aber in vielen zeitgenössischen Texten zitiert.

⁹ Hamid Dabashi, 6.9.2016, www.aljazeera.com/indepth/opinion/2016/09/black-lives-matter-palestine-historic-alliance-160906074912307.html. Der Autor ist Iranistik-Professor in New York.

¹⁰ Vgl. AJC: Movement for Black Lives Disparages Jews, Israel, 5.8.2016, www.ajc.org/news/ajc-movement-for-black-lives-disparages-jews-israel.

BLM-typischen Identitätspolitik „as a Black Jewish woman“. Sie erklärte ihre grundsätzliche Unterstützung von BLM, war aber mit einer bestimmten Äußerung nicht einverstanden.¹¹ Daraufhin wurde sie als „white supremacist zionist whore“ beschimpft. Als sie darüber berichtete, nahmen die Beschimpfungen zu. Ähnliches erlebte die bekannte Reformrabbinderin Susan Talve aus St. Louis. Sie unterstützt prominent, sogar bei religiösen Feiern im Weißen Haus, BLM und viele andere politisch korrekte Anliegen (gegen Rassismus, „Islamophobie“, „Transphobie“ usw.). Aber als sie sich in Kommentaren zu BLM weigerte, das Existenzrecht Israels infrage zu stellen, wurde ihr aus der Bewegung Unterstützung von Genozid und Apartheid vorgeworfen, und sie erhielt Todesdrohungen.¹² Trotz solcher Vorfälle halten viele Juden an ihrer öffentlichen Unterstützung von BLM fest.

Die lange Geschichte jüdisch-schwarzer Spannungen

Für Teile der BLM-Bewegung sind Juden jeder Hautfarbe immer schon „Weiße“ und damit der natürliche Feind. Sie knüpfen dabei an ältere Traditionen von Israelfeindschaft und Antisemitismus in der amerikanischen schwarzen Community an.

Das antiisraelische Bündnis schwarzer und arabischer Aktivisten begann mitten im „Civil Rights Movement“ 1967 mit dem Sechstagekrieg. Damals fingen schwarze Bürgerrechtler an, die Araber als „People of Color“ zu betrachten und sich deswegen mit ihnen im Nahostkonflikt solidarisch zu erklären. Martin Luther King kritisierte wenige Tage vor seinem Tod diese Haltung, die einen politischen Konflikt im Nahen Osten zu Unrecht in Rassekategorien fasse:

¹¹ As a Black Jewish woman, here's why I thought that Black Lives Matter UK tweet was antisemitic, Glamour, 3.7.2020, www.glamourmagazine.co.uk/article/black-lives-matter-antisemitic-tweet.

¹² Vgl. Nathan Guttman / Britta Lokting: Can Jews Back #BlackLivesMatter and Be Pro-Israel?, Forward, 21.12.2015, <https://forward.com/news/327466/can-jews-back-black-lives-matter-and-be-pro-israel>. Trotzdem unterstützt sie BLM weiter (Susan Talve / Sarah Barasch-Hagens: 10 Rules for Engagement for White Jews Joining the #BlackLivesMatter Movement, 2020, www.truah.org/resources/10-rules-for-engagement-for-white-jews-joining-the-black-livesmatter-movement).

„The responses of the so-called young militants does not represent the position of the vast majority of Negroes. There are some who are color consumed and see a kind of mystique in being colored, and anything non-colored is condemned.“¹³

Ebenfalls 1967 hatte James Baldwin – ein Klassiker der amerikanischen Literatur des 20. Jahrhunderts, der heute zum Schulkanon gehört – knapp konstatiert: „Negroes Are Anti-Semitic Because They’re Anti-White.“¹⁴ Ausdrücklich rechtfertigte er in einem langen, mit antisemitischen Stereotypen durchsetzten Artikel in der linksliberalen New York Times den schwarzen Hass (sic!) auf Juden, da Juden die Ausbeuter und Kapitalisten seien. Er erklärt „den Juden“ zum Teil des allgemeinen Feindes, der „Weißen“. Zugleich aber richtet sich dann auf den Juden ein ganz spezieller Hass innerhalb dieses allgemeinen Hasses auf Weiße.

„He is singled out by Negroes not because he acts differently from other white men, but because he doesn’t ... And he is playing in Harlem the role assigned him by Christians long ago: he is doing their dirty work.“

Besonders wirft Baldwin den Juden vor, den Holocaust und ihr eigenes Leiden zu instrumentalisieren, ein bis heute verbreitetes antisemitisches Motiv:

„The Jew does not realize that the credential he offers, the fact that he has been despised and slaughtered, does not increase the Negro’s understanding. It increases the Negro’s rage.“

Juden seien sogar dann hassenswert, wenn sie die schwarze Bürgerrechtsbewegung unterstützen, denn sie seien ja Teil des weißen kapitalistischen Systems – eine Argumentation, die sich in der BLM-Bewegung wiederholt.

Die gespannten Beziehungen zwischen Schwarzen und Juden in den USA boten gelegentlich auch Anlass für gewaltsame Konflikte. In den „Crown Heights Unruhen“ im August 1991 griffen schwarze Mobs in einem schwarz-jüdisch gemischten Stadtteil Brooklyns drei Tage lang fast ungehindert orthodoxe Juden, jüdische Einrichtungen und Geschäfte an, zwei Männer wur-

¹³ „Conversation with Martin Luther King“, in: Conservative Judaism. The Rabbinical Assembly 22/3 (1968). Vgl. Maurianne Adams / John Bracey (Hg.): Strangers and Neighbors. Relations between Blacks and Jews in the United States, Cambridge 2000.

¹⁴ James Baldwin: Negroes Are Anti-Semitic Because They’re Anti-White, New York Times, 9.4.1967, <https://movies2.nytimes.com/books/98/03/29/specials/baldwin-antisem.html>. Nächste Zitate ebd.

den gelyncht. Baldwins Haltung wirkt bis heute fort. Die „Anti-Defamation League“, die Antisemitismus dokumentiert, resümierte noch 1998 aufgrund von Umfrageergebnissen, dass ausgeprägter Antisemitismus unter Schwarzen viermal stärker verbreitet sei als unter Weißen, wobei auch hier wieder ökonomische Faktoren eine Rolle spielen: je niedriger der ökonomische Status und der Bildungsgrad, desto ausgeprägter der Antisemitismus – allerdings immer höher als bei vergleichbaren Weißen.¹⁵

In einer nachdenklichen Kolumne fragte kürzlich der amerikanische jüdische Historiker Gil Troy, warum nun auch BLM zu einem „jüdischen“, zu einem Antisemitismusthema geworden sei. Beide Gruppen hätten Diskriminierungserfahrungen gemacht und stünden einander politisch nahe, nämlich fest im Lager der Demokratischen Partei. Er führt also genau jene Parallele ins Feld, die Baldwin 1967 den Juden so vehement vorgeworfen hatte, weil Juden damit zu Unrecht eine Leidenserfahrung beanspruchen, die sie den Schwarzen gleichstellen solle. Troy fragt selbstkritisch auch nach jüdischen blinden Flecken bei der Wahrnehmung des „schwarzen Antisemitismus“ und nach jüdischem Rassismus gegen Schwarze. Er konstatiert aber einen wesentlichen Unterschied: Schwarzer Antisemitismus gehöre zum Mainstream und werde von einflussreichen Eliten gestützt. Beides könne man vom jüdischen Rassismus nicht sagen. Dieser gelte gesamtgesellschaftlich und innerhalb der jüdischen Gemeinde als inakzeptabel.¹⁶

Neureligiöse Quellen des schwarzen Antisemitismus

Neben der rassistisch und ökonomisch fundierten Tradition gibt es einen eigenständigen *religiös* begründeten schwarzen Antisemitismus, der die üblichen antijüdischen Vorwürfe um spezifische Elemente ergänzt und sich von anderen Formen unterscheidet.

Neureligiöse Bewegungen wie Farrakhans „Nation of Islam“ (muslimisch inspiriert, gegründet 1930) und die „Black Hebrew Israelites“ (jüdisch-christlich inspiriert, um 1900 entstanden) entwickelten jeweils eine eigenständige ideologische Grundlage dieser besonderen Form des Antisemitismus. Sie behaupten unter anderem, die aschkenasischen (westeuropäischen) weißen

¹⁵ www.jewishvirtuallibrary.org/adl-survey-finds-anti-semitism-high-in-black-community.

¹⁶ „Black antisemitism is mainstreamed – and validated by some influential elites; Jewish racism isn't“ (Gil Troy: How today's black and white issue became a Jewish issue, too, Jerusalem Post, 17.6.2020, www.jpost.com/opinion/how-todays-black-and-white-issue-became-a-jewish-issue-too-631710).

Juden hätten ihnen, den Schwarzen, ihr kulturelles Erbe gestohlen. Denn die eigentlichen Nachfahren der alten Israeliten des Nordreichs, der „verlorenen zehn Stämme Israels“ (2. Kö 17,6), also die wahren Semiten, seien sie selbst – eine Form einer Substitutionstheologie.¹⁷ Teilweise erheben sie Anspruch auf den Besitz des Landes Israel bzw. Palästinas.

Die Nation of Islam publizierte 1991, 2010 und 2016 eine dreibändige pseudowissenschaftliche Studie „The Secret Relationship Between Blacks and Jews“, in der unter anderem behauptet wird, Juden hätten den transatlantischen Sklavenhandel überproportional dominiert und steckten hinter einer Wiedergeburt des Ku-Klux-Klan. Beides ist nachweislich falsch; insbesondere die Rolle von Juden im Sklavenhandel und in der Sklavenhaltung im amerikanischen Süden ist von Historikern seit den 1960er Jahren untersucht worden, ohne dass Unterschiede zum Durchschnitt feststellbar waren.

Während die Nation of Islam in militanter Tradition steht, sind die Black Hebrews eigentlich eine eher zurückgezogene Gemeinschaft. Nicht immer jedoch: Aus ihrem Umfeld kam der Anschlag auf ein koscheres Lebensmittelgeschäft in Jersey City im Dezember 2019, bei dem ein Ehepaar vier Menschen erschoss. Der Zusammenhang ist hierzulande wenig bekannt, weil fast alle Medien darauf verzichteten, den Bezug zu den Black Hebrews zu erwähnen, die Täter zu beschreiben oder Bilder zu zeigen, sodass der Eindruck entstehen konnte, es habe sich um einen rechtsextremen Anschlag gehandelt.¹⁸ Der Journalist Dov Hikind interviewte und filmte in der schwarzen Menschenmenge, die sich unmittelbar nach den Morden vor dem betroffenen Geschäft versammelte. Mehrere aufgeregte Stimmen äußerten sich schreiend und hasserfüllt über „die Juden“, gaben ihnen selbst die Schuld an dem Anschlag und schienen die Morde zu bejubeln.¹⁹

¹⁷ Die Black Hebrews bzw. Black Hebrew Israelites sind eine in den USA und Israel verbreitete jüdisch-christliche Neureligion, die weder von Christen noch von Juden als zugehörig anerkannt wird. Sie leben vegan und polygam und vertreten teilweise eine Ideologie von „black supremacy“. Die jüdische „Anti-Defamation League“ und die schwarze Bürgerrechtsorganisation „Southern Poverty Law Center“ betrachten die Gemeinschaft als teilweise offen antisemitisch und rassistisch.

¹⁸ Typisch etwa Zeit Online, 11.12.2019: Jüdischer Supermarkt wurde offenbar gezielt angegriffen, www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-12/jersey-city-schiesserei-juedisches-geschaeft-angriff.

¹⁹ Der Film: <https://twitter.com/HikindDov/status/1204806510762741760>.

Schluss

Bei alledem darf man nicht aus dem Blick verlieren, dass es beim Antisemitismus in BLM um einen extremistischen Flügel innerhalb der Bewegung und der schwarzen Community insgesamt geht. Ein Teil davon geht dem Augenschein nach eher auf das Konto weißer linksextremer BLM-Unterstützer. Sie sind eine substanzielle Gruppe, aber vermutlich doch eine Minderheit unter den schwarzen BLM-Aktivisten. Denn auch unter Afroamerikanern sympathisieren fast doppelt so viele mit Israel (48 %) wie mit den Palästinensern (27 %), was freilich deutlich unter den Werten für weiße christliche Amerikaner liegt.²⁰ Diese vermutliche Mehrheit steht in der Tradition Martin Luther Kings, dessen Bewegung auf Gewaltfreiheit setzte und den viele Juden unterstützten. Wiederholt hatte er sich gegen Judenhass ausgesprochen und den jüdischen Beitrag zur Bürgerrechtsbewegung betont:

„It would be impossible to record the contribution that the Jewish people have made toward the Negro’s struggle for freedom – it has been so great.“²¹

Wie evangelikale weiße Christen fühlen sich auch viele Afroamerikaner aufgrund ihres Glaubens nicht zuletzt religiös mit Israel verbunden (vgl. das Stichwort „Christlicher Zionismus“ in diesem Heft, 386–394). Viele jener Schwarzen, die Israel und Juden hassen, neigen entweder zum Islam oder zum Linksextremismus. Ihr Leitbild ist nicht mehr Martin Luther King, sondern sind schwarze Antisemiten wie Malcolm X und Louis Farrakhan. Deren Bilder und Andenken werden auch 2020 noch von BLM-Demonstranten hochgehalten. Auch in Deutschland.

Bis heute steht eine Distanzierung der BLM-Bewegung von ihren lautstarken und gewalttätigen antisemitischen Anteilen sowie von ihren BDS-Unterstützern aus. „Black Lives Matter“ ist eine ambivalente Bewegung, deren breite gesellschaftliche Akzeptanz nicht unproblematisch ist.

²⁰ Vgl. <https://news.gallup.com/opinion/polling-matters/247937/americans-views-israel-remain-tied-religious-beliefs.aspx>; <https://news.gallup.com/poll/189626/americans-views-toward-israel-remain-firmly-positive.aspx>. Rate unter weißen Amerikanern: ca. 68 %.

²¹ Martin Luther King: A Testament of Hope. The Essential Writings and Speeches of Martin Luther King, Jr., New York 1990, 370.

Afghanistan: Sikhs in Afghanistan eine vernachlässigte, schwindende Minderheit

Sunil Kukreja

Dr. Sunil Kukreja ist Professor für Soziologie an der Universität von Puget Sound. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen Multicultural Studies, Social and Cultural Change sowie die Politische Ökonomie in Südasien und Süsostasien. Professor Kukreja veröffentlicht regelmäßig in akademischen Zeitschriften und hat zahlreiche Bücher herausgegeben.



Quelle: Kukreja, Sunil: Sikhs in Afghanistan a neglected, vanishing minority, in: Asia Times vom 1. April 2020, unter: <https://asiatimes.com/2020/04/sikhs-in-afghanistan-a-neglected-vanishing-minority/>. Übersetzung und Nachdruck mit freundlicher Genehmigung.

Der Terroranschlag, bei dem in der vergangenen Woche 27 Sikhs in einem jahrhundertealten Gurdwara (Sikh-Tempel) getötet wurden, machte einmal mehr die anhaltende und systematische Dezimierung von Sikhs und anderen religiösen Minderheiten in Afghanistan deutlich.

Dieser jüngste Angriff, zu dem sich der Islamische Staat (ISIS) bekannt hat, stellt ein weiteres ergreifendes Kapitel in einem umfassenderen Narrativ der anhaltenden Verfolgung von Sikhs in Afghanistan dar. Der darauf folgende Bombenanschlag auf die Trauergäste der im Sikh-Tempel Getöteten war nur ein weiterer schmerzlicher Nachtrag der brutalen Realität der Verwüstung, die den Sikhs in diesem Land zugefügt wurde.

Einst eine blühende religiöse Minderheit, hat die Sikh-Bevölkerung in Afghanistan in den letzten Jahrzehnten deutlich abgenommen, wobei die Zahl nach aktuellen Schätzungen zwischen 3.000 und 8.000 liegt. Die Lage ist in der Tat so verzweifelt, dass es kaum noch Zweifel daran gibt, dass die afghanischen Sikhs kaum mehr als eine weitere historische Fußnote der internationalen Gemeinschaft werden – eine, die von Regierungen und in-

ternationalen Organisationen, die sich angeblich für Religionsfreiheit und Minderheitenrechte einsetzen, aus Bequemlichkeit beharrlich ignoriert wurde.

Zwar berichteten einige internationale Nachrichtensender über die Angriffe der vergangenen Woche, aber es ist, bei allem Verständnis für die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft für die Covid-19-Pandemie, durchaus bezeichnend, dass die anhaltende Verfolgung von Sikhs in Ländern wie Afghanistan (und im benachbarten Pakistan) im Wesentlichen von Einrichtungen wie den Vereinten Nationen weiterhin ignoriert wird.

Zwar haben Jahrzehnte des Krieges und der Verwüstung einen Tribut an den Fortbestand von Minderheiten wie Sikhs und Hindus in Afghanistan gefordert, doch es steht außer Frage, dass systematische Verfolgung, Schikane, Einschüchterungen und Gewalt gegen diese Minderheiten routinemäßig toleriert wurden, was dafür spricht, dass eine erkennbare Reihe von Praktiken über einen längeren Zeitraum in vielen Teilen des Landes stillschweigend oder auf andere Weise ignoriert wurde.

Während extreme Gewalt der Art, wie sie von den ISIS-Dschihadisten ausgeübt wird, das Narrativ nährt, dass die Extremisten die Urheber dieser Verfolgung von Minderheiten sind, macht sie es auch bequemerweise möglich, dass diese offizielle Fehldeutung unangefochten und ungeprüft fortbesteht.

Natürlich gibt es die Denkschule, dass die gewalttätigen Angriffe von Extremisten auf Sikhs (und Hindus) eine Möglichkeit sind, indirekt Druck auf jede Einmischung seitens der indischen Regierung in Afghanistan auszuüben und Vergeltung für die Misshandlung von Muslimen in Kaschmir oder anderswo in Indien zu üben. Aber diese bequeme Auslegung berücksichtigt nicht angemessen und sinnvoll die allgemein in der Gesellschaft verbreiteten Praktiken der Diskriminierung, Einschüchterung und Misshandlung von Sikhs, sowie die gezielte Verfolgung von Sikhs, die nach wie vor ein fester Bestandteil des täglichen Lebens in Afghanistan sind.

So heißt es in einem Bericht der US-Regierung, dass „nur noch wenige Gotteshäuser für Sikhs und Hindus geöffnet blieben, die sagten, dass sie aufgrund von Diskriminierung und fehlender beruflicher Möglichkeiten weiter auswanderten.“ Hindu- und Sikh-Gruppen berichteten auch über Einmischungen von Personen, die in der Nähe von Krematorien lebten, in ihre Bemühungen, die Überreste ihrer Toten gemäß ihren Bräuchen einzuäschern. Zu anderen Formen systematischer und sogar staatlich sanktionierter Diskriminierung gehört die illegale Aneignung von Eigentum der Sikhs.

Offen gesagt, es scheint, dass der relative Mangel an internationaler Aufmerksamkeit für Situationen wie die systematische Verfolgung von Sikhs und anderen religiösen Minderheiten in Afghanistan und Pakistan eine offensichtliche politische Gleichgültigkeit der etablierten internationalen Ge-

meinschaft widerspiegelt. Trotz mehrfacher Berichte über Angriffe auf und systematische Verfolgung von Sikhs zeigt beispielsweise die UNO – trotz ihrer vorhersehbaren Verurteilung – weiterhin das, was man nur als eine rätselhafte Verkennung ihrer Notlage bezeichnen kann.

Auf Nachfrage gab das Büro des UNO-Generalsekretärs folgende Erklärung zu dem jüngsten Angriff in Kabul ab:

„Der Generalsekretär verurteilt den heutigen Angriff in Kabul auf einen Sikh-Hindu-Tempel, bei dem Dutzende von Zivilisten getötet und verletzt wurden. Er drückt den Familien der Opfer sein tiefes Mitgefühl aus und wünscht den Verletzten baldige Genesung.

„Der Generalsekretär bekräftigt erneut, dass Angriffe auf Zivilisten inakzeptabel sind und dass diejenigen, die solche Verbrechen begehen, zur Rechenschaft gezogen werden müssen.

„Die Vereinten Nationen stehen in Solidarität mit dem Volk und der Regierung Afghanistans und werden die Bemühungen um Frieden in ihrem Land weiterhin unterstützen.“

Das Büro des Sonderberichterstatters für Religions- und Glaubensfreiheit im UN-Menschenrechtsrat beispielsweise hat offenbar unter anderem die Aufgabe, „die Einführung von Maßnahmen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu fördern, um die Förderung und den Schutz des Rechts auf Religions- und Glaubensfreiheit sicherzustellen“. Eine genaue Prüfung seiner diesbezüglichen Bemühungen offenbart jedoch eine schockierende Vernachlässigung, insbesondere im Hinblick auf die Notlage der Sikhs in Afghanistan oder Pakistan.

Tatsächlich scheint der unzweideutige, anschauliche und stetige Fluss unabhängiger Nachrichtenmedien und anderer Berichte über die Zerstörung von Gurdwaras oder Angriffe auf Sikhs in Afghanistan und Pakistan – seltsamerweise und wohl auch bequemerweise – im sprichwörtlich in Bedeutungslosigkeit unterzugehen.

Es scheint vernünftig, die recht offensichtliche Frage zu stellen: Unter welchen Umständen genau könnten es beispielsweise die Vereinten Nationen für geeignet halten, ihre Präsenz und ihren Einfluss in solchen Angelegenheiten geltend zu machen, wenn nicht in einem verheerenden und bedrückenden Szenario, das durch die anhaltende und unnachgiebige Verfolgung von Sikhs in Afghanistan oder Pakistan gekennzeichnet ist?

Angesichts der jahrelangen Gleichgültigkeit gegenüber der Notlage der Sikhs in Afghanistan zeigt sich jetzt immer deutlicher, wenn nicht schon vor dem letzten Angriff, dass es nicht mehr tragbar ist, weiterhin in dem Land zu leben. Dieser jüngste Angriff auf die afghanischen Sikhs hat ihre systematische Vertreibung durch einen breiteren, seit langem bestehenden institutionellen und gesellschaftlichen Kontext, der von Feindseligkeit ihnen gegenüber geprägt ist, bekräftigt.

Wenn es darum geht, gegen die Misshandlung von Sikhs in Afghanistan vorzugehen, haben die UNO und die breite internationale Gemeinschaft eindeutig auf der ganzen Linie versagt.

Aserbaidshan: Razzien in Moscheen, Verhaftungen, Geldstrafen

Forum 18

Meldung von Forum 18 (Oslo) [<http://www.forum18.org>]. Die deutschen Fassungen stammen vom Arbeitskreis Religionsfreiheit der Österreichischen Evangelischen Allianz.

Beamte der Geheimpolizei, der Polizei und der Abteilung für religiöse Angelegenheiten führten eine Razzia durch und schlossen eine weitere „illegale“ Moschee in Baku, wobei sie beanstandeten, dass junge Menschen „an religiösen Zeremonien beteiligt waren“. Die Geheimpolizei ermittelt gegen den Eigentümer der Moschee. Ein Gericht in Sheki verhängte vier einmonatige Haftstrafen und Geldbußen für Proteste gegen einen Plan, eine Moschee in ein Museum zu verwandeln.

Die Geheimpolizei des Staatssicherheitsdienstes (SSS) ermittelt gegen den Leiter einer „illegalen“ Moschee, in der auch der Religionsunterricht von Jugendlichen stattfand. Ende April wurde die Moschee in einer gemeinsamen Aktion in der Hauptstadt Baku von Offizieren durchsucht und geschlossen.

Die SSS-Geheimpolizei, die Polizei und das Staatliche Komitee für die Arbeit mit religiösen Organisationen führten im Februar zwei ähnliche gemeinsame Razzien in Moscheen im Bezirk Khazar in Baku durch. Das örtliche Gericht verhängte daraufhin gegen die beiden Moscheevorsteher eine Geldstrafe (siehe unten).

Eine Gruppe von Muslimen wurde in der nördlichen Stadt Sheki bestraft, weil sie gegen die Umwandlung der historischen Khan-Moschee der Stadt in ein Museum protestiert hatten. Vier von ihnen erhielten eine einmonatige Gefängnisstrafe und insgesamt neun wurden zu einer Geldstrafe verurteilt (zwei davon zweimal), und zwar sowohl für den Protest als auch für den Gottesdienst ihrer Gemeinde ohne staatliche Genehmigung (siehe unten).

Eine Frau in Sheki wurde im Februar wegen nicht registrierter Gottesdienste zu einer Geldstrafe verurteilt (siehe unten).

Kein Beamter der SSS-Geheimpolizei, der Polizei oder des Staatskomitees wollte erklären, warum sie Razzien an Orten durchführten, an denen sich Menschen zum Gottesdienst treffen.

Die Bedeutung des Staatlichen Komitees scheint zu wachsen. Sein Leiter zählt zu anderen hohen Beamten, die dem Ministerkabinett beigetreten sind, und gleichzeitig rekrutiert das Komitee aktiv Dutzende neuer Mitarbeiter (siehe unten).

Strenge Kontrollen

Die Regierung führt strenge Kontrollen darüber ein, wer sich wo zum Gottesdienst treffen darf. Alle Religionsgemeinschaften müssen staatlich registriert sein, bevor sie legal arbeiten können. Vielen Gemeinschaften (wie der Baptistengemeinde in Aliabad) wird eine solche Registrierung jedoch willkürlich verweigert. Muslimische Gemeinschaften außerhalb des Rahmens des staatlich unterstützten Muslimischen Rates sind verboten, obwohl dies in keinem Gesetz verankert ist (siehe die Umfrage des Forums 18 zur Religionsfreiheit in Aserbaidschan http://www.forum18.org/archive.php?article_id=2081).

Die Bußgelder für „illegale“ Versammlungen zum Gottesdienst betragen in der Regel 1.500 Manat (7.000 norwegische Kronen, 740 Euro oder 880 US-Dollar). Dies entspricht fast drei Monatsdurchschnittslöhnen für Personen mit einem regulären Arbeitsplatz. Für Menschen in ländlichen Gebieten, Menschen ohne reguläre Arbeit oder Rentner stellen solche Geldstrafen jedoch eine weitaus größere finanzielle Belastung dar.

Beamte der Polizei, der Geheimpolizei des Staatssicherheitsdienstes (SSS), des Staatlichen Komitees für die Arbeit mit religiösen Organisationen und der Kommissionen für religiöse Angelegenheiten, die den Stadt- oder Bezirksverwaltungen angegliedert sind, führen häufig Razzien bei Gottesdienstversammlungen durch und helfen dabei, jene zu bestrafen, die ihr Recht auf Religions- oder Glaubensfreiheit ausüben (siehe F18News vom 18. Dezember 2017 http://www.forum18.org/archive.php?article_id=2343)

Im Gegensatz zu früheren Jahren teilten die Zeugen Jehovas dem Forum 18 mit, dass die Beamten im Jahr 2018 bisher weder eine Razzia in ihren Versammlungen durchgeführt noch Geldstrafen gegen eines ihrer Mitglieder verhängt haben. Die Polizei hält weiterhin Personen fest, die auf der Straße mit anderen über ihren Glauben sprechen, lässt sie aber jetzt nach etwa einer Stunde ohne weitere Anklage wieder frei, fügten die Zeugen Jehovas hinzu.

Bezirk Qaradag: Razzia und Schließung der Moschee, Ermittlungen

Die Geheimpolizei des Staatssicherheitsdienstes (SSS), die Polizei und das Staatliche Komitee für die Arbeit mit religiösen Organisationen führten eine gemeinsame Razzia in einer Moschee in einem Haus im Bezirk Qaradag von Baku durch, teilten die drei Behörden am 23. April auf ihren Websites mit. Das Haus in Shikhlar in der Siedlung Alat an der Küste südlich von Baku ist im Besitz von Rahman Rahmanli. Die drei Behörden bemängelten, dass junge Menschen in der nicht registrierten „nicht-traditionellen“ Moschee „an religiösen Zeremonien teilgenommen“ hätten. Beamte beschlagnahmten eine große Menge an religiöser Literatur, die ihrer Ansicht nach zu Zwietracht und „ordnungsgemäß dokumentierten Gesetzesverstößen“ führte, erklärten die drei Organisationen. Sie ordneten an, dass die Moschee nicht mehr betrieben werden dürfe. Die Moschee scheint in Verbindung mit einer Naqshbandi-Sufi-Gemeinschaft zu stehen, die ihre Inspiration von Mahmud Afandi (1810-1877) bezieht, berichtete ein Muslim dem Forum 18 am 27. April in Baku. Der Mann, der am 10. Mai das Telefon von Ali Ibrahimov, dem Chef der Bezirkspolizei von Qaradag, beantwortete, sagte, dass keine Beamten der Bezirkspolizei an der Razzia teilgenommen hätten.

Die SSS-Geheimpolizei leitete Ermittlungen gegen Rahmanli ein, stellte das Staatskomitee fest. Forum 18 fragte den Beamten, der am 3. Mai im Pressebüro der SSS-Geheimpolizei am Telefon antwortete und der seinen Namen nicht nennen wollte, ob gegen Rahmanli wegen strafrechtlicher oder verwaltungsrechtlicher Vorwürfe ermittelt wird und warum. „Ich weiß nicht, von wem Sie sprechen“, antwortete der Beamte und legte den Hörer auf. Es scheint kein Verwaltungsverfahren gegen Rahmanli beim Bezirksgericht von Qaradag eingereicht worden zu sein, teilten Gerichtsbeamte am 8. Mai dem Forum 18 mit. Beamte der Abteilung Baku des Staatskomitees teilten dem Forum 18 am 10. Mai mit, dass der Leiter, Anar Kazimov, im Urlaub sei. Die Beamten weigerten sich zu sagen, warum sie an einer Razzia in einem Gotteshaus teilnahmen. Auf die Frage nach der Razzia in der Moschee in Rahmallis Haus am 8. Mai sagte Yusif Nasibow, der Leiter der Kommission für religiöse Angelegenheiten in der Bezirksverwaltung von Qaradag, Forum 18, dass er nichts hören könne und legte den Hörer auf. Alle weiteren Anrufe von Forum 18 blieben unbeantwortet.

Bezirk Khazar: Razzia in Moscheen, Geldstrafe

Am 7. Februar führten die SSS-Geheimpolizei, die Polizei und das Staatliche Komitee für die Arbeit mit religiösen Organisationen eine gemeinsame Razzia in einer Moschee in der Siedlung Bina im Bezirk Khazar in Baku durch. Ihnen schlossen sich Beamte der Religionsabteilung der Bezirksverwaltung von Khazar an. Die Razzia wurde durchgeführt, um nach Gesetzesverstößen zu suchen, teilte das Staatskomitee am selben Tag auf seiner Website mit. Die Beamten sagten, Waleh Baschirow habe gegen das Gesetz verstoßen, indem er ohne staatliche Anmeldung religiöse Gottesdienste in der Moschee abhielt. Beamte des Staatskomitees bereiteten ein Verfahren gegen ihn gemäß Artikel 515.0.2 des Verwaltungsgesetzes vor.

Artikel 515.0.2 des Verwaltungsgesetzbuches bestraft „Verstöße gegen die Gesetze zur Abhaltung religiöser Versammlungen, von Märschen und anderen religiösen Zeremonien“. Die Geldstrafe für Einzelpersonen für dieses „Vergehen“ beträgt zwischen 1.500 und 2.000 Manat. Dies entspricht drei bis vier durchschnittlichen Monatslöhnen für Personen in regulärer Arbeit (siehe F18News vom 2. Juni 2016 http://www.forum18.org/archive.php?article_id=2184).

Am 8. Februar befand Richter Raschad Hasanow vom Bezirksgericht Chasar Baschirow für schuldig und verhängte eine Geldstrafe, wie Gerichtsbeamte am 3. Mai gegenüber Forum 18 erklärten. Sie weigerten sich jedoch zu sagen, wie hoch die Geldstrafe für Baschirow war.

Baschirow scheint beim Berufungsgericht von Baku keine Berufung gegen seine Geldstrafe eingelegt zu haben.

Bezirk Khazar: Weitere Razzia in einer Moschee, Geldstrafe

Am 22. Februar starteten die SSS-Geheimpolizei, die Polizei und das Staatskomitee für die Arbeit mit religiösen Organisationen eine gemeinsame Razzia in der nicht registrierten Imam-Seynalabdin-Moschee in der Siedlung Buzovna im Bezirk Khazar in Baku, teilte das Staatskomitee am folgenden Tag auf seiner Website mit. Die Razzia sollte überprüfen, ob dort „illegale“ Gottesdienste abgehalten werden. Vom Staatskomitee ausgestellte Fotos zeigen das Haus mit einem Schild außen, auf dem deutlich zu erkennen ist, dass es sich um die Imam-Zeynalabdin-Moschee handelt, und den Gebetsraum im Inneren. Beamte sagten, Farhad Ahmadov habe gegen das Gesetz verstoßen, indem er die religiöse Verehrung in der Moschee ohne staatliche Registrierung durchgeführt habe. Beamte des Staatskomitees bereiteten ein Verfahren

gegen ihn gemäß Artikel 515.0.2 des Verwaltungsgesetzes („Verletzung der Gesetze zur Abhaltung religiöser Versammlungen, von Märschen und anderen religiösen Zeremonien“) vor.

Am 26. Februar befand Richter Rashad Hasanov vom Bezirksgericht Chasar Ahmadov für schuldig und verhängte eine Geldstrafe, wie Gerichtsbeamte am 3. Mai gegenüber Forum 18 erklärten. Sie weigerten sich jedoch zu sagen, wie hoch die Geldstrafe für Ahmadov war. Ahmadov scheint beim Berufungsgericht von Baku keine Berufung gegen seine Geldstrafe eingelegt zu haben.

Sheki: Haftstrafen, Geldstrafen für Protest gegen Moschee-Umwandlung

Eine Gruppe von Muslimen wurde in der nördlichen Stadt Sheki bestraft, weil sie gegen die Umwandlung der historischen Khan-Moschee in ein Museum protestiert hatte. Vier von ihnen erhielten eine einmonatige Gefängnisstrafe und insgesamt neun wurden zu einer Geldstrafe verurteilt (zwei davon zweimal). Die Männer hatten sich in der Qishlaq-Moschee (offiziell als Topqaragaj-Moschee bekannt) versammelt, bemerkte die Website Azadliq.info am 23. Januar. Die Männer gehörten der Neuen Aserbaidshanischen Islamischen Gesellschaft an, die Anfang der 1990er Jahre die Schekis Khan-Moschee übernahm, das Gebäude renovierte und dort Gebete abhielt. Die Gemeinschaft lehnte wiederholt staatliche Versuche ab, sie unter Druck zu setzen, sich registrieren zu lassen. Sie argumentierte, die staatliche Registrierung brächte ihr keine Vorteile. Die Stadtbehörden bemühen sich seit langem darum, das Gebäude dem Kulturdezernat zur Nutzung als Museum zu übergeben.

Am Abend des 23. Januar verhängten Richter am Bezirksgericht Sheki in einer Reihe von Fällen Geldstrafen gegen die sechs Männer wegen „Rowdytum“ gemäß Artikel 510 des Verwaltungsgesetzes, wie aus den Gerichtsakten hervorgeht. Vier der Männer – Jabir Latifov, Qazanfar Hajiyev, Yunus Mustafayev und Nazim Sadiqov - wurden zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt. Alfaddin Rizvanov und Shirin Aliyev wurden zu je 200 Manat Geldstrafe verurteilt, fügte Azadliq hinzu.

Im Februar und März erhoben Beamte des Staatskomitees weitere Anklage gegen die sechs und drei anderen Muslime, weil sie gemäß mehreren Bestimmungen des Verwaltungsgesetzes ohne staatliche Genehmigung Gottesdienstversammlungen abgehalten hatten:

- Artikel 515.0.1, der „den Vorsteher einer religiösen Vereinigung, der sich der Registrierung der Vereinigung bei der zuständigen Exekutivbehörde [Staatskomitee] entzieht“ mit einer Geldstrafe für Einzelpersonen von 1.500 bis 2.000 Manat bestraft.
- Artikel 515.0.2, der „Verstöße gegen die Gesetzgebung zur Abhaltung religiöser Versammlungen, von Märschen und anderen religiösen Zeremonien“ bestraft. Die Geldstrafe für Einzelpersonen für dieses „Vergehen“ beträgt zwischen 1.500 und 2.000 Manat.
- Artikel 515.0.3, der „Geistliche und Mitglieder religiöser Vereinigungen, die besondere Versammlungen für Kinder und Jugendliche abhalten, sowie die Organisation oder Abhaltung von organisierten Arbeiter-, Literatur- oder anderen Vereinen und Gruppen durch religiöse Körperschaften, die nicht mit der Abhaltung religiöser Zeremonien in Verbindung stehen“ mit Geldstrafen für Einzelpersonen zwischen 1.500 und 2.000 Manat bestraft.

Es scheint, dass alle neun Muslime nur gemäß Artikel 515.0.2 bestraft wurden, wobei das Bezirksgericht Sheki die anderen Anklagepunkte fallen ließ. In getrennten Anhörungen am 8. Februar verhängte Richter Jahid Imanov laut Gerichtsakten eine Geldstrafe gegen Latifov und Mustafayev. Am 19. Februar verhängte derselbe Richter eine Geldstrafe gegen Rizvanov. Am 21. und 26. Februar verhängte Richter Kamran Süleymanow eine Geldstrafe gegen Alijew und Hadschijew. Am 14. März verhängte derselbe Richter eine Geldstrafe gegen Sadiqov.

Die Richter verhängten am 13. und 19. Februar sowie am 14. März eine Geldstrafe gegen drei weitere Muslime – Badraddin Mammadov, Sadiq Abdullayev und Shirin Bayramov. Die Geldstrafe für Abdullajew betrug 1.500 Manat. Abdullajew legte gegen seine Strafe Berufung ein. Doch am 16. März lehnte Richter Imanverdi Schukurow vom Scheki-Berufungsgericht seine Berufung ab, so die Entscheidung, die Forum 18 einsehen konnte. Alle Anrufe von Forum 18 an Taleh Abdullajew, den regionalen Vertreter für den Staatsausschuss in Scheki, der die Fälle für das Gericht vorbereitete, blieben am 10. Mai unbeantwortet.

Sheki: Eine weitere Strafe für Gottesdienst

Am 25. Januar befand Richter Elchin Mehdiyev vom Bezirksgericht Sheki Vafa Salamova für schuldig und verhängte eine Geldstrafe gemäß Artikel 515.0.2 des Verwaltungsgesetzes („Verletzung der Gesetzgebung über die Abhaltung religiöser Versammlungen, von Märschen und anderen religiösen Zeremonien“).

Mehr Personal für Staatskomitee – und mehr Macht?

Das Staatliche Komitee für die Arbeit mit religiösen Organisationen scheint zunehmend an Bedeutung zu gewinnen. Gemäß einem von Präsident Ilham Alijew unterzeichneten Erlass vom 23. April gehörte der Vorsitzende des Staatskomitees, Mubariz Qurbanli, zu den 16 Beamten, die in das Ministerkabinett aufgenommen wurden. Das Staatskomitee bemüht sich zudem um die Einstellung von weiteren 38 neuen Mitarbeitern. Die Rekrutierung wird vom Staatlichen Untersuchungszentrum durchgeführt. In seiner Ankündigung vom 2. Mai auf seiner Website stellte das Zentrum fest, dass der Staatsausschuss bei weitem die Regierungsbehörde mit der höchsten Anzahl von Stellen ist, für die es Kandidaten sucht.

Der Staatsausschuss hat in den letzten Jahren sein Personal in der Zentrale in Baku sowie in den örtlichen Zweigstellen, von denen es nun insgesamt 15 gibt, kontinuierlich aufgestockt. Die örtlichen Zweigstellen beschäftigen jetzt insgesamt 86 Beamte, die meisten davon 5, wie auf der Website des Staatskomitees zu lesen ist. Die Zweigstelle in Baku hat 12, Sumgait [Sumqayit] und Gyanja [Gäncä] jeweils 8.

Trotz seines großen Personalbestands gelang es dem Staatskomitee, 34 Moscheen im Jahr 2017 und nur 13 im Jahr 2018 zu registrieren. Unter den nicht-muslimischen Gemeinschaften registrierte er 2017 keine und 2018 nur 3 (Siebenten-Tags-Adventisten in Gyanja, Neuapostolische Kirche in Baku und Vineyard Protestant Church in Baku). Viele andere Gemeinschaften haben viele Jahre vergeblich auf die Registrierung gewartet.

Hongkongs Religionsgemeinschaften und die Proteste: einige Beispiele

Katharina Wenzel-Teuber



Die Autorin ist Mitarbeiterin am „China-Zentrum“ mit Sitz in Sankt Augustin (Foto: ©Kirche in Not).



Quelle: Katharina Wenzel-Teuber: Hongkongs Religionsgemeinschaften und die Proteste: einige Beispiele, in: China heute XXXVIII (2019), Nr. 3 (203), S. 141–142. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung.

Religionsgemeinschaften und Religionsanhänger in Hongkong beteiligen sich auf vielfache Weise am Ringen der Stadt um eine friedliche und gerechte Lösung angesichts der schweren politischen Krise und der zunehmenden Gewalt. Ähnlich wie in der Gesellschaft gibt es auch unter den religiösen Gruppen und ihren Anhängern politisch verschiedene Standpunkte. Gemeinsam ist den Religionen Hongkongs jedoch, dass sie auf Gewaltlosigkeit und die Kraft des Gebets setzen. Einige Beispiele (ab 1. Juli 2019) seien hier genannt, ergänzend zu dem Beitrag von Anthony Lam in den Themen dieser Nummer.

Interreligiös: Das Colloquium of Six Religious Leaders of Hong Kong (ein aus führenden Vertretern von Buddhismus, Daoismus, Konfuzianismus, Islam, Protestanten und Katholiken bestehendes Gremium) veröffentlichte am 2. Juli, 30. August und 2. Oktober gemeinsame Appelle. In ihrem jüngsten Appell vom 2. Oktober äußerten die sechs Religionsführer Sorge und Schmerz über die zunehmende Gewalt (darunter der Schuss auf einen Schüler) und Zerstörung. Sie riefen die Regierung auf, auf die klare Botschaft der Gesellschaft zu hören und auf deren Forderungen zu reagieren. An die Bevölkerung appellierten sie, Streit mit „Mitgefühl“ und „Nächstenliebe“ zu lösen, Andersdenkende nicht als Feinde zu sehen und entschlossen Nein zu jeder Gewalt zu sagen. Alle sollten sich beruhigen und neu überlegen, wie Friede und Wohlergehen in Hongkong gemeinsam aufgebaut werden können.

Buddhisten: Die Hong Kong Buddhist Association (HKBA) bittet auf der Startseite ihrer Website alle Buddhisten, angesichts von Konfrontation und Unruhe in der Gesellschaft für das Wohl Hongkongs das Herz-Sutra oder das Mantra „Namo Guan Shi Yin Pusa“ zu rezitieren, damit alle in Frieden ohne Sorgen leben können. 1.500 Buddhisten und über 100 buddhistische Meister der chinesischen, tibetischen und Theravada-Tradition beteiligten sich am 1. September an einer buddhistischen Versammlung mit Segensgebet für Hongkong in Mongkok. Es war die dritte solche Gebetsversammlung der Buddhisten Hongkongs, nachdem am 15. August parallel in 21 Hongkonger Tempeln Segensgebete für die Stadt stattgefunden hatten. Zusammen mit der festländischen Chinesischen buddhistischen Vereinigung, der Belt and Road General Chamber of Commerce Ltd. u.a. organisierte die HKBA am 14. September eine buddhistische Versammlung anlässlich des 70-jährigen Bestehens der Volksrepublik, bei der auch für das Wohl Hongkongs gebetet wurde – in diesen Tagen eine eher ungewöhnliche Kombination.

Daoisten: Die Hong Kong Taoist Association hielt am 14. Juli an ihrem Sitz ein „shang-biao-Ritual“ (上表科仪) ab, bei dem für das Wohlergehen Hongkongs eine Petition an den Himmel geschickt wurde. Dem Ritual wohnten auch je ein Vertreter der Hongkonger Konfuzianer, Buddhisten und der katholischen Diözese sowie aus der Politik der stellvertretende Leiter des Verbindungsbüros der Zentralregierung und Hongkongs Sekretär für Inneres bei.

Christliche Ökumene: Mehrfach veröffentlichten Kardinal John Tong als Leiter der katholischen Diözese Hongkong und Rev. Eric So, der Vorsitzende des Hongkonger Christenrats (Hong Kong Christian Council), gemeinsame Appelle, zuletzt am 19. Juli (siehe Dokumentation). Dieser Appell enthält auch konkrete Forderungen an die Regierung (Rücknahme des Gesetzentwurfs und Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission zu den gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Polizei und Demonstranten). Im Hongkonger Christenrat sind 19 protestantische Kirchen und kirchliche Organisationen sowie die Orthodoxe Metropole von Hongkong und Südostasien zusammengeschlossen.

Christenrat und katholische Diözese organisierten am Abend des 6. September gemeinsam Gebete für Hongkong, die parallel in über 70 evangelischen und katholischen Kirchen stattfanden. Sie standen unter dem Motto „Pray for Reconciliation, Healing and A Way Out for Hong Kong“; ein gemeinsames „Prayer of Commitment“ wurde gebetet. 44 Kirchen läuteten am 1. September um 13.00 Uhr Glocken zum Friedensgebet für Hongkong, da-

runter 21 katholische, 11 anglikanische und 5 methodistische. Auch sonst gab es, beispielsweise vor der großen Kundgebung am 1. Juli, immer wieder Gelegenheiten zum ökumenischen Gebet.

Protestantische Kirchen: Auf Initiative des Hongkonger Christenrats gab es gemeinsame Gebete der Mitgliedskirchen, so am 10. Juli sowie am 27. Juli in einer methodistischen und 28 weiteren Kirchen; das Motto lautete „In der Finsternis das Licht suchen“. Der Ständige Ausschuss des Christenrats äußerte sich in einer Stellungnahme zum für den 5. August geplanten Generalstreik; er erklärte Streik als legitimes Mittel zur friedlichen Äußerung von Forderungen und rief Arbeitgeber (insbesondere christliche) dazu auf, streikenden Arbeitnehmern Verständnis entgegenzubringen. Neben solchen überdenominationellen Aktionen gab es sicher zahlreiche Initiativen in den einzelnen Mitgliedskirchen und -einrichtungen des Christenrats, die in den Online-Präsenzen des Christenrats leider nicht aufscheinen und deshalb hier nicht aufgeführt werden können.

Katholische Kirche: Die Diözese Hongkong und ihr Administrator, Kardinal John Tong, gaben wiederholt Stellungnahmen und Appelle ab (siehe Beitrag in den Themen – nach dessen Abfassung veröffentlichte Kardinal Tong am 12. Oktober noch einen offenen Brief). Alle drei Hongkonger Bischöfe feierten immer wieder Messen für das Wohlergehen Hongkongs. Dies trifft auch auf viele Pfarreien zu. Weihbischof Joseph Ha und Kardinal Joseph Zen sprachen auf Gebetstreffen vor großen Kundgebungen. Zusammen mit Tausenden pro-demokratischer Aktivisten stieg Kardinal Zen am 14. September nachts auf den Lion Rock. Wie immer sehr aktiv war die Kommission *Justitia et Pax* der Diözese Hongkong. Beispielsweise organisierte sie am 8. August zusammen mit der Jugendkommission der Diözese und der Hong Kong Federation of Catholic Students einen Kerzenmarsch von über 1.000 Katholiken, der mit einem Gebet vor der Kathedrale begann und von dort zum Obersten Berufungsgericht (Court of Final Appeal) führte.

Wie das Interview mit Weihbischof Ha von Mitte September zeigt (siehe Dokumentation), sieht die Diözese in den letzten Monaten eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin, „Seele und Leib der jüngeren Generation zu heilen“, ihr nahe zu sein und das Gespräch mit ihr zu suchen. Beispielsweise werden immer wieder Oasentage mit Gebet, Gesprächen und spiritueller Begleitung angeboten, die Jugendlichen helfen sollen, aus einem durch die Ereignisse möglicherweise ausgelösten „emotionalen Auf und Ab von Wut, Angst, Ratlosigkeit und Erschöpfung“ (so die Ankündigungen) wieder zu innerer Ruhe und Kraft zu finden. Es gibt Rosenkranzgebete der Jugend für den Frieden, Fürbittvideos auf der Plattform [@YouthBoilingPoint](#) u.v.a. Für den 19. Ok-

tober hat die Diözese zu einer Gesprächsveranstaltung mit dem Titel „Zuhören und gemeinsam gehen“ eingeladen, in der jüngere Katholiken ihre Erwartungen an die Kirche aussprechen können; ihren Anfragen stellt sich die ganze Diözesanleitung – Kardinal Tong, Bischof Ha, Generalvikare und Jugendseelsorger.

Unter dem Eindruck der von Gewalt begleiteten Proteste in Hongkong am 1. Oktober, dem chinesischen Nationalfeiertag, bei denen erstmals ein Polizist einen jungen Demonstranten durch einen Schuss lebensgefährlich verletzte, veröffentlichte Weihbischof Joseph Ha am 2. Oktober auf Facebook ein Gebet. Darin dankte er Gott für das Wunder, dass der verletzte Schüler überlebt hatte und der Polizist nicht zu seinem Mörder geworden war. Der Schluss dieses Gebets lautet:

Gott, ich danke dir, du hast am 1. Oktober ein Wunder gezeigt, / du hast Hongkong nicht auf einen Weg geraten lassen, von dem es kein Zurück gibt. / Aber was ist morgen? In ein paar Tagen? / Herr, schütze! Erleuchte! Leite! / Lass uns in dieser unruhigen Zeit deine Stimme hören!

Quellen: (2019):

AsiaNews 2.,19.07.; 9.,19.08.; 11.,13.,14.09.; 12.10.; catholic.org.hk (Website der Diözese Hongkong); Hong Kong Sunday Examiner 6.,20.07.; 3.,10.,17.,24.,31.08.; ntfjw.com 1.09.; www.hkbuddhist.org/zh/page.php?cid=1&scid=103 (Aufruf zur Rezitation des Herz-Sutra für Hongkong); UCAN 2.,16.,30.09.; www.hktaoist.org.hk/index.php?id=371; www.ucanews.org/news/churches-in-hong-kong-ring-bells-for-peace/86009 (mit Video); Zhongguo xinwenshe nach m.chinanews.com 14.09.

Viele Informationen sind den Facebook-Accounts Hongkonger religiöser Organisationen entnommen:

facebook.com/hkbuddhist (Hong Kong Buddhist Association); facebook.com/HK.Christian.Council/; facebook.com/pg/聖神研究中心-Holy-Spirit-Study-Centre-830028233751442/posts/?ref=page_internal (teilt viele Posts anderer katholischer Gruppen und verweist auf Beiträge anderer Medien); facebook.com/YouthBoilingPoint.

Zu dem Thema siehe auch den Beitrag von Jan Kwee in China heute 2019, Nr. 2, S. 73–75.

Corona – Indien diskriminiert Wanderarbeiter und Christen

idea-Pressemeldung

*idea-Pressemeldung vom 14. Mai 2020.
Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung.*

Neu-Delhi/Washington (idea) – Schwere Vorwürfe erheben Vertreter von 35 religiösen Organisationen in den USA gegenüber der indischen Regierung. Die wegen der Corona-Pandemie in ihre Heimat zurückkehrenden indischen Wanderarbeiter und auch die christliche Minderheit würden stark diskriminiert, heißt es in einem Offenen Brief vom 11. Mai an US-Präsident Donald Trump, US-Außenminister Mike Pompeo und an den Präsidenten der Weltbank, David Malpass.

Der Anlass für den Brief: Die Weltbank hat Indien eine Milliarde US-Dollar (930 Millionen Euro) zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt. Der Brief wurde von den zwei in Washington ansässigen Organisationen „Save the Persecuted Christians“ (Rettet die verfolgten Christen) und „The Federation of Indian American Christian Organizations of North America“ (FIACONA/Föderation der Indisch-Amerikanischen Christlichen Organisationen) verfasst. Zu den Unterzeichnern gehört auch der evangelikale Bestsellerautor Eric Metaxas (New York).

189 Wanderarbeiter gestorben

Wie es in dem Brief heißt, sind infolge der Corona-Pandemie viele Wanderarbeiter im Land gestrandet. Sie hätten in ihre Heimat zurückkehren wollen, seien aber von den Behörden daran gehindert worden. Die Autoren verweisen auf eine Umfrage unter 11.000 Betroffenen. 72 Prozent hätten nur Nahrungsmittel für zwei Tage. 189 seien bereits ums Leben gekommen. Sie seien verhungert, hätten Selbstmord begangen oder seien Opfer von Übergriffen durch die Polizei geworden.

Menschen, die keine Hindus seien und negativ auf das Coronavirus getestet wurden, würden mit anderen positiv Getesteten zusammengesperrt. „Wir glauben, dass dies auf böswillige Absichten und religiöse Vorurteile zurückzuführen ist“, heißt es in dem Brief. Scharfe Kritik üben die Unterzeichner an Indiens Premierminister Narendra Modi (Neu-Delhi).

Gelder aus einem öffentlichen Hilfsfonds mit „Milliarden Rupien“ (1 Milliarde Rupien sind 12 Millionen Euro) habe er an einen anderen Fonds weitergeleitet, um über die Verwendung des Geldes keine Rechenschaft ablegen zu müssen.

Ein Ausschuss soll den Vorwürfen nachgehen

Die Unterzeichner fordern die Weltbank auf, sofort einen unabhängigen Ausschuss mit Vertretern verschiedener Religionsgemeinschaften in Washington und in Indien zu gründen, um den Vorwürfen nachzugehen. Ein solches Gremium sollte aus Gründen der Transparenz „von der Weltbank und nicht von der indischen Regierung ernannt werden“.

Die Johns Hopkins Universität (Baltimore/US-Bundesstaat Maryland) meldet für Indien 78.810 Corona-Infizierte und 2.564 Tote (Stand 14. Mai).

In Indien schürt das Coronavirus religiösen Hass

Indische Behörden geben einer islamischen Gruppe die Schuld an der Verbreitung des Virus, und Muslime sind das Ziel einer Welle der Gewalt

Jeffrey Gettleman, Kai Schultz und Suhasini Raj

Quelle: Jeffrey Gettleman/Kai Schultz/Suhasini Raj: In India, Coronavirus Fans Religious Hatred. Indian officials are blaming an Islamic group for spreading the virus, and Muslims have been targeted in a wave of violence, in: New York Times vom 12. April 2020, unter: <https://nyti.ms/2xwengqH>. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung. Übersetzt aus dem Englischen von Hans-Christian Beese.

NEW DELHI – Nachdem das indische Gesundheitsministerium wiederholt ein islamisches Seminar für die Verbreitung des Coronavirus verantwortlich gemacht hat – und Vertreter der Regierungspartei von „menschlichen Bomben“ und „Corona-Dschihad“ sprachen – ist im ganzen Land eine Welle antimuslimischer Angriffe ausgebrochen.

Junge muslimische Männer, die Nahrungsmittel an die Armen verteilten, wurden mit Kricketschlägern angegriffen. Andere Muslime wurden verprügelt, fast gelyncht, aus ihren Vierteln vertrieben oder in Moscheen angegriffen und als Virusschleudern gebrandmarkt. Im Bundesstaat Punjab wurden über Lautsprecher an Sikh-Tempeln Botschaften ausgestrahlt, in denen die Menschen aufgefordert wurden, keine Milch von muslimischen Milchbauern zu kaufen, da diese mit dem Coronavirus infiziert sei.

Hassbotschaften verbreiteten sich online. Und eine Woge von scheinbar gefälschten Videos ist aufgetaucht, in denen Muslime aufgefordert werden, keine Masken zu tragen, sich nicht an die Abstandsregeln zu halten, sich überhaupt nicht um das Virus zu kümmern, als wollten die Macher der Videos, dass Muslime krank werden.

Bei einer globalen Pandemie gibt es immer die Jagd nach dem Schuldigen. Präsident Trump hat es getan und bestand eine Zeit lang darauf, das Coronavirus als ein chinesisches Virus zu bezeichnen. Überall auf der Welt zeigen die Menschen, getrieben von ihren Ängsten und Befürchtungen, mit dem Finger auf die Anderen.

Hier in Indien ist keine andere Gruppe mehr verteufelt worden als die 200 Millionen Muslime im Land, Minderheiten in einem hinduistisch dominierten Land mit 1,3 Milliarden Menschen.

Von der scharfen Vorgehen in Kaschmir, einem muslimischen Mehrheitsgebiet, bis hin zu einem neuen Staatsbürgerschaftsgesetz, das Muslime in eklatanter Weise benachteiligt, war das vergangene Jahr geprägt von einem Tiefpunkt nach dem anderen für indische Muslime, die unter einer zunehmend dreisten hindu-nationalistischen Regierung, unter Premierminister Narendra Modi und getragen von einer mehrheitlichen Politik, leben.

In diesem Fall kommt erschwerend hinzu, dass sich hinter den Vorwürfen der Regierung ein Körnchen Wahrheit verbirgt. Eine einzelne muslimische religiöse Bewegung wurde als verantwortlich für einen großen Teil der über 8.000 Corona-Fälle in Indien ausgemacht. Indische Behörden schätzten in der vergangenen Woche, dass mehr als ein Drittel der Fälle des Landes mit der Gruppe Tablighi Jamaat in Verbindung stehen, die im März in Indien eine große Predigerversammlung abhielt. Ähnliche Treffen in Malaysia und Pakistan führten ebenfalls zu Ausbrüchen.

„Die Regierung war gezwungen, diese Versammlung einzuberufen“, sagte Vikas Swarup, ein hoher Beamter des indischen Außenministeriums.

Er sagte, dass die Versammlung im März „erhebliche Auswirkungen auf die Eindämmungsstrategien hatte“, bestritt aber, dass die wiederholten Schuldzuweisungen der Regierung an die Gruppe „irgendetwas mit einer bestimmten Gemeinschaft zu tun habe“.

Tablighi Jamaat ist eine multinationale muslimische Missionsbewegung. Ein hohes, weißes, modernes Gebäude, das den Stadtteil Nizamuddin West von Delhi überragt, dient als ihre weltweite Zentrale. Die Gruppe ist eine der größten religiösen Organisationen der Welt mit zig Millionen Mitgliedern.

Die indische Regierung war rasant bemüht, jeden Teilnehmer aus dem Tablighi-Seminar ausfindig zu machen und unter Quarantäne zu stellen. Maskierte Polizeibeamte haben das Hauptquartier von allen Seiten abgeriegelt; am anderen Morgen patrouillierten sie in dem Gebiet mit den Fingern am Abzug der Sturmgewehre.

Die Gegend gleicht derjenigen in der Nähe eines Busbahnhofs oder eines Hafens; das Seminar war das Zentrum der Wirtschaft, und ringsherum stehen Geldwechselstuben, Gasthäuser, Reisebüros und Souvenirläden, in denen die muslimischen Missionare, die hier durchreisten, versorgt wurden.

Das Virus und die neue Welle des Hasses haben alles verändert. Mohammed Haider, der einen Milchstand betreibt, eines der wenigen Geschäfte, die unter dem indischen Corona-Lockdown offen bleiben durften, sagte: „Die Angst starrt uns an, von überall her.“

„Die Leute brauchen nur einen geringen Anlass, um uns zu schlagen oder zu lynchen“, sagte er. „Wegen Corona.“

Muslimische Leiter haben Angst. Sie sehen die sich verschärfenden Angriffe gegen Muslime und erinnern sich daran, was im Februar geschah, als der Hindu-Mob in einem Arbeiterviertel in Delhi wütete und Dutzende tötete, während die Polizei meist abseits stand – oder den Hindu-Mobs manchmal sogar half. In vielen Dörfern ist nun muslimischen Händlern allein aufgrund ihres Glaubens der Zutritt verwehrt.

„Die Regierung hätte keine Schuldzuweisungen machen dürfen“, sagte Khalid Rasheed, der Vorsitzende des Islamischen Zentrums in Indien. „Wenn man die Fälle, die auf eine bestimmte Religion zurückzuführen sind, in Presseerklärungen offenlegt“, sagte er, „schafft das eine große Kluft“.

„Das Coronavirus kann wieder sterben“, fügte er hinzu, „aber das Virus der kommunalen Zwietracht wird schwer zu töten sein, wenn dies vorbei ist.“

Tahir Iqbal, ein frischgebackener Hochschulabsolvent aus Kaschmir, gehörte zu den rund 4.000 Personen, die Anfang März in der Zentrale von Tablighi Jamaat zur Missionarsausbildung versammelt waren. Er sagte, die Menschen schliefen, aßen und beteten auf engstem Raum und hatten wenig Angst vor dem Coronavirus. „Wir haben es damals nicht ernst genommen“, sagte er.

Am 16. März verbot die Regierung in Delhi Versammlungen von mehr als 50 Personen. Einige Tage später kündigte Herr Modi einen landesweiten Lockdown an.

Aber anstatt auseinander zu gehen, blieben mehr als 1.000 Menschen im Zentrum. Während einer Predigt am 19. März sagte Maulana Saad Kandhalvi, ein Führer der Tablighi Jamaat, den Anhängern, das Coronavirus sei „Gottes Strafe“, und man solle sich nicht davor fürchten.

Etwa eine Woche später fanden Gesundheitsinspektoren etwa 1.300 Menschen, die sich noch immer ohne Masken oder andere Schutzausrüstung im Zentrum aufhielten. Viele muslimische Führer kritisierten das Zentrum der Gruppe, weil es nicht geschlossen wurde.

Aber zu diesem Zeitpunkt waren bereits Hunderte von Kongressabgeordneten abgereist. Sie zogen per Auto, Bus, Zug und Flugzeug quer durch Indien und verbreiteten das Coronavirus in mehr als der Hälfte der indischen Bundesstaaten, von den Strandorten auf den Andamanen-Inseln bis zu den heißen, bäuerlichen Städten in den nördlichen Ebenen des Landes.

Am 31. März reichten die Behörden in Delhi ein Strafverfahren gegen Maulana Kandhalvi ein, weil er „vorsätzlich, absichtlich, fahrlässig und bösartig“ die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet hatte. Das Zentrum von Tablighi Jamaat wurde versiegelt. Der Maulana (ein Titel für einen muslimischen Gelehrten) verschwand.

Die indischen Behörden haben die Lockdowns von Brennpunkten im ganzen Land verschärft und in Gebieten, in denen Corona-Fälle entdeckt wurden, alle Bewegungen unterbunden. Obwohl die landesweite Gesamtzahl nach wie vor relativ niedrig ist, befürchten viele, dass das hoch ansteckende Virus durch überfüllte städtische Gebiete ziehen und die bereits belagerten öffentlichen Krankenhäuser Indiens überfordern könnte.

Indische Behörden haben Handydaten ausgewertet, um Tablighi Jamaat-Mitglieder aufzuspüren und malaysische Missionare an einem Flughafen abzufangen, bevor sie einen Evakuierungsflug aus Indien antreten konnten.

Bei einem öffentlichen Briefing sagte Lav Agarwal, ein Sprecher des Gesundheitsministeriums, vergangene Woche, dass die Verdopplungszeit von Corona in Indien 7,4 Tage – nicht die alarmierenderen 4,1 Tage aus der vergangenen Woche – betragen hätte, wenn das Treffen nicht stattgefunden hätte.

Seitdem wurden mehr als 25.000 Menschen, die mit Tablighi-Mitgliedern in Kontakt kamen, unter Quarantäne gestellt. Einige Krankenschwestern haben sich darüber beschwert, dass sich Tablighi-Mitglieder, die auf Isolierstationen untergebracht waren, unzüchtig verhalten haben. Ein muslimischer Mann, der positiv auf das Corona getestet wurde, schlitze sich am Samstag in einem zentralindischen Krankenhaus die Kehle auf.

Einige hinduistisch-nationalistische Politiker und ihre Anhänger griffen die Situation auf und häufen eifrig die antimuslimischen Stimmungen an, die sich in den letzten Jahren unter der Regierung von Herrn Modi aufgebaut haben.

Raj Thackeray, der Führer der Maharashtra Navnirman Sena, einer rechts-extremen nationalistischen Partei, sagte den lokalen Nachrichtenagenturen, dass Mitglieder von Tablighi Jamaat „erschossen werden sollten“.

Rajeev Bindal, ein führende Kraft innerhalb der Bharatiya Janata-Partei von Herrn Modi, sagte, dass sich die Tablighi-Mitglieder „wie menschliche Bomben“ durch die Bevölkerung bewegen würden.

Im Dorf Harewali in der Nähe von Delhi schlug ein Mob Mehboob Ali, einen jungen muslimischen Mann, weil er an Veranstaltungen von Tablighi Jamaat teilgenommen hatte, und filmte die Verprügelung.

In dem Video ruft jemand: „Erzähl uns deinen Plan“. „War es dein Plan, Corona zu verbreiten?“

Herr Ali, blutüberströmt und in einem Feld kauern, schüttelt den Kopf.

Da das indische Gesundheitsministerium die Gegenreaktion gegen Muslime spürte, hat es aufgehört, Tablighi Jamaat bei öffentlichen Stellungnahmen zu beschuldigen.

„Bestimmte Gemeinden und Gebiete werden einzig und allein aufgrund falscher Berichte gebrandmarkt“, gab das Gesundheitsministerium vor einigen Tagen in einer Erklärung bekannt. „Es ist dringend notwendig, solchen Vorurteilen entgegenzuwirken.“

Indien muss handeln, um seine religiösen Minderheiten und seine Wanderarbeiter im Inland zu schützen

Weltweite Evangelische Allianz (WEA)
und Evangelical Fellowship of India (EFI)

Die Weltweite Evangelische Allianz (WEA) wurde 1846 in London gegründet. Heute ist die WEA ein Netzwerk von Kirchen in 129 Ländern, die jeweils eine evangelische Allianz gebildet haben, und über 100 internationalen Organisationen, die sich zusammengeschlossen haben, um mehr als 600 Millionen evangelikalen Christen weltweit eine weltweite Präsenz, Stimme und Plattform zu geben.

Die Evangelical Fellowship of India ist die indische Mitgliedsorganisation der Weltweiten Evangelischen Allianz und umfasst protestantische Kirche von der Anglikanischen Kirche bis zu den Pfingstdenominationen (). Zusammen mit der Katholischen Bischofskonferenz und dem Nationalen Kirchenrat Indiens bildet sie das National United Christian Forum (NUCF), der alle Kirchen Indiens gemeinsam gegenüber der Regierung vertritt. Auf asiatischer Ebene gehört sie zur Asiatischen Evangelischen Allianz, die mit dem Bund der Asiatischen Katholischen Bischofskonferenzen (FABC) und der Christian Conference of Asia (CCA) das Asian Movement for Christian Unity (AMCU) bildet.¹



Übersetzt aus dem Englischen von Hans-Christian Beese.

1. Die Weltweite Evangelische Allianz (WEA) legt zusammen mit unserem Mitglied, der Evangelical Fellowship of Indian (EFI), der 44. Sitzung des Menschenrechtsrats die folgende schriftliche Erklärung vor, die sich mit

¹ EFI: <https://efionline.org/who-we-are/members/> ; NUCF: <https://www.bucer.de/ressource/details/bonner-querschnitte-312018-ausgabe-548-eng.html> ; AMCU: <https://www.cca.org.hk/news-and-events/asian-movement-for-christian-unity-amcu-responds-to-climate-change-crisis/>

der zunehmenden Gewalt, der Gewaltandrohung und der Diskriminierung religiöser Minderheiten in Indien sowie mit den Auswirkungen der COVID-19-Sperre auf die einheimischen Wanderarbeiter Indiens befasst.

Indien muss seine religiösen Minderheiten schützen

2. Im Jahr 2019 verzeichnete die EFI 366 Vorfälle, in denen Christen unter Anwendung von Gewalt, Einschüchterung oder Belästigung gezielt angegriffen wurden.² Uttar Pradesh, der bevölkerungsreichste Bundesstaat Indiens, ist nach wie vor der Bundesstaat mit der höchsten Zahl an gemeldeten Vorfällen gegen Christen. Beunruhigend ist, dass die Rechtskommission von Uttar Pradesh im November 2019 einen umstrittenen Bericht verfasste, in dem schwere Strafen von bis zu sieben Jahren Gefängnis für Personen empfohlen werden, die gegen ein neues Gesetz gegen religiöse Konversionen verstoßen.³
3. Tamil Nadu steht nach Uttar Pradesh in der Anzahl der von der EFI dokumentierten Vorfälle gegen Christen an zweiter Stelle. In Tamil Nadu wird die antichristliche Gewalt auf kastenhoheitliche Haltungen in den Dörfern und ihre Verbindungen zu politischen Elementen zurückgeführt, die sich derzeit für die Macht in dem Staat positionieren, in dem demnächst Wahlen stattfinden.
4. Vor der COVID-19-Pandemie und der anschließenden Abschottung in Indien wurde Neu-Delhi Zeuge tödlicher sektiererischer Unruhen. Zwischen dem 23. Februar und dem 1. März 2020 wurden 53 Menschen getötet, zwei Drittel davon Muslime, und über 200 wurden verletzt. Diesen Unruhen ging eine scheinbar organisierte Hasskampagne⁴ gegen die muslimische Bevölkerung Indiens voraus, die Mitte Dezember 2019 begann und Mitte Februar 2020 in den „ilakas“ (frei übersetzt: Ghettos) in den nordöstlichen Vororten der indischen Hauptstadt Neu-Delhi zum Ausbruch kam.

² Der EFI-Bericht 2019 ist unter folgendem Link verfügbar: <http://efionline.org/articles/351/20200315/rlc-report-hate-and-targeted-violence-against-christians-in-2019-persecution-persecuted-church-church-in-india.htm>

³ Anti-Konversion-Gesetzesentwurf löst Panik in Uttar Pradesh aus, The Sentinel, 29. November 2019, <https://www.sentinelassam.com/national-news/proposed-anti-conversion-law-triggers-panic-in-uttar-pradesh/>

⁴ Gewalt in Delhi: Jamia-Ausschuss fordert die sofortige Verhaftung von BJP-Führer Kapil Mishra, Indien Heute, 25. Februar 2020, <https://www.indiatoday.in/india/story/delhi-violence-jamia-committee-demands-bjp-leader-kapil-mishra-immediate-arrest-1649645-2020-02-25>

5. Bis heute wurden die Polizeikräfte nicht für ihr Versagen beim Schutz der Bevölkerung zur Rechenschaft gezogen, trotz Vorwürfen der Komplizenschaft mit hindu-nationalistischen Gruppen seitens der Zivilgesellschaft und durch Beobachter.
6. Diese Unruhen sind eine Folge des Staatsbürgerschafts-Änderungsgesetzes, das am 11. Dezember 2019 vom indischen Parlament verabschiedet wurde. Das EFI teilt die in Indien weit verbreitete Besorgnis über die nachteiligen Auswirkungen der Verabschiedung von Änderungen des Staatsbürgerschaftsgesetzes, das einer großen Zahl indischer Bürger aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit die Staatsbürgerschaft zu entziehen droht.
7. Darüber hinaus sahen sich Muslime in Indien im März und im April 2020 einer zunehmenden Stigmatisierung ausgesetzt, weil einige der ersten Patienten, die positiv auf COVID-19 getestet wurden, mit einer Konferenz islamischer Prediger, Tablighi Jamaat, in Nizamuddin in Neu-Delhi in Verbindung gebracht wurden.
8. Die Besorgnis über die umstrittenen Staatsbürgerschaftsgesetze und die Gewalt gegen religiöse Minderheiten geht quer durch die Gemeinden, wenn man sich an sektiererische Slogans wie „Pehle Kasai Phir Isai“ (Erst der Metzger, dann der Christ) erinnert. Kasai oder Metzger ist ein abwertender Hinweis für Muslime. Solche Slogans wurden erstmals 1998 in Gujarat und danach an vielen Orten in ganz Indien geschrien.
9. Um der seit langem bestehenden Bedrohung religiöser Minderheiten in Indien durch Gewalt entgegenzutreten und Menschenleben wie auch religiöse Minderheitengruppen wirksam zu schützen, möchten die WEA und die EFI die folgenden Empfehlungen an die indische Regierung wiederholen, die wir in den vergangenen Jahren ausgesprochen hatten:
 - a) Rücknahme des Nationalen Registers der Bürger im Bundesstaat Assam und des Staatsbürgerschaftsänderungsgesetzes von 2019;
 - b) Verabschiedung einer umfassenden nationalen Gesetzgebung gegen gezielte und kommunale Gewalt;
 - c) Gewährleistung strenger strafrechtlicher Maßnahmen gegen all jene, die Hassreden mit der Absicht kanalisieren, zur Gewalt gegen die christliche Gemeinschaft, die muslimische Gemeinschaft und andere Minderheitengruppen anzustiften;

- d) den Regierungen der Bundesstaaten, insbesondere Uttar Pradesh und Tamil Nadu, empfehlen, gegen die in diesen Staaten tätigen rechten Organisationen vorzugehen mit dem Ziel, sektiererische Spannungen abzubauen und die Angst unter den Christen, Muslimen und anderen religiösen Minderheiten zu mildern;
- e) Polizeibeamte strafrechtlich zu verfolgen, die ihrer verfassungsmäßig vorgeschriebenen Pflicht zur Durchsetzung des Gesetzes nicht nachkommen, und Vorwürfen der Mittäterschaft der Polizei bei Angriffen gegen religiöse Minderheiten nachzugehen.

Indien muss seine Binnenwanderarbeiter schützen

10. Am 25. März 2020 kündigte der indische Premierminister Narendra Modi als Reaktion auf die Ausbreitung des Virus COVID-19 mit nur vierstündiger Vorankündigung eine landesweite Sperre für einen Zeitraum von drei Wochen an. Ohne Vorsorgemaßnahmen beeinträchtigte die plötzliche Abriegelung unmittelbar und schwerwiegend das Leben und die Existenzgrundlage von Millionen von Indern, nämlich das Leben von Binnenwanderarbeitern, die fern der Heimat leben. Die schlecht durchdachte Abriegelung ging einher mit einem Versagen der öffentlichen Verwaltung bei der Gewährleistung eines sicheren Abstands an den großen Verkehrsterminals und bei der Bereitstellung von Lebensmitteln und Transportmitteln für die heimkehrenden Wanderarbeiter.
11. Im Jahr 2012 hatten UNESCO und UNICEF ein Grundsatzpapier mit dem Titel „Internal Migration in India Initiative“⁵ veröffentlicht: Die Weltweite Evangelische Allianz möchte im Folgenden zusammen mit unserem Mitglied, der Evangelischen Gemeinschaft Indiens, einige der Empfehlungen dieses Grundsatzpapiers hervorheben, deren Bedeutung angesichts der nachteiligen Auswirkungen der Abriegelung auf die indischen Wanderarbeiter nur noch zunahm.
12. Unter dem Titel „Entwicklung eines einheitlichen rechtlichen und politischen Rahmens für die Migration“ empfahl der Brief der indischen Regierung *unter anderem*:

⁵ Das Dokument von UNESCO und UNICEF ist abrufbar unter folgendem Link: www.unesco.org/new/fileadmin/MULTIMEDIA/FIELD/New_Delhi/pdf/Policy_briefs_full_low_01.pdf

- a) ein universelles nationales Mindestsozialversicherungspaket zu entwickeln, das Mindestlöhne und Arbeitsnormen abdeckt und die Übertragbarkeit von Leistungen in alle staatlichen Sozialschutzsysteme und öffentlichen Dienste einbezieht.
13. Und unter dem Titel „Verbesserung der behördlichen Vorbereitungen und Aufbau von Kapazitäten zur Erleichterung und Förderung der Migration“ empfahl das Schriftstück der indischen Regierung unter anderem:
- a) Einrichtung von Koordinationsausschüssen zwischen Bezirken und Staaten zur gemeinsamen Planung institutioneller Vereinbarungen zwischen den Verwaltungsgerichtsbarkeiten der Entsende- und Empfangsgebiete, um die Erbringung von Dienstleistungen sicherzustellen;
- b) Aufbau von Kapazitäten der Panchayats⁶ zur Führung einer Datenbank über Wanderarbeiter (mit Angaben über die Anzahl der Migranten und die Anwerbung durch Auftragnehmer) und Einrichtung von Überwachungsausschüssen zur Ermittlung des Zuzuges neuer Migranten auf lokaler Ebene;
- c) Einrichtung von Zellen für Arbeitsmigranten in jeder staatlichen Arbeitsabteilung mit Unterstützung des Arbeitsministeriums;
- d) Erhöhung der finanziellen und personellen Ressourcen in migrationsanfälligen Gebieten;
- e) öffentlich-private Partnerschaften zur Förderung einer sicheren Binnenmigration zu fördern; und
- f) Gewährleistung des Zugangs zu formellen Bankeinrichtungen für Migranten, um einen sicheren und geschützten Transfer von Überweisungen zu ermöglichen.

⁶ Das *panchayat* ist ein System der lokalen Regierung in Indien.

Religionsfreiheit im Irak – Eine Zukunft für religiöse Minderheiten im Irak

Eine Konfliktanalyse

David Müller



David Müller ist als Politischer Fürsprecher für Religionsfreiheit im Irak der gemeinnützigen ojcos-stiftung in der deutschen Politik, der Kirche und den Medien aktiv. Er setzt sich dafür ein, dass Christen, Jesiden und religiöse Minderheiten im Irak eine Perspektive auf ein versöhntes Leben in Würde und Sicherheit haben. Außerdem ist er ehrenamtlich in unterschiedlichen politischen Gremien aktiv, u. a. als Landesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU in Baden-Württemberg.



Konflikt:

Religiöse Minderheiten (Christen, Jesiden, usw.) im Irak sehen keine Lebensperspektive in ihrer Heimat und verlassen das Land bzw. kehren nicht mehr dorthin zurück.

Was wissen wir aktuell nicht über den Konflikt oder können wir aufgrund der Komplexität nicht einschätzen?

Aufgrund der unsicheren, nicht gefestigten Gesamtsituation im Irak können jederzeit neue Einflussfaktoren auf den Konflikt entstehen, die schwer vorhersehbar sind.

Was ist der zeitliche und geografische Rahmen des Konfliktes?

Der Konflikt besteht seit vielen Jahrzehnten und hat 2014 seinen Höhepunkt erreicht. Er spielt sich hauptsächlich im Nord-Irak ab, da dort die größten Minderheitengruppen (Christen und Jesiden) leben bzw. lebten.

Was sind die Ursachen und Themen des Konfliktes?

Die religiösen Minderheiten im Irak haben seit vielen Jahrzehnten unter einer Diktatur und verschiedenen Kriegen gelitten. Mit dem menschenverachtenden Auftreten des sogenannten „Islamischen Staates“ (2014) hat dieses Leid seinen Höhepunkt erreicht. Das Vertrauen in staatliches Handeln sowie zwischen den verschiedenen religiösen Gruppen ging nahezu komplett verloren.

Der Nord-Irak ist u.a. geprägt von den Spannungen zwischen der Autonomen Region Kurdistan und der irakischen Zentralregierung. Dazu kommt, dass unterschiedliche Milizen aus der Zeit der Anti-IS-Koalition nach wie vor präsent sind und einen faktischen Machtanspruch ausüben.

Während in den kurdischen Gebieten sichtbare Ansätze für eine Religionsfreiheit und Minderheitenrechten sichtbar sind, ist im zentralirakischen Gebiet große Sorge gegenüber der mehrheitlich schiitischen Regierung. Die Erfahrungen von Zwangsarabisierung und Zwangskurdisierung in den letzten Jahrzehnten machen vor allem Christen sehr unruhig über aktuelle Ansiedlungsprojekte der schiitischen Regierung.

Wer sind zentrale Akteure des Konflikts? Wer hält an der Gewalt fest?

- Die Iran-orientierten Milizen (Hashd Al-Schaabi) sind an vielen Orten als Sicherheitskräfte aktiv. In wie weit sie Menschenrechte verteidigen bzw. loyal zum Irak sind, ist sehr unklar.
- Der IS genießt in weiten Teilen des Nord-Iraks nach wie vor große Sympathie und Unterstützung. Obwohl die Organisation seit 2017 offiziell besiegt ist, lebt deren Denken doch in vielen Köpfen noch weiter.
- In manchen Gegenden (Mossul, Sindjar) ist die Sicherheitslage nach wie vor höchst unsicher, da sich die verschiedenen Kampfseinheiten immer noch gegenüberstehen: Irakische Armee, Hashd Al-Schaabi, kurdische Peschmerga, kurdische PKK, christliche Milizen, IS-Zellen usw.
- Die Scharia-orientierte Verfassung des Landes unterstützt an vielen Stellen die Unterdrückung der Religionsfreiheit bzw. der grundsätzlichen Menschenrechte der religiösen Minderheiten.

Wer hat welchen Nutzen aus der aktuellen Situation?

Den Hauptnutzen haben die schiitischen Muslime, da sie nach langen Jahren der Unterdrückung nun Macht ausüben können. Außerdem nutzt diese Situation der „herrschenden Klasse“, da Korruption in großes Thema im Irak ist.

Wer leidet unter der aktuellen Situation oder ist benachteiligt?

Die vielen christlichen Religionsgemeinschaften, die Jesiden, die Shabak, die Kakai, die Mandäer/Sabäer und weitere kleine Religionsgruppen.

Wer will etwas verändern und wer ist dazu in der Lage?

- Die Kirchen und christlichen NGOs sind sehr aktiv im Wiederaufbau und werden sehr stark von ausländischen Kirchen und christlichen Werken dabei unterstützt. Jesidische Geschäftsleute und NGOs engagieren sich in der Versorgung und Betreuung von Waisenkindern bzw. Kindern die vom IS gefangen gehalten wurden.
- Im kurdischen wie im irakischen Parlament gibt es Quotensitze für religiöse Minderheiten. Diese Parlamentarier sowie christliche Parlamentarier in den „normalen“ Parteien engagieren sich stark für eine Veränderung.
- Unterschiedliche Akademiker arbeiten wissenschaftlich an dem Thema und bringen die Debatte in die Öffentlichkeit. Punktuell sind auch Organisationen wie die Konrad-Adenauer-Stiftung und örtliche Organisationen hier tätig.

In welcher Beziehung stehen die Akteure zueinander?

- In der Region Kurdistan-Irak geben sich Politiker große Mühe, eine Lösung dieses Themas zu erreichen. Im Zentralirak sind die Stimmen vielschichtiger und auch die Aussagen mancher moslemischer Geistlicher eher feindlich.
- Bei den christlichen Würdenträgern ist sichtbar, dass sie ein einheitliches Auftreten einüben. Jesiden sind eher isoliert unterwegs. Die anderen Minderheitengruppen sind recht klein und treten wenig in Erscheinung.

Was passiert in der aktuellen Lage? Was macht die Dynamik der Struktur aus?

- Unterschiedliche Akteure im In- und Ausland engagieren sich in unterschiedlichster Weise im Irak: Wiederaufbau, State building, Verbesserung der wirtschaftlichen Situation, Ausbildung von Sicherheitskräften, Lifelihood- und Versöhnungsprojekte, Demokratiebildung usw.
- Neben der Dynamik einer orientalistisch-religiösen Kultur spielen die globalen Einflussfaktoren (USA, Iran, Türkei, Saudi-Arabien) eine große Rolle. Die ungeklärte, sich ständig ändernde Gesamtsituation führt zu einer starken Dynamik.

Wo sehen wir Ansatzpunkte für eine positive Veränderung, die zu einer friedensstiftenden Konflikttransformation beiträgt?

- Ankündigungen der kurdischen Regional- und teilweise auch der irakischen Zentralregierung den religiösen Minderheiten Sicherheit und Zukunft geben zu wollen.
- Sichtbare Bestrebungen der verschiedenen Kirchen / Patriarchen gemeinsam aufzutreten.
- Eine deutliche Adressierung der Thematik aus Deutschland sowie der EU.
- Authentische Berichte über die teilweise widersprüchliche Situation im Irak.

Wer oder was muss gestärkt oder unterstützt werden?

- Irakische Politiker aus religiösen Minderheiten sowie Politiker, die einen Rechtsstaat mit Minderheitenrechten anstreben.
- Geistliche Führer sowie die einzelnen Gläubigen der religiösen Minderheiten.
- Geistliche Führer der Moslems, die einen Rechtsstaat mit Minderheitenrechten anstreben.
- Organisationen und Wissenschaftler, die einen Rechtsstaat mit Minderheitenrechten anstreben.
- Politiker aus Deutschland, der Europäischen Union sowie weltweit, die hier Entscheidungen treffen.

Was muss verringert werden, wer muss gebremst oder gestoppt werden?

- Der unkoordinierte Einfluss der unterschiedlichen Milizen im Irak.
- Der Einfluss der Scharia auf die Gesetzgebung im Irak.

Bericht an den Menschenrechtsausschuss über die Islamische Republik Iran

Religions- und Glaubensfreiheit (Art. 18 ICCPR)
und Diskriminierung (Art. 26 ICCPR)

Weltweite Evangelische Allianz (WEA)

Dem Menschenrechtsausschuss vor der Diskussion der Prioritätenliste für die Berichterstattung über den Iran während der 129. Sitzung des Ausschusses im Juni 2020 vorgelegt.

Übersetzt aus dem Englischen von Hans-Christian Beese

Einreichungsdatum: 29. Mai 2020

Eingereicht durch:

Die Weltweite Evangelische Allianz (WEA) ist ein Netzwerk von Kirchen in über 130 Ländern, die jeweils eine evangelikale Allianz gegründet haben, und von über 100 internationalen Organisationen, die sich zusammengeschlossen haben, um mehr als 600 Millionen evangelikalen Christen weltweit eine weltweite Präsenz, Stimme und Plattform zu geben.

Open Doors unterstützt Gemeinschaften von Christen in mehr als 60 Ländern, in denen ihre Grundrechte aufgrund ihres Glaubens verletzt werden.

Christian Solidarity Worldwide (CSW) ist eine christliche Organisation, die sich im Streben nach Gerechtigkeit für Religionsfreiheit durch anwaltschaftliche Arbeit und für Menschenrechte einsetzt.

Middle East Concern (MEC) wurde 1991 als Antwort auf die von christlichen Leitern in der Region Naher Osten und Nordafrika (MENA) geäußerten Bedürfnisse gegründet. Die MEC unterstützt Menschen in der MENA-Region, die ausgegrenzt, diskriminiert oder verfolgt werden, weil sie Christen sind oder werden.

Article 18 ist eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in London, die sich dem Schutz und der Förderung der Religionsfreiheit im Iran verschrieben hat und sich im Namen der verfolgten Christen im Iran einsetzt.

Methodik

1. Die Informationen in diesem Bericht wurden von den Organisationen gesammelt, die diesen Bericht gemeinsam einreichen. Wegen der Schwierigkeit des Zugangs zu umfassenden Informationen im Iran aus dem Ausland kann unsere Berichterstattung über Fälle nur als partiell und als Hinweis auf ein umfassenderes Phänomen betrachtet werden. Zur Veranschaulichung unserer juristischen und faktischen Analyse haben wir mehrere Fallstudien in Kursivschrift aufgenommen.

Religions- und Glaubensfreiheit (Art. 18 ICCPR) und Diskriminierung (Art. 26 ICCPR) im Iran

2. In Artikel 13 der iranischen Verfassung heißt es: „Zoroastrische, jüdische und christliche Iraner gelten als die einzigen anerkannten religiösen Minderheiten. Sie können ihre religiösen Zeremonien innerhalb der gesetzlichen Grenzen durchführen. Es steht ihnen frei, Angelegenheiten des persönlichen Standes und der religiösen Erziehung auszuüben, und sie folgen ihren eigenen Ritualen.“⁴¹ Die iranische Regierung interpretiert diese drei anerkannten Minderheiten so, dass sie sich nur auf historische ethnische Gemeinschaften im Iran beziehen – wie die assyrischen und armenischen christlichen Gemeinschaften. Diese Gemeinschaften stellen ein historisches Erbe für die Nation dar. Alle anderen religiösen Minderheiten werden vom Gesetz nicht anerkannt und haben nach der Verfassung keine Rechte.
3. Trotz dieser verfassungsrechtlichen Zusicherungen sehen sich die Gläubigen der iranischen Minderheit vielfältigen Verletzungen ihres Rechts auf Religions- und Glaubensfreiheit ausgesetzt.
4. **Erstens ist es den anerkannten religiösen Minderheiten nicht gestattet, Gottesdienste in Farsi abzuhalten oder im Besitz von religiösem Material auf Farsi zu sein.** Seit 2009 hat sich das iranische Regime dafür

¹ QANUNI ASSASSI JUMHURII ISLAMAI IRAN [DIE VERFASSUNG DER ISLAMISCHEN REPUBLIK IRAN] 1980, Art. 12.

eingesetzt, die Verwendung von Farsi in anerkannten Kirchen zu beenden, und hat Gemeinden, die Gottesdienste für farsi-sprachige Christen abhielten, zur Schließung gezwungen.

5. Im Folgenden sind drei Fälle der Schließung von farsi-sprachigen Gottesdiensten aufgeführt. Uns liegt keine vollständige Liste aller geschlossenen Gottesdienste vor. Im Dezember 2009 befahlen die Behörden der Central Church of Teheran, ihre Freitagsgottesdienste in Farsi zu schließen, da diese Gemeinde die größte und sichtbarste der Denomination Assemblies of God im Iran ist. Darüber hinaus untersagten die Behörden den musikalischen Gottesdienst und die Bibelverteilung in der Central Church of Tehran. Viele ähnliche kirchliche Gottesdienste in Farsi-Sprache wurden verboten, was im Februar 2012 seinen Höhepunkt erreichte, als das iranische Geheimdienstministerium die protestantische Emmanuel-Kirche und die Evangelische St. Peters-Kirche in Teheran anwies, keine Freitagsgottesdienste in Farsi-Sprache mehr abzuhalten.² Alle drei Gemeinden konnten weiterhin Sonntagsgottesdienste abhalten, allerdings in assyrischer und armenischer Sprache.
6. **Zweitens hat die iranische Justiz Artikel wie 498, 499 und 500 des iranischen Strafgesetzes³ herangezogen, um Anhänger von Minderheitsreligionen wegen ihrer friedlichen religiösen Aktivitäten mit der Begründung strafrechtlich zu verfolgen, dass diese Aktivitäten die Islamische Republik in ihrer Existenz bedrohen und somit eine Gefahr für die nationale Sicherheit darstellen. Aktivitäten wie der Besuch einer Hauskirche oder die Teilnahme an religiösen Konferenzen werden, allein als solche, von den iranischen Behörden regelmäßig als kriminelle Handlungen eingestuft, Handlungen, von denen sie behaupten, dass sie die nationale Sicherheit des Landes bedrohen.**
7. Christliche Gemeinschaften sind besonders anfällig für diese Vorwürfe, wenn sie ihre Türen für interessierte Muslime öffnen, aktiv missionieren oder eine religiöse Versammlung auf Farsi abhalten. Häufige Anklage-

² Churches forced to stop Farsi worship in Tehran, Iran, 17. Februar 2012. <https://www.world-watchmonitor.org/2012/02/churches-forced-to-stop-farsi-worship-in-tehran-iran/>.

³ Islamisches Strafgesetzbuch der Islamischen Republik Iran (2013), Art. 498 („Gründung einer Gruppierung, die das Ziel hat, die nationale Sicherheit zu stören“), Art. 499 („Mitgliedschaft in einer Gruppierung, die das Ziel hat, die nationale Sicherheit zu stören“) und Art. 500 („Verbreitung von Propaganda gegen das System“).

punkte für solche Verhaftungen sind Verschwörung gegen die nationale Sicherheit, Propaganda gegen den Staat und Verbreitung des zionistischen Christentums.

8. *Einer der bekanntesten Fälle von Inhaftierungen assyrischer Christen ist der von Pastor Victor Bet-Tamraz und seiner Familie. Am 26. Dezember 2014 überfielen Sicherheitsbeamte während einer Weihnachtsfeier das Haus von Pastor Bet-Tamraz. Von den Anwesenden wurden Pastor Victor und zwei Konvertiten zum Christentum, Amin Afshar-Naderi und Kavian Fallah-Mohammadi, festgenommen. Pastor Victor wurde im Juli 2017 wegen „Handlungen gegen die nationale Sicherheit“ zu zehn Jahren Haft verurteilt. Sein Sohn, Ramiel Bet Tamraz, wurde im August 2016 zusammen mit vier anderen Christen verhaftet und der „Handlung gegen die nationale Sicherheit“ sowie der „Organisation und Gründung von Hauskirchen“ beschuldigt. Seine Tochter, Pastorin Dabrina Bet Tamraz, floh aus dem Iran und beantragte nach einer Zeit der Inhaftierung und Schikanen durch die Behörden Asyl in Europa. Die Ehefrau von Pastor Victor, Shamiram Issavi Khabizeh, wurde im Juni 2017 zum Verhör vorgeladen und im Januar 2018 zu fünf Jahren Haft verurteilt, weil sie „gegen die nationale Sicherheit gehandelt“ habe und „gegen das Regime gehandelt [habe], indem sie kleine Gruppen organisierte, ein Seminar im Ausland besuchte und Kirchenführer und Pastoren als Spione ausbildete“. Alle Familienmitglieder haben gegen ihre Urteile Berufung eingelegt.*
9. Infolge des Verbots der Verwendung von Farsi in der Kirche sind christliche Konvertiten gezwungen, auf informelle Treffen zurückzugreifen, die häufig als „Hauskirchen“ bezeichnet werden. Hauskirchen entstanden im Jahr 2002 und wuchsen erst mit den zunehmenden Einschränkungen der Ausübung des christlichen Glaubens.⁴ In seinem Bericht vom Mai 2016 an den UN-Menschenrechtsrat zitierte der (damalige) UN-Sonderberichterstatter zur Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik Iran, Dr. Ahmed Shaheed, die iranische Regierung mit den Worten, dass die Führung von Hauskirchen illegal sei, da sie nicht die erforderlichen Genehmigungen von den Behörden erhalten haben. Hauskirchen werden oft Opfer von Razzien. Die Teilnehmer werden festgenommen und inhaftiert, ihr persönliches Eigentum, wie Ausweise und Laptops, wird beschlagnahmt und häufig nicht zurückgegeben. Ende 2018 und 2019 kam es zu einer beispiellosen Welle von Razzien gegen private Hausversammlungen, die zu einer großen Anzahl von Verhaftungen führten.

⁴ Iran: House churches; situation of practising Christians; treatment by authorities of Christian converts' family members, 14. Juni 2017, <https://www.refworld.org/pdfid/5943a44d4.pdf>.

10. Im Folgenden finden Sie Beispiele für Fälle von Verhaftungen und Strafverfolgung iranischer christlicher Konvertiten, die unsere Organisationen dokumentiert haben.
11. *Im Februar 2015 wurde Amin Afschar-Naderi, der zusammen mit Pastor Bet Tamraz im Dezember 2014 inhaftiert war, gegen Kaution freigelassen. Am 26. August 2016 wurde Amin zusammen mit sieben weiteren Christen in Firoozkooh erneut verhaftet. Am 3. Juni 2017 wurde Amin zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt, weil er „durch die Organisation und Leitung von Hauskirchen gegen die nationale Sicherheit verstoßen“ hatte, und zu weiteren fünf Jahren Gefängnis wegen „Beleidigung heiliger Werte“. Außerdem erhielt er ein zweijähriges Verbot für Auslandsreisen. Es gelang Amin jedoch, den Iran zu verlassen, und er hat in Europa Asyl beantragt.*
12. *Im Juli 2019 gehörten Sam Khosravi, seine Frau Maryam, sein Bruder Sasan und seine Mutter Khatoon zu den acht Konvertiten, die gegen 9 Uhr morgens in Buschehr verhaftet wurden, als Offiziere, die sich als Agenten des Geheimdienstministeriums (MOIS) vorstellten, in einer koordinierten Aktion die Häuser der Christen stürmten und Bibeln, christliche Literatur, Holzkreuze und Bilder mit christlichen Symbolen sowie Laptops, Telefone, alle Arten von Ausweisen, Bankkarten und andere persönliche Gegenstände beschlagnahmten. Die Beamten behandelten die Christen brutal, obwohl bei den Verhaftungen kleine Kinder anwesend waren. Die Christen wurden in Einzelhaft in der Dienststelle des MOIS in Buschehr festgehalten und erhielten keinen Rechtsbeistand. Sie wurden auch gezwungen, vor laufender Kamera ihre angeblichen Verbrechen zu gestehen.*
13. *Kamal Naamanian wurde am 15. Februar 2019 bei einer Versammlung der Hausgemeinde zusammen mit seinen christlichen Glaubensbrüdern Mohammed Vafada und Shahrooz Eslamdoost verhaftet. Ihre Verhaftung folgte derjenigen der anderen Mitglieder der „Kirche des Iran“ Abdolreza Ali Haghnejad, Hossein Kadivar und Khalil Dehghanpour. Kamal wurde am 18. März gegen Kaution freigelassen und es wurde ihm gesagt, dass er mit einer Gerichtsvorladung rechnen müsse. Bei einer Anhörung im Juli wurde die Kaution für fünf seiner Mitangeklagten um das Zehnfache erhöht, nachdem sie darauf bestanden hatten, ihren eigenen Anwalt zu wählen, aber Kamal und drei weitere Angeklagte entschlossen sich, sich selbst zu verteidigen, und wurden deshalb auf ihre bereits bestehende Kaution freigelassen. Am 13. Oktober 2019 wurden alle neun zu je fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Kamal wurde zusammen mit Khalil Dehghanpour, Hossein Kadivar und Mohammad Vafadar gegen Kaution freigelassen, während die anderen fünf in Haft blieben. Ihre Berufungen wurden am 25. Februar 2020 abgelehnt.*

14. *Ismaeil Maghrebinejad (65) wurde am 25. Januar 2019 in Schiraz verhaftet und wegen „Propaganda gegen den Staat und Beleidigung des heiligen iranischen Establishments“ angeklagt. Bei einer Anhörung am 22. Oktober beschuldigte der Richter Ismaeil außerdem der Apostasie und erhöhte die Kautionsforderungen von 10 Millionen auf 100 Millionen Tomans (9.000 US-Dollar). Die Apostasie-Anklage wurde bei einer späteren Anhörung im November zurückgezogen. Nach einer Anhörung am 8. Januar 2020 in der Zweigstelle 105 des Zivilgerichts in Schiraz wurde Ismaeil der „Beleidigung des islamischen heiligen Glaubens“ für schuldig befunden und gemäß Artikel 513 des islamischen Strafgesetzbuches zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Am 27. Februar erschien Ismaeil vor dem Revolutionsgericht, um sich der Anklage der „Zugehörigkeit zu einer regimefeindlichen Gruppe“ („evangelischer Zionismus“ laut Gerichtsdokument) zu stellen. Das gegen ihn verwendete Beweismittel war ein Bibelvers, der von christlichen Medien über Telegram verschickt worden war. Nach der Anhörung wurde Ismaeil gemäß Artikel 499 des islamischen Strafgesetzbuches zu einer zweijährigen Haftstrafe verurteilt. Am 9. Mai wurde bei einem Wiederaufnahmeverfahren nicht nur die frühere Strafe aufrecht erhalten, sondern Ismaeil wurde wegen „Propaganda gegen den Staat“ zu einem weiteren Jahr Gefängnis verurteilt.*
15. Im Anhang haben wir eine Liste der Christen zusammengestellt, von denen bekannt ist, dass sie seit Anfang 2018 verhaftet und inhaftiert wurden, sowie derjenigen, die noch auf ihren Prozess warten. Wir schätzen, dass noch Dutzende weitere Christen für Vorfälle aus der Zeit vor 2018 inhaftiert sind oder auf ihren Prozess warten. Die Liste stammt hauptsächlich aus öffentlichen Quellen und ist nicht vollständig. Vertrauliche Fälle wurden aus Sicherheitsgründen ausgelassen.
16. **Drittens: Obwohl die iranische Gesetzgebung den Akt der religiösen Konversion oder Apostasie nicht explizit als Straftatbestand einstuft, wurden Anhänger von Minderheitsreligionen wegen Apostasie (Aufgabe des Islam) auf der Grundlage von Art 220 des iranischen Strafgesetzbuches⁵ und Art. 167 der Verfassung⁶ strafrechtlich verfolgt.**

⁵ Islamisches Strafgesetzbuch der Islamischen Republik Iran (2013), Art. 220 (erlaubt Hadd-Strafen, die im Gesetz nicht aufgeführt sind).

⁶ QANUNI ASSASSI JUMHURII ISLAMAI IRAN [DIE VERFASSUNG DER ISLAMISCHEN REPUBLIK IRAN] 1980, Art. 167 („Der Richter muss versuchen, das Urteil jedes Streitfalls auf die festgeschriebenen Gesetze zu gründen. Schlägt sein Versuch fehl, sollte er das Urteil über den Streitfall unter Bezugnahme auf angesehene islamische Quellen oder religiöse Urteile (Fatwas) fällen. Er kann es nicht, unter dem Vorwand des Stillschweigens, der Unzulänglichkeiten, der Kürze oder Widersprüchlichkeit der Gesetze unterlassen, ein Urteil zu fällen.“).

Diese Artikel verlangen von den Richtern, sich auf nicht festgeschriebenes Recht - nämlich auf verbindliche islamische Quellen und Fatwas (die über einen jeweiligen Aspekt des islamischen Rechts durch eine anerkannte Autorität entscheiden) – zu stützen, um Personen für Verbrechen und Strafen zu verurteilen und zu bestrafen, die nicht durch das bestehende Recht festgeschrieben sind. Wenn ein Muslim von dem ihm zustehenden Recht Gebrauch macht, seine Religion zu wechseln, hat dies schwerwiegende Folgen, da Apostasie vom iranischen Obersten Gerichtshof als Straftat angesehen wird, obwohl sie nicht im Gesetz verankert ist und sich stattdessen auf die Scharia und eine vom Ayatollah Khomeini erlassene Fatwa stützt.

17. Im Dezember 1990 richteten die iranischen Behörden Hussein Soodman, einen Pastor der Assemblies of God und einen zum Christentum konvertierten Muslim, hin. Er wurde wegen Apostasie verurteilt. Er war 25 Jahre lang Christ gewesen. Dies war die letzte bekannte Hinrichtung eines Christen wegen Apostasie im Iran. Der jüngste Aufsehen erregende Fall der Verurteilung wegen Apostasie ist der von Pastor Yousef Nadarkhani von der Denomination Church of Iran, der 2011 verurteilt wurde. Nach einem internationalen Aufschrei wurde Pastor Nadarkhani freigesprochen und 2012 aus dem Gefängnis entlassen. Im Mai 2016 wurde er erneut verhaftet, zusammen mit drei weiteren Christen. Im Juni 2017 wurden sie von der 26. Zweigstelle des Revolutionsgerichts in Teheran zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie „durch die Propagierung von Hauskirchen und die Förderung des zionistischen Christentums gegen die nationale Sicherheit gehandelt“ hatten. Er verbüßt derzeit die zehnjährige Haftstrafe im Evin-Gefängnis in Teheran.⁷
18. **Viertens wurde in einer Reihe von Fällen kirchliche Gebäude traditioneller und anerkannter Kirchen von den Behörden beschlagnahmt oder gewaltsam geschlossen.** Im Folgenden seien zwei Beispiele genannt. Wir verfügen nicht über eine vollständige Liste von geschlossenen Kirchengebäuden. Im Juni 2012 wurde eine der Assemblies of God angeschlossene Kirche im Gebiet Janat-Abad im Westen Teherans auf Befehl des Geheimdienstes der Iranischen Revolutionsgarde geschlossen.⁸

⁷ Für zusätzliche Informationen: Iranian pastor taken to Evin Prison after violent raid on home, 24. Juli 2018, <https://www.worldwatchmonitor.org/2018/07/iranian-pastor-taken-to-evin-prison-after-violent-raid-on-home/>; Pastor Nadarkhani tritt in Hungerstreik, 1. Oktober 2019, <https://www.csw.org.uk/2019/10/01/press/4471/article.htm>; Biografie von Pastor Youcef Nadarkhani <https://www.uscirf.gov/youcef-nadarkhani> [Zugriff am 22. Mai 2020].

⁸ Church in Tehran forced to close, 8. Juni 2012, <http://www.csw.org.uk/2012/06/08/>

Im Mai 2019 führten iranische Behörden eine Razzia in der historischen Assyrisch-Presbyterianischen Kirche in Täbris durch. Sie befahlen dem Gemeindeleiter, die Kirche zu verlassen und wechselten die Schlösser aus, rissen das Kreuz vom Kirchturm ab und installierten Überwachungsgeräte. Auf internationalen Druck hin setzten die Behörden das Kreuz später wieder auf, doch den Schlüssel haben sie den Verantwortlichen der Assyrian Presbyterianischen Kirche noch immer nicht zurückgegeben.

19. **Fünftens sind Christen und andere Minderheitsreligionen Diskriminierungen aus religiösen Gründen ausgesetzt.** Ein Nichtmuslim ist in seinem privaten und öffentlichen Leben im Iran mit vielen Einschränkungen und ungerechter Diskriminierung konfrontiert. Nach dem Zivilgesetzbuch der Islamischen Republik Iran darf eine muslimische Frau keinen nichtmuslimischen Mann heiraten (Art. 1059); ein Nichtmuslim kann nicht von einem Muslim erben (Art. 881 bis). Auch der Zugang zu höherer Bildung und Beschäftigung ist für Angehörige von Minderheitsreligionen eingeschränkt – insbesondere was Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst betrifft. Im Mai 2019 erließ die staatliche Wohlfahrtsbehörde eine Richtlinie, die es Angehörigen von Minderheiten verbietet, in Kindergärten zu arbeiten.

Vorschläge für die Liste der Fragen an den Iran

20. Im Lichte des Obengenannten fordern wir den Menschenrechtsausschuss mit allem Respekt auf, dem Iran die folgenden Fragen zu unterbreiten:
21. Bitte geben Sie Informationen darüber, wie Art. 13 der Verfassung (der Zoroastrier, Christen und Juden als die einzigen religiösen Minderheiten anerkennt) mit den Bestimmungen des Abkommens im Einklang steht;
22. Stellen Sie bitte Informationen über Anhänger von Minderheitenglauben zur Verfügung, die ihren Glauben in der farsianischen Sprache praktizieren möchten;
23. Bitte äußern Sie sich zu Berichten, dass Fälle, in denen Angehörige von Minderheitengläubigen aus Gründen der nationalen Sicherheit wegen legitimer Ausübung ihres Glaubens vor Gericht gestellt werden, und klären Sie bitte, wie solche Gerichtsverfahren mit den Bestimmungen des Abkommens, insbesondere mit Art. 18 des Abkommens vereinbar sind;

[news/1267/article.htm](https://www.wca.org/news/1267/article.htm).

24. Erklären Sie bitte, wie Apostasie-Anklagen und Verurteilungen mit Art. 18 des Abkommens vereinbar sind;
25. Bitte geben Sie an, wie viele Konvertiten zum Christentum derzeit wegen Bedrohung der nationalen Sicherheit und/oder wegen Apostasie inhaftiert und angeklagt sind;
26. Bitte geben Sie an, ob die Staatspartei plant, das Zivilgesetzbuch zu überarbeiten: (a) Nichtmuslimen zu gestatten, von Muslimen zu erben (Art. 881 bis); (b) muslimischen Frauen zu gestatten, eine Ehe mit Nichtmuslimen einzugehen (Art. 1059).

Anhang

Konvertiten zum Christentum, die 2018 und 2019 inhaftiert wurden. Die Liste ist nicht vollständig, da die Informationen nicht immer zugänglich oder gesichert sind.

Voller Name	Erste Verhaftung	Ort der Haft	Aktueller Stand	Anklagepunkte
Azizollah Majidzadeh	03/02/18	Karaj	Vorübergehend auf Kautionsentlassen	Handeln gegen die nationale Sicherheit durch Gründung und Mitgliedschaft von Hauskirchen
Asghar Salehi	09/18/18	Eqlid	Entlassen	„Propaganda gegen das System durch Förderung des zionistischen Christentums“
Mohammad Reza Rezaei	09/18/18	Eqlid	Entlassen	„Propaganda gegen das System durch Förderung des zionistischen Christentums“
A.T.	09/18/18	Eqlid	Entlassen	„Propaganda gegen das System durch Förderung des zionistischen Christentums“
Jamshid Derakhshan	11/30/18	Hashtgerd	Vorübergehend auf Kautionsentlassen	„Propaganda gegen das System durch Förderung des zionistischen Christentums“

Shima Zanganeh	12/02/18	Ahvaz	Vorübergehend auf Kaution entlassen	„Maßnahmen gegen die nationale Sicherheit Irans durch Evangelisation“
Shoukoufeh Zanganeh	12/02/18	Ahvaz	Vorübergehend auf Kaution entlassen	„Maßnahmen gegen die nationale Sicherheit Irans durch Evangelisation“
Farzad Behzadi	12/02/18	Ahvaz	Festgenommen - noch nicht angeklagt	Unbekannt
Abdollah Yousefi	12/02/18	Ahvaz	Festgenommen – noch nicht angeklagt	Unbekannt
Rokhsareh (Mahrokh) Ghanbari	12/20/18	Karaj	Entlassen	Propaganda gegen das System
Sina Moloudian	01/23/19	Isfahan	Vorübergehend auf Kaution entlassen	„Propaganda gegen den Staat durch die Förderung des christlichen Glaubens und die Verteilung von Bibeln“
Ismaeil Maghrebinejad	01/25/19	Shiraz	Vorübergehend auf Kaution entlassen	„Propaganda gegen den Staat“, „Beleidigung des islamischen heiligen Glaubens“ und „Zugehörigkeit zu einer regimfeindlichen Gruppe“.
Hossein Kadivar	01/29/19	Rasht	Vorläufig auf Kaution entlassen, wartet auf Vorladung	„Maßnahmen gegen die nationale Sicherheit“, „Förderung des zionistischen Christentums“
Khalil Dehghanpour	01/29/19	Rasht	Vorläufig auf Kaution entlassen, wartet auf Vorladung	„Maßnahmen gegen die nationale Sicherheit“, „Förderung des zionistischen Christentums“
Abdolreza Ali Haghnejad	02/10/19	Rasht	Serving 5 year prison sentence	„Maßnahmen gegen die nationale Sicherheit“, „Förderung des zionistischen Christentums“

Kamal Naamanian	02/15/19	Rasht	Vorläufig auf Kaution entlassen, wartet auf Vorladung	„Maßnahmen gegen die nationale Sicherheit“, „Förderung des zionistischen Christentums“
Mohammed Vafada	02/15/19	Rasht	Vorläufig auf Kaution entlassen, wartet auf Vorladung	„Maßnahmen gegen die nationale Sicherheit“, „Förderung des zionistischen Christentums“
Shahrooz Eslamdoost	02/15/19	Rasht	Verbüßt eine Haftstrafe von 5 Jahren	„Maßnahmen gegen die nationale Sicherheit“, „Förderung des zionistischen Christentums“
Babak Hosseinzadeh	02/23/19	Rasht	Verbüßt eine Haftstrafe von 5 Jahren	„Maßnahmen gegen die nationale Sicherheit“, „Förderung des zionistischen Christentums“
Mehdi Khatibi	02/23/19	Rasht	Verbüßt eine Haftstrafe von 5 Jahren	„Maßnahmen gegen die nationale Sicherheit“, „Förderung des zionistischen Christentums“
Behnam Akhlaghi	02/23/19	Rasht	Verbüßt eine Haftstrafe von 5 Jahren	„Maßnahmen gegen die nationale Sicherheit“, „Förderung des zionistischen Christentums“
Pooriya Peyma	07/01/19	Bushehr	Vorübergehend auf Kaution entlassen	„Maßnahmen gegen die nationale Sicherheit“, „Versammlung und Verschwörung gegen den Staat“ und „Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation“
Sam Khosravi	07/01/19	Bushehr	Vorübergehend auf Kaution entlassen	„Maßnahmen gegen die nationale Sicherheit“, „Versammlung und Verschwörung gegen den Staat“ und „Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation“
Maryam Falahi	07/01/19	Bushehr	Vorübergehend auf Kaution entlassen	„Maßnahmen gegen die nationale Sicherheit“, „Versammlung und Verschwörung gegen den Staat“ und „Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation“

Sasan Khosravi	07/01/19	Bushehr	Vorübergehend auf Kaution entlassen	„Maßnahmen gegen die nationale Sicherheit“, „Versammlung und Verschwörung gegen den Staat“ und „Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation“
Marjan Falahi	07/01/19	Bushehr	Vorübergehend auf Kaution entlassen	„Maßnahmen gegen die nationale Sicherheit“, „Versammlung und Verschwörung gegen den Staat“ und „Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation“
Khatoon Fatolahzadeh	07/01/19	Bushehr	Vorübergehend auf Kaution entlassen	„Maßnahmen gegen die nationale Sicherheit“, „Versammlung und Verschwörung gegen den Staat“ und „Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation“
Fatemeh Talebi	07/01/19	Bushehr	Vorübergehend auf Kaution entlassen	„Maßnahmen gegen die nationale Sicherheit“, „Versammlung und Verschwörung gegen den Staat“ und „Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation“
Habib Heydari	07/01/19	Bushehr	Vorübergehend auf Kaution entlassen	„Maßnahmen gegen die nationale Sicherheit“, „Versammlung und Verschwörung gegen den Staat“ und „Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation“

Kasachstan: Mindestens 151 Verwaltungsstrafverfahren wegen Ausübung der Religionsfreiheit im Jahr 2019

Forum 18

Meldung von Forum 18 (Oslo) [<http://www.forum18.org>]. Die deutschen Fassungen stammen vom Arbeitskreis Religionsfreiheit der Österreichischen Evangelischen Allianz.

In 151 bekannt gewordenen Verwaltungsstrafverfahren während des Jahres 2019 wurden 128 Personen (eine davon zwei Mal), 2 Religionsgemeinschaften und ein Unternehmen bestraft. Die Strafen wurden wegen der Abhaltung von Gottesdiensten, der Weitergabe oder des Verkaufs religiöser Literatur (auch Onlinepublikationen), Mitteilens oder Lehrens von Glaubensinhalten, Gebeten in Moscheen, Einladens eines Kindes zu religiösen Veranstaltungen oder unzureichenden Sicherheitsmaßnahmen ausgesprochen. Dennoch erklärte ein Beamter des staatlichen Komitees für religiöse Angelegenheiten: „Bei uns gibt es keine Probleme im Bereich der Gewissensfreiheit“ und verweigerte ein Gespräch über die Verfahren, die sich gegen Muslime, Protestanten (insbesondere Baptisten vom Rat der Evangeliumschrsten Baptisten), Zeugen Jehovas und private Verkäufer religiöser Literatur richteten. Die Höhe der Strafen betrug zwischen 88.000 und 500.000 Tenge, was drei Wochenlöhnen bzw. vier Monatsgehältern von Personen in regulären Beschäftigungsverhältnissen entspricht. Abgesehen von den Geldstrafen wurden vorübergehende Betätigungsverbote verhängt, eine Gottesdienststätte wurde definitiv geschlossen. Überdies wurde religiöse Literatur beschlagnahmt und vernichtet.

Bei den 151 genannten Verfahren handelt es sich um die international bekannt gewordenen Fälle. Die tatsächliche Zahl von Verfahren und Verurteilungen wegen legitimer Ausübung der Religionsfreiheit dürfte höher sein.

USCIRF verurteilt die Verhaftung des prominenten nigerianischen Atheisten Mubarak Bala

United States Commission on International Religious Freedom (USCIRF)

Die US-Kommission für internationale Religionsfreiheit (USCIRF) ist eine unabhängige, überparteiliche Einrichtung der US-Regierung, die vom US-Kongress eingerichtet wurde, um Bedrohungen der Religionsfreiheit im Ausland zu überwachen, zu analysieren und darüber zu berichten. Der USCIRF richtet außenpolitische Empfehlungen an den Präsidenten, den Außenminister und den Kongress mit dem Ziel, religiöse Verfolgung zu verhindern und die Religions- und Glaubensfreiheit zu fördern.



Übersetzt aus dem Englischen von Hans-Christian Beese.

Washington, D.C. (8. Mai 2020) – Die US-Kommission für internationale Religionsfreiheit (USCIRF) brachte heute ihre tiefe Besorgnis über die kürzliche Verhaftung von Mubarak Bala, Präsident der Humanistischen Vereinigung Nigerias, zum Ausdruck.

Herr Bala wurde am 28. April 2020 im Bundesstaat Kaduna festgenommen und Berichten zufolge an die Staatspolizei von Kano überstellt. Sein derzeitiger Aufenthaltsort und sein Wohlergehen sind unbekannt. Es wurde keine Anklage erhoben, und es ist unklar, ob Mr. Bala Zugang zu seinem Rechtsbeistand gewährt wurde. Die Verhaftung erfolgte im Anschluss an eine von einer örtlichen Anwaltskanzlei bei der Staatspolizei Kano eingereichte Petition, in der behauptet wird, dass Mr. Bala den Propheten Mohammed in seinen Facebook-Postings beleidigt habe.

Der Vorsitzende des USCIRF, Tony Perkins, erklärte: „Der USCIRF ist beunruhigt über diese Verhaftung, die anscheinend wegen der friedlichen Ausübung der Rechte Mubarak Balas auf freie Meinungsäußerung und Glaubensfreiheit erfolgte. Die Tatsache, dass der Bundesstaat Kano häufig das Scharia-Gesetz durchsetzt, macht die Situation besonders besorgniserregend. Die nigerianischen Behörden müssen unverzüglich die Situation von Mubarak Bala klären, seine Sicherheit gewährleisten und ihm den vollen Schutz gewähren, der ihm durch die nigerianische Verfassung und das Völkerrecht garantiert wird.“

Der USCIRF hat Blasphemiegesetze in Afrika und die staatliche Durchsetzung der Scharia-Gesetze in Nordnigeria, einschließlich des Bundesstaates Kano, analysiert und seine Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht. Um mehr zu erfahren, lesen Sie die Berichte: Blasphemie-, Apostasie- und Hassredengesetze in Afrika und das Scharia-Strafrecht in Nordnigeria.

USCIRF-Kommissar Anurima Bhargava fügte hinzu: „Der USCIRF begrüßt die Erklärung des Sonderbotschafters für internationale Religionsfreiheit, Sam Brownback, über seine Besorgnis angesichts der Verhaftung von Mubarak Bala. Wir fordern das Außenministerium und die US-Botschaft in Nigeria nachdrücklich auf, zusammen mit der nigerianischen Bundesregierung auch weiterhin die Alarmglocke wegen Mubarak Balas Verhaftung zu schlagen. Die Sache ist dringend; die nigerianischen Staatsbehörden haben sich geweigert, irgendwelche Informationen zur Verfügung zu stellen, und Mubarak Balas Sicherheit in der Haft gibt Anlass zu ernster Besorgnis.“

In seinem Jahresbericht 2020 bezeichnete die USCIRF Nigeria im Rahmen des Internationalen Gesetzes über Religionsfreiheit (International Religious Freedom Act) als „Land, das Anlass zu besonderer Besorgnis gibt“ („Country of Particular Concern“, CPC), weil es systematische, andauernde und eklatante Verletzungen der Religionsfreiheit begangen oder toleriert hat. Der Jahresbericht enthält konkrete Empfehlungen für die US-Außenpolitik, um die Bedingungen für Religionsfreiheit in Nigeria zu verbessern.

Pakistan – USCIRF beunruhigt über gezielte Angriffe auf Hazara Shi‘a inmitten des Corona-Lockdowns

Übersetzt aus dem Englischen von Hans-Christian Beese.

Die Kommission der Vereinigten Staaten für internationale Religionsfreiheit (USCIRF) äußerte heute (31. März 2020) ihre Besorgnis über Berichte der Provinzregierung von Belutschistan, Pakistan, die Hazara-Schi‘a wegen der Verbreitung des Coronavirus ins Visier nehmen.

„Wir befürchten, dass die Behörden in Belutschistan die ohnehin schon gefährdete und ausgegrenzte schiitische Volksgruppe der Hazara für diese Krise der öffentlichen Gesundheit zum Sündenbock machen“, erklärte US-

CIRF-Kommissarin Anurima Bhargava. „Dieses Virus erkennt weder Religion, ethnische Zugehörigkeit noch Grenzen an und sollte nicht als Vorwand benutzt werden, um eine einzelne Volksgruppe zu diskriminieren.“

In der Provinzhauptstadt Quetta riegelte die Regierung zwei Hazara-Gebiete – Hazara Town und Marriabad – im Rahmen eines Lockdown in der Stadt vollständig ab, verbot Regierungsangestellten, Hazara-Viertel zu betreten, und zwang Berichten zufolge Hazara-Polizisten unter dem Verdacht, von Verwandten infiziert worden zu sein, Zwangsurlaub zu nehmen. Nutzer sozialer Medien verbreiteten Anspielungen auf das Coronavirus als „Schiitenvirus“, da sie befürchten, dass es von Pilgern, die aus dem Iran zurückkehren, verbreitet wird. Diese Isolierung und weitere Stigmatisierung der Hazara-Minderheit könnte ihre Chancen auf eine angemessene medizinische Versorgung einschränken, da sich das Coronavirus innerhalb Pakistans weiter ausbreitet und die Infrastruktur des öffentlichen Gesundheitswesens belastet.

USCIRF-Kommissar Johnnie Moore fügte hinzu: „Wir sind ernsthaft besorgt um Pakistans Hazara-Shi‘a-Community. Wir verstehen die vielen Herausforderungen, denen sich die pakistanische Regierung und viele andere Regierungen in der ganzen Welt ausgesetzt sehen, um dieses tödliche Virus in den Griff zu bekommen. Dennoch fordern wir die pakistanische Führung dringend auf, sich für den Schutz aller ihrer Bürger, unabhängig von Religion oder Glauben, einzusetzen und sicherzustellen, dass jeder den gleichen Zugang zu der notwendigen medizinischen Behandlung hat. Tatsächlich haben die Regierungen in einem Notfall wie diesem eine größere Verpflichtung, die Schwächsten zu schützen.“

In ihrem Jahresbericht 2019 stellte die USCIRF fest, dass die sektiererische Gewalt in Pakistan in den letzten Jahren zugenommen hat und dass schiitische Hazara-Muslime von extremistischen Gruppen wie dem Islamischen Staat, Lashkar-e-Jhangvi und den pakistanischen Taliban verfolgt werden.

Russland: Freiheitsstrafen für friedliche Ausübung der Religionsfreiheit

Forum 18

Meldung von Forum 18 (Oslo) [<http://www.forum18.org>]. Die deutschen Fassungen stammen vom Arbeitskreis Religionsfreiheit der Österreichischen Evangelischen Allianz.

Ein Gericht in Saratov an der Wolga verurteilte sechs Zeugen Jehovas zu Strafen von zwischen zwei und dreieinhalb Jahren Arbeitslager allgemeinen Regimes. Durch dieses Urteil wurden erstmals seit dem generellen Verbot der Zeugen Jehovas Freiheitsstrafen verhängt, ein gefährlicher Präzedenzfall, auch für Angehörige anderer dem Staat nicht genehme Glaubensrichtungen. „Durch dieses Urteil werden friedliche Gläubige mit gefährlichen Kriminellen auf eine Stufe gestellt“, kommentierten Vertreter der Zeugen Jehovas. Dabei hatte das Gericht die Tatsache ignoriert, dass in den Akten der Anklage kein einziges Opfer und keinerlei negative Folgen der zur Last gelegten „extremistischen Aktivität“ genannt wurden.

Am 2. September verurteilte ein Gericht in Chabarowsk, nahe der chinesischen Grenze, Valery Moskalenko zu zwei Jahren Zwangsarbeit, gefolgt von einer Bewährungsfrist von sechs Monaten wegen „Fortführung der Aktivitäten einer verbotenen extremistischen Organisation“. Die Staatsanwaltschaft stützte ihre Anklage auf eine zehn Minuten lange Passage einer Aufzeichnung einer Versammlung der Zeugen Jehovas, wo Moskalenko eine Schriftstelle der Bergpredigt Jesu vorlas und diese kommentierte. Ein „Experte“ der Anklagebehörde behauptete, dass seine Predigt Beweise für die Förderung von Exklusivität und Aufrufe zur Fortsetzung der Aktivitäten der verbotenen Organisation enthielten. Moskalenkos Anwältin Svetlana Gnilokostova erklärte gegenüber Forum 18, dass ihr Mandant wegen seines Glaubens verurteilt wurde und man alle rechtlichen Mittel ergreifen würde, um einen Freispruch zu erwirken, und nötigenfalls auch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anrufen würde.

Abgesehen von den Schuldsprüchen in Saratov und Chabarowsk sind weitere 25 anhängige Gerichtsverfahren gegen Zeugen Jehovas an acht verschiedenen Orten bekannt. Gegen mehr als 200 Personen laufen strafrechtliche Ermittlungen. Viele von ihnen sind in Untersuchungshaft oder stehen unter Hausarrest.

Auch Muslime, die gemeinsam die Werke des verstorbenen Theologen Said Nursi lesen und besprechen, haben mit strafrechtlichen Folgen wegen der Beteiligung in einer verbotenen extremistischen Organisation zu rechnen. Derzeit sind zwei Personen bekannt, die aus diesem Grund Freiheitsstrafen von drei bzw. acht Jahren verbüßen. Yevgeny Lvovich Kim, der im April 2019 aus der Strafhaft entlassen wurde, erwartet derzeit in Auslieferungshaft seine Abschiebung in sein Heimatland Usbekistan.

Ein Strafverfahren nach dem Extremismusetz kann weitreichende Folgen für die Betroffenen haben, selbst bevor ein Schuldspruch ergangen ist. Die Ermittlungsbehörden können Verdächtige auf die von der mit der Überwachung von Finanztransaktionen betrauten Behörde Rosfinmonitoring geführte „Liste von Terroristen und Extremisten“ setzen. Banken sind verpflichtet, die Guthaben dieser Personen einzufrieren und nur noch kleine Transaktionen von bis zu 10.000 Rubel, das sind ca. 140 Euro, zuzulassen. Am 26. Juli 2019 hat Präsident Putin ein Gesetz unterschrieben, das vorsieht, dass Personen, über die „Informationen über deren Beteiligung an extremistischen Aktivitäten oder Terrorismus vorliegen“ nicht mehr mit der Bahn reisen dürfen. Dieses tritt 180 Tage nach Unterzeichnung in Kraft.

Russland: Moschee abgerissen; ist eine Kirche als nächstes dran?

Forum 18

Meldung von Forum 18 (Oslo) [<http://www.forum18.org>]. Die deutschen Fassungen stammen vom Arbeitskreis Religionsfreiheit der Österreichischen Evangelischen Allianz.

Nach dem Abriss einer Moschee im Gebiet von Kaliningrad (ehemals Königsberg) im Mai droht nun der Pfingstgemeinde Gute Nachricht in Samara an der Wolga der Abriss ihres Kirchengebäudes. Die Behörden behaupten, das von der Gemeinschaft seit über 20 Jahren als Gottesdienststätte genutzte Gebäude wäre nicht ihr Eigentum und es wäre auf deren eigene Kosten abzubrechen. Die Behörden haben bereits mehrmals den Versuch blockiert, das Eigentumsrecht an dem Grundstück eintragen zu lassen, das der Gemeinschaft im Jahr 1997 zugewiesen wurde. Die Planungsabteilung der Stadt hat eine Klage eingereicht. Das Verfahren vor einem regionalen Schiedsgericht

soll am 25. September beginnen. „Nachdem wir ab 2018 fast eineinhalb Jahre versucht hatten, das Grundstück eintragen zu lassen, bekamen wir anstatt der Eintragung ins Grundbuch eine Klage, in der gefordert wird, unser Gebetshaus abzubrechen,“ erklärte Pastor Juri Ivanov gegenüber Forum 18; „Welch eine Verhöhnung der Gefühle der Gläubigen.“

Auch im Falle der Moschee in Kaliningrad war eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. Innerhalb weniger Tage nachdem der verantwortliche Leiter im November 2018 die Eintragung einer religiösen Organisation beantragt hatte, ordnete die Staatsanwaltschaft eine Inspektion an. Diese fand statt und die Behörde sprach eine Verwarnung aus, dass das Gebäude abgebrochen oder legalisiert werden sollte. „Ab dem Zeitpunkt, an dem wir uns in dem als Lagerhaus gewidmeten Gebäude zu religiösen Zwecken versammelten, begannen Razzien und Provokationen der Geheimpolizei und normalen Polizei“, erklärte der Eigentümer des Gebäudes.

Vielen Gemeinschaften in ganz Russland droht der Verlust ihrer Gottesdienststätten wegen angeblicher Verletzungen der Planungsvorschriften. Da Gemeinde- und Stadtverwaltungen üblicherweise nicht bereit sind, den Bau von Kirchen und Moscheen zu genehmigen, sind die Gemeinschaften oft gezwungen, sich in Wohn- oder Geschäftsgebäuden oder landwirtschaftlichen Gebäuden zu versammeln. Das macht sie verwundbar durch die komplizierten und widersprüchlichen Bestimmungen über die Nutzung von Grundstücken. Ein wesentlicher Punkt in vielen der Fälle, in denen der Verlust einer Gottesdienststätte droht, ist, dass die betroffenen Gemeinschaften ihre Gebäude oft jahrelang oder jahrzehntelang für Gottesdienste genutzt haben, ohne jemals Probleme mit den Behörden zu bekommen. Im Falle des abgebrochenen muslimischen Gebetshauses in der Region Kaliningrad waren es zweieinhalb Jahre, im Falle der Pfingstgemeinde in Samara mehr als zwanzig Jahre, bevor man die Aufmerksamkeit der unwohl gesonnenen Behörden auf sich zog. Einer Baptistengemeinde in Novorossiysk wurde kürzlich verboten, ihr Gemeindehaus für religiöse Zwecke zu nutzen. Gleichzeitig steigt für Einzelpersonen und Religionsgemeinschaften, die sich zu religiösen Zwecken in Privatwohnungen oder anderen nicht speziell gewidmeten Gebäuden zu Gottesdiensten versammeln, das Risiko der Bestrafung. Es werden mehr und höhere Geldstrafen verhängt als in der Vergangenheit. Insbesondere in ländlichen Gebieten versammeln sich viele Gemeinschaften in Wohnhäusern oder Wohnungen, entweder weil sie aufgrund ihrer Kleinheit keine gewidmete Gottesdienststätte benötigen oder sich diese nicht leisten können oder weil es ihnen nicht gelingt, die Umwidmung ihres Grundstücks für religiöse Zwecke zu erwirken.

Wachsende Feindseligkeit gegenüber religiösen Schulen in Schweden

Jacob Rudenstrand, Paul Marshall



Jacob Rudenstrand ist der stellvertretende Generalsekretär der Schwedischen Evangelischen Allianz (Foto: © RFI).



Paul Marshall ist Wilson-Professor für Religionsfreiheit an der Baylor University, Senior Fellow am Religious Freedom Institute und Senior Fellow am Center for Religious Freedom des Hudson Institute (Foto: © RFI).



Quelle: Jacob Rudenstrand und Paul Marshall: Growing Animus Toward Religious Schools in Sweden, in: Cornerstone Forum series (2020), unter: <https://www.religiousfreedominstitute.org/cornerstone/growing-animus-toward-religious-schools-in-sweden>. Nachdruck und Übersetzung mit freundlicher Genehmigung.

Diese Reihe des Cornerstone Forum wird im Rahmen des FORIS-Projekts (Freedom of Religious Institutions in Society) von RFI veröffentlicht. FORIS ist eine Initiative, die von der John Templeton Foundation finanziert wird, um die Bedeutung und den Umfang der institutionellen Religionsfreiheit zu klären, die weltweite Situation zu untersuchen, und um herauszufinden, warum sie der Öffentlichkeit wichtig ist. Diese Reihe zielt darauf ab, den zweiten Projektschwerpunkt – Die Untersuchung der globalen Entwicklung der institutionellen Religionsfreiheit – durch Artikel zu behandeln, die sich mit politischen, rechtlichen und sozialen Bedingungen befassen, die religiöse Institutionen in einem bestimmten Land betreffen.

Schweden drängt oft auf atheistische Normen, obwohl es eine zunehmend multireligiöse Gesellschaft mit einem säkularen Staat ist, der behauptet, inklusiv und tolerant gegenüber verschiedenen Ausdrücken des Glaubens zu sein. Dies zeigt sich besonders im Bildungsbereich. Während die Regierung Kirchen und andere religiöse Konfessionen für ihren wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der anhaltenden Coronavirus-Krise lobt, legt sie gleichzeitig den religiösen Schulen strenge Beschränkungen auf.

In den letzten Jahren haben führende Politiker und Minister, wie die Bildungsministerin Anna Ekström und der Sozialversicherungsminister Ardalan Shekarabi, Glaubensschulen mit theokratischen Diktaturen verglichen. Sie haben sie als Hindernis für die Integration beschrieben und sogar als „giftigen Cocktail“ bezeichnet. Diese Karikaturen sind weit von der tatsächlichen Situation der überwiegenden Mehrheit dieser Schulen in Schweden entfernt, werden jedoch im Rahmen der Bemühungen der Regierung angeführt, die Schaffung neuer religiöser Schulen zu verhindern. Der Bericht (<http://www.regeringen.se/48d7d1/contentassets/29992645492d4d608d004e9fc02968f5/nya-regler-for-skolor-med-konfessionell-inriktning-sou-201964>) einer Regierungsuntersuchung wurde nun veröffentlicht, um diese spektakuläre Veränderung im schwedischen Schulsystem vorzubereiten.¹

Die Rolle der christlichen Kirche in der schwedischen Bildung hat eine lange Geschichte. Wie der renommierte Historiker Dick Harrison letztes Jahr in einem Interview (<http://www.varldenidag.se/nyheter/dick-harrison-vastvarlden-kan-tacka-kristendomen/repdz!I2sIkPo6Hditd422NJdVA/>) sagte: „Fast das gesamte schwedische Bildungssystem – jede Schule vom 12. Jahrhundert bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – wurde von der Kirche betrieben. Auf diese Weise wurden christliche Prinzipien zur Grundlage allen Denkens. Sogar diejenigen, die sich gegen die Kirche stellten und der Ansicht waren, die Priester seien verrückt, erhielten ihre Schulausbildung durch die Kirche.“

Noch heute besteht in Westeuropa eine enge Verbindung zwischen Kirche und Bildung. In den Niederlanden besuchen beispielsweise 76,3 Prozent der Grundschüler unabhängige Glaubensschulen. In Belgien sind es 56,8 Prozent, in Großbritannien 37,2 Prozent und in Frankreich 20 Prozent. In Schweden besuchen jedoch weniger als 1 Prozent aller Schüler unabhängige Glaubensschulen, die einen verschwindend kleinen Teil der schwedischen Bildungslandschaft ausmachen.

¹ Siehe S. 47–71 für eine offizielle englische Zusammenfassung des Regierungsberichts über unabhängige Glaubensschulen.

Der angebliche Grund für den Vorschlag der Regierung, alle neuen unabhängigen Glaubensschulen zu verbieten, ist, dass sie die Integration von Einwanderern in Schweden behinderten. Politiker haben zugegeben (<http://www.dagen.se/nyheter/jan-bjorklund-oro-for-religios-extremism-ger-motioner-om-religionsforbud-1.1056570>), dass ihr Hauptanliegen bestimmte muslimische Schulen sind, die eine äußerst kleine Minderheit der ohnehin winzigen Anzahl von Glaubensschulen ausmachen, von denen die meisten christlich sind. Diese Politiker geben auch bereitwillig zu, dass der Vorschlag sich stellvertretend auf das eigentliche Problem bezieht, den radikalen Islam.

Wie die jüngste Regierungsuntersuchung feststellt (<http://www.regeringen.se/48d7d1/contentassets/29992645492d4d608d004e9fc02968f5/nyaregler-for-skolor-med-konfessionell-inriktning-sou-201964>), ist es jedoch „schwierig, die Vor- und Nachteile religiöser Aspekte im Bildungssystem auf einer rein objektiven Basis zu bestimmen“, und dass die Haltung gegenüber unabhängigen Glaubensschulen „oft im Wesentlichen ideologisch und bis zu einem gewissen Grad eine subjektives Angelegenheit ist.“² Ein krasses Beispiel für diese ideologische Haltung war die Form der Untersuchung selbst: Anstatt zu untersuchen, *ob* die Einrichtung neuer religiöser Schulen eine gute Idee wäre, konzentrierte sie sich auf die Frage, wie die Schaffung jeglicher neuer solcher Schulen gestoppt werden könnte. Der Bericht räumt jedoch auch ein, dass der Vorschlag „Herausforderungen in Bezug auf Grundfreiheiten und -rechte, wie unternehmerische Freiheit und Religionsfreiheit, sowie hinsichtlich der Gleichbehandlung und Diskriminierung mit sich bringt.“³ Tatsächlich erhielt Schweden in seiner jüngsten Universal Periodic Review im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen die Empfehlung, sein beabsichtigtes Verbot neuer Glaubensschulen aufzugeben.

Karl-Petter Thorwaldsson, Präsident des schwedischen Gewerkschaftsbundes, der eng mit der regierenden sozialdemokratischen Partei Schwedens verbunden ist, schrieb auf Twitter: „Die Schule sollte frei von Religion sein. Es gibt kein Recht, unseren Kindern den Glauben der Eltern aufzuzwingen [sic!]. Wir sollten keine religiösen Schulen haben.“ Thorwaldssons Ansicht ist, dass Kinder die Mündel des Staates seien. In der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) (https://www.echr.coe.int/Documents/Convention_ENG.pdf) heißt es jedoch: „Der Staat respektiert das Recht der Eltern, jene Erziehung und Bildung sicherzustellen, die sich in Übereinstimmung mit ihren eigenen religiösen und philosophischen Überzeugungen befindet.“⁴

² Siehe S. 48–49.

³ Siehe S. 66.

⁴ Siehe S. 34.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (https://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/eng.pdf) stellt zudem fest: „Eltern haben das vorrangige Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern angeboten werden soll.“⁵

In dem Bericht der Untersuchung wird auch vorgeschlagen, den Leitern unabhängiger Schulen mehrere Konditionen aufzuerlegen. Wenn beispielsweise der Verdacht besteht, dass eine Schule Kinder schlecht behandelt oder versucht, die demokratische Rechtsstaatlichkeit zu untergraben, sollte der Schulleiter entfernt werden. Auch wenn sich diese Auflagen nicht nur gegen Schulen mit religiösem Profil richten, sind sie durch empfundene Probleme mit religiösen Schulen motiviert. Dies weist auf ein größeres Problem in der schwedischen Gesellschaft hin: Religiöse Überzeugungen werden als Problem angesehen, wenn sie mit sogenannten „demokratischen Werten“ in Konflikt geraten, was häufig politischer Neusprech für progressive politische Präferenzen ist.

Leider ist dieses Problem nicht auf den Bildungsbereich beschränkt, sondern betrifft viele staatliche Institutionen. Beispielsweise hat eine Wohnungsbaugesellschaft des Regionalrats auf der Insel Gotland beschlossen, ihre Einrichtungen nicht an politische oder religiöse Organisationen zu vermieten. Der Regionalrat begründete diese Entscheidung damit, dass sie „politisch und religiös neutral“ sein wollen. In einem anderen Fall weigerte sich die Stadtregierung der Stadt Falun (deren gewählte Vertreter eine breite Koalition repräsentieren), einen Vertrag auf eine der größten Freikirchen der Region auszudehnen, und riet anderen, dasselbe zu tun. Der Vorsitzende des Stadtrats, Joakim Storck, sagte, dass das Eintreten der Kirchengemeinde für eine traditionelle christliche Sichtweise der Ehe „im Widerspruch zu den Grundwerten der Stadtgemeinde“ stehe.

Diese Beispiele veranschaulichen nicht nur, wie eine politisch motivierte Zusammenstellung von gemeinschaftlichen Werten, die als „demokratisch“ bezeichnet werden, die nationale Gesetzgebung überbieten und Gläubige diskriminieren können, sondern auch, wie säkulare Politiker allzu oft von ihrer eigenen Weltanschauung und ihren eigenen Überzeugungen geblendet werden. Laut des nationalen Lehrplans für die Pflichtschule (Lgr11) muss eine schwedische Schule bestimmte Werte weitergeben, die auf Überzeugungen beruhen. Im ersten Absatz des Lehrplans (<https://www.skolverket.se/getFile?file=3984>) heißt es: „Die Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens, die individuelle Freiheit und Integrität, der gleiche Wert aller Menschen, die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Solidarität zwischen den

⁵ Siehe Artikel 26 (3), S. 7.

Menschen sind die Werte, die die Schule vertreten und vermitteln sollte.“ Es wird hinzugefügt, dass dies „in Übereinstimmung mit der Ethik erreicht wird, die von einer christlichen Tradition und dem westlichen Humanismus getragen ist.“⁶

Die Diskussion über unabhängige religiöse Schulen in Schweden hat lange den Eindruck erweckt, dass der Aspekt des Glaubens oder der Konfession speziell nur jene Schulen betreffe, tatsächlich gilt er jedoch für alle Schulen des Landes. Studien haben gezeigt, dass der Unterricht über Weltreligionen an vielen öffentlichen Schulen von einer atheistischen Norm geprägt ist. „Die Ergebnisse zeigen, dass ein säkularistischer Diskurs in der Unterrichtspraxis vorherrschend war und eine Norm implizierte, über Religion, Religionen und Weltanschauungen als etwas zu sprechen, das veraltet sei und zur Geschichte gehöre. Eine nicht-religiöse, atheistische Position wurde als neutral und unvoreingenommen in Bezug auf das Thema artikuliert und mit einer rationalen, kritisch denkenden Person assoziiert.“⁷

Aus diesem Grund hat die Schwedische Evangelische Allianz alle Schulen in Schweden, nicht nur die religiösen Schulen, aufgefordert, ihre philosophischen und ideologischen Grundlagen darzulegen. Natürlich möchte die Allianz, dass das öffentliche Schulsystem in Bezug auf Weltanschauungen pluralistisch ist, aber es ist auch Zeit für viele der sogenannten öffentlichen Schulen in Schweden, aufrichtig zu sein und ihren Glauben zu bekennen.

⁶ Siehe S. 5.

⁷ Karin Kittelmann Flensner, “Religious Education in Contemporary Pluralistic Sweden”, Doctoral Thesis, University of Gothenburg, 2015, S. 5, <https://gupea.ub.gu.se/handle/2077/40808?locale=sv>.

Religions- und Glaubensfreiheit, freie Meinungsäußerung und Diskriminierung in Sri Lanka

Zu Händen des Menschenrechtsausschusses – Länderbericht Task Force über Sri Lanka

Weltweite Evangelische Allianz (WEA) und Nationale Christliche Evangelische Allianz von Sri Lanka (NCEASL)

Gemeinsamer Bericht der Weltweiten Evangelischen Allianz und der Nationalen Christlichen Evangelischen Allianz von Sri Lanka an die Arbeitsgruppe für den Länderbericht zu Sri Lanka des Menschenrechtsausschusses im Vorfeld der Prüfung der Themenliste für Sri Lanka während der 128. Sitzung des Ausschusses im März 2020.

Übersetzt aus dem Englischen von Hans-Christian Beese.

Einführung und Hintergrund

In den letzten zehn Jahren war ein allmählicher, aber deutlicher Rückgang des Rechts auf freie Religionsausübung und -ausübung und ein Anstieg organisierter, religiös motivierter Gewalt und Einschüchterung religiöser Minderheiten zu verzeichnen.

Mit dem Ende des Krieges im Jahr 2009 hat es einen beunruhigenden Trend minderheitenfeindlicher Stimmungen im Land gegeben. Im Laufe der Jahre war ein deutlicher Anstieg des religiösen Nationalismus und Extremismus zu verzeichnen. Das Aufkommen der „singhalesisch-buddhistischen“ und „tamilisch-hinduistischen“ Gemeinschaften hat die Spannungen zwischen der Mehrheitsbevölkerung und den Minderheitengruppen verschärft und zu einer Feindseligkeit selbst gegenüber denjenigen geführt, die sich als Singhalesen, aber nicht als Buddhisten, und als Tamilen, aber nicht als Hindus verstehen.

Mit der Wahl einer neuen Regierung im Januar 2015 hat sich das politische Klima in Sri Lanka deutlich verändert. Trotz dieses Wandels gingen die Angriffe und Verfolgungen religiöser Minderheiten jedoch weiter. Anfang 2015 kam es zu einem Anstieg der Vorfälle von Diskriminierung und Einschüchte-

rung durch staatliche/lokale Behörden. Dieser Trend ist auf rechtliche Einschränkungen zurückzuführen, die durch Verwaltungsgrundschriften auferlegt wurden, welche die freie Ausübung und Bekundung der Religionsfreiheit von Minderheiten einschränken.

Am 26. Oktober 2018 wurde der damalige Premierminister Ranil Wickramasinghe vom ehemaligen Präsidenten Maithripala Sirisena verfassungswidrig seines Amtes enthoben. Anschließend suspendierte der Präsident das Parlament. Dies führte zu 52 Tagen verfassungsrechtlicher Unruhen und politischer Instabilität, die nur durch das Eingreifen des Obersten Gerichts gelöst werden konnten, das schließlich entschied, dass die besagte Suspendierung verfassungswidrig sei. Der Status quo wurde wiederhergestellt, aber die politischen Gräben erwiesen sich als tiefer denn je.

Die Terroranschläge vom Ostersonntag im März 2019 führten zum Tod von Hunderten von Menschen durch eine neu gegründete islamistische Terrorgruppe namens National Thowheed Jama'ath. Das anschließende harte Vorgehen der Ordnungskräfte führte zu mehreren Verstößen gegen ein faires Verfahren und zur willkürlichen Verhaftung muslimischer Personen.

Darüber hinaus hat der parlamentarische Sonderausschuss, der mit der Untersuchung der Umstände der Terroranschläge vom Ostersonntag beauftragt war, mehrere eklatante Versäumnisse der Regierung und der Ordnungskräfte bei der Nutzung der verfügbaren nachrichtendienstlichen Informationen aufgedeckt und die Schuldfrage und die Frage der Beweggründe aufgeworfen.

Die Präsidentschaftswahlen vom November 2019 und der Sieg des ehemaligen Sekretärs des Verteidigungsministeriums, Gotabhaya Rajapaksa, haben zu einer weitaus repressiveren, restriktiveren und nationalistischeren Regierung geführt. Die Regierung gibt konservativen, mehrheitlichen Strömungen nach und stellt nachweislich eine Bedrohung für unabhängige, demokratische Organe dar. Eine Reihe der amtierenden Kabinettsminister (einschließlich des amtierenden Premierministers Mahinda Rajapaksa) haben den Verfassungscoup 2018 entweder selbst inszeniert oder sich mit ihm verbündet und damit eklatant gegen die grundlegenden Gesetze der Staatsführung verstoßen.

Die derzeitige Regierung wird frühere Reformen, die mit dem Inkrafttreten des 19. Verfassungszusatzes eingeführt wurden, rückgängig machen, unabhängige Kommissionen faktisch mit Füßen treten und die Befugnisse des Exekutivpräsidenten stärken. So wurden beispielsweise nach der Amtseinführung des neuen Präsidenten und des Premierministers Maßnahmen ergriffen, um die Kriminalpolizei aufzulösen, indem Beamte versetzt wurden, die an der Untersuchung hochkarätiger Verbrechen wie Mord, Folter und Korruption beteiligt waren, darunter auch solche, in die angeblich die Familie Rajapaksa und ihre Gefolgsleute verwickelt waren. All diese Maßnahmen

fanden die Zustimmung einer scheinbar unabhängigen Polizeikommission. Obwohl dieser Berichtszeitraum mit erfreulichen Schritten in Richtung Demokratisierung, Versprechungen zur Rechenschaftslegung für vergangene Verletzungen und einem breiteren Handlungsspielraum für den Schutz und zur Förderung der Menschenrechte begann, hat die Unfähigkeit, den durch zunehmende politische Spaltungen und kleinliche Parteipolitik geschaffenen Raum zu nutzen, zu einem demokratischen Rückschritt und zu ernsthaften Bedrohungen der Freiheiten und Rechte von Minderheiten und allen, die es wagen, anderer Meinung zu sein, geführt.

Religionsfreiheit; kulturelle und religiöse Rechte (Art. 18 und 27)

Sri Lanka verfügt über bestehende Gesetze und Bestimmungen, die die Religions- und Glaubensfreiheit gewährleisten und die Bürger vor Diskriminierung aufgrund ihrer religiösen Überzeugung schützen. Diese reichen von verfassungsrechtlichen Garantien bis hin zu den im Strafgesetzbuch aufgeführten Straftatbeständen. In der Praxis sind die Religionsfreiheit und die Rechte religiöser Minderheiten jedoch auf Widerstand und Einschränkungen gestoßen.

Vor 2015 wurden zahlreiche Vorfälle gemeldet, darunter auch Gewalttaten, die von buddhistisch-fundamentalistischen Gruppen angeführt wurden. In der jüngsten Vergangenheit gab es jedoch einen allmählichen Rückgang solcher Vorfälle und eine Zunahme diskriminierender Zwischenfälle, die von Regierungsbeamten verübt wurden, sowie Fälle von Bedrohungen und Einschüchterungen durch örtliche Bevölkerungsgruppen.

Seit 2015 beinhalteten 183 von 436 gemeldeten Vorfällen Drohungen und Einschüchterungen (42%). Darüber hinaus waren an 186 Vorfällen im gleichen Zeitraum Staatsbeamte beteiligt, entweder explizit oder implizit (43%). Bei der Mehrheit der Vorfälle ging es auch um Forderungen, Gebetstreffen oder kirchliche Versammlungen aus Gründen der Registrierung zu beenden. (Anmerkung: obwohl es in Sri Lanka keine gesetzliche Verpflichtung zur Registrierung von Gebetsstätten gibt).

Darüber hinaus wurden seit 2013 über 500 Vorfälle von Gewalt, Einschüchterung und Diskriminierung im Zusammenhang mit der muslimischen Bevölkerung Sri Lankas registriert.¹ In den Jahren 2017 und 2018 gab

¹ Sekretariat für Muslime.

es systematische Hasskampagnen, sowohl online als auch offline, die sich gegen muslimische und evangelikale christliche Gemeinschaften richteten und zu vereinzelt Vorfällen von Gewalt führten.

Zudem dürfen die Staatsparteien gemäß dem Allgemeinen Kommentar Nr. 22 des ICCPR die Bekundung der Religions- und Glaubensfreiheit nicht aus Gründen der nationalen Sicherheit einschränken. Artikel 15 Absatz 7 der Verfassung Sri Lankas verstößt jedoch gegen dieses Erfordernis und legt die nationale Sicherheit als einen legitimen Umstand fest, unter dem die Bekundung der Religions- oder Glaubensfreiheit eingeschränkt werden kann.

Die Artikel 18 und 19 der srilankischen Verfassung sehen vor, dass Singhalesisch und Tamilisch die Amts- und Nationalsprachen Sri Lankas sind. Diese Bestimmungen werden jedoch in der Praxis von staatlichen Institutionen oft nicht eingehalten.

Wenn ein Opfer beispielsweise versucht, eine Polizeianzeige zu erstatten, wird die Beschwerde/Erklärung meist auf Singhalesisch notiert, auch wenn der Beschwerdeführer nicht mit dem Singhalesischen vertraut ist. Der Beschwerdeführer muss danach die Erklärung unterzeichnen und wird vor der Unterzeichnung oft nicht genau über den Inhalt der Erklärung informiert.

Auch Korrespondenz wie Briefe und Mitteilungen staatlicher Behörden werden meist nur in der singhalesischen Sprache versandt, und auch Help-lines oder Hotlines staatlicher Einrichtungen werden meist auf Singhalesisch beantwortet, selbst wenn der Empfänger/Anrufer nicht singhalesisch spricht.

Recht auf freie Meinungsäußerung; Anstiftung zur Gewalt (Art. 19 und 20)

Sri Lanka hat 2007 das Gesetz über den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) in Kraft gesetzt und damit einige der Bestimmungen des ICCPR im nationalen Rechtsrahmen ermöglicht. Das Gesetz enthält einen Abschnitt² über das Verbot der Anstiftung zur Gewalt und wird von vielen als eines der fortschrittlichsten Gesetze in Sri Lanka zum Schutz von Minderheiten und zur Förderung ihrer bürgerlichen Freiheiten gepriesen. Straftaten, die im Rahmen dieses Gesetzes begangen werden, sind nicht kautionsfähig, und nur der Hohe Gerichtshof ist für die Verhandlung dieser Fälle zuständig.

² Abschnitt 3 des ICCPR-Gesetzes Nr. 56 von 2007

Dieses Gesetz, das mit der Absicht erlassen wurde, Minderheiten vor Gewalt, Schikanen und Diskriminierung zu schützen, wird jedoch routinemäßig als Instrument der Unterdrückung eingesetzt, um die Meinungsfreiheit zu ersticken und grundlose Verhaftungen vorzunehmen, um den Willen der Mehrheit zu beschwichtigen. Religiöse Polizeiarbeit hat zunehmend an Bedeutung gewonnen, wobei sich Strafverfolgungs- und Staatsbeamte dem Willen von Mehrheitsgruppen und religiösen Führern beugen, zum Nachteil von Minderheiten und liberalen Stimmen.

So wurde beispielsweise der renommierte srilankische Schriftsteller Shaktihika Sathkumara nach diesem Gesetz verhaftet, weil er eine Geschichte – einen Roman – über Homosexualität und Kindesmissbrauch unter den buddhistischen Geistlichen geschrieben hatte. Sathkumara wurde am 1. April aufgrund einer Beschwerde buddhistischer Mönche verhaftet, die behaupteten, seine Geschichte sei herabwürdigend für den Buddhismus.³ Sathkumara wurde am 5. August vom Obersten Gericht Kurunegalas gegen Kaution freigelassen, nachdem er vier Monate lang im Untersuchungsgefängnis gesessen hatte. Die Anklage gegen Sathakumara ist immer noch anhängig. Wenn er für schuldig befunden wird, drohen ihm bis zu zehn Jahre Gefängnis.

Darüber hinaus wurde im Anschluss an die Tragödie am Ostersonntag am 17. Mai in Hasalaka eine muslimische Frau verhaftet, weil sie ein Kleid mit einem Symbol trug, das dem Dharmachakraya (einem buddhistischen religiösen Symbol) ähnelte.⁴ Die Bilder des Kleides, die in den Medien verbreitet werden, zeigen jedoch deutlich, dass es sich bei dem Bild auf dem Kleid nicht um eine Dharmachakraya, sondern um ein Schiffssteuerrad handelt. Die Polizei behauptete, sie habe die Absicht, den Buddhismus im Vorfeld der Vesak-Feierlichkeiten zu beleidigen. Es muss weiter darauf hingewiesen werden, dass es, selbst wenn sie ein Bild der Dharmachakraya getragen hätte, kein Gesetz gibt, das dies verbietet. Der Magistrat von Mahiyangana wies die Polizei von Hasalaka an, die Anklageschrift zu ändern, und schließlich wurde ihr am 3. Juni vom Magistratsgericht Freilassung gegen Kaution bewilligt.

Umgekehrt wird diese Rechtsvorschrift nur selten dazu benutzt, nachweislich aufhetzende Reden, die sich gegen Minderheiten richten, strafrechtlich zu verfolgen. Vor den antimuslimischen Unruhen in Ampara und Digana im Jahr 2018 setzten sich mehrere Personen, darunter rechtsextremistische Gruppen, für die Verbreitung alternativer Fakten ein und riefen zu Aufruhr und Gewalt gegen die muslimische Gemeinschaft auf. Diese Sendungen wur-

³ <http://www.ft.lk/columns/Truth-and-half-truths/4-675960>

⁴ <http://www.dailymirror.lk/plus/A-%E2%80%98symbolic%E2%80%99-arrest/352-167764>

den hauptsächlich über soziale Medienplattformen und Online-Chat-Anwendungen ausgestrahlt, was zu einem von der Regierung verhängten Verbot sozialer Medien für mehr als eine Woche führte.

Gleichbehandlung (Art. 26)

Artikel 12(1) der Verfassung Sri Lankas besagt: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben Anspruch auf den gleichen Schutz durch das Gesetz.“ In der Praxis trifft dies jedoch bisweilen nicht zu, insbesondere in Bezug auf Minderheitengruppen.

Wenn beispielsweise eine religiöse Kultstätte einer Minderheit oder eine Gruppe von Gläubigen, die einer religiösen Minderheit angehören, angegriffen wird, reicht die Polizei oft ein Gerichtsverfahren vor dem Magistratesgericht (dem erstinstanzlichen Strafgericht) wegen „Störung des Friedens“ nach Abschnitt 81 des Strafprozessgesetzes Nr. 15 von 1979 ein. Wenn ein „Friedensstörungs“-Fall eingereicht wird, werden sowohl das Opfer als auch der Täter als Beklagte genannt und als gleichermaßen schuldig betrachtet. Somit wird den Opfern der volle Schutz des Gesetzes verwehrt.

In ähnlicher Weise stellen die Polizei und Staatsbeamte der unteren Ebenen wie der Abteilungssekretär oder die Grama Niladhari (Regierungsvertreter auf Dorf-/Divisions-/Distriktebene) bei Angriffen auf ein Gotteshaus das Gotteshaus hinsichtlich seiner Legalität und Registrierung (oder deren Fehlen) in Frage, anstatt die Täter zu tadeln und Maßnahmen gegen sie zu ergreifen.

Die srilankische Justiz ist bei der Beurteilung von Angelegenheiten, die die Religionsfreiheit und die Rechte religiöser Minderheiten betreffen, zunehmend befangen.

Im Jahr 2016 wurde beim Obersten Gerichtshof Sri Lankas ein Grundrechtsfall mit der Nummer SCFR 92/2016 eingereicht, mit der Begründung, dass die Religionsfreiheit und das Recht auf Gleichheit verletzt worden seien. Dem Sachverhalt entsprechend wurde ein Antrag auf einen Bebauungsplan für den Bau eines zweistöckigen Schulgebäudes gestellt.⁵ In der Folge wurde eine Baugenehmigung für den Bau eines zweistöckigen Schulgebäudes erteilt. Der Schule wurde jedoch untersagt, mit dem Bau fortzufahren, mit der Begründung, dass (1) es sich in Wirklichkeit um eine Moschee handelte, für die keine Genehmigung eingeholt worden war, (2) eine Friedensstörung vermieden werden sollte, da es Proteste von den Bewohnern der Gegend und

⁵ http://www.supremecourt.lk/images/documents/sc_fr_application_92_2016.pdf

von buddhistischen Mönchen gab und (3) gemäß dem Rundschreiben von 2008 die Genehmigung des Ministeriums für religiöse Angelegenheiten für den Bau der geplanten Dhamma-Schule eingeholt werden sollte. Alle drei Gründe wurden von den Richtern des Obersten Gerichtshofs akzeptiert, die auf dieser Grundlage feststellten, dass die Religionsfreiheit und das Recht auf Gleichheit, wie sie im Kapitel über die Grundrechte in der Verfassung vorgesehen sind, nicht verletzt worden sind. Ferner erklärten die Richter des Obersten Gerichtshofs, dass das Rundschreiben von 2008 eingehalten werden müsse, da es unter die Definition von Gesetz falle.

Darüber hinaus erließ der Oberste Gerichtshof am 18. Juli 2018 eine Verfügung⁶ zu einer 2014 eingereichten Bittschrift mit der Nummer SCFR 241/2014, in der zwei Zeugen Jehovas wegen Hausfriedensbruch bei Hausbesuchen festgenommen wurden. Die Richter des Obersten Gerichtshofs stellten fest, dass es keine „hinreichenden Verdachtsgründe“ gebe, dass die Bittsteller den Straftatbestand des strafbaren Hausfriedensbruchs begangen hätten, und dass die Bittsteller „unnötig, unangemessen und unrechtmäßig über Nacht inhaftiert“ worden seien. Sie waren daher der Ansicht, dass die Grundrechte der Bittsteller, wie sie in Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 13 Absatz 1 garantiert sind, tatsächlich verletzt worden seien.

Die Richter des Obersten Gerichtshofs kamen jedoch weiter zu dem Schluss, dass die Rechte der Bittsteller, nach Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe e, nicht verletzt worden seien, da das Recht, seine Religion zu verbreiten, von der srilankischen Verfassung nicht ausdrücklich geschützt wird, und betonten weiter, dass „die Bürger dieses Landes keine verfassungsmäßig geschützte Freiheit besitzen, ihre Religion oder Weltanschauung zu verbreiten.“

Aus den jüngsten Tendenzen geht hervor, dass der Oberste Gerichtshof dazu neigt, bei seinen Entscheidungen zum Schutz religiöser Minderheitenrechte einen verfahrensorientierten Ansatz zu verfolgen. Dieser Ansatz versäumt es, wesentlich zur Weiterentwicklung der Rechtsprechung über die Rolle des Staates beim Schutz, der Förderung und der Erfüllung der Religionsfreiheit des Einzelnen beizutragen.⁷

In Fällen, die insbesondere evangelikale Christen betreffen, sind Richter der Vorinstanzen dafür bekannt, dass sie Opfer von Verletzungen der Religionsfreiheit zwingen, die betreffende Streitfrage beizulegen, indem sie von Urteilen oder Anordnungen absehen, die eine solche Verletzung für erwiesen halten.

⁶ http://www.supremecourt.lk/images/documents/sc_fr_241_2014.pdf

⁷ Esufally. S: "Judicial Responses to Religious Freedom: A Case Analysis", Mai 2016, Colombo, NCEASL und Verite Research, S. 18.

Tadschikistan: Geldstrafe und Misshandlung wegen Hidschab, Geldstrafen für Bibelübersetzung

Forum 18

Meldung von Forum 18 (Oslo) [<http://www.forum18.org>]. Die deutschen Fassungen stammen vom Arbeitskreis Religionsfreiheit der Österreichischen Evangelischen Allianz.

Am 14. Dezember 2019 verhaftete die Polizei in der Hauptstadt Duschanbe mindestens 20 muslimische Frauen, wegen des Tragens eines Hidschab. Eine der Frauen, Nulufar Rajabova, wurde wüst beschimpft, gestoßen und so fest gegen den Nacken geschlagen, dass sie zu Boden fiel. Dies berichtete sie gegenüber Forum 18. Ihr Vater Rakhmatullo Rajabov war ein führendes Mitglied der im August 2015 verbotenen Islamischen Partei der Wiedergeburt. Im September 2015 wurde er zu 25 Jahren Haft verurteilt. Bereits 2018 wurde Nulufar Rajabova deshalb als „Tochter eines Terroristen“ beschimpft, als sie bei der staatlichen Sozialversicherungsbehörde um Unterstützung wegen ihrer zwei behinderten Kinder ansuchte. Vier Tage nach ihrer Festnahme im Dezember wurde eine Geldstrafe gegen sie verhängt. Der Vorwurf lautete, sie hätte eine Beamtin bedroht, während sie ihre „Dienstpflicht“ erfüllte, d.h. die Verhaftung der Hidschab tragenden Frauen. Auch andere Frauen, die gleichzeitig mit Rajabova festgenommen worden waren, wurden mit Geldstrafen belegt. Muslime, die ihr legitimes Recht auf Religionsfreiheit ausüben, sind immer wieder schweren Restriktionen ausgesetzt. So ist das Tragen islamischer Kleidung und des für muslimische Männer vorgeschriebenen Barts verboten und diese Verbote werden nach wie vor durchgesetzt. Am 2. Januar 2020 wurde Sadriddin Mulloyev wegen seiner ehemaligen Mitgliedschaft bei der islamischen Missionsbewegung Tabligh Jamaat zu 12 Jahren Haft verurteilt. Dieses Urteil wurde ein Jahr nach seiner Rückkehr aus dem Exil gefällt, die er aufgrund einer Amnestie für ihn gewagt hatte.

Das Regime bestraft nicht nur Einzelpersonen für die Ausübung ihres Rechts auf Religions- und Glaubensfreiheit, sondern auch Religionsgemeinschaften. So wurden bereits 2018 zwei Gebäude der Gemeinde des Vollen Evangeliums („Sunmin Sunbogym“) im Norden des Landes konfisziert mit der Begründung, man wolle dort einen Kindergarten einrichten. Von diesem ist bis heute nichts zu sehen. Der inzwischen freigelassene Pastor der Gemeinde, Bakhrom Kholmatov, wurde im Juli 2017 wegen des Singens

„extremistischer Lieder“, die angeblich zu Hass anstacheln, zu drei Jahren Haft verurteilt. Zwischen August 2019 und Januar 2020 hat das Staatliche Komitee für Religiöse Angelegenheiten und die Regelung von Traditionen, Zeremonien und Ritualen Geldstrafen von 7.000 bis 11.000 Somonis gegen die Leiter von vier protestantischen Kirchen verhängt. Ihr Vergehen, sie hatten eine Übersetzung der Bibel in heutiges Tadschikisch veranlasst. Diese ist nach den Angaben eines Protestanten, der aus Furcht vor staatlichen Repressalien nicht namentlich genannt werden will, erforderlich, da die alte Übersetzung veraltete Ausdrücke enthält, die zu Missverständnissen führen. Nach Schätzungen eines tadschikischen Menschenrechtsaktivisten liegt das monatliche Durchschnittsgehalt bei 1.500 Somonis. Die Kollekten in einigen Kirchen ergeben etwa 500 Somonis pro Monat. Auch das Übersetzungsunternehmen Linguatex bekam Besuch von der Polizei, da es einen Auftrag zur Übersetzung eines religiösen Texts angenommen hatte, ohne, wie vom Religionsgesetz gefordert, das Komitee für Religiöse Angelegenheiten zu informieren. Der Direktor des Unternehmens versicherte, man würde die gesetzlichen Bestimmungen in Zukunft einhalten. Es gab keine weiteren Konsequenzen.

Die tadschikische Regierung zwingt nicht islamische Religionsgemeinschaften, Jahresberichte in russischer Sprache zu erstellen und einzureichen. Ein tadschikischer Protestant erklärte gegenüber Forum 18: „Beamte des Komitees für Religiöse Angelegenheiten sagen uns, Christen und Kirchen seien ein ‚ausländisches Element‘ in Tadschikistan“. Er sieht darin den Grund, weshalb man christliche und andere nicht islamische Gemeinschaften zwingt, ihre Berichte in Russisch und nicht in Tadschikisch abzufassen. Dies sei ein Versuch, den ausländischen Charakter der anderen Religionen zu „beweisen“. Die Regierung überprüft diese Berichte genau. Besonderes Augenmerk wird auf finanzielle Aspekte gelegt. Unter anderem wird gefragt, ob bzw. mit welchem Betrag staatliche Sozialprogramme unterstützt werden. Eine Antwort, die nicht im Sinne der Regierung ist, könnte später zu Repressalien führen.

Turkmenistan: Weiterhin Razzien und Geldstrafen für Protestanten, Moscheeverbot für Beamte und Lehrer

Forum 18

Meldung von Forum 18 (Oslo) [<http://www.forum18.org>]. Die deutschen Fassungen stammen vom Arbeitskreis Religionsfreiheit der Österreichischen Evangelischen Allianz.

Polizeirazzien gegen Gläubige, die sich in Privathäusern versammeln sind in Turkmenistan kein neues Phänomen. Im Februar kam es zu Razzien in zwei Privatwohnungen in der Region Daschogus im Norden des Landes, wo sich Protestanten versammelt hatten. Nach der ersten Razzia wurde gegen den Besitzer der Wohnung eine Geldstrafe in Höhe von 200 Manat verhängt. Das ist beinahe ein Wochenlohn. Überdies drohten die Beamten dem Wohnungseigentümer, sie würden ihm seine Enkelkinder wegnehmen. Auch andere Teilnehmer der Versammlung wurden bedroht, unter anderem mit dem Verlust ihrer Arbeitsplätze. Alle wurden gezwungen, zur Polizeistation zu kommen, wo sie fotografiert und ihre Namen erfasst wurden. Die zweite Razzia ereignete sich am 29. Februar bei einer Feier anlässlich des Bezugs einer neuen Wohnung. Die Beamten bahnten sich den Weg in die Wohnung, filmten die Anwesenden und zwangen sie, zur Polizeistation mitzukommen, was einige ältere Frauen verweigerten, während eine Behinderte, die sich ohne fremde Hilfe nicht fortbewegen kann, liegen blieb. Auf der Polizeistation zeigten die Beamten drei Blätter mit Gebeten vor und erhoben den Vorwurf, dass es sich um eine religiöse Versammlung gehandelt hätte. Die Beamten setzten die Festgenommenen unter Druck, eine Erklärung zu unterschreiben, dass sie an einer illegalen religiösen Versammlung teilgenommen hätten. Einige wurden nach vier Stunden freigelassen, andere noch länger festgehalten. Bis 19. März ist gab es keine Gerichtsverhandlung, jedoch befürchteten einige TeilnehmerInnen der Feier, dass sie noch vor Gericht geladen und zu Geldstrafen verurteilt werden.

Gegen den Eigentümer einer Wohnung in der Region Lebap, der am 26. Dezember 2019 Gastgeber einer Weihnachtsversammlung für protestantische Frauen war, wurde ebenfalls eine Geldstrafe von 200 Manat verhängt. Während der Razzia durchsuchten die Beamten die Wohnung, beschlagnahmten Telefone und danach wurden die Teilnehmerinnen auf der Polizeistation be-

fragt. Später wurden sie einzeln vorgeladen und gezwungen, Aussagen niederzuschreiben. Sie wurden fotografiert und ihnen wurden Fingerabdrücke abgenommen.

In der Region Ahal in der Umgebung der Hauptstadt Aschgabat kam es Ende 2019 zu einer Razzia gegen eine Gruppe von Protestanten, die sich in einer Privatwohnung versammelten. Die Beamten forderten die Anwesenden unter Drohungen auf, sich nicht mehr zu versammeln. „Sie sind das schon gewöhnt“, erklärte ein Protestant aus dem Ort gegenüber Forum 18. „Sie bekommen immer wieder Besuche oder Telefonanrufe dieser Art.“

In der Region Lebap verboten die Behörden im Februar Beamten und Staatsangestellten der Bereiche Bildung, Kultur und Gesundheitswesen sowie Angehörigen des Militärs und der Polizei in der gesamten Region, die Freitagsgebete in den Moscheen zu besuchen. Sie wurden gewarnt, dass sie ihre Arbeitsplätze verlieren würden, sollte man sie in Moscheen sehen. Überdies wurde ihnen verboten, das für Muslime fünf Mal am Tag zu festgesetzten Zeiten vorgeschriebene Pflichtgebet (Namas) am Arbeitsplatz zu verrichten.

Generell ist die Religions- und Glaubensfreiheit in Turkmenistan stark eingeschränkt. Nur genehmigte Aktivitäten registrierter Religionsgemeinschaften an für den Zweck genehmigten Orten sind gestattet. Jede Betätigung durch nicht registrierte Religionsgemeinschaften ist verboten und strafbar. Dem Regime nicht genehmen Gemeinschaften wird die Registrierung willkürlich verweigert. Dies betrifft insbesondere protestantische Gemeinschaften außerhalb der Hauptstadt Aschgabat und Zeugen Jehovas. Das Mitteilen von Glaubensüberzeugungen ist verboten und strafbar. Religiöse Literatur unterliegt strenger Zensur.

Usbekistan: Registrierung für viele Religionsgemeinschaften unerreichbar

Hindernisse, Druck und Schmiergeldforderungen

Forum 18

Meldung von Forum 18 (Oslo) [<http://www.forum18.org>]. Die deutschen Fassungen stammen vom Arbeitskreis Religionsfreiheit der Österreichischen Evangelischen Allianz.

Mitglieder verschiedener Religionsgemeinschaften, die aus Furcht vor staatlichen Repressalien nicht namentlich genannt werden wollen, haben gegenüber Forum 18 berichtet, dass viele Gemeinschaften die staatliche Registrierung anstreben, jedoch unter verschiedenen Vorwänden daran gehindert werden, diese auch zu erlangen. Ein Protestant erklärte: „Ich weiß von mehreren Kirchen in ganz Usbekistan, denen die Behörden 2019 die Registrierung verweigert haben. Usbekistan hat schon in der Vergangenheit die Bemühungen vieler Gemeinschaften, um die staatliche Registrierung und damit Rechtspersönlichkeit zu erlangen, systematisch behindert und erst im Mai 2018 neue Hindernisse eingeführt. Alle muslimischen Gemeinschaften müssen Mitglieder des staatlich kontrollierten Muslimrats sein, um legal existieren zu dürfen. Dieser ist sunnitisch geprägt. Viele schiitische Moscheen wurden geschlossen, allein in Buchara 15. Eine Petition, wenigstens eine von diesen wieder öffnen zu dürfen, musste aufgrund des staatlichen Drucks abgebrochen werden.

2019 haben die Behörden zwar einige nicht muslimische Gemeinschaften registriert, doch haben Quellen gegenüber Forum 18 berichtet, dass dafür Bestechungsgelder erforderlich waren. Die Quellen weigerten sich aus verständlichen Gründen, Namen von Gemeinschaften zu nennen, die für die Registrierung Bestechungsgeld bezahlt hatten.

Einer protestantischen Gemeinde in der Hauptstadt Taschkent wird die Registrierung verweigert, weil sie keine offizielle Adresse hat. Dies wäre nur mit einem eigenen Gebäude möglich, das sich die kleine Gemeinschaft nicht leisten kann. Auch einer Baptistengemeinde in Gulistan wurde die Registrierung verweigert, da das Grundbuchamt sich geweigert hatte, die Bestätigung

über den Ort der Versammlungen auszustellen. Überdies wurden die persönlichen Daten und Passkopien aller Gründungsmitglieder gefordert. Dennoch wurde die Registrierung verweigert.

Katholiken haben eine Petition gestartet, um ihre Pfarre in Angren registrieren zu lassen. Bisher fahren Katholiken in die 105 km entfernte Hauptstadt Taschkent, um die Sonntagsmesse zu feiern. Bisher konnten nur 5 katholische Pfarren im ganzen Land die Registrierung erwirken. Die Anträge von mehreren lokalen Gemeinschaften der Zeugen Jehovas in verschiedenen Landesteilen wurden in diesem Jahr abgelehnt.

Der Staatssicherheitsdienst, die Geheimpolizei, das Komitee für religiöse Angelegenheiten und andere Behörden haben in der zweiten Jahreshälfte bei mindestens zwei von den Behörden arrangierten Versammlungen in Samarkand und in Chirchik in der Region Taschkent Vertreter registrierter Gemeinschaften aufgefordert, den Behörden Informationen über ihre eigenen Gemeinschaften und auch über die Zeugen Jehovas und andere Religionsgemeinschaften zu liefern, die sie bei diesen Versammlungen als gefährliche Sekten bezeichneten. Dies berichten Teilnehmer an diesen Versammlungen, die aus Furcht vor staatlichen Repressalien anonym bleiben wollen. Auf beharrliche Aufforderung durch die Behörden unterschrieben Vertreter der teilnehmenden Religionsgemeinschaften eine Petition an Präsident Mirziyoyev, in der sie die Behörden ersuchten, nicht näher namentlich genannte „religiöse Sekten“ zu bekämpfen und ihnen keine offizielle Registrierung zu gewähren. Ein von den Behördenvertretern zum Sprechen aufgeforderter Vertreter einer registrierten Gemeinschaft erklärte, dass es wichtig wäre, dass alle registrierten religiösen Organisationen und die Imame der Moscheen ihre Mitglieder über den von gefährlichen Sekten verursachten Schaden aufklären und forderte deren Ausrottung. Zur Teilnahme an diesen Versammlungen seitens der Religionsgemeinschaften wurden einige Imame registrierter Moscheen, Vertreter der Bibelgesellschaft von Usbekistan, der russisch orthodoxen Kirche, registrierter protestantischer Kirchen, der Bahai und jüdische Gemeinschaften vorgeladen. Protestanten brachten ihre Besorgnis über diese Versammlungen zum Ausdruck. „Es gibt keine rechtmäßigen Gründe für das Regime, Gemeinschaften zur Kollaboration gegen andere Gemeinschaften aufzufordern“ erklärte einer der Protestanten. „Wir verstehen nicht, weshalb Behördenvertreter christliche Organisationen auffordern, eine Hexenjagd gegen Zeugen Jehovas zu beginnen und wer gibt einem orthodoxen Priester das Recht, andere Religionsgemeinschaften als Sekten zu brandmarken und die Behörden aufzufordern, radikale Maßnahmen gegen sie zu ergreifen?“ Einer der Protestanten fügte hinzu: „Wir wissen, dass nach Auffassung der russisch orthodoxen Kirche alle Kirchen ausgenommen die Orthodoxen und die Katholiken Sekten sind.“

Razzien sind in der letzten Zeit seltener geworden. „Derzeit stören die Behörden unsere Gottesdienste in Privatwohnungen nicht. Sie wissen, wo wir sind und sie wissen alles über uns, aber aus irgendeinem Grund lassen sie uns in Ruhe“, erklärte ein Mitglied einer nicht registrierten protestantischen Gemeinschaft. Er erklärte, man würde keine Registrierung anstreben, da es ohnehin aussichtslos wäre, diese zu erlangen. „Wir können uns kein Gebäude für eine offizielle Adresse leisten und es ist Zeitverschwendung, die ganze Bürokratie zu durchlaufen.“ Ein Menschenrechtsaktivist, der ebenfalls aus Furcht vor Repressalien anonym bleiben möchte, vermutet, dass der derzeitige Rückgang der Razzien bei Gottesdiensten nicht registrierter Gemeinschaften darauf zurückzuführen ist, dass Usbekistan ein günstiges internationales Image anstrebt, um Kredite von Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und aus Amerika zu bekommen. Der Informant befürchtet, dass die nicht registrierten Gemeinschaften wieder Razzien erleben werden, sobald die Kredite gewährt wurden.

Usbekistan: Razzien trotz massiver Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus

Forum 18

Meldung von Forum 18 (Oslo) [<http://www.forum18.org>]. Die deutschen Fassungen stammen vom Arbeitskreis Religionsfreiheit der Österreichischen Evangelischen Allianz.

Obwohl das öffentliche Leben in Usbekistan durch die von der Regierung verordneten Einschränkungen fast zum Stillstand gekommen ist, führen die Sicherheitsbehörden nach wie vor Razzien in Privatwohnungen durch, insbesondere um religiöse Literatur aufzuspüren und zu beschlagnahmen. Betroffen sind derzeit vor allem Muslime.

Am 31. März fragte der Chirurg Dr. Alimardon Sultonov vom staatlichen Zentralkrankenhaus Ellikkala in der Region Karakalpakstan beim lokalen medizinischen Notdienst telefonisch an, ob es in der Region Infektionen mit dem Coronavirus gebe. Daraufhin kamen am 2. April fünf Beamte, darunter ein Offizier der Polizeiabteilung für die Bekämpfung des Extremismus und Terrorismus und Beamte der Geheimpolizei, in das Krankenhaus, um

Dr. Sulstonov zu befragen, der auch dafür bekannt ist, in der Öffentlichkeit über die Glaubensfreiheit für Muslime zu sprechen. Die Beamten gaben vor, die Einhaltung der Schutzmaßnahmen wegen des Coronavirus zu überprüfen. Ungeachtet des Infektionsrisikos setzten die aus Nukus, der Hauptstadt der Region, angereisten Beamten mit ihrem Besuch im Krankenhaus Ärzte, Pflegepersonal und Patienten diesem Risiko aus. Die Beamten befragten Dr. Sulstonov, ob er irgendwelche religiösen Texte hätte. Er antwortete, dass er islamisches Material auf seinem Computer hätte. Daher wurde dieser von den Beamten beschlagnahmt. Danach wurde ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet, wobei ihm ohne jeden Zusammenhang zur Beschlagnahme des Computers mit den religiösen Texten zur Last gelegt wurde, falsche Informationen über die Anti-Corona Maßnahmen verbreitet zu haben. Das Verbot der bewussten Verbreitung von Falschinformationen über das Coronavirus und die zu dessen Eindämmung ergriffenen Maßnahmen wurde erst am 26. März 2020 als Artikel 244-5 in das usbekische Strafgesetzbuch aufgenommen. Die Höchststrafe für dieses Delikt beträgt 200 monatliche Mindestgehälter bzw. 2 Jahre Haft. Noch höhere Strafen können verhängt werden, wenn die Verbreitung der Informationen über Printmedien oder online erfolgt. Derzeit kann Dr. Sulstonov ungehindert arbeiten und wurde auch nicht mehr verhört. Er fürchtet jedoch, dass die Behörden weitere schwerwiegendere Anklagen wegen angeblichem „religiösen Extremismus“ gegen ihn erheben könnten.

In Margilan bekam eine pensionierte Lehrerin, die Mädchen Koranunterricht erteilt, Besuch von Polizei und Geheimpolizei. Korane in arabischer Sprache, Arabischlehrbücher und in Usbekistan verlegte islamische Lehrbücher wurden ihr und ihren Schülerinnen abgenommen. Gegen die ehemalige Lehrerin wurde ein Verfahren eingeleitet.

Studenten der wenigen Medressen, wo die Imame für die staatlich zugelassenen Moscheen ausgebildet werden, hatten nach Schließung der Bildungseinrichtungen im März gebeten, Bücher zum Selbststudium mit nach Hause nehmen zu dürfen. Beamte in Zivil, die nicht angaben, von welcher Behörde sie sind, haben die Bücher beschlagnahmt und weigern sich, sie wieder herauszugeben.

Religionsunterricht ist in Usbekistan selbst den Imamen der staatlich registrierten Moscheen verboten. Die Behörden üben Druck auf Lehrende und Eltern aus, Kinder weder religiös zu unterrichten noch ihnen zu gestatten Gottesdienste oder andere religiöse Veranstaltungen zu besuchen.

Bahodyr Eliboyev, ein Menschenrechtsaktivist aus der Region Fergana, berichtete gegenüber Forum 18: „Wir als Muslime können die Bücher unserer Imame nicht lesen, die die Grundlagen unseres Glaubens erklären. Viele Muslime in Usbekistan wissen heute nicht einmal, dass es solche Bücher gibt, da wir nicht einmal elektronische Versionen finden können, die von den Be-

hörden im Internet gesperrt werden.“ Die Sperre von Webseiten betrifft nicht nur islamische Seiten sondern generell die Internetauftritte von der Regierung nicht genehmen Religionsgemeinschaften.

Baptisten vom Bund der Evangeliumschrsten-Baptisten berichten immer wieder vom Verbot, Bücher zu importieren. Da sie grundsätzlich keine staatliche Registrierung ihrer Gemeinden anstreben, sind alle Gottesdienste und Aktivitäten der Gemeinschaft illegal und werden immer wieder hohe Geldstrafen gegen ihre Leiter und Gläubigen verhängt.

Ein anderer Aktivist kommentierte die umfangreichen Verbote, Zensur religiöser Literatur und sonstigen Einschränkungen mit den Worten: „Wie in der alten Sowjetunion“.

In den abschließenden Bemerkungen vom 2. April 2020 kritisierte der UN-Menschenrechtsrat die Menschenrechtslage in Usbekistan und äußerte sich unter anderem besorgt über die Zensur religiöser Literatur und die Einschränkung ihres Gebrauchs. Der Menschenrechtsrat forderte Usbekistan auf, die Religions- und Glaubensfreiheit zu garantieren sowie das Recht, seine Religion zu bekunden, und sich aller Handlungen zu enthalten, durch die diese Freiheiten über den engen Rahmen hinaus eingeschränkt würden, der in Artikel 18 des internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte festgelegt ist.

Der Präsident der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte trifft sich mit Menschenrechtsaktivisten in der Republik Moldau und Transnistrien

Von Dr. Liubov Nemcinova, der Vorsitzenden der moldauischen Abteilung der ISHR

Der folgende Text ist ein kurzer Auszug eines Berichts der Vorsitzenden der moldauischen Sektion der ISHR, Dr. Liubov Nemcinova. Ein Link zur englischen Langfassung des Berichts findet sich am Ende dieser Pressemeldung.

(Bonn, 01.07.2019) Der Präsident der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM/ISHR), Prof. Dr. Thomas Schirmmacher, besuchte vom 4. bis 6. Mai 2019 die Republik Moldau. Ziel des Besuchs war, moldauische Menschenrechtsaktivisten, einschließlich der Mitglieder der moldauischen Sektion der ISHR, sowie eine Vor-Ort-Studie über den Stand der Menschenrechte in der Republik Moldau, einschließlich der nicht anerkannten Pridnestrowischen Moldauischen Republik (Transnistriens), zu unterstützen. Schirmmacher ist als Kenner der aktuellen politischen Situation und der Menschenrechtsaktivitäten von Nichtregierungsorganisationen in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und auch in der Republik Moldau, bekannt. Während des jüngsten Treffens konnten moldauische Aktivisten das Bild der politischen Situation durch neue Details ergänzen. Während der Reise und aller Treffen wurde Thomas Schirmmacher von seiner Frau, Prof. Dr. Christine Schirmmacher, begleitet. Christine Schirmmacher ist Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Bundeszentrale für politische Bildung sowie des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte. In beide Positionen wurde sie vom Deutschen Bundestag berufen. Außerdem war sie mehrfach als Expertin für den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages tätig. Am 5. Mai fand in der Stadt Tiraspol, der Hauptstadt Transnistriens, ein Treffen von Prof. Thomas Schirmmacher mit Vertretern von öffentlichen Organisationen, Unternehmen und Anwälten statt. Die Teilnehmer des Treffens berichteten über die aktuelle Situation, in der transnistrische Nichtregierungsorganisationen für Menschenrechte arbeiten müssen und lernten die Arbeitsweise und Struktur der Internationalen



Im Gespräch mit Menschenrechtsverteidigern (Foto: © privat).

Gesellschaft für Menschenrechte kennen. Im Rahmen der Diskussion über gesellschaftlich bedeutsame Prozesse informierten die Teilnehmer des Treffens Prof. Schirmmacher über Menschenrechtsfragen in Transnistrien und darüber, dass einige an der Analyse beteiligte internationale Organisationen die ihnen zur Verfügung stehenden Informationen nicht immer objektiv deuten. Aktive Vertreter der Zivilgesellschaft in Transnistrien kennen die Situation in der Region besser, da sie ständig mit Menschenrechtsverletzungen konfrontiert sind und versuchen, verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu helfen: jungen Menschen, Gefangenen, Zigeunern und Menschen mit Behinderungen. Der Präsident des ISHR stellte fest, dass die Beschaffung objektiver Informationen von den in Transnistrien lebenden Menschen eine wichtige Aufgabe internationaler Verbindungen und internationaler Menschenrechtsorganisationen, einschließlich der ISHR, ist. Daher wäre die Einrichtung und Arbeit einer Arbeitsgruppe in Tiraspol sehr wichtig und relevant für die Zusammenarbeit mit der ISHR. Am 6. Mai traf sich Prof. Thomas Schirmmacher mit moldauischen Menschenrechtsverteidigern, Anwälten und Journalisten. Im Lauf des dreistündigen Gesprächs wurde der gesamte Problemkomplex der regelmäßigen Verletzungen der Menschenrechte der Republik Moldau diskutiert. Die Teilnehmer des Treffens berichteten über die gravierende Verschlechterung der Situation in Bezug auf die Menschenrechte. Es wurden statistische Daten von unabhängigen internationalen Menschenrechtsorganisationen vorgelegt. Diesen Daten zufolge liegt die Republik Moldau im Blick auf die Einhaltung der Menschenrechte auf dem Niveau der ärmsten afrika-

nischen Länder. Dominierendes Thema in den Reden der Teilnehmer war die Vereinnahmung des moldauischen Staates durch die Demokratische Partei Moldawiens (PDM) und insbesondere durch den Oligarchen Vladimir Plahotniuc. „In einer Situation, in der das Justizsystem und die Sicherheitskräfte vollständig von einer kleinen Gruppe von Menschen kontrolliert werden, fühlen sich die einfachen Menschen in Moldawien absolut machtlos und ungeschützt vor der Willkür der Behörden“, sagten Vertreter von Menschenrechtsorganisationen. Die Redner wiesen darauf hin, dass die Behörden ständig Druck auf die Anwälte ausüben. Im Hinblick auf Menschenrechtsfragen hat der Präsident der ISHR ein besonderes Augenmerk auf die Notwendigkeit gelegt, die Korruption im Justizsystem der Republik Moldau zu bekämpfen: „Ein korrupter Richter wird niemals einen anderen Korrupten rechtmäßig verurteilen [...]“. Es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen Korruption und Druck auf Menschenrechtsaktivisten in der Republik Moldau. Am Ende des Treffens würdigte Schirmmacher das Bestreben der moldauischen Menschenrechtsaktivisten, die Fakten über Menschenrechtsverletzungen in der Republik Moldau umfassend zu veröffentlichen. Er forderte die Aktivisten auf, die Bemühungen im Land so weit wie möglich zu koordinieren und den europäischen Menschenrechtsinstitutionen regelmäßig über Verletzungen zu berichten. Er ist der Ansicht, dass es „eine riesige Kluft“ gibt zwischen der Art und Weise, wie sich die Republik Moldau im Ausland darstellt und wie die Menschenrechte im Land tatsächlich geachtet werden.

Langfassung des Berichts von Dr. Liubov Nemcinova (pdf): <https://human-rights-online.org/some-thoughts-on-the-meeting-of-the-president-of-the-international-society-for-human-rights-with-moldovan-human-defenders-and-the-situation-in-moldova/>

BQ 586 – Nr. 22/2019

Das IIRF war Mitsponsor des zweiten Weltgipfels für Religion, Frieden und Sicherheit

Schirmmacher fordert eine engere Zusammenarbeit der „Dialog Fünf Akteure“

(Bonn, 08.07.2019) Das Büro der Vereinten Nationen für Völkermord und die Verantwortung, diese zu schützen (UN Nations Office on Genocide and the Responsibility to Protect, OGPRtoP) unter der Leitung seiner Exzellenz Adama Dieng hat sich mit der Association International for the Defense of

Religious Liberty‘ (AIDLR) unter ihrem Generalsekretär Liviu Olteanu zusammengeschlossen, um den zweiten Weltgipfel für Religion, Frieden und Sicherheit (Global Summit on Religion, Peace and Security) vom 29. April bis 1. Mai 2019 in Genf einzuberufen. Der Gipfel fand vor der prächtigen Kulisse des Sitzungssaals des UN-Menschenrechtsrats im ‚Palais des Nations‘ in Genf statt. Diese hochkarätige Veranstaltung wurde von Würdenträgern, Botschaftern und hochrangigen Delegierten gut besucht.

Der Vorschlag von Dr. Liviu Olteanu für ein ‚Dialog Fünf Modell‘ zur Zusammenarbeit aller Bereiche der Zivilgesellschaft fungierte als Rahmen für die Partnerschaft zwischen Diplomaten, Politikern, religiösen Führern, Wissenschaftlern und Vertretern der Zivilgesellschaft (NGOs). Nach Rücksprache mit den Teilnehmern wurde das ‚Dialog Fünf Modell‘ auf den ‚Dialog Fünf+‘ erweitert, um Medien, Wirtschaft und andere potenziell relevante Bereiche der Gesellschaft (z.B. internationale multilaterale Organisationen) einzubeziehen.

Die ‚Dialog Fünf Akteure‘ sind: 1. Diplomaten (Organe der Vereinten Nationen, Mitgliedstaaten, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Europäische Union, Europarat usw.), 2. Politiker (Minister, Parlamentarier, zwischenstaatliche Organisationen), 3. religiöse Führer, 4. Wissenschaftler und 5. die Zivilgesellschaft (NGOs, Medien).

„Dieser zweite Weltgipfel konzentrierte sich auf die Förderung und den Schutz der Menschenrechte von religiösen Minderheiten, Flüchtlingen und Migranten, insbesondere in Ländern, in denen sie als Ergebnis des Diskurses ultra-nationalistischer politischer Parteien und Führer ins Visier genommen wurden oder werden“, erklärte Dr. Liviu Olteanu.

Schirmmacher, Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit (IIRF), eines der vier offiziellen Sponsoren des Weltgipfels, sprach auf Podium fünf zum Thema „Stärkung des Schutzes von religiösen Minderheiten, Flüchtlingen und Migranten. Partnerschaft und Zusammenarbeit von ‚Dialog Fünf Akteure‘“. Er dankte Dr. Liviu Olteanu dafür, dass er sein Konzept der ‚Dialog Fünf Akteure‘ auf globaler Ebene in die Praxis umgesetzt hat. Schirmmacher sagte wörtlich:

„Wir sollten uns bewusst sein, dass die Verbesserung des Schutzes von jeglicher religiöser Minderheit, von Flüchtlingen und Migranten mehr braucht als gute Gesetze oder eine Regierung, die das will. Lasst uns das für einen Moment durchdenken: Nehmen wir an, dass die Diplomaten und Politiker dafür sind, aber die religiösen Führer der Mehrheitsreligion fordern Schutz vor diesen anderen. Die Gelehrten geben religiösem Hass oder Rassismus eine scheinbar wissenschaftliche Grundlage, und die Medien warnen vor Minderheiten, Flüchtlingen und Migranten. Dann wird es sehr schwierig,

den Schutz vor der Meinung der Mehrheit der Menschen zu verbessern. Oder umgekehrt: Wenn religiöse Führer, Wissenschaftler und NGOs auf der Seite der Schwächeren stehen, die Politiker aber die entgegengesetzte Linie vertreten, wird es wieder äußerst schwierig, den Schutz zu gewährleisten. Als religiöser Führer möchte ich darauf hinweisen, dass die Führer einer Mehrheitsreligion in einem Land die Wahl haben, Religions- und Glaubensfreiheit, Antirassismus usw. zu praktizieren und dazu beizutragen, ihre Mitglieder und die Zivilgesellschaft im Allgemeinen zu überzeugen, oder Feinde dieser Freiheiten zu werden und es sehr schwierig zu machen, das Land gegen den bösen Willen der Mehrheit der Menschen zu regieren.“

Schirmmacher hatte bereits auf dem ersten Weltgipfel für Religion, Frieden und Sicherheit gesprochen, der im November 2016 in Genf stattfand. Der erste Weltgipfel konzentrierte sich auf die Förderung der Religionsfreiheit und die Verhütung von gewalttätigem Extremismus sowie Gräueltaten und betonte die Bedeutung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Interessengruppen des ‚Dialog Fünf‘.



Thomas Schirmmacher spricht am Sitz des UN-Menschenrechtsrates (Foto: © IIRF/Schirmmacher).

BQ 587 – Nr. 23/2019

Das IIRF ist an der Gründung des Instituts zur Erforschung der Geschichte der Religionsfreiheit in Oxford beteiligt

(Bonn, 16.08.2019) Das Regent's Park College der Universität Oxford, das International Institute for Research and Legal Studies on Fundamental Civil Liberties (FCL LAW), Brasilia, die brasilianische Rechtsanwaltsvereinigung ANAJURE und das Internationale Institut für Religionsfreiheit (Bonn, Kapstadt, Colombo, Brasilia) haben gemeinsam das Institut für die Geschichte der Religionsfreiheit (Institute for the History of Religious Freedom, IHRF) mit Sitz in Oxford gegründet. Sein Ziel ist es, die Entwicklung von Forschung im Bereich Religionsfreiheit zu fördern. Die Gründung wurde durch eine erste Stiftung des Bonner internationalen Hilfswerkes Gebende Hände gGmbH und ANAJURE ermöglicht.

Der erste Teil der Eröffnung des Instituts für die Geschichte der Religionsfreiheit fand im House of Lords, dem britischen Oberhaus, statt. Lord Andrew Green, Baron of Deddington, sprach über die Bedeutung von Parlamentariern für den weltweiten Einsatz für Religionsfreiheit. Mervyn Thomas von CSW vertrat die Religious Liberty Partnership, deren Vorsitzender er ist. Lord Green war viele Jahre britischer Botschafter in arabischen Ländern und leitete die Abteilung Mittlerer Osten im britischen Außenministerium.

Der Titel der Vorlesung von Prof. Dr. Thomas Schirrmacher lautete: „Staat missbraucht Kirche, Kirche missbraucht Staat: Iran und Saudi Arabien im Vergleich“.

Der zweite Teil der Eröffnung des Instituts fand im Regent's Park College in Oxford statt. Der Rektor des baptistisch geprägten Regent's Park College, Dr. Robert Ellis, erinnerte daran, wie angemessen der Ort gewählt sei, da die ersten Buchautoren, die die Religionsfreiheit propagiert hätten, britische Baptisten gewesen seien, deren Gemälde nicht zufällig im Speisesaal des Colleges hingen.

Als Ehrengast sprach Roberto de Lucena, der Präsident der „Parlamentarischen Front für Religionsfreiheit, Flüchtlinge und Humanitäre Hilfe“ des brasilianischen Parlaments. Roberto de Lucena sitzt seit 2011 für die Partei ‚Die Grünen‘ im Parlament und wurde nach seiner dritten Wiederwahl 2018 zum Leiter des Transparenzsekretariats des Repräsentantenhauses gewählt, dass die Korruption in der brasilianischen Bundespolitik aufdecken und bekämpfen soll. 2019 wurde de Lucena zum Mitglied der brasilianischen Vertretung im Mercosur-Parlament (PARLASUL), dem Zusammenschluss von etwa zwölf südamerikanischen Staaten, ernannt.

In seiner Antrittsvorlesung befasste sich Prof. Dr. Thomas Schirrmacher mit der Frage, warum ausgerechnet die Baptisten mit Thomas Helwys im Jahr 1611 und Leonard Busher im Jahr 1614 als Erste die vollumfängliche Religi-

onsfreiheit im modernen Sinne verlangten. Er sieht eine enge Verbindung zur Erwachsenenaufer. „Baptisten treten für die Religionsfreiheit ihrer Kinder ein, die nicht gezwungen werden sollen, an Jesus Christus zu glauben, sondern dies selbst entscheiden müssen“, so Schirmmacher wörtlich. Die Freiheit der eigenen Kinder als Ausgangspunkt ist die radikalste Form der Religionsfreiheit.

Uziel Santana und Thomas Schirmmacher, die beiden ersten Direktoren des IHRF, wurden zugleich „Visiting Members of the Senior Common Room of Regent’s Park College“ der Universität Oxford.

Am selben Tag hielten zwei weitere Professoren Gastvorlesungen im Rahmen der Akademie für Parlamentarier und Rechtsanwälte. Der Medizinprofessor Dr. Martin Allaby sprach über sein Spezialgebiet „Ungleichheit, Korruption und Religionsfreiheit“, über das er seit Jahrzehnten forscht, vor allem in Laos, Kambodscha, Myanmar, Vietnam, den Philippinen, Kenia, Sambia und Peru. Allaby lehrt am „National Institute of Health and Clinical Excellence“ in London und erarbeitet derzeit für die Vereinten Nationen ein Programm zur Bekämpfung der Armut in Nepal.

Dr. Dr. Stephanie Berry, Professorin für öffentliches Recht an der University von Sussex, sprach zum Thema „Multikulturalismus, Toleranz und religiöse Vielfalt“. Ihr Forschungsschwerpunkt sind die völkerrechtlichen Rechte religiöser und einwandernder Minderheiten in Europa. Bereits ihre Dissertation verfasste sie über die Minderheitenrechte für Muslime in ganz Europa.



Thomas Schirmmacher bei seiner Antrittsvorlesung zur Gründung des IHRF (Foto: © BQ/Warnecke).

BQ 593 – Nr. 29/2019

Christlich-islamischer Dialog in acht Emiraten

(Bonn, 02.09.2019) Die für den Dialog der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) mit anderen Religionen zuständigen Religionswissenschaftler Thomas und Christine Schirmmacher haben Moscheen in Kuwait und den sieben Emiraten der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) besucht. Auf ihrer Reise durch Abu Dhabi, Adschman, Dubai, Fudschaira, Ra's al Chaima, Schardscha und Umm al Qaiwain führten sie zahlreiche Dialoggespräche. Zu den besuchten Moscheen gehörten:

- die Masjid al Kabir (= „Große Moschee“) in Kuwait,
- die Sheikh Zayed Moschee (= „Weiße Moschee“) in Abu Dhabi,
- die Jumeirah Moschee in Dubai,
- die Große Moschee von Dibba al Hisn von Schardscha,
- die Sheikh Zayed Moschee von Fudschaira,
- die Al Badiyah Moschee, Fudschaira, die älteste Moschee der VAE aus dem Jahre 1446.



Dialog in der Masjid al Kabir (= „Große Moschee“) in Kuwait (Foto: © BQ/Schirmmacher).

Daneben besuchten sie einen Gottesdienst am Strand von Dubai unter dem Burj al Arab. Der Gottesdienst war ein Ergebnis des Papstbesuches in Abu Dhabi, an dem auch Schirmmacher teilnahm. Thomas Schirmmacher nahm auch an den beiden großen Dialogkonferenzen teil, wobei die zweite im Zusammenhang mit dem Papstbesuch stattfand. Schirmmacher zeigte sich erfreut, dass die Gespräche mit der Regierung von Abu Dhabi im Kontext der Dialogkonferenzen auch Früchte für die Freiheiten von ausländischen Protestanten zeigten.

In den VAE leben 9,6 Mio. Menschen, von denen aber nur 1,06 Mio. Staatsbürger sind. Weniger als ein Viertel der dort lebenden Menschen sind Araber. 8,9 Mio. sind Arbeitsemigranten aus etwa 200 Ländern, 60% davon aus Südasien, vor allem Indien (3,5 Mio.), Ägypter (0,93 Mio.), Bangladeschis und Pakistanis (1,76 Mio.) sowie Philippinos (0,56 Mio.).

BQ 597 – Nr. 33/2019

Der Staat muss Feinde der Religionsfreiheit in die Schranken weisen

Der Präsident der IGFm referiert in Bad Nauheim
über die Geschichte der Gewissens- und Religionsfreiheit

(Bonn, 21.10.2019) Auf Einladung der Stadt Nauheim referierte der Präsident des Internationalen Rates der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Thomas Schirmmacher, über die Geschichte der Gewissens- und Religionsfreiheit in Deutschland und weltweit und mündete am Ende in Empfehlungen für die Gegenwart in Deutschland. Gewissensfreiheit und die Freiheit von Religion und Weltanschauung seien nicht „für lau“ zu bekommen, so der Experte, sondern beinhalteten immer auch, dass der Staat die Bestrebungen von Feinden der Religionsfreiheit und Menschenrechte aktiv in die Schranken weise. Zudem müsse, wie es in Deutschland etwa bei der Entstehung des Grundgesetzes der Fall war, die Religionsfreiheit ein Gemeinschaftsprojekt von religiösen und nichtreligiösen Menschen sein.

Der Vortragsabend und die anschließende intensive Diskussion wurde im Namen der Arbeitsgemeinschaft Geschichte Bad Nauheim von Kurt Bangert moderiert. Bangert ist Entwicklungs- und Armutsexperte sowie Autor der umfangreichen wissenschaftlichen Studie „Muhammad. Eine historisch-kritische Studie zur Entstehung des Islams und seines Propheten“.

Schirmmacher referierte im Evangelischen Gemeindezentrum Wilhelmskirche im Rahmen der Vortragsreihe Geschichte der Stadt Bad Nauheim, die sich dieses Jahr Themen rund um Menschenwürde und Menschenrechte widmet.

„Die Arbeitsgemeinschaft Geschichte Bad Nauheim veranstaltet seit 1990 zusammen mit dem städtischen Fachdienst Kultur und Sport historische Vortragsreihen zu jährlich wechselnden Themenkreisen mit renommierten Historikern. Die Arbeitsgemeinschaft Geschichte konstituierte sich 1989 als eine Vereinigung, in der alle geschichtlich interessierten Bürgerinnen und Bürger mitarbeiten können, ohne eine Vereinsmitgliedschaft eingehen zu müssen. Neben dem Angebot allgemeinesgeschichtlicher Vortragsreihen sieht die AG Geschichte ihre Hauptaufgabe darin, zur Erforschung der Lokalgeschichte und zur Verbreitung des Wissens darüber beizutragen.“

BQ 608 – Nr. 45/2019

Gewalt und Intoleranz auf dem Vormarsch

Neue Jahrbücher ‚Religionsfreiheit 2019‘ und ‚Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2019‘ vorgestellt

(Bonn, 05.11.2019) Am 23. Oktober 2019 wurden auf einer Pressekonferenz in Berlin die neuen Jahrbücher ‚Religionsfreiheit 2019‘ und ‚Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2019‘ vorgestellt. Herausgegeben werden die jährlichen Standardwerke von Thomas Schirmmacher, Max Klingberg und Martin Warnecke.

An der Pressekonferenz nahmen neben dem Herausgeber und Präsidenten des Internationalen Rates der International Society for Human Rights (ISHR), Thomas Schirmmacher, der Menschenrechtliche Sprecher der CDU/CSU-Bundesfraktion, Michael Brand, MdB, der Beauftragte der Deutschen Evangelischen Allianz e.V. am Sitz des Bundestages und der Bundesregierung, Uwe Heimowski, der Sprecher des Vorstands der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Martin Lessenthin, sowie als Zeugen Ulrike und David Byle teil.

Religionsfreiheit ist weltweit bedroht

Der Umgang mit dem Thema „Konversion“ zeigt, dass Religionsfreiheit weltweit bedroht ist. Laut der aktuellsten Studie des renommierten Pew Research Centers stieg zwischen 2007 und 2014 die Anzahl der Länder, in denen



Beim Pressegespräch am 23. Oktober 2019 kamen zusammen: Michael Brand, MdB, Menschenrechtlicher Sprecher der CDU/CSU-Bundesfraktion, Prof. Dr. mult. Thomas Schirmacher, Herausgeber der Jahrbücher Religionsfreiheit und Christenverfolgung, Präsident des Internationalen Rates der International Society for Human Rights (ISHR), Uwe Heimowski, Beauftragter der Deutschen Evangelischen Allianz e.V. am Sitz des Bundestages und der Bundesregierung, Martin Lessenthin, Sprecher des Vorstands der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Deutsche Sektion e.V., sowie David Byle und Ulrike Byle, Zeugen (Foto: © BQ/Warnecke).

Menschen sozialen Anfeindungen aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit ausgesetzt sind, von 39 auf 56. „Wer sich erfolgreich für die Opfer religiös motivierter Verfolgung einsetzen will, braucht einen langen Atem und muss inhaltlich Substanz liefern. Genau das leisten Jahr für Jahr IGFM, IIRF und DEA mit der Herausgabe der Jahrbücher zu Religionsfreiheit und Christenverfolgung“, sagte Uwe Heimowski.

Thomas Schirmacher erklärte: „Indien und Sri Lanka sind Beispiele für ein politisch gewolltes gewaltfreundliches Klima der interreligiösen Beziehungen. Wenn regierende Politiker die Mehrheitsreligion politisieren und ihre Stärkung und ‚Rettung‘ gegenüber religiösen Minderheiten forcieren, schaffen sie ein Klima, indem Religionsfreiheit nicht mehr heilig ist.

In Folge dessen nimmt die Gewalt seitens des Staates oder seitens von Anhängern der Mehrheitsreligion zu, insbesondere die gegen religiöse bzw. weltanschaulichen Minderheiten. Auch nimmt die Gewalt von Anhängern der Minderheiten untereinander zu, da der Staat nicht dagegen vorgeht, weder vorbeugend, noch strafend.“

Die aktuellen Ausgaben erscheinen als zum Wendebuch zusammengebundenes Jahrbuch für 12 Euro im Buchhandel. Alle Abgeordneten der Parlamente in Deutschland, Österreich und der Schweiz erhalten jeweils

ein Exemplar. Gemeinnützige Organisationen können ab sofort beim Internationalen Institut für Religionsfreiheit (Martin.Warnecke.TS@iirf.eu, Fax 0228/9650389) kostenlose Exemplare zum gezielten Weitergeben an Entscheidungsträger vorbestellen (ausschließlich in 10er-Paketen).

Bibliografische Angaben:

Thomas Schirrmacher, Max Klingberg und Martin Warnecke (Hg.). *Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2019*. Studien zur Religionsfreiheit Bd. 33. Verlag für Kultur und Wissenschaft: Bonn, 2019. ISBN 978-3-86269-183-8. Pb. 370 S.

Thomas Schirrmacher, Max Klingberg und Martin Warnecke (Hg.). *Jahrbuch Religionsfreiheit 2019*. Studien zur Religionsfreiheit Bd. 34. Verlag für Kultur und Wissenschaft: Bonn, 2019. ISBN 978-3-86269-184-5. Pb. 263 S.

Medienecho zum Pressegespräch am 23. Oktober 2019 in Berlin

<https://www.idea.de/menschenrechte/detail/erdogan-weist-christen-aus-der-tuerkei-aus-110821.html>

<https://www.evangelisch.de/inhalte/161710/23-10-2019/organisationen-beklagen-ausweisung-von-missionaren-aus-der-tuerkei>

<https://www.katholisch.de/artikel/23363-wo-glaeubige-in-bedraengnis-sind>

<https://www.kathpress.at/goto/meldung/1818087/menschenrechtler-warren-vor-christen-vertreibung-durch-tuerkei>

<https://www.pro-medienmagazin.de/politik/2019/10/23/keine-falsche-ruecksicht-auf-die-tuerkei/>

<https://www.vaticannews.va/de/welt/news/2019-10/tuerkei-auslaender-christen-ausweisung-behoerden-verfolgung-igfm.html>

<https://www.die-tagespost.de/politik/aktuell/An-einer-UN-Mission-sollte-sich-Deutschland-beteiligen;art315,202485>

<https://jungfreiheit.de/politik/ausland/2019/menschenrechtler-erdogan-reinigt-tuerkei-von-christen/>

Rundfunkmeldungen:

<https://www.domradio.de/themen/christenverfolgung/2019-10-23/betreibt-erdogan-neue-form-der-christenverfolgung-internationale-gesellschaft-fuer-menschenrechte>

<https://www.erf.de/erf-plus/audiothek/aktuelles-vom-tag/sorge-um-christen-in-der-tuerkei/6719-5750>

<https://www.domradio.de/audio/jahrbuecher-zu-religionsfreiheit-und-christenverfolgung-ein-interview-mit-dr-thomas>

TV:

<https://www.youtube.com/watch?v=6jIR3tKV954>

BQ 613 – Nr. 49/2019

„Der Islamismus erhebt politische Machtansprüche, die religiös bemäntelt werden“

Christine Schirmmacher auf der Tagung
in der Evangelischen Akademie Hofgeismar

(Bonn, 19.11.2019) Bei der Tagung „Extremismus, Ideologie und Gewalt“ in der Evangelischen Akademie Hofgeismar vertrat die Professorin für Islamwissenschaft in Bonn und Leuven, Christine Schirmmacher, die Auffassung, dass Selbstmordattentate vorrangig politische Ziele durchsetzen sollen, die religiös aufgeladen werden. „Wenn islamistische Bewegungen Selbstmordattentate und Märtyrertum als Pflichtenlehre des frühen Islam verkaufen, geht es im Kern um politische Machtansprüche, die religiös bemäntelt werden“, so Schirmmacher wörtlich.

In ihrem Vortrag „Ideologische Rechtfertigungen von Selbstmordattentaten und Märtyrertum als ‚Kampf auf dem Weg Gottes‘ in islamistischen Bewegungen der Gegenwart“ vertrat Schirmmacher, die regelmäßig Bundesbehörden und Politik in Sachen Islamismus berät, die Auffassung, dass Islamisten weniger den klassischen Positionen der islamischen Theologie folgten, sondern sich ihre eigene Lehre zurecht machten.

Im Koran, so Schirmmacher, nehme der Begriff „shahid“ (Zeuge) in der Bedeutung des „Märtyrers“ nur eine marginale Stellung ein. Die Frage, wer überhaupt als Märtyrer zu betrachten sei und wer den von islamischen Theologen rundheraus verurteilten Selbstmord begehe, werde seit Jahrhunderten kontrovers diskutiert. Das Märtyrertum aktiv zu suchen oder es sogar zum Kriterium von Glaube und Unglaube zu machen, werde bis heute von den meisten muslimischen Theologen verurteilt.



Christine Schirmmacher in der Evangelischen Akademie Hofgeismar (Foto: © BQ/Esther Schirmmacher).

Schirmmacher verwies darauf, dass das Märtyrertum im 20. Jahrhundert im Nahen Osten erst von säkular-nationalistischen Bewegungen eingesetzt wurde. Erst aufgrund von deren Erfolgen mit Selbstmordattentaten seien diese von islamistischen Gruppierungen übernommen und im Nachhinein theologisch aufgewertet worden.

Obwohl, so Schirmmacher weiter, islamistische Bewegungen sich mit den Etiketten rigoroser Rechtgläubigkeit, theologischer Kompromisslosigkeit und puristischer Strenge schmückten, nähmen sie de facto theologische Liberalisierungen vor und deuteten klassisch-theologische Konzepte um. „So geben sie Frauen die Erlaubnis, in den Krieg zu ziehen (wie zuletzt beim IS) und selbst Märtyreroperationen durchzuführen“, so Schirmmacher wörtlich.

Zuletzt hatte Christine Schirmmacher 2017 zum Islamismus an der Evangelischen Akademie Hofgeismar referiert. Auf der Tagung „Islamistischer Terror – Herausforderung für die freie Gesellschaft“ referierte sie seinerzeit über „al-Qaida, Salafismus und Islamischer Staat (IS): Geschichtliche, politische und theologische Ursachen für ihre Attraktivität im Nahen Osten und Europa“.

BQ 615 – Nr. 51/2019

Medien, Meinungsmache und Menschenrechte

Die IGFM informiert in einer Konferenz über Desinformation und Medienlenkung in Osteuropa und Russland

(Bonn, 09.12.2019) Anlässlich des bevorstehenden internationalen Tags der Menschenrechte am 10. Dezember empfing die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) Menschenrechtsaktivisten und Journalisten aus mehreren osteuropäischen Staaten. Die Gäste aus Russland, Weißrussland, Ukraine, Aserbaidshan, Georgien und Moldawien berichteten über ihr Engagement für Menschenrechte und die Herausforderungen durch staatliche Desinformation in ihren Heimatländern. Fortschreitende digitale Möglichkeiten vereinfachen zwar die Kommunikation, jedoch gäbe es mehr Desinformation denn je, erklärte Prof. Dr. Thomas Schirmacher, Präsident des Internationalen Rates der IGFM.

Der Frankfurter Bundestagsabgeordnete Matthias Zimmer (CDU) erinnerte sich an den Zeitpunkt zurück, an dem er begann, sich für Menschenrechte in Russland und Osteuropa zu interessieren. Ein Kommilitone hätte ihn während seiner Studienzeit in München darauf hingewiesen. Und wie es der Zufall wollte, ist der Übersetzer der Konferenz der Bruder dieses ehemaligen Kommilitonen. Auch die Frankfurter Landtagsabgeordnete Martina Feldmayer (Grüne) betonte die Bedeutung der Menschenrechtsarbeit in Russland sowie in Osteuropa und bedankte sich in fließendem Russisch für das Kommen aller Gäste.

Die mutigen Aktivisten berichteten über die Medienpolitik ihrer Länder. Rikard Jozwiak von Radio Liberty referierte über die Arbeit der europäischen Sonderermittler für russischsprachige Falschinformationen im Internet, der EU East StratCom Task Force. Unerlässlich für seine Arbeit sind Kontakte zu Politikern und Diplomaten, die Radio Liberty Informationen zukommen lassen. Zum Nothilfeprogramm für bedrohte Medienschaffende aus aller Welt informierte Jens-Uwe Thomas von Reporter ohne Grenzen (ROG). Während er sprach wurde das Urteil für den russischen Blogger Jegor Schukow verkündet. Schukow muss glücklicherweise vorerst nicht ins Gefängnis. Er wurde zu drei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt und darf zwei Jahre lang keine eigene Internetseite betreiben. Der 21-jährige Student hatte in seinem Blog zu gewaltfreiem Widerstand gegen die russische Regierung aufgerufen.

Die osteuropäischen Sektionen der IGFM veranstalten regelmäßig Fortbildungsseminare, in denen über Techniken und Wege der Meinungsmanipulation in den Medien informiert wird. Ebenso diskutieren sie Wege, um genau



Vorsitzende und Vorstandsmitglieder von osteuropäischen Sektionen der IGFM/ISHR (Foto: © BQ/Thomas Schirmmacher).

dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Weitere Schwerpunkte der IGFM in der östlichen Partnerschaft behandeln die Stärkung des Rechtsstaats in der Ukraine und das Monitoring von Arbeitnehmerrechten in Armenien.

BQ 618 – Nr. 54/2019

Serikbay Satybaldyuly Oraz, Großmufti von Kasachstan

(Bonn, 14.02.2020) Thomas Schirmmacher, Stellvertretender Generalsekretär der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) und dort verantwortlich für den interreligiösen Dialog, hat im Rahmen einer Konferenz in Baku den Großmufti von Kasachstan, Serikbay Oraz, getroffen, um seinen anschließenden Kurzbesuch in Nur-Sultan in Kasachstan vorzubereiten.

Daneben sprach Schirmmacher mit dem Vorsitzenden der Kasachischen Katholischen Bischofskonferenz, Erzbischof Tomasz Peta, und dem Apostolischen Nuntius in Kasachstan, Erzbischof Francis Assisi Chullikatt. Er bat diese offiziell anerkannte, wenn auch streng kontrollierte Religionsgemeinschaft darum, sich für die religiösen Minderheiten im Land einzusetzen. Zuvor hatte er sich von Vertretern der Evangelischen Allianz von Kasachstan, einem Mitglied der Weltweiten Evangelischen Allianz und dem Verband der Pfingstgemeinden von Kasachstan über die Lage im Land berichten lassen.



Thomas Schirmmacher mit dem Großmufti von Kasachstan, Serikbay Oraz (Foto: © BQ/Martin Warnecke).

Kasachstan ist das einzige Land Zentralasiens, das dem Islam keine besondere Rolle in der Verfassung zuweist. „Kasachstan ist ein muslimisches Land, aber kein islamischer Staat“, fasste Oraz seine Sicht zusammen.

Serikbay Satybaldyuly Oraz wurde 1975 geboren und ist Vorsitzender der Geistigen Verwaltung der Muslime Kasachstans (DUMK) sowie der vierte oberste Mufti Kasachstans. Er studierte islamische Theologie in Taschkent, an der ägyptischen Al-Azhar-Universität und an der Universität von Islamabad (Pakistan). 2014 schloss er zusätzlich an der Dula-tov-Kostanai-Universität mit einem Master-Abschluss in Management ab. 2016 erhielt er einen Master-Abschluss in islamischer Kultur an der ägyptischen Universität für islamische Kultur Nur-Mubarak. Er lehrte am Islamischen Institut und wurde Rektor der Islamischen Universität. Danach hatte er verschiedenste leitende Positionen innerhalb der DUMK inne. 2013 wurde er stellvertretender Vorsitzender der DUMK. 2017 wurde Serikbay Oraz auf der VIII. regulären Vollversammlung („Kurultay“) der DUMK zum Vorsitzenden und Obersten Mufti Kasachstans gewählt.

In Nur-Sultan, dem früheren Astana, traf Schirmmacher den stellvertretenden Bürgermeister und ließ sich die Stadt zeigen. Ausländische Christen dürfen in Kasachstan zwar Christen und Kirchen besuchen, aber ohne Genehmigung nicht predigen oder religiöse Zeremonien vollziehen.

BQ 624 – Nr. 06/2020

Christine Schirmmacher hält Vorlesungen an der Universität Melbourne

Im Dialog mit der Fakultät und der größten Moschee Australiens

(Bonn, 21.02.2020) Christine Schirmmacher hielt kürzlich anlässlich einer Studienreise eine Gastvorlesung für die Professoren der Fakultät des Asien-Instituts der Universität Melbourne. Das Nationale Zentrum für gegenwartsbezogene Islamwissenschaft (NCCIS) unter dem Vorsitz von Professor Abdullah Saeed ist Teil des Asien-Instituts.

Schirmmachers Thema war die Frage der Religionsfreiheit in islamisch geprägten Gesellschaften, die typischerweise ein Problem damit zu haben scheinen, ihren Bürgern Religionsfreiheit zu gewähren, insbesondere wenn es um Minderheiten geht. Auch wenn der Koran keine klare Aussage über die Bestrafung von Abtrünnigen enthält, ist die bis heute vorherrschende Haltung unter muslimischen Theologen, dass Apostasie mit der Todesstrafe bestraft werden muss, wenn der Bekehrte sich offen zu seinem neuen Glauben bekennt. Gleichzeitig wächst die Zahl der muslimischen Intellektuellen, die sich offen für Freiheitsrechte – darunter auch für Religionsfreiheit – aussprechen. In dem Vortrag wurde argumentiert, dass die Zukunft der islamisch geprägten Kulturen davon abhängt, ob die Stimmen der islamischen Intellektuellen, die die Religionsfreiheit im Kontext des Islam verteidigen, gehört werden. Eine Religion, die ihre Anhänger zum Glauben zwingt, wird in unserer globalisierten Welt von der Wirklichkeit eingeholt werden, denn auch in islamischen Ländern wenden heute viele Menschen dem Islam den Rücken.

Abdullah Saeed hat den vom Sultan von Oman gestifteten Lehrstuhl für Islamwissenschaft an der Universität Melbourne inne und ist dort Professor für arabische und islamische Studien sowie Direktor des Nationalen Zentrums für gegenwartsbezogene Islamwissenschaften. Er ist besonders für seine progressiven Ansichten zur Religionsfreiheit im Islam bekannt; sein Hauptwerk dazu wurde in mehrere Sprachen übersetzt. Er wurde auf den Malediven geboren und schloss 1986 sein Studium an der Islamischen Universität von Medina mit einem Bachelor of Arts in Arabisch und Islamwissenschaften ab. Er erwarb 1992 einen MA in Angewandter Linguistik sowie 1994 einen Dokortitel in Islamwissenschaften an der Universität von Melbourne. Seine Hauptwerke sind ‚Freedom of Religion, Apostasy and Islam‘ (2004) und ‚Islam and Belief: At Home with Religious Freedom‘ (2014).

Christine und Thomas Schirmmacher besuchten auch die Lakemba-Moschee in Sydney und trafen dort mit der Leitung der Moschee zu einem Dialoggespräch zusammen.



Abdullah Saeed und Christine Schirmmacher (Foto: © BQ/Thomas Schirmmacher).

Die Lakemba-Moschee, die auch als Masjid Ali bin Abi Talib Moschee oder Imam Ali bin Abi Talib Moschee bekannt ist, ist Australiens größte Moschee. Sie wird von libanesischstämmigen Einwanderern unterhalten und war ursprünglich eine schiitische Moschee, steht aber inzwischen allen Zweigen des Islam offen. Der Imam der Lakemba-Moschee ist Scheich Yahya Safi, der ursprünglich Imam im Libanon war, bevor er 1996 an die Lakemba-Moschee berufen wurde.

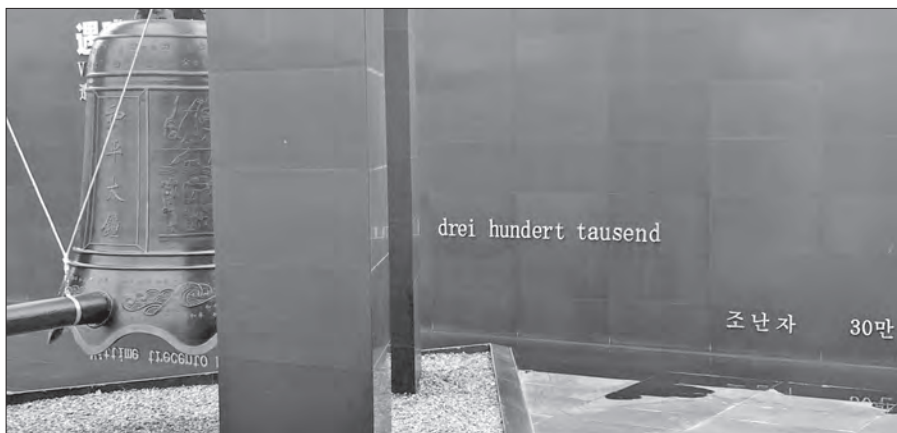
BQ 629 – Nr. 11/2020

Schirmmacher besucht Gedenkhalle in Nanjing (China)

Gedenkhalle für die Opfer des Massakers in Nanjing durch japanische Invasoren

(Bonn, 28.02.2020) Der Präsident der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), Thomas Schirmmacher, hat die *Memorial Hall für die Opfer des Massakers der japanischen Invasoren 1937/1938* in Nanjing (China) besucht.

Die Protokolle der Kriegsverbrecher nach dem 2. Weltkrieg belegen mindestens 200.000 ermordete Zivilisten und Kriegsgefangene. Heutige Schätzungen gehen von 300.000 Opfern aus. Mindestens 20.000 Mädchen und Frauen wurden vergewaltigt. Dabei gingen die Soldaten zumeist systematisch von Haus zu Haus. Das Massaker begann mit der Eroberung Nanjings am 13. Dezember 1937 und dauerte sechs bis sieben Wochen.



Opferzahl in deutscher Sprache im Hof der Memorial Hall in Nanjing (China) (Foto: © BQ/Thomas Schirmmacher).

In Japan wurde erst seit den 1970er Jahren über das Massaker diskutiert. Nachdem es zunächst meist geleugnet oder heruntergespielt wurde, belegten schließlich nicht nur Augenzeugenberichte japanischer Soldaten, sondern auch die Archive der japanischen Armee die ungeheuerlichen und geplanten Grausamkeiten.

Die Gedenkhalle für die Opfer des Massakers von Nanjing durch japanische Invasoren ist ein Museum zur Erinnerung an diejenigen, die beim Massaker von Nanjing durch die kaiserlich-japanische Armee in und um die damalige Hauptstadt Chinas, Nanjing, getötet wurden. Es befindet sich in der südwestlichen Ecke von Nanjing, bekannt als Jiangdongmen, in der Nähe eines Ortes, an dem Tausende von Leichen begraben wurden, der „Grube der zehntausend Leichen“ genannt wird.

Die Nanjing-Gedenkhalle wurde 1985 gebaut und 1995 renoviert und erweitert. Die Gedenkstätte stellt historische Aufzeichnungen und Objekte aus und veranschaulicht anhand von Architektur, Skulpturen und Videos, was während des Nanjing-Massakers geschah. Viele historische Gegenstände wurden von japanischen Mitgliedern einer japanisch-chinesischen Freundschaftsgruppe gespendet, die auch einen Garten auf dem Museumsgelände gestiftet hat. Die Gedenkstätte nimmt eine Gesamtfläche von etwa 28.000 Quadratmetern ein, darunter etwa dreitausend Quadratmeter Gebäudegrundfläche.

BQ 631 – Nr. 13/2020

Studien zur Religionsfreiheit

Studies in Religious Freedom

Band 1: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher (Hg.). Märtyrer 2001

Band 2: Thomas Schirmmacher. The Persecution of Christians Concerns Us All

Band 3: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher (Hg.). Märtyrer 2002

Band 4: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher (Hg.). Märtyrer 2003

Band 5: Karl Heinz Voigt, Thomas Schirmmacher (Hg.). Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland und Europa

Band 6: Konrad Brandt, Thomas Schirmmacher (Hg.). Herausforderung China

Band 7: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher (Hg.). Märtyrer 2004

Band 8: Thomas Schirmmacher. Bildungspflicht statt Schulzwang

Band 9: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher (Hg.). Märtyrer 2005

Band 10: Thomas Schirmmacher, Thomas Zimmermanns (Hg.). Ein Maulkorb für Christen?

Band 11: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2006

Band 12: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2007

Band 13: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2008

Band 14: Friedemann Burkhardt, Thomas Schirmmacher (Hg.). Glaube nur im Kämmerlein?

Band 15: Thomas Schirmmacher (Hg.). Die Aufnahme verfolgter Christen aus dem Irak in Deutschland

Band 16: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2009

Band 17: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2010

Band 18: John Warwick Montgomery (Hg.). China zur Tiananmenplatz

Band 19: Thomas Schirmmacher (Hg.). Christenverfolgung geht uns alle an

Band 20: Thomas Schirmmacher, Max Klingberg, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2011

Band 21: Thomas Schirmmacher, Max Klingberg, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2012

Band 22: Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch, Max Klingberg (Hg.). Jahrbuch zur Verfolgung und Diskriminierung von Christen heute 2013

Band 23: Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch, Max Klingberg (Hg.). Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2014

Band 24: Thomas Schirmmacher und Max Klingberg (Hg.) Jahrbuch Religionsfreiheit 2014

Band 25: Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch, Max Klingberg (Hg.). Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2015

Band 26: Thomas Schirmmacher und Max Klingberg (Hg.) Jahrbuch Religionsfreiheit 2015

Band 27: Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch, Max Klingberg (Hg.). Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2016

Band 28: Thomas Schirmmacher und Max Klingberg (Hg.) Jahrbuch Religionsfreiheit 2016

Band 29: Thomas Schirmmacher und Max Klingberg (Hg.) Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2017

Band 30: Thomas Schirmmacher und Max Klingberg (Hg.) Jahrbuch Religionsfreiheit 2017

Band 31: Thomas Schirmmacher, Max Klingberg und Martin Warnecke (Hg.) Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2018

Band 32: Thomas Schirmmacher, Max Klingberg und Martin Warnecke (Hg.) Jahrbuch Religionsfreiheit 2018

Band 33: Thomas Schirmmacher, Max Klingberg und Martin Warnecke (Hg.) Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2019

Band 34: Thomas Schirmmacher, Max Klingberg und Martin Warnecke (Hg.) Jahrbuch Religionsfreiheit 2019

Band 35: Thomas Schirmmacher und Martin Warnecke (Hg.) Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2020

